



Oeconomia. Systemata & methodi
132.

R

Die Landwirthschaft in Gemeinheiten

nach ihren unleugbaren Vortheilen, Mängeln und möglichen Verbesserungen

theils im Allgemeinen, theils nach der Einrichtung im Sächsischen Churkreise

gezeigt von

M. Johann Ernst Spitzner

Pf. zu Trebitz im Churkreise und Ehrenmitglied der Chursächs. Oekonom. Gesellschaft.

Leipzig

bey Johann Friedrich Junius

1791.

Dem
Hochwohlgebohrnen Herrn
Herrn
Anton von Leubnitz
auf Münchenbernsdorf und Rackitz,
Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen
hochbestallten Kammerherrn und Kreis-
Hauptmann des Churkreises
ingleichen
Der
Hochwohlgebohrnen Frau
Frau Eva Maria
verw. Kammerherrin von Schönberg
gebohrne von Leubnitz
auf Hemsendorf und Zwethau
als ein Denkmal
unterthäniger Ehrfurcht und Dankbarkeit
gewidmet
von
dem Verfasser.

Von jeher ist dieses als der erste und vornehmste Grundsatz bey der Landwirthschaft angenommen worden, daß Ackerbau und Viehzucht im gehörigen Verhältnisse stehen müßten, d. h. daß man dabey nicht nur so viel Vieh halten könne, als zur guten Düngung und Bestellung des Ackers nöthig ist, sondern auch aus der Viehzucht, wie aus dem Getraidebau, der möglichste Nützen erlanget werde. Nach diesem Grundsatz ist auch die Landwirthschaft in Gemeinheiten ehemals eingerichtet worden. Man hat an jedem Orte gewisses Land zum Getraidebau ausgesetzt, aber auch darneben so viel zur Huthung bestimmt, daß dabey die Viehzucht mit dem möglichsten Nutzen getrieben werden könne.

Daraus hat man nun weiter geschlossen: Je mehr die Viehzucht und die Fütterung vermehret werden könne, desto mehr müßte auch der Acker gedünget, bearbeitet, und überhaupt der Getraidebau vermehret werden können. Man hatte sonderlich nach dem siebenjährigen Krieg vielfältig Gelegenheit, zu bemerken, wie sehr der Ackerbau beym Mangel des Viehes leide, und wie wenig das Aufkommen der mit Schulden behaf-

teten Landleute wieder zu hoffen wäre, wenn denselben nicht die kräftigsten Mittel an die Hand gegeben würden, den Ackerbau auf die bestmögliche Art zu treiben. Man fieng daher an, die Grundsätze der Landwirthschaft genauer zu untersuchen, als ehemals geschehen war. Man errichtete Oekonomie- und Ackerbaugesellschaften, um die besten und dienlichsten Mittel ausfindig zu machen, die Landwirthschaft zu größerer Vollkommenheit und zu mehreren Ertrag zu bringen. Man richtete sein Bemühen nicht blos darauf, den Fleiß und die Betriebsamkeit wieder rege zu machen, die unter den langwierigen Unruhen erloschen zu seyn schienen. Man forschte auch weiter nach, wodurch es geschehen könnte, glücklichere Landleute, als vorher, zu machen. Und man verfiel, da so mancherley Vorschläge zu Verbesserungen gethan wurden, bald darauf: es müßte in den meisten Stücken eine völlige Umänderung der bisher üblich gewesenen Landwirthschaft gemacht werden, wenn dieselbe nicht nur wieder hergestellt, sondern auch noch mit besserm Erfolg, als vorher, sollte betrieben werden können.

Es ward dabey nicht so wohl genau untersucht, warum die Landwirthschaft in der und jener Gegend von Alters her so, und nicht anders eingerichtet worden wäre, auf was für richtigen und guten Gründen dieses beruhe, und welche Mängel und Mißbräuche etwan darinnen mit der Zeit entstanden. Man richtete vielmehr die meiste Aufmerksamkeit blos auf die neuen Vorschläge,

schläge, blieb bey jedem neuen Versuch stehen, der doch die Probe vieljähriger Erfahrung noch nicht vor sich hatte und glaubte endlich, ganz neue, weit bessere und vortheilhaftere Grundsätze für die Landwirthschaft gefunden zu haben, die ohne Unterschied in allen Ländern und Gegenden angewendet werden könnten. Der Getraidebau sollte ansehnlicher werden können. Man nahm deswegen den Grundsatz an, daß nicht mehr so viel Feld, als bisher gewöhnlich gewesen, braache liegen müsse. Ja endlich gar, daß die ganze Braache, um den möglichsten Nutzen vom Feldbau zu erlangen, abgeschaft und auch diese besäet und bepflanzet werden müsse. Und indem darzu mehrerer Dünger nöthig sey; so gab man dieses zugleich als ein sicheres Mittel an, ungleich mehreren zu erlangen, wenn die meiste Braache mit Futterkräutern besäet würde, wovon das Vieh in Ställen reichlich gefüttert werden und das Austreiben desselben unterbleiben könnte. Nachdem man glaubte, dieses alles so deutlich dargelegt und bewiesen zu haben, daß man nur Hand anlegen dürfe, um es auszuführen; so ward daraus ein ganz neues System der Landwirthschaft gebildet und auch durch Schriften überall bekannt gemacht. Alles sollte sich nach demselben fügen und insonderheit ward in vielen Ländern daran gearbeitet, die Gemeinheiten, Braache und Huthungen gänzlich abzuschaffen, dargegen die Stallfütterung einzuführen, dadurch der Landwirthschaft eine ganz neue Gestalt, und den Landleuten durch Erbauung vieler vorher unbekannt

gewesener Getraidearten und Gewächse, eine weit größere Betriebsamkeit und reichlicher Einkommen zu verschaffen, als vorher möglich gewesen.

Man stellte sich diese Umänderung so leicht, annehmlich und vortheilhaft vor, daß man fast gar nicht vermuthete, der Bauer könnte wider dieses neue System Einwendungen machen, er müsse es vielmehr, wenn ihm die Sache verständlich gemacht würde, mit Freuden annehmen. Allein es geschah demohnerachtet, daß der Bauer fast nirgends daran Geschmack finden wollte. Man schrieb dieses mehrentheils der demselben eigen seyn sollenden Unwissenheit in seinen Geschäften und einer trägen Hartnäckigkeit zu, bey den alten einmal hergebrachten Gewohnheiten zu bleiben, und man suchte sie mündlich und schriftlich eines bessern zu belehren. Die Abschaffung der Gemeinheiten fand aber demohnerachtet unter ihnen so wenig Beyfall, daß damit an sehr wenigen Orten ein Anfang gemacht werden konnte, ja so gar manches Dorf, welches die Gemeindehuthung abgeschaffet hatte, bald zu der vorigen Verfassung wiederum zurückkehrte.

So viele Bücher auch von Aufhebung der Gemeinheiten geschrieben und darinnen die Vortheile gezeigt worden sind, die daher erfolgen würden; so ist doch in der Sache selbst immer noch wenig geschehen, und die Frage noch nicht entschieden: ob die Aufhebung der Gemeinheiten wirklich von so großem Nutzen sey, als dieselbe in vielen Schriften vorgestellet wird? Sie kann auch

nur

nur aus vieljähriger Erfahrung entschieden werden, und diese mangelt zur Zeit noch.

Was aber bisher bey der Landwirthschaft in Gemeinheiten für Produkte gewonnen worden sind, kann man aus sehr langer Erfahrung beweisen, auch leicht übersehen, was nach Aufhebung der Gemeinheiten darinnen vermehret oder vermindert werden würde. Dieses kann aber nicht anders, als durch eine genaue Beschreibung geschehen, wie die Landwirthschaft in Gemeinheiten in der und jener Gegend beschaffen ist. In Sachsen ist es der Churkreis, wo diese Art der Landwirthschaft hauptsächlich getrieben wird, und ich habe besonders die Beschaffenheit derselben in der so genannten Wittenbergschen Aue genau zu beschreiben, für nöthig angesehen, um deutlich darzulegen, daß die Aufhebung der Gemeinheiten nicht nur mancher Gegend, sondern auch dem ganzen Lande mehr schädlich, als nützlich seyn würde, weil sie unleugbare große Vortheile so wohl in Ansehung des Getraidebaues, als der Viehzucht gewähre. So unleugbar diese Vortheile sind; so gebe ich doch gern zu, daß sich dabey auch große Mängel befinden, die aber mehrentheils daher entstanden sind, daß man in den neuern Zeiten von den Grundgesetzen dieser Landwirthschaft, sonderlich was die Huthungen betrifft, so weit abgewichen ist. Diese Mängel können aber ohne große Schwierigkeiten gehoben werden, ohne daß dabey die Hindernisse eintreten sollten, die sich bey dem Versuch vorfinden mußten, die Gemeinheiten gänzlich abzuschaffen. Und

meine Hauptabsicht ist mit, zu zeigen, wie dieses geschehen und damit der Anfang zu einer allgemeinen Verbesserung gemacht werden könne.

Ich gebe im übrigen gern zu, daß manche Localumstände bey dem und jenem Orte oder auch in einer gewissen Gegend, z. B. nahe an großen und volkreichen Städten, so beschaffen seyn können, daß die Aufhebung der Gemeinheit und die Verstattung des freyen Gebrauchs der Braache sehr vortheilhaft seyn würde, wenn es nicht an Menschenhänden fehlet, den Acker zu allerhand Gewächsen gehörig zu bearbeiten. Ich verkenne auch das gar nicht, was die bisherigen Bemühungen, ein neues landwirthschaftliches System festzusetzen, schon für mancherley und nicht geringen Nutzen gebracht haben. Denn der Klee- und Futterbau, ingleichen mancher anderer Gewächse ist doch seit der Zeit viel ausgebreiteter worden, ob man gleich die Gemeindehuthung nicht hat aufgeben wollen; indem man doch hie und da angefangen hat von den weitläuftigen Braachen wenigstens etwas abzuschneiden und zu mehreren Sommergewächsen anzuwenden. Es ist ausgemacht, daß der Acker durch Bearbeitung mit Menschenhänden weit tragbarer gemacht werden kann, als wenn er blos mit dem Viehe bearbeitet wird. Und wenn dieses auch jetzt nicht allenthalben geschehen kann; so könnten doch wohl einmal auch noch solche Zeiten kommen, wo durch festgegründeten Ruhestand in den Ländern und Abschaffung der großen stehenden Armeen, durch Verminderung der Abgaben und Freyheit im

Handel

Handel und Wandel die Volksmenge so hoch anwachsen dürfte, daß dieses eine andere Art der Landwirthschaft nöthig machte, wenn Alle Arbeit und Unterhalt finden sollten. Und alsdenn wäre der zahlreichen Nachkommenschaft damit vorgearbeitet worden, daß die Mittel angegeben wären, eine weit größere Volksmenge auf eben dem Grund und Boden zu ernähren.

Meine Absicht ist nur, zu zeigen, daß die Landwirthschaft in Gemeinheiten auch ihre großen Vortheile habe und daher in vielen Gegenden nicht abgeschaft, sondern nur in einigen Stücken verbessert werden dürfe, und daß es nicht allgemein für Unvernunft und Hartnäckigkeit von Seiten der Bauern angesehen werden müsse, wenn sie sich eine Umänderung dieser Wirthschaft nicht gefallen lassen wollen. Nach diesen Absichten werden mich billige Leser beurtheilen. Trebitz, den 22. Julius 1791.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

Das siebende Kapitel.

Das achte Kapitel.

Einlei-

Einleitung.

Vom Churkreis überhaupt.

§. 1.

Lage, Grösse und Volksmenge.

Der Churkreis gränzet gegen Mitternacht an Brandenburg, gegen Morgen an die Niederlausitz, gegen Abend stößt er an das Anhältische, und der Leipziger und Meißner Kreis umschließt ihn gegen den Mittag. Er begreift zehen Aemter unter sich, Wittenberg, Bitterfeld mit Gräfenhaynichen, Belzig, Seyda, Schlieben, Schweinitz mit Annaburg, Liebenwerda und Pretzsch. Die Länge vom Morgen nach Abend beträgt auf zehen Meilen und die Breite an den mehresten Orten fünf Meilen. Wenn man annehmen muß, daß die Elbe in ihrem Laufe ein Hauptthal von Chursachsen macht; so ergiebt sich daraus, daß der Churkreis und sonderlich die Gegend um Wittenberg eine der niedrigsten Gegenden in ganz Sachsen ist. Daher auch der Winter sehr unbeständig, und derselbe oft mehr Regen, als Schnee hat. Die Fläche desselben enthält auf 89 Quadratmeilen.

Außer Wittenberg befinden sich in diesem Kreise keine beträchtlichen Städte; keine etwas bedeutende Fabriken und Manufacturen. Ein Beweis, daß die Landwirthschaft immer hinreichend gewesen ist, die ganze Volksmenge zu beschäftigen und zu ernähren. Denn auch in den kleinen Städten nähren sich die meisten Bürger vom Ackerbau und von der Viehzucht und die wohlhabendsten unter ihnen sind die sogenannten Hüfner, die neben ihrem Handwerke noch Acker besitzen und treiben. Zu diesem kömmt in einigen Orten noch der Hopfen- Flachs- und Tobaksbau. Die Volksmenge im Churkreis ward vor acht Jahren aus den jährlichen Geburts- und Sterbelisten auf 120000. berechnet, wobey man annahm, daß von den 89. Quadratmeilen, 60. tragbares Land wären, wovon sich Menschen nähren könnten, und auf jede Quadratmeile 2000. lebende Menschen zählte. Diese Anzahl muß aber jetzt nach der seit dieser Zeit sich sehr vermehrten Volksmenge um ein gut Theil stärker seyn.

§. 2.

Beschaffenheit des Bodens.

Der Boden ist größtentheils ebenes Land, jedoch von sehr verschiedener Güte. Es sind nirgends Berge mit Steinmassen, nur hie und da Hügel von Sand und einzelne große Feldsteine oder Wacken, die in sumpfichten Gegenden eisenhaltig sind, wovon aber wegen des schlechten Gehalts noch kein Gebrauch gemacht worden ist. In den Auen längst der Elbe ist fettes Erdreich zu den fruchtbarsten Getraidefeldern und Wiesen mit untermischten Sandhügeln, die unstreitig von den Ueberschwemmungen der Elbe in den ältern Zeiten entstanden sind. Auf den Höhen, sonderlich was den sogenannten Fläming betrift, findet sich das beste Kernland und auch die Sandgegenden haben doch noch in

den Tiefen gutes tragbares Land und auf den hohen Sandhügeln wenigstens Holz, hier und da, sonderlich in Jeßen, auch Weinberge, daß man also wenigen Boden ganz unfruchtbar nennen kann. Die Landwirthschaft ist von undenklichen Zeiten her im Churkreise als die Hauptnahrung angesehen worden, und um dieselbe auf das Beste zu befördern, sind hauptsächlich an der Elbe schon in den ältesten Zeiten von den Landesfürsten sehr nöthige und nützliche Einrichtungen gemacht und dieselben in den nachfolgenden Zeiten immer zu mehrerer Vollkommenheit gebracht worden. Sonderlich muß man unserm Zeitalter die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, da man überhaupt für die Verbesserung der Landwirthschaft mehr als jemals besorgt ist, daß der Churkreis dadurch in seinen Einrichtungen viel gewonnen hat. Zumal seit dem Jahre 1771. von angesehenen Männern auch in Wittenberg eine Provinzialversammlung von den Mitgliedern der Chursächsischen ökonomischen Gesellschaft errichtet worden ist, die sich die gemeinnützlichen Anstalten zur Verbesserung der Landwirthschaft sehr angelegen seyn lässet.

§. 3.
Landwirthschaftliche Produkte.

Die landwirthschaftlichen Produkte, die aus dem Churkreise theils in fremde Länder, theils in andere Kreise Chursachsens ausgeführet werden, sind von Getraidearten, Rübsen, Waitzen, Korn, Gerste, Hülsenfrüchte, Heydekorn und Hirsen. Von allen diesen erbauet der Churkreis weit mehr, als er zur eigenen Consumtion nöthig hat. Flachs, dessen eine große Menge und sehr fein, in den Sanddörfern der Aemter Belzig, Schweinitz, Schlieben und Seyda erbauet wird. In welcher Gegend derselbe für andern gutes Wachsthum hat und deswegen immer mehr angebauet

werden sollte, da es auch nicht an ausländischen Käufern darzu fehlet. Der Hopfenbau wird sonderlich in der Gegend Kemberg und Gräfenhähnichen getrieben, der in diesen Orten einen beträchtlichen Nahrungszweig ausmachet. Worzu nun neuerlich, sonderlich an dem letzten Orte und Gegend der Tobaksbau kömmt, der sich auch immer mehr auszubreiten scheinet. Die Ausfuhre an frischem und gebackenem Obste, welches theils in eigenen, theils in gemeinschaftlich angelegten Obstgärten an der Elbe, erbauet wird, ist in manchen Jahren nicht weniger beträchtlich. Noch ausgebreiteter und ansehnlicher aber ist der Handel mit allen Arten von Vieh, sowohl zur Zucht, als zum Schlachten. Der Churkreis hat einen Ueberfluß an Pferden, fettem Rindvieh, Schafen, Schweinen, Gänsen und anderm Federvieh. Daher man auf den Dörfern beständig Viehhändler antrift, die dasselbe in andere Gegenden abholen. Außerdem, daß fast in allen kleinen Städten zu gewissen Zeiten Viehmärkte gehalten werden, worzu sich Käufer von weiten Orten her einfinden, werden insonderheit die Viehmärkte, die im Frühjahre und Sommer zu Jeßen, Dahme und Jüterbock gehalten werden, auch von Ausländern wegen der Pferde und Ochsen stark besucht. Das Städtchen Schönewalde hat außer dem Vieh- noch einen besondern Wachsmarkt, weil im Churkreis unstreitig auch die meisten Bienen von den Landleuten gehalten werden, und Wachs unter die Produkte gehöret, die mehrentheils auswärts gehen. In Prettin ist ein besonderer Wollmarkt, weil außer den ansehnlichen Schäfereyen auf den Rittergütern, fast in allen Dörfern des Churkreises Baurenschäfereyen angetroffen werden. Nicht gering ist auch der Betrag an Butter und Käse, der nur in das benachbarte Brandenburgische verführet wird.

Kurz,

Kurz, der Churkreis, der doch bey weitem nicht einen der größten Kreise in Sachsen ausmacht, wird doch manchem andern am Ueberfluß landwirthschaftlicher Produkte überlegen seyn. Er hat daher immer die niedrigsten Getraidepreise, ohneracht et die Abfuhre des Getraides auf der Elbe so stark ist, und in theuren Jahren wird hier der Mangel selten so groß, als in andern Gegenden. Wie denn auch bey der großen Theurung 1771 im Churkreise gegen andere in Sachsen gewiß die wenigsten Menschen gestorben oder ausgewandert sind. Er versiehet einen großen Theil des übrigen Sachsens mit Waitzen, Korn, Heu, Pferden, fettem Rindvieh, Schweinen und Gänsen. Die letztern werden vom Sommer an zu ganzen Heerden aufgekauft und in die obern Gegenden getrieben.

§. 4.
Art der Landwirthschaft.

Bey allem diesem Reichthum ländlicher Produkte wird dennoch die Landwirthschaft im ganzen Umfange des Churkreises nicht anders, als nach den von Alters her eingeführten Gemeinheiten getrieben, die seit dreyßig Jahren fast von allen neuern ökonomischen Schriftstellern, als eine sehr schlechte und mangelhafte Art der Landwirthschaft geschildert worden ist, da dieselbe in andern Kreisen Chursachsens entweder gar nicht, oder nur an einigen Gränzorten angetroffen wird. Alle Ermunterungen in öffentlichen Schriften, diese, zum Theil noch nomadische Landwirthschaft, wie man sie zu nennen pfleget, umzuändern, die Braachfelder abzuschaffen, Futterkräuter zu säen, die weitläuftigen Huthungsplätze urbar zu machen, und also beydes besser zu nutzen; Auch die ausgesetzten Prämien auf die Aufhebung der Gemeinheiten, haben auf den Churkreis noch wenigen Einfluß gehabt. Man bleibt

bey seiner alten gewohnten Art die Landwirthschaft zu treiben, und bezeigt wenig Lust, darinnen eine Aenderung vorzunehmen. Man ist daher in andern Gegenden fast geneigt, den Churkreis als den schlechtesten in der Landwirthschaft anzusehen, und das Landvolk in demselben für äußerst tumm und rohe zu halten, weil es hartnäckig bey seinem einmal hergebrachten Schlendrian verbleibe und zu keiner der vorgeschlagenen Verbesserungen greifen wolle.

§. 5.
Allgemeine Uebersicht derselben.

Wenn man aber doch annehmen muß, daß die Grundsätze dieser Art der Landwirthschaft unter sich einen genauen Zusammenhang haben müssen; daß die Anwendung derselben, wie alle Dinge in der Welt, eine Kette von Ursachen und Folgen ausmacht, und kein Glied in dieser Kette berühret werden könne, ohne daß dadurch das Ganze beweget werde; so ist bey jeder Aenderung, die man vorschlägt, doch wohl reiflich zu überlegen, ob man nicht, wenn man einen Theil zu verbessern sucht, vielleicht in andern Theilen oder im Ganzen mehr verderbe.

Der Churkreiser Bauer setzt den Wohlstand seiner ganzen Wirthschaft darinnen, daß es ihm nicht an Huthung für sein Vieh ermangele, und dieses macht die Hauptsache aus, worauf in allen Dörfern gesehen wird. Daher auch unter ihnen selber über nichts eher und leichter Prozesse entstehen, als über die Huthung. Man mag ihnen den Kleebau noch so vortheilhaft beschreiben; so geben sie höchstens zu, daß etwas Klee für die melkenden Kühe, die gewöhnlich im Stalle gehalten werden, gut und vortheilhaft seyn könne. Aber für das übrige Vieh müßten gnugsame Weideplätze seyn, und wenn diese aufgehoben werden sollten, würden sie

sie mit ihrer Wirthschaft nicht ferner bestehen können. Es ist also doch wohl der Mühe werth, da der Bauer oft mehr überlegt, als man demselben zutrauet, ehe er sich zu einer Aenderung in seiner Wirthschaft bewegen lässet; genauer zu untersuchen, in wiefern er darzu Grund habe?

Ich kann nicht leugnen, daß mir selbst im Anfange die Churkreiser Landwirthschaft wenig gefallen wollte, da ich aus einer Gegend kam, wo jeder sein Feld, Holz und Wiesen beysammen hatte, und auch Klee gesäet werden konnte. Geraume Zeit glaubte ich, da ich mir den Nutzen der gemeinschaftlichen Huthungsplätze wirklich so elend und wenig vortheilhaft vorstellete, als ich solche oft in den Büchern dererjenigen beschrieben gefunden hatte, die sie abgeschafft haben wollen, daß die Umänderung derselben gewissen und großen Nutzen bringen müsse. Ich lernte aber doch nach und nach einsehen, daß der Nutzen der ganzen **Viehzucht**, der nur bey gemeinschaftlichen Huthungsplätzen statt finden könne, weit gewisser und beträchtlicher sey, als was durch eine solche Umänderung in andern Dingen mit vieler Gefahr, Mühe und Arbeit erlanget werden könne.

§. 6.
Absicht der Beschreibung dieser Art der Landwirthschaft in der Aue.

Gern möchte ich also die Churkreiser von dem Vorwurfe befreyen, daß sie aus bloßer Dummheit oder Hartnäckigkeit die so sehr angepriesene Klee- und Stallfütterung nicht einführen und dafür ihre Braache und Huthungsplätze aufgeben wollten, und dieses kann fast auf keine andere Art geschehen, als wenn ich ihre jetzige Landwirthschaft genau beschreibe und bey jedem Stücke, wo es nöthig ist, zeige, was dabey das Braachhalten

und die Huthungsplätze für einen Einfluß haben. Ich werde mich, um nicht zu weitläuftig zu werden, blos auf die Beschreibung der Landwirthschaft in der sogenannten Wittenberger Aue, als dem fruchtbarsten Theil des Churkreises, einschränken. Mir sind wenigstens noch keine genauen Beschreibungen ganzer Dörfer oder großer Rittergüter von dergleichen abgeänderter Landwirthschaft bekannt worden, worinnen deutlich gezeigt würde, was die alte Wirthschaft im Ganzen für Ertrag gebracht, wie hoch sich Getraidebau und Viehstand belaufen, und was nun nach einem gewissen Zeitraum die Umänderung für merkliche Vortheile über jenen Ertrag zuwege gebracht habe. Es wird immer nur im Allgemeinen davon geredet, was durch Aufhebung der Braachfelder und der Huthungsplätze und durch Erbauung der Futterkräuter für Vortheile erlangt werden könnten, oder nur in einzelnen Stücken gezeigt, was in einem Jahre gewonnen worden, ohne im Geringsten zu erwähnen, wie viel darzu mehr Geldaufwand und Arbeiter nöthig gewesen, und was alsdenn ganz abgeschaft werden oder doch unterbleiben müssen, was bey der alten Art zu wirthschaften, doch auch nicht geringen Ertrag brachte.

Meine Beschreibung soll sich nicht auf große oder freye Landgüter erstrecken, worauf jeder vornehmen kann, was er will, sondern lediglich auf die Bauernwirthschaft, und wie es bey dieser seyn kann. Ich werde mich bemühen zu zeigen, was diese Art der Landwirthschaft den eigentlichen Landleuten, nicht nur dem Bauer, sondern auch den geringen Einwohnern auf den Dörfern, für wahren und gewissen Vortheil aus dem Ackerbau und der Viehzucht gewähre, und wie viel Geldaufwand, Zeit und Arbeit dabey erspareт werde. Denn auch dieses gehört bey den Landleuten mit zum Gewinn. Ich werde aber auch die offenbaren

Mängel,

Mängel, die bey dieser Art zu wirthschaften, anzutreffen sind, nicht verschweigen, und mich bemühen, darzuthun, wie durch kaum merkliche Abänderungen und völlige Wiederherstellung der alten Grundgesetze dieser Art der Landwirthschaft, sehr große Verbesserungen darinnen zu Stande gebracht werden können. Nach diesen Absichten wünsche ich beurtheilet zu werden.

Das erste Kapitel.

Beschreibung der Wittenbergschen Aue überhaupt.

§. 1.

Inbegriff der Wittenbergschen Aue.

Von Alters her wird im Churkreise der Strich Landes die Wittenbergsche Aue genennet, der an beyden Ufern der Elbe in der Niedrigung liegt. Unterhalb Wittenberg an der Anhaltischen Gränze seinen Anfang nimmt und sich linker Hand die Elbe herauf bis über Dommitzsch, rechter Hand noch etwas weiter erstrecket. Er enthält im Umkreise ohngefähr vierzehn Quadratmeilen, und ist mit vielen schönen Landgütern und Dörfern angebauet, deren aber in den vorigen Zeiten weit mehrere gewesen sind, weil nach der allgemeinen Verwüstung im Hußitenkriege, nur an den bequemsten Orten, hauptsächlich wo Hauptkirchen und Rittergüter gewesen, wieder Dörfer erbauet worden sind. Am linken Ufer von Dommitzsch herunter sind die vornehmsten Landgüter Pretzsch, Trebitz, Bleddin, Wartenburg oder Gartenberg, Dabrun, Rackith, Pratau, Segrehna, Blesern und die Dörfer Merschwitz, Zscherbstgen, Besewig, Globig, Dornau, Bie-

 tegast,

tegast, Lamsdorf, Eutzsch u. a. m. Am rechten Ufer die Rittergüter, Maucken, Treben, Clöden, Hemsendorf, und die Dörfer Arien, Düßnitz, Rade, Gehmen, Schützberg, Gorsdorf u. a. m.

§. 2.

Von sogenannten wüsten Marken.

Diejenigen Dörfer sammt dem, was darzu gehöret hat, welche in dem Hußitenkriege abgebrannt und verwüstet und hernach nie wieder aufgebauet worden sind, werden mit dem allgemeinen Nahmen der wüsten Marken benennet, und diese haben auch bis auf den heutigen Tag die Nahmen behalten, die ehedem die Dörfer geführet haben. Viele glauben freylich, daß diese wüste Marken erst im dreyßigjährigen Kriege entstanden wären. Allein alle im Kreisamt Wittenberg befindliche Acten und Nachrichten vom dreyßigjährigen Kriege beweisen deutlich, daß schon damals alle diese wüste Marken gewesen sind, und in den Verzeichnissen, die von Zeit zu Zeit von den erlittenen Kriegsschäden und Verwüstungen gemacht worden, trift man nur die Dörfer in der Aue an, die gegenwärtig sind, und welche, wenn sie auch in diesem Kriege gänzlich verwüstet und von allen Einwohnern verlassen worden waren, doch hernach nicht wüste geblieben, sondern völlig wieder hergestellet sind. Aus einem alten Document bey der Stadt Kemberg vom Jahr 1321. ersiehet man, daß damals die beyden Dörfer Wöbk und Brughausen, die jetzt wüste Marken sind und zu dieser Stadt gehören, noch gestanden haben, indem darinnen die Nachricht enthalten ist, daß der damalige Burgemeister in Kemberg, Khufudt, zu der Zeit in Brughausen gewohnet habe. Nach dem Hußitenkrieg heißen aber diese Dörfer wüste Marken. Nun sind zwar viele solche wüste Marken in sandigten Gegen-

Gegenden des Churkreises anzutreffen, die, weil sie bald mit Holz bewachsen sind, nicht wieder unter den Pflug gebracht worden, sondern bis jetzo noch von andern Dörfern blos als Holzplätze und zur Huthung gebraucht werden. Dieses darf man sich aber von den wüsten Marken in der Wittenbergschen Aue keinesweges vorstellen. Es werden vielmehr dieselben durchgehends zu Feldern und Wiesen genutzet, indem sich solche die zunächst anliegenden Dörfer entweder zum Theil oder ganz zugeeignet haben, und diese aufs neue angebauten Dörfer deswegen an Einwohnern weit stärker sind, als sie etwan in den alten Zeiten gewesen. So gehören zur Stadt Kemberg die beyden wüsten Marken, Wöbk und Brughausen. Zu den Dörfern Trebitz, Besewig, Bleddin und Globig, die wüsten Marken Hermsdorf, Boeg, Rohrbeck und Schönfeld. Zu Merkwitz und Dornau die wüste Marke Kor. Zu Rackith, Lochau u. s. w.

Alle diese wüsten Marken werden nunmehr von den Besitzern so gut besäet und bestellt, als die andern zu den wieder aufgebaueten Dörfern gehörigen Felder. Es haben nicht blos die Hüfner eines Dorfs an den Feldern einer wüsten Marke Antheil, sondern es können auch Kossäthen und Häusler ganze, halbe und viertel Hufen auf solchen wüsten Marken ankaufen und dadurch eine Bauernwirthschaft erlangen, weil es nunmehr so genannte walzende Grundstücke heißen, die ihre eigenen Abgaben und Dienste haben, und daher ohne Schwierigkeit von einem Gute an das andere kommen können. Daher mancher Einwohner zwar in dem Dorfe, wo er wohnet, nur ein Kossäthe oder Häusler ist, aber doch darneben auf einer wüsten Marke ein Hüfner seyn kann.

§. 3.

§. 3.

Von der Elbe in alten Zeiten.

In den alten Zeiten, ehe die Elbe durch Dämme eingeschlossen und zur Schiffarth brauchbar gemacht worden ist, hat dieselbe ihren Lauf in verschiedenen Armen durch die Aue gehabt. Daher es denn nothwendig geschehen müssen, daß die ganze Aue von derselben öfters überschwemmet worden ist. Die noch überall sich befindenden alten Elbbetten, die tiefen Kolke und großen Sandhaufen sind noch das Andenken davon, wie manche Veränderungen die Aue in den alten Zeiten durch die Ueberschwemmungen erlitten habe. Man findet daher die Dörfer durchgehends auf Anhöhen erbauet und überall noch Merkmale von aufgeworfenen Wällen und Gräben um dieselben, ja auch um die darzu gehörigen Feldmarken, womit sich die Bewohner der Aue in ihren Wohnungen und Fluren wider die Ueberschwemmung zu schützen gesucht haben. Es würde auch manchem Orte noch sehr zuträglich seyn, wenn diese Wälle um die Dörfer und Felder, die die Vorfahren mit so vielem Fleiß und Mühe aufgeführt gehabt, sorgfältig wären erhalten worden. Denn, sind wir gleich jetzt nicht mehr so oft, als ehedem, der Ueberschwemmung ausgesetzet, so geschiehet es doch noch zuweilen, daß bey großen Eisfarthen, wenn sich das Eis an einem Orte schützet, wie im März des Jahres 1776. geschahe, oder bey andern langanhaltenden großen Wassern, die die Dämme erweichen, der Landdamm an einem Orte durchbricht und also eine Ueberschwemmung erfolget. Man hat es bey jenem Durchbruch, der unterhalb Pretzsch geschahe, wohl erfahren, daß manches Dorf mit seiner ganzen Flur von der Ueberschwemmung befreyet bleiben können, wenn es noch seine alten Wälle und Gräben

Gräben gehabt hätte und dieselben nicht fast durchgehends abgefahren gewesen, um etliche Ellen breit Land zu einem Stücke Feld oder Garten zu gewinnen. Denn der größte Schade, der durch eine solche Ueberschwemmung verursachet wird, bestehet darinnen, wenn auch die Dörfer selbst mit den Gebäuden unter Wasser kommen; wodurch nicht nur, wenn kalte Witterung ist, vieles Vieh verlohren gehet, sondern auch an Getraide und Stroh in den Scheunen und an den Gebäuden selber der größte Schade verursachet wird. Eine Ueberschwemmung von kaltem Wasser, z. E. im März oder Anfangs Aprils bringet den Feldern und Wiesen mehr Nutzen, als Schaden. Nach der Ueberschwemmung im Jahr 1776, die vom zehenden bis zwanzigsten März dauerte, erfolgte nicht nur die reichste Aerndte, und es war an den Feldern fast nirgends Schaden, als nur nahe am Durchbruche geschehen, allwo auf einige Felder eine Menge Sand aufgeworfen worden war. Man verspührte es noch etliche Jahre darnach, daß Felder und Wiesen durch diese Ueberschwemmung sehr gedünget worden waren.

§. 4.
Einschließung der Elbe durch Dämme.

Da zur glücklichen Führung der Landwirthschaft in der Aue schlechterdings nöthig ist, daß dieselbe, so viel möglich, für Ueberschwemmung in Sicherheit gesetzt werde; so hat man schon in alten Zeiten darauf gedacht, wie dieses durch Anlegung großer Dämme an den gefährlichsten Orten am schicklichsten geschehen könne. Ein Stück eines dergleichen alten und sehr hohen Dammes ist noch hinter dem Dorfe Trebitz, auf 4000. Schritte von dem großen Landdamme entfernt, anzutreffen, der noch bis auf den heutigen Tag der Friedrichsdamm genennet wird. Bey dem im Jahr

1740.

1740. oberhalb Besewig, ohnweit davon, erfolgten Durchbruch der Elbe, ist ein ziemlicher Theil dieses alten Dammes abgefahren und damit der weggerissene Landdamm wieder hergestellet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist ehemals dieser Damm hauptsächlich zur Sicherheit des Schlosses und des Dorfes Trebitz bey hohen Wassern der Elbe aufgeführet worden, weil nach einer alten Nachricht, die sich in Caspar Schneiders, ehemaligen Rectors in Dommitzsch, schriftlich hinterlassenen Chronik befindet, das Schloß Trebitz den Churfürsten aus dem Anhaltischen Geschlechte zuständig gewesen, wie denn von ihm erzählet wird, daß nach dem Tod Churfürstens Rudolphi III. zu Sachsen, der den 11. Junius 1419. erfolget, dessen nachgelassene Wittwe, Frau Barbara, Herzogs Ruperti zu Liegnitz Tochter, ihr Leibgedinge und Residenz bis an ihr Ende in Trebitz, auch dabey gute Einkünfte aus denen hierzu geschlagenen Dorfschaften, desgleichen aus dem Zolle zu Jeßen gehabt, also daß sie sich nach ihrem Stande wohl und Fürstlich erhalten können. Bey der sich zugleich eine Zeitlang enthalten ihre Tochter, Frau Barbara, Markgrafen Johannis zu Brandenburg Gemahlin, auch bey ihr die Wochen gehalten. Es sind auch an der Mittagsseite des uralten Kirchthurms noch zwey mit eingemauerte Steine zu sehen, die das Churfürstliche Wappen enthalten, indem auf dem einen die Schwerdter, und auf dem andern der Rautenkranz befindlich ist. Von welchem Herzog Friedrich dieser Damm und vielleicht noch mehrere zur Beschützung anderer Dörfer aufgeführet worden, kann nun freylich nicht mit Gewißheit behauptet werden. In den ältesten Nachrichten, die sich im Kreisamte Wittenberg von den Elbdämmen befinden, stehet Vol. 1. fol. 17. in einem Privatschreiben von 1559. doch dieses, daß von Herzog Friedrich

drich eine Dammordnung aufgerichtet worden sey. Sehr wahrscheinlich ist, daß unter diesem Herzog Friedrich kein anderer, als Friedrich der Sanftmüthige verstanden werden könne, von dem wir außerdem wissen, daß er so manche allgemeinnützliche Anstalten getroffen und ohne Zweifel auch schon bey Wittenberg eine Brücke über die Elbe erbauet gehabt. Daß schon im funfzehenden Jahrhundert die Elbe in Dämme eingeschlossen und eine gewisse Dammordnung für die Einwohner der Aue gewesen sey, erhellet deutlich aus einem Rescript Churfürst Augusts vom Jahr 1572, da die Geistlichen in der Aue in Anspruch genommen worden waren, die Fuhren und Frohnen an den Dämmen gleich andern zu thun, und diese bey dem Churfürsten um Befreyung davon, wegen ihrer ganz veränderten Umstände nach der Reformation angesuchet hatten. Es heißt unter andern darinnen: daß es mit den Geistlichen im Papstthum eine andere Bewandniß gehabt und ein Unterschied zwischen den Erb- und Pfarrgütern zu machen sey. Woraus sicher zu schließen, daß wohl schon hundert Jahre vorher eine Dammordnung festgesetzt gewesen seyn müsse, worzu auch die Geistlichen in der Aue, wegen ihrer damals weit größeren Besitzungen beytragen müssen. Ohne Zweifel hat der Herzog Friedrich, der zuerst eine Dammordnung gemacht hat, auch die Dämme an der Elbe in einen Zusammenhang gebracht, daß die Aue bey steigendem Wasser nicht sogleich mehr überschwemmet werden können. Die völlige Wiederherstellung der Dämme, die bey den beständigen Kriegsunruhen sehr eingegangen gewesen, ist erst unter Churfürst August erfolget, da eine neue Dammordnung von Hieronymus Zorn, Schössern zu Wittenberg, eingeschickt, welche von demselben Churfürsten untern 12. Junius 1558. confirmiret worden.

§. 5.

§. 5.

Alte und verbesserte Dammordnung.

Nach der vom Churfürst August confirmirten Dammordnung ist der ganze sogenannte Landdamm, der durch die Aue geht und, die vielerleyen Krümmungen mit eingerechnet, auf drey Meilen in die Länge beträgt, in den Ober- und Unter-Elbdamm eingetheilet worden. Der Unter-Elbdamm geht bey Klitzschena an, und erstreckt sich bis Wartenburg. Darzu gehören die Dörfer Pratau, Dabrun, Melzwig, Lamsdorf, Eutzsch, Wachsdorf, Boos, Selbitz, Pannickau und Klitzschena. Der Oberdamm geht von Wartenburg bis Pretzsch, darzu gehören die Dörfer Dornau, Bietegast, Wartenburg, Rackith, Schnellin, Trebitz, Schönfeld, Rohrbeck, Zscherbstgen, Bleddin, Besewig, Globig und Merschwitz. Die Oberaufsicht über den ganzen Damm hatten die Kreisbeamten zu Wittenberg. Außerdem wurden sowohl beym Unter- als Ober-Elbdamm ein Schreiber, der die Anstalten zu den nöthigen Reparaturen machen und die Rechnung führen; und zwey Dammmeister, die über den Bau selbst die Aufsicht hatten, angestellet. Zu den Schreibern wurden anfangs Geistliche in der Aue genommen, weil es an solchen Personen fehlte, die des Schreibens gnugsam kundig, und denen zugleich die Einnahme und Ausgabe des Geldes anzuvertrauen gewesen wären. Lange Zeit haben daher an dem Ober-Elbdamm der Pfarrer zu Trebitz, und an dem Unterdamm der Pfarrer zu Dabrun den Schreiberdienst dabey versehen. Zu Dammmeistern wurden einige Hüfner aus den Dörfern genommen, die nahe am Damme gelegen waren, und die man für geschickt hielte, die Aufsicht über die Baue zu führen, die dafür von den Dammfuhren und Frohnen verschonet

gewesen.

gewesen. Man hat aber bald wahrgenommen, daß diese Einrichtung nicht hinreichend sey, alles in guter Ordnung zu erhalten, indem die Dammschreiber oft Amts halber verhindert wurden, die gehörigen Anstalten zu treffen und sich vielfältig im Kreisamte beschweren, daß ihren getroffenen Anstalten von den Dörfern nicht gehörige Folge geleistet würde; die Dammmeister hingegen es oft wegen ihrer eigenen Wirthschaften, die sie zu besorgen hatten, an der gehörigen Aufsicht fehlen ließen, daß also das immer nicht geschahe, was geschehen sollte. Zumal damals die nöthigen Reparaturen lediglich von den Dammhüfnern und den übrigen kleinen Einwohnern in den Dörfern bestritten werden sollten, auf folgende Weise: daß von den Hüfnern das darzu nöthige Geld ausgebracht und alle Holz-Faschinen und Erdfuhren gethan würden, die kleinen Einwohner aber die Handdienste verrichteten. Wenn man nun die damals fortdauernden unruhigen Zeiten bedenkt, und wie langsam die Dörfer wieder gehörig bevölkert wurden, darf man sich nicht wundern, wenn die von dieser Zeit noch vorhandenen Nachrichten vom Elbdammbau fast weiter nichts, als Klagen enthalten, wie dabey alles so unordentlich und langsam hergehe. Gleichwohl ist es dabey über hundert Jahre verblieben und fast weiter nichts gethan worden, als daß über den Schaden geklagt wurde, der von Jahr zu Jahr durch die schlechte Beschaffenheit des Landdammes in der Aue verursachet würde. Erst von 1700. an, hat man angefangen darinnen mit Ernst bessere und beständigere Einrichtungen zu machen. Auf die vielfältig erhobene Klage, daß nicht alle Hufen in der Aue zu den Dammhufen gehörten und so viele von den Geldanlagen und Diensten darzu befreyet wären, wurde eine Untersuchung angestellt, ob nicht zur allgemeinen Erleichterung die Anzahl der Dammhufen erhöhet werden

könnte, da manches Rittergut und manches Dorf bey seinen vielen Hufen doch nur mit einer geringen Anzahl Dammhufen angesetzet war, und die übrigen weder Geldbeyträge noch Dienste darzu leisteten. Es fehlte aber nirgends an Einwendungen darwider, sich seine bisher genossene Freyheit nehmen zu lassen, und am Ende blieb es bey der Anzahl von Hufen, die von langen Zeiten her Dammhufen gewesen waren. So fand sich z. B. bey dem Dorfe Trebitz, daß um deswillen vom Anfang nicht alle Hufen desselben mit unter die Dammhufen gezogen worden, weil sie geschehen lassen müßten, daß auf ihrem Grund und Boden, zur Unterhaltung des Dammes, Rasen gestochen und Erdreich geholet werden dürfe. Zugleich wurde festgesetzt, daß die jährliche gewisse Geldabgabe von einer Dammhufe 8 gr. seyn sollte. Wenn aber die Dämme durch große Eisfarthen und Wasser vielen Schaden erlitten haben, und zur Herstellung derselben viele Kosten nöthig sind, werden außerordentliche Geldanlagen auf diese Hufen ausgeschrieben, die sich in manchem Jahre wohl auf etliche Thaler von der Hufe belaufen. Doch ist es auch von jeher geschehen, wenn an gefährlichen Orten große Baue in die Elbe selbst eingelegt werden müssen, oder gar ein Durchbruch des Dammes geschehen ist, daß alsdann auf erstatteten Bericht vom Landesherrn ein ansehnliches Geldquantum darzu bewilliget worden ist. So sind 1776. zur Wiederherstellung des durchgebrochenen Dammes bey Merschwitz auf Befehl aus dem Renthamte zu Wittenberg beynahe 2000. thlr. in die Dammkasse gegeben worden. Zu der bessern Einrichtung gehörte auch, daß besondere Dammschreiber mit einem gewissen Gehalt gesetzt wurden, und die noch überdies, wenn sie wegen Wassersgefahr in Person auf den Dämmen seyn und daselbst nach den vorfallenden Umständen Anstalten treffen müssen, ihre

tägliche

tägliche gewisse Auslösung bekommen. Jährlich haben sie ihre Rechnung in das Kreisamt Wittenberg über den Dammbau abzulegen und über die an den Damm gethanen Fuhren, ingleichen über die verbaueten Pfähle und Faschinen ordentliche Register zu halten. Zu Dammmeistern wurden solche angestellt, die des Damm- und Wasserbaues kundig waren, und solchen außer einem gewissen jährlichen Gehalt auch ein erhöhetes Tagelohn zugestanden, wenn sie selbst mit arbeiteten. Um alles in besserer Ordnung zu erhalten, wurde sowohl der Ober- als Unter-Elbdamm wieder in kleinere Abschnitte eingetheilet, wovon zu jedem einige Dörfer geschlagen sind, damit die Leute sogleich wissen, wo ihr Standort ist, wenn sie bey Wassersgefahr auf den Damm zur Wache bestellet werden. Die Eintheilung ist nach Ruthen gemacht und eine Dammruthe beträgt nach dem alten Herkommen 8 Werkellen.

Die Faschinen, welche zu den Reparaturen nöthig sind, werden theils von dem an den Dämmen aufwachsenden Strauchwerk genommen, theils aus den Churfürstlichen Hegern und Gehölze hergegeben, und nur auf den Fall, wenn auf diesen Revieren nichts mehr vorhanden ist, müssen solche von den Dammhüfnern entweder in Natur oder für Geld herbeygeschafft werden.

Die Dammhüfner müssen alle Faschinen, wo sie nöthig sind, unentgeldlich an den Damm führen, auch alle Erde und Sand mit Wagen herbeyschaffen, so wie sie von dem Dammschreiber auf gewisse Tage bestellet werden. Bey zu besorgenden großen Eisfarthen müssen Breter, Pfähle und Faschinen in Zeiten an die gefährlichen Oerter herbeygeschaffet werden; auch müssen zur Zeit der Gefahr immer so viele bespannte Wagen in Bereitschaft stehen, als man im Fall der Noth zur Anführung der Materialien nöthig zu haben glaubt.

Die Hüfner von Bergwitz und Borg sind zwar von allen diesen Fuhren befreyet, müssen aber dargegen alle Pfähle anfahren, die nur zum Dammbau nöthig sind.

Die Kossäthen und Häusler sollten zwar nach der alten Dammordnung alle Handdienste am Damme nach der Reyhe verrichten. Da aber die Erfahrung gelehrt hatte, daß durch solche abwechselnde Leute nicht viel ausgerichtet würde, sind anfangs von der Landschaft fünf beständige Arbeiter um Lohn an den Damm bewilliget worden, damit die nöthigen Reparaturen haltbar gefertiget würden, es werden nun auch dieselben nach Beschaffenheit der Umstände von Zeit zu Zeit vermehret, und jene nur darzu genommen, wenn ein großer Bau und in kurzer Zeit zu Stande gebracht werden muß. Dargegen müssen die Kossäthen und Häusler bey hohem Wasser und Eisfarthen sogleich auf Erfordern zur Wache auf die Dämme kommen, und so viel möglich vorbauen, daß kein Ueberfall noch Durchbruch des Wassers erfolge. Dieser Dienst ist sonderlich bey starken Eisfarthen nicht geringe, indem er zuweilen etliche Wochen hinter einander, Tag und Nacht dauert. An solchen Orten, wo die größte Gefahr vorhanden ist, wird die meiste Mannschaft, mit Karren, Schüppen und Spaten angestellet, und so wie Faschinen, Breter, Pfähle und Wagen in Bereitschaft seyn müssen, muß alles Hand anlegen, bey steigendem Wasser den Damm zu erhöhen. Oft muß er an manchen Orten durch Vorlegung ganzer Baustämme und aufgesetzte Breter, worzu im Nothfall jeder aus dem nächsten Dorfe hergeben muß, was er im Hofe hat, auf eine halbe Elle hoch in der Geschwindigkeit erhöhet werden.

Alle diese Verbesserungen in der Dammordnung sind erst seit dem Jahre 1765. völlig zu Stande gekom-

gekommen, da höhern Ortes eine besondere Wasserbau-commission niedergesetzt worden ist, an welche von Kreisbeamten zu Wittenberg die vorkommenden bedenklichen Umstände beym Elbbau einberichtet werden müssen. Besonders haben sich der bisherige Kreishauptmann von Leubnitz und Kreisamtmann Dietrich sehr angelegen seyn lassen, alles darinnen zu einer festen und beständigen Ordnung zu bringen.

§. 6.

Durchstich der Elbe bey Clöden zum Besten der Aue 1774.

Da ehedem die Elbe von Pretzsch herunter nach Bleddin eine große Krümmung machte, verstopfte sich hier gewöhnlich die Eisfarth und entstund immer die größte Gefahr eines Durchbruchs, wie denn dergleichen 1740. nahe bey dem Dorfe Besewig auch wirklich geschehen war. Es mußten auch beständig in dieser Gegend die kostbarsten Uferbaue zur Erhaltung des Landdammes eingeleget werden. Bey dem allen kam es doch in den Jahren von 1771. bis 1773. so weit, daß an manchen Orten oberhalb Besewig alles Ufer weggenommen wurde, und der Landdamm selbst schon unterwaschen war, daß man die Unmöglichkeit sahe, hier den Damm noch länger zu erhalten, wenn der Strohm daran liegen bleiben sollte, so viel man auch daran wenden wollte. Es ward also nach geschehener Besichtigung von der Wasserbaucommission beschlossen, der Elbe durch einen Durchstich bey Clöden einen neuen und geraden Lauf anzuweisen. Dieses ward höhern Ortes genehmiget und darzu Anstalt getroffen. Es geschahe daher dieser Durchstich wirklich im November 1774. durch die Clödner und Schönefelder Wiesen. Anfangs wurde nur ein sechs Ellen breiter Graben gemacht, und der Strohm hineingelassen, der aber bald so von der Gewalt des

Strohms erweitert wurde, daß in etlichen Jahren das ganze Elbbette verändert war und der völlige Strohm durch den gemachten Durchstich gieng. Das alte Elbbette ist nunmehr nach sechzehn Jahren fast völlig zugesändert und stehet nur noch hinter Besewig etwas Wasser. Es werden also darinnen die schönsten Wiesen angelegt werden und diejenigen davon ihre Vergütung erhalten können, die solche durch den Durchstich verlohren haben. So unzufrieden diese Wiesenbesitzer und auch viele andere anfangs mit diesem Durchstich wären; so sieht man doch nunmehro ein, daß dadurch nicht nur alle Gefahr von dem Oberdamm abgewendet, sondern auch sehr viel für die darhinter liegenden Felder gewonnen worden ist; indem seit der Zeit das Stauwasser in diesen Feldern nach der Masse abgenommen hat, als das Elbbette von Jahr zu Jahr immer mehr versändert worden ist. Der nunmehrige gerade Lauf, den die Elbe dadurch von Pretzsch herunter erlanget hat, verursachet auch einen weit schnellern Strohm, und daß sich das Eis nicht mehr, wie sonst, in dieser Gegend so stopfet.

§. 7.
Von Nebendämmen und Uferbau an der Elbe.

Außer dem großen Landdamm giebt es noch viele Nebendämme in der Aue, die hie und da hinter oder vor dem großen Landdamm zur Beschützung der Dörfer oder auch nur gewisser Felder und Wiesen angeleget worden sind. Mit allen diesen Dämmen hat die Landschaft nichts zu thun, sondern die Besitzer der Grundstücke, von denen damit die Ueberschwemmung abgehalten wird, müssen allein auf ihre Kosten für die Erhaltung derselben sorgen und es ist ihr Schade, wenn es nicht geschiehet.

Mit

Mit den nöthigen Uferbauen an der Elbe hat es aber eine etwas andere Bewandniß. Hierbey kömmt es zwar auch hauptsächlich auf den Besitzer des Grundes und Bodens an, wer das Ufer erhalten und befestigen muß: wenn aber das Ufer nahe am Landdamm weggerissen ist, so, daß der Damm selbst dabey in Gefahr kömmt; so muß auf Kosten der Landschaft ein Bau eingelegt und das Ufer wieder befestiget werden. Ist aber das Ufer, woran gebauet werden muß, vom Damme entfernet und gehört z. E. zu Churfürstlichen oder anderer Privatpersonen Wiesen, oder zu einem Huthungsplatz, der einer ganzen Gemeine zuständig ist; so müssen lediglich die Grundbesitzer diesen Uferbau auf ihre Kosten bestreiten, und trägt die Landschaft darzu nichts bey.

Eine natürliche Folge davon ist nun diese, daß sich der Strohm der Elbe öfters verändern muß, und dieselbe bald an dem einen Ufer etwas wegnimmt, bald an dem andern etwas anleget. Jeder sucht zwar sein Ufer durch dienliche Einbaue so viel möglich zu erhalten, da es aber doch nicht ohne Veränderung abgehen kann, wird es mit dem Anlegen oder Ansändern der Elbe folgendermaßen gehalten. Wenn sich unmittelbar an dem Ufer eine Sandbank anleget, wodurch der Strohm von demselben weg, weiter hinein in das Bette getrieben wird, so gehört das neue Stück Land oder Heger, weil es sich gewöhnlich bald mit Weiden besetzt, ohne Widerrede dem Besitzer des Ufers, so groß auch das neue Land werde. Entstehet aber mitten in der Elbe eine Sandbank oder Heger, der noch von beyden Seiten mit Wasser umflossen ist; so nimmt der nächste Churfürstliche Forstbediente denselben als einen Churfürstlichen Heger in Besitz.

Da die Elbe, vor der Einschließung in den Landdamm, ihren Lauf in verschiedenen Armen durch die

Aue gehabt hat, auch nach der Einschließung mancher Durchbruch durch den Damm geschehen ist; so findet man noch überall die Spuhren davon. Hie und da noch tiefe stehende Wasser, die Kolke genennet und zur Fischerey gebraucht werden. Davon befinden sich die meisten nahe an dem Landdamm, weil sie mehrentheils bey einem Ueberfall oder Durchbruch der Elbe entstanden sind. Außerdem viele durch die Felder laufende Lachen, die sonst Elbbette gewesen sind, und wohin auch allemal der Strohm bey erfolgendem Ueberfall oder Durchbruch wieder seinen Lauf nimmt, daß an den Feldern durch Wegreißen oder Aussetzung des Sandes so viel Schaden nicht verursachet wird, sondern mehrentheils in diesen Kolken und Lachen sich niedersetzet. Wie denn bey der Ueberschwemmung 1776. manche dieser tiefen Kolke und Lachen ganz ausgefüllet und dem andern Lande gleich gemacht worden sind. Diese Lachen können in trockenen Jahren zur Graserey und zum Heu genutzet werden. In nassen Jahren sind aber die meisten beständig mit Wasser angefüllet. In denselben wächset häufig das sogenannte Schwadengras, wovon der Saamen mit einem an einer kurzen Stange befestigten Siebe ausgeschlagen und gesammelt wird. Daraus wird die bekannte Schwadengrütze bereitet, wovon die Dresdner Metze gewöhnlich sechzehn Groschen gilt.

§. 8.

Die so genannte Landwehre.

Mit Einschließung der Elbe in den Landdamm war zwar den vielen Ueberschwemmungen in der Aue vorgebeuget, und der Feldbau konnte sicherer, als ehemals getrieben werden. Da sich aber in derselben wegen der tiefen Lage, und weil sie von lauter Anhöhen eingeschlossen ist, bey erfolgendem vielen Schnee und

und anhaltendem Regen viel Wasser sammlen mußte; so mußte auch noch darauf gedacht werden, dieses auf eine schickliche Art durch einen Canal in die Elbe zu leiten. Auch darzu hat man schon in den alten Zeiten, weil es die Nothwendigkeit erforderte, Anstalt getroffen. Ob aber schon gleich 1516. eine gewisse Ordnung festgesetzt worden ist, wie dieser Canal, dem man den Nahmen Landwehre gab, und den er noch führet, ausgegraben und erhalten werden sollte; so ist er doch nicht eher, als zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts völlig zu Stande gekommen. Man machte die Anlage und Eintheilung in die Oberlandwehre und Unterlandwehre, wie bey dem Damme, berechnete die Länge derselben nach Ruthen und die Dörfer und Hufen, von welchen das Wasser in dieselbe geleitet, oder welche dadurch von denen auf sie zulaufenden Wassern befreyet werden sollten, und machte darnach die Eintheilung, wie viele Ruthen jedes Dorf von diesem sechs Ellen breiten Canal auszugraben und künftig durch jährliches zweymaliges Räumen zu erhalten hätte. Ob nun wohl die so genannte Unterlandwehre, von Kemberg an, bald zu Stande kam, so war es doch nicht so mit der Oberlandwehre, weil dieselbe um das Schloß und Dorf Trebitz nach Kemberg geführet, und zu dem Ende der vor diesem Dorfe liegende alte Friedrichsdamm, welcher damals bis nahe Zscherbstgen reichte, durchstochen werden sollte. Die Besitzer des dasigen Ritterguts wollten dieses durchaus nicht geschehen lassen, und erst lange nach geendigtem dreyßigjährigen Kriege wurde dieser Streitigkeit erst ein Ende gemacht, der Friedrichsdamm durchstochen und die Landwehre vollends so ausgegraben, wie es schon vor länger, als hundert Jahren hatte geschehen sollen. Dennoch war es damit noch nicht zu einer solchen Ordnung gekommen, daß nun davon der völlige Nutzen

für die Aue zur Abführung des Wassers erreicht worden wäre, indem die Räumung derselben in den darauf entstandenen Kriegsunruhen gar sehr vernachläßiget und an manchen Orten fast ganz wieder ausgefüllet war, daß das Wasser doch den Abzug nicht haben konnte, den es haben sollte. Endlich wurde nach geendigtem siebenjährigen Kriege die alte Landwehrordnung wieder vorgenommen, und nach derselben eine solche Einrichtung gemacht, die nun Festigkeit und Beständigkeit gehabt hat. Die ganze Länge der Landwehre beträgt 2520. Ruthen. Die Oberlandwehre hat ihren Anfang unterhalb dem Dorfe Zscherbstigen aus einem Kolke, nahe an dem Landdamm, in welchen die von Merschwitz herkommenden Wasser durch Gräben geleitet sind, gehet durch die Felder nach Trebitz und rechter Hand um das Schloß und Dorf herum, nach Schnellin zu. Hinter diesem Dorfe geht sie weg, nimmt alle von den Merkwitzer und Oesterwitzer Höhen kommende Wasser auf, durchläuft die wüste Marke Kor bis nach Kemberg. Ihre Länge bis nach Kemberg bestehet in 1500. Ruthen. Die Unterlandwehre fängt bey Kemberg an, geht durch die Pannickauer und Eutzscher Fluren, und fällt endlich nahe an der kleinen Brücke bey Blesern in die Elbe, deren Länge enthält 1020. Ruthen. Erst seit dem Jahre 1765. wird nun genau darüber gehalten, daß sie alle Jahre zweymal acht Tage vor Johannis und Michael ausgeworfen und geräumet werden muß, und den Tag nach Johannis und Michael wird dieselbe jedesmal durch die Landgerichten besichtiget, und dasjenige Dorf muß eine gesetzte Geldstrafe erlegen, das nicht gehörig geräumet hat; auch muß sogleich das Mangelhafte ergänzt werden. Die Eintheilung, wie die Dörfer räumen müssen, ist nach Ruthen auf folgende Art gemacht, wobey es nun verbleiben

bleiben muß, und der Anfang ist an der Oberlandwehre bey Zscherbstgen.

Bleddin	74.	Ruth.	St. Kemberg	206.	Ruth.
Besewig	61.	—	Dornau	72.	—
Trebitz	54.	—	Bietegast	70.	—
Wartenburg	143.	—	Rackith	110.	—
Globig	128.	—	Lamsdorf	120.	—
Schnellin	74.	—	Bergwitz	54.	—
Merkwitz	45.	—	Schleesen	51.	—
Eplaue	25.	—	Klitzschena	88.	—
Merschwitz	24.	—	Pannickau	96.	—
Oesterwitz	25.	—	Selbitz	75.	—
Ogkeln	25.	—	Eutzsch	194.	—
Sackwitz	30.	—	Segrehna	110.	—
Gomlo	22.	—	Melzwig	118.	—
Lubast	21.	—	Dabrun	152.	—
Gniest	21.	—	Pratau	132.	—
Rotte	30.	—			
Reuden	35.	—		1648.	—
Uthausen	35.	—		872.	—
	872.	—		2520.	Ruth.

Es gehören also zur Erhaltung der Landwehre mehrere Dörfer und Hufen, als zu dem Landdamme, weil nicht nur dieselbe alle Wasser von denen auf der Höhe liegenden Dörfern aufnehmen, sondern auch die tiefer unter derselben liegenden Dörfer für die außerdem herzuströhmenden Wasser schützen muß. Denn in dieselbe sind alle Bäche von den Höhen und alle Wassergraben aus den Feldern geleitet. Es ist daher dieser Canal für die Aue von unbeschreiblichem Nutzen, und wenn die Hauptgräben durch die Felder und Wiesen, wie bisher ebenfalls geschehen müssen, ordentlich gehalten werden, kann so leicht kein Schade durch stehenbleibende Wasser in den Feldern geschehen. Wie denn

denn seit der Zeit, da über die Räumung der Landwehre genau gehalten worden ist, nicht nur manche Felder, die vorher wegen beständiger Nässe liegen bleiben müssen, wieder unter den Pflug genommen werden können, sondern auch manches Gebrüche durch Anlegung schicklicher Gräben sehr verbessert worden ist. Wie z. B. das Dorf Bergwitz ein weitläufftiges Gebrüche durch angelegte Gräben, welche in die Landwehre geleitet worden sind, in gute nutzbare Wiesen verwandelt hat.

§. 9.

Landlache in der Aue jenseits der Elbe.

In der Aue jenseits der Elbe befindet sich auch eine natürliche Anlage zur Abführung aller Feldwasser in die Elbe an der so genannten Landlache. Es ist dieselbe ohne Zweifel in den alten Zeiten auch ein Arm von der Elbe gewesen, der durch die Eindammung abgeschnitten worden ist. Sie fängt sich ohnweit dem Dorfe Großtreben an, kömmt mit vielen Krümmungen über Ploßig und Rade herunter, und fällt unterhalb Schützberg in die Elbe. Wenn diese Landlache auch auf die Art, wie die Landwehre, nur sechs Ellen breit tief ausgestochen, und hernach durch ordentliche jährliche Räumung bey der gehörigen Tiefe erhalten würde, würde sie zum beständigen Fluß gebracht, und alle Feldwasser in dieselbe zum größten Vortheil der ganzen Landschaft geleitet werden können. Da aber dieselbe an vielen Orten gar keine Tiefe mehr hat, als hie und da noch einige Kolke, durch welche sie ihren Lauf nimmt, sondern völlig mit Erde ausgesetzt ist; so kann sie natürlicher Weise die Dienste nicht leisten, die sie leisten könnte und sollte. Daher die Felder jenseits der Elbe in nassen Jahren allemal weit größerm Schaden ausgesetzt sind, weil das Wasser keinen Ab-

zug

zug hat und lange stehen bleibet, als die Felder disseits der Elbe, wo die Landwehre ordentlich gehalten wird.

Es sind schon sehr oft, und auch nur neuerlich wieder Anschläge gemacht worden, wie dieser Canal zu Stande gebracht werden könnte. Da aber die Anschläge immer nach den darzu erforderlichen Geldkosten zur Ausgrabung durch angenommene Arbeiter gemacht worden sind, und diese sich auf viele tausend Thaler belaufen, hat diese Sache jederzeit bey der Landschaft die größten Hindernisse gefunden, weil es ihnen nicht möglich schiene, die großen Geldkosten aufzubringen. Einige Dörfer auch glaubten, daß ihnen dadurch alle Wasser zugeführet, und sie noch größerm Schaden, als vorher, ausgesetzet werden würden. Alle diese Schwierigkeiten und Hindernisse waren bey der Landwehre auch gemacht worden, und es gehörte eine lange Zeit darzu, ehe solche überwunden wurden, und die Sache zum allgemeinen Nutzen dennoch zu Stande kam. Es wird also auch hier nicht eher zur wirklichen Ausführung kommen, als bis jedem Dorfe, dem dieser Canal Nutzen bringet, und dessen Wasser er aufnehmen und abführen muß, nach der Anzahl der Hufen, wie bey der Landwehre, ein gewisser Antheil von Ruthen angewiesen wird, den es ausgraben und künftig durch jährliche Räumung bey der einmal festgesetzten Tiefe erhalten muß, und es ihnen überlassen bleibt, wie sie es bewerkstelligen wollen, ohne daß ihnen überhaupt Geldkosten darzu abgefordert werden. Wenn alle Dörfer auf einmal anfangen zu graben, und jedes seinen Antheil von Ruthen weiß, wird die Sache bald geschehen seyn, und das, was anfangs nicht völlig ausgerichtet worden ist, nach und nach vollends ergänzet werden können.

§. 10.

§. 10.
Elbbrücke.

Die Elbbrücke bey Wittenberg hat von jeher sehr großen Einfluß auf das landwirthschaftliche Gewerbe in der Aue gehabt, daß ich auch davon noch etwas gedenken muß, zumal dieselbe erst 1787. ohne alle Beschwerung der Landschaft, und doch zu ihrem großen Nutzen wieder hergestellet worden ist. Der Herr Professor Titius in Wittenberg hat eine gründliche Nachricht von den vormaligen und der neuerbaueten Elbbrücke bey Wittenberg in Leipzig 1788. herausgegeben. Nach derselben wird es S. 7. fast außer allem Zweifel gesetzet, daß schon im Jahr 1455. eine Brücke bey Wittenberg gestanden habe, weil in alten Urkunden eines der Stadt Wittenberg erlassenen Brückenzolles gedacht wird. Wahrscheinlich ist dieselbe von Friedrich dem Sanftmüthigen, von dem auch die erste Dammordnung errichtet worden ist, nach dem Jahre 1428. angelegt worden. Dieser regierte bis 1456. und hat viele gute Anstalten getroffen. Es ist auch nichts natürlicher, als daß er eine Brücke bey Wittenberg im Sinne gehabt, da er so trefliche Anstalten wegen des Landdammes getroffen hatte. Diese Brücke ist aber ohne Zweifel nach damaliger Art schlecht erbauet gewesen, und bald wieder weggerissen worden.

Hierauf hat Friedrich der Weise 1487. wieder Anstalt zu einer neuen Brücke getroffen, die 1491. geendiget worden ist. Diese ist 1635. oder 37. von dem Schwedischen Feldmarschall Banner zum Theil abgebrannt und zuletzt vollends abgetragen worden. Es hatte dieselbe auf 150. Jahre gestanden, und ist hernach wieder auf 150. Jahre ungebauet liegen geblieben.

Mit

Mit dem Bau der gegenwärtigen neuen Brücke ist im November 1784. der Anfang gemacht, und dieselbe im Sommer 1787. zu Stande gebracht worden. Da man eine alte Nachricht aufgefunden hatte, wie sehr die Höhe der Elbe anwachsen könnte, hat man dieselbe noch drey Ellen höher erbauet, als die alte gewesen war. Diese Nachricht befindet sich in einem alten Manuscripte vom Hußitenkriege vom Jahr 1631. Nach demselben ist eine, in der Mauer des Hauptwalles, dicht am Elbthore zu Wittenberg eingemauerte Kugel das Kennzeichen eines so hohen Elbwassers vom 17. Junius 1432., als man in hiesiger Gegend niemals erfahren gehabt. Die Wasserfluthen im Jahr 1771. kamen derselben ziemlich, doch niemals ganz nahe. Nach dieser angenommenen höchsten Fluth ist die neue Elbbrücke eingerichtet worden. Sie ist fast an eben dem Orte, wo die alte gestanden hat, den beyden Schanzen gegenüber angelegt, und zu dem Ende ist der so genannte Prataische Damm bis an die Brücke vollends zu gleicher Höhe aufgeschüttet worden, auch ist an der Schanze ober- und unterhalb der Brücke durch verschiedene Einbaue in die Tiefe, der Strohm von dieser Seite weg, nach der Stadt zu geleitet worden, welches von gutem Erfolg gewesen ist. Man konnte bald darauf die von der alten Brücke noch in der Tiefe befindlichen Pfähle sehen, und bey dem äußerst trockenen Sommer 1790. kamen sogar dieselben über das Wasser heraus, daß sie abgesäget werden konnten, damit sie den Schiffen bey niedrigem Wasser keinen Nachtheil brächten. Den 30. Julius 1787. ist die feyerliche Eröffnung der Brücke zur Ueberfarth geschehen, daß also der ganze Bau mit Abzug der Monate, worinnen wegen hohen Wassers nichts gethan werden können, gerade zwey Jahre gedauert hat.

Die

Die ganze Länge der Brücke mit den beyden äussersten Pfeilern, deren überhaupt eilfe sind, beträgt 500. Dresdner oder sogenannte Werkellen, ohne die Anfurth auf der Prataueer Seite gerechnet, welche noch auf zehen Ellen herausgehet. Die Breite derselben ist 11⅓ Elle im Lichten und diese ist hinlänglich, welches auch die Erfahrung gezeigt hat, daß zween große ausgebäudchte Frachtwagen neben einander vorbey können. Diese Länge ist wegen der flachen Ufer auf beyden Seiten, und des folglich sehr austretenden Elbwassers nöthig gewesen. Hierzu kömmt noch dieses, daß der Strohm vormals viel näher zur Stadt gegangen, in der Länge der Zeit aber sich sehr nach der Pratauer Seite gelenket, und daselbst abgerissen hat. Bey Erbauung der Brücke ist nun die Anstalt getroffen worden, daß der Strohm mittelst der eingelegten Baue an dem Prarauischen Ufer, wiederum nach der Stadt zu gedränget wird. Folglich kommen die jetzigen Landpfeiler, bis auf zwey der erstern in Zukunft ziemlich wiederum ins Wasser, so wie die jenseitigen, welche anjetzt noch im Wasser stehen, dereinst, wenn sich der Sand dort anlegt, Landpfeiler werden. Seitdem die Brücke gebauet, und die jenseitigen Uferbaue angelegt worden, sind bereits drey Pfeiler, die noch auf dem festen Lande errichtet wurden, in den Strohm gekommen, so sehr ist derselbe stadtwärts gedränget worden.

Wenn nun das Wasser auch 8. Ellen steigt, welches nach den Beobachtungen die größte Höhe ist; so bleibt dennoch über 5. Ellen Höhe Raum zwischen dem Wasser und der Beschalung übrig. Dieses gilt aber nur von den Fächen im Wasser. Die auf dem Lande haben bey weitem den Höhenraum nicht vom Erdreiche bis an die Tramer. Hier liegt der Sand kaum 4. Ellen tief unter der Brückenzulage, doch wird dieses

Erdreich

Erdreich unter den Pfeilern immer mehr weggeräumet.

Von beyden Seiten ist ein Geländer von 5. Ellen Höhe und zur Beschützung der Brücke bey Eisfarthen sind vier Eisböcke angelegt, welche in verschiedener Weite hinter und aus einander stehen. Auch sind die besten Vorkehrungen getroffen worden, daß sich das Eis bey der Brücke so leicht nicht schützen, und dadurch den Dämmen oder der Brücke selbst Schaden verursachet werden könne. So oft die Elbe mit Eis belegt ist, muß das Fischerhandwerk in der Vorstadt Wittenberg, sobald Thauwetter einfällt, das Eis an den Pfeilern und Eisböcken mit Aexten und Stoßeisen aufhauen, und bekommen sie nach dem gnädigsten Rescript vom 8. Junius 1780. fürs jedesmalige erstere Aufeisen 8. Thlr., und wenn es mehr als einmal in einem Winter erforderlich ist, sodann das gewöhnliche Tagelohn an 6. gr. Auch sind genugsame Leitern und Hacken angeschaft, wenn sich vor der Brücke Eis zusammen setzen wollte, daß es vermittelst derselben vertheilt und fortgeschaft werden kann. Die Erfahrung hat auch bey dem außerordentlichen Winter von 1788. bis 1789., da das Eis 1. Elle 15. Zoll dicke gefroren war, gezeigt, daß diese Vorkehrungen hinreichend gewesen sind, dem Eise freyen Durchgang durch die Brücke zu verschaffen.

§. 11.

Elbhöhenmesser.

Nach wieder hergestellter Brücke ward auch dafür gesorgt, an einem schicklichen Orte derselben einen Elbhöhenmesser zu errichten. Es ward daher eine lange eichene Säule, mit ihrer Eintheilung auf drey Seiten, nach dem Dresdner und Barbyschen Elbhöhenmesser gefertiget und dieselbe am sechsten Brückpfeiler,

pfeiler, vom Brückhause an zu rechnen, hinter demselben Strohm abwärts eingerammet, und befestiget, daß er so viel möglich vor dem Eisgange sicher gestellet seyn möchte. Die Eintheilung der Zollsäule hat der jetzige Straßenbauinspector, Herr Mechanicus Günther, sehr fein und höchst kenntlich gemacht. Die Zolle sind durch weiße und schwarze Felder so kenntlich unterschieden, daß es dem Beobachter leicht wird, jeglichen Wasserstand genau an demselben zu schätzen. Den täglichen Wasserstand beobachtet der jedesmalige Brückschreiber Mittags um 12. Uhr, welcher darüber ein ordentliches Tageregister hält, woraus derselbe in dem Wochenblatte mitgetheilet wird, und wofür er jährlich etwas Gewisses bekömmt. Er ist genau nach dem Dresdner und Barbyschen Elbhöhenmesser eingerichtet, welche sich auf beyden Seiten befinden.

Dieser aufgestellte Elbhöhenmesser ist nicht nur für die Schiffarth von allgemeinem Nutzen, weil die Schiffer, da sie die Vergleichung mit dem Dresdner und Barbyschen dabey haben, wenn sie sich denselben nur einigermaßen bekannt machen, daraus sogleich abnehmen können, welche Untiefen sie ober- und unterwärts zu vermeiden haben. Für die Aue aber ist er besonders von vielfältigem Nutzen, und wird es erst künftig noch mehr durch die Erfahrung werden. Schon hat man in diesen beyden sehr trockenen Jahren daran gelernet, da so viele Brunnen kein Wasser mehr gaben, wie tief eigentlich die Brunnen in der Aue gegraben werden müßten, wenn es denselben nie an Wasser mangeln sollte. Man kann daran bemerken, um wie viel hie und da die Dämme erhöhet werden müssen, wenn kein Ueberfall des Wasser's erfolgen soll. Ingleichen, um wie viel an manchen Orten die Straßen zu erhöhen sind, wenn sie bey hohem Elbwasser noch fahrbar bleiben sollen. Den größten

Nutzen

Nutzen haben aber in der Folge davon bey fortgesetzten Beobachtungen die Besitzer der niedrigen Wiesen und Felder an der Elbe zu gewarten, die vom anschwellenden Wasser leicht überschwemmet werden. Denn sie können nun aus der Erfahrung lernen, welche Höhe der Wassermesser haben müsse, wenn ihnen die Elbe durch Ueberschwemmung schädlich werden soll. Und da man schon aus den bisherigen Beobachtungen und aus den Regeln der Geschwindigkeit des fließenden Elbwassers gefunden hat, daß der Wasserwuchs zwischen Dresden und Wittenberg in einer Zeit von drey Tagen erfolget; so können wir durch Vergleichung des hiesigen und Dresdner Wassermessers, den Wasserstand bestimmen, der unsern Wiesen der Ueberschwemmung wegen schädlich ist, und dadurch erlangen wir das wahre Mittel, wie man von Dresden aus den Strohm unterwärts liegenden Elbbewohnern in der Geschwindigkeit von einem ihnen schädlichen Wasserwuchse Nachricht geben könne. Es ist daher sehr zu wünschen, daß durch höhere Veranstaltung schnelle Nachricht von solchem Elbwuchse in hiesige Gegend gegeben würde, wo das Wasser am Dresdner Höhenmesser auf $2\frac{1}{2}$ Elle überm dortigen Null zu stehen kömmt. Alsdenn wäre erst der allgemein mögliche Nutzen des Elbhöhenmessers erreicht. Denn ehe alsdenn das Wasser hier einträfe, könnte schon, wo nicht alles, doch vieles weggeräumet und in Sicherheit gebracht worden seyn.

§. 12.

Düngestuhl oder Landgedinge in der Aue.

Von Alters her ist auch in der Aue ein besonderer Düngestuhl oder Landgedinge gewesen, welches jetzt das Landgerichte heißt, und noch alle drey Jahre in der Stadt Kemberg gehalten wird. Zu dem Landgerichte gehören der Landschulze, der Rechensmann und

drey Landschöppen. Es wird allemal in Gegenwart des Kreisamtmanns aus Wittenberg gehalten. In den alten Zeiten ist es an verschiedenen Orten, auch zuweilen im freyen Felde gehalten worden, wo es etwan wegen besonderer Streitigkeiten unter den Landleuten nöthig war. Die streitigen Partheyen sind alsdenn für dem Landgedinge gehöret, die Objecte des Streits besehen, und durch ihren Ausspruch die Differenzien, die mehrentheils Gränz- und Huthungsstreitigkeiten betrafen, gehoben, und dadurch unzähliche Prozesse unter den geringen Landleuten verhütet worden, weil damals ein Ausspruch des Landgedinges sehr viel Ansehen und Gewichte hatte. Ich habe in einem alten Protocoll aus dem funfzehenden Jahrhundert einen einleuchtenden Beweis gefunden, in welcher Achtung damals das Landgedinge in der ganzen Aue gestanden habe, indem sich die streitigen Partheyen, die vor ihrem Gerichte nicht verglichen werden können, auf die Besichtigung und den Ausspruch des Landgedinges berufen, und sich von beyden Seiten verbindlich machen, sich dieser ihren Ausspruch ohne Widerrede gefallen zu lassen. Kein Wunder, daß damals geringe und leicht zu entscheidende Streitigkeiten zwischen Nachbarn und Gemeinen mehrentheils gütlich beygelegt und dadurch viele weitläuftige Prozesse verhütet worden sind, weil die streitige Sache sogleich auf der Stelle besehen wurde.

Gegenwärtig geschiehet aber auf dem Landgedinge, da nur ein einziger Tag in drey Jahren darzu angesetzet wird, weiter nichts, als daß die neuen Dorfgerichtspersonen und Unterthanen in den Dörfern, auf den Schenken und Mühlen, in Pflicht genommen, ihnen die Obliegenheiten gegen die höchste Landesherrschaft, und die ihnen vorgesetzte Obrigkeit, auch die sie besonders angehenden Landesgesetze bekannt gemacht, und ihnen solche zu deren genauen Befolgung nachdrücklich

eingeschärft werden. Hiernächst die in das Dorfpoliceywesen einschlagende Sachen, besonders wegen Setz- und Anpflanzung nutzbarer Obst- und anderer Bäume, wegen Heb- und Räumung der Gräben, Haltung der Dorfwachen zur Abhaltung lüderlichen Gesindels, wegen genauer Beobachtung der Feuerordnung und dergleichen mehr, abgehandelt, auch sonst noch einzelner Dörfer und Unterthanen Gebrechen und Beschwerden angebracht und gerügt, und in so ferne zu deren Untersuchung und Erörterung die Zeit auf dem Landgedinge zu kurz ist, die Unterthanen damit zum Kreisamte verwiesen werden. Besonders haben jetzt noch die Landgerichten die Aufsicht über die Landwehre, die sie jährlich zweymal, den Tag nach Johannis und Michael besichtigen müssen. Auch werden sie noch zuweilen von der und jener Gerichtsobrigkeit zu andern gerichtlichen Besichtigungen und Taxationen gebraucht.

§. 13.
Alte Hirtenzunft.

Schon vor länger als 200. Jahren haben sich sämmtliche Hirten des Kreisamts Wittenberg vereiniget, unter sich eine Zunft zu errichten. Zu welchem Ende sie gewisse Artikel aufgesetzet, solche dem Kreisamte zur Confirmation übergeben und gebeten haben, sie von Obrigkeits wegen bey dieser festgesetzten und von allen Hirten gebilligten Ordnung zu schützen. Die älteste Nachricht, die sich davon auffindet, ist von 1556., da von dem damaligen Schösser des Amts Wittenberg, Hieronymus Zorn, den Dienstag nach Creuz Erhöhung die ihm von den Hirten übergebenen 17. Artikel confirmiret und obrigkeitlicher Schutz in Handhabung derselben versprochen worden ist. Die Absicht dieser errichteten Hirtenzunft gieng lediglich dahin, wie aus allen Artikeln erhellet, daß sich nicht jeder des

Hüthens sollte anmaßen können, sondern nur eine gewisse bestimmte Anzahl von Hirten, nach der Pflege des Kreisamts Wittenberg wäre, und keiner so leicht brodlos bleiben dürfte, der zur Zunft gehörte. Und da das Kreisamt Wittenberg von der Elbe durchschnitten, auch die Huthung jenseits auf dem Fläming ganz anders, als in der Aue beschaffen ist, entstunden daher zwey Abtheilungen der Hirtenzunft. Die eine für den Fläming, welche ihre jährlichen Zusammenkünfte in dem Städtchen Zahne hat. Die andere für die Aue, welche in Kemberg zusammen kommen. Jede Abtheilung hat ihren so genannten Oberhirten und gewisse Aeltesten, die nach den Artikeln die streitigen Fälle, welche sich etwan unter ihnen begeben möchten, entscheiden sollen. Zu den alten 17. Artikeln sind nach und nach manche Erläuterungen gekommen.

Die ersten drey Artikel setzen feste, daß keiner im Kreisamte des Hüthens befugt seyn soll, der sich nicht bey den Oberhirten und Aeltesten ein halb Jahr zuvor angegeben, und, wenn er tüchtig befunden worden, gegen Erlegung 5. Thlr. Einkaufsgeld in die Hirtenzunft aufgenommen worden ist. Daher weiter nach dem vierten Artikel allen zur Zunft gehörigen Hirten aufgegeben wird, auf die Fremden, so hüten, und dieser Ordnung nicht zugethan sind, gute Achtung zu geben, damit sie sich durch des Amts Hülfe entweder in diese Innungsordnung begeben, oder des Hüthens gänzlich enthalten müssen. Vom fünften bis neunten Artikel, daß kein Hirte den andern aus seinem Dienst zu verdrängen, oder Knechte abspenstig zu machen, suchen dürfe, mit einer gewissen wider die Uebertreter gesetzten Strafe. Die folgenden bestimmen, was untreue Hirten, die das unter sich habende Vieh verwahrloset, oder sich gar daran vergriffen haben, für Strafe bekommen sollen. Endlich was bey ihren Zusammenkünften

künften zu thun sey, und wie sich jeder zu verhalten habe. Der funfzehende ist merkwürdig, weil darinnen befohlen wird, daß alle bey der Zusammenkunft ihre Wehren von sich legen und dem Wirth zustellen sollen. Eine Anzeige, daß damals die Hirten noch mit Wehren, um ihre Heerden zu beschützen, zu Felde ziehen müssen, welches bey den damaligen Räubereyen, auch noch um der Wölfe willen, nöthig gewesen, immaßen um diese Zeit noch alle Jahre durch allgemeines Aufgebot der Landleute in hiesiger Gegend Wolfsjagden gehalten worden sind. Unter den darzu gebrachten neuen Artikeln zeichnet sich sonderlich derjenige aus, welcher die Hunde betrift und also lautet: Es sollen auch die Hirten schuldig seyn, ihren Hunden Knöppel anzuhängen, welche fünf Viertel der Ellen lang seyn sollen, oder die Hunde bey sich am Stricke führen, bey Strafe jedesmal, so oft verbrochen wird, eines Gülden dem Amte, und den Forstknechten ihr Gebühr zu erlegen.

Aus diesem Angeführten ersiehet man zur Gnüge, daß in diesen Artikeln, außer der Hauptsache, sich durch Errichtung einer Zunft gewisses Brod zu verschaffen und die Dörfer unter des Kreisamts Bezirk zu nöthigen, keine andern Hirten, als aus ihrem Mittel anzunehmen, zwar noch einige gute und nützliche Dinge, aber das durchaus darinnen nicht angetroffen wird, was man doch zuerst von einer solchen errichteten Hirtenzunft erwartet hätte, nämlich dadurch die Kenntnisse mit dem Vieh umzugehen, und das Nöthige dabey zu beschicken, zu erweitern. Wie nun dieses geschehen, und dadurch die Hirtenzunft möglichst verbessert werden könne, werde ich unten zeigen.

§. 14.
Altes und jetzt gewöhnliches Getraidemaas.

Ehedem ist im ganzen Churkreis ein besonderes Getraidemaas gewesen, welches der Wittenbergsche Scheffel genennet worden ist. Er enthielte nach Dresdner Maas zwey Viertel und eine halbe Metze, war also ziemlich dem Berliner Scheffel gleich. Dieses Maas wird noch gegenwärtig bey allen Getraidepächten, die ins Amt, an Herrschaften und Geistliche abgegeben werden müssen, gebraucht. Sogar den Hirten muß ihr Getraide nach diesem sogenannten alten Scheffel erschüttet werden. Nach dem ergangenen Befehl, überall das Dresdner Getraidemaas einzuführen, ist zwar dieser alte Scheffel im Handel abgeschaffet worden, man hat aber durchgängig nicht mehr als zwey Dresdner Viertel zu einem Scheffel angenommen, und nennt dieses nunmehr nach der alten Art, einen Wittenbergschen Scheffel. Ein Wispel Getraide macht also in der Aue nicht mehr, als 12. Dresdner Scheffel aus, da er in andern Gegenden 24. beträgt. So wird auch die Aussaat und sonst alles nur nach Wittenbergschen Scheffeln gerechnet. Ich werde mich aber an diese Provinzialgewohnheit nicht kehren, sondern wo ich von Scheffeln rede, sind Dresdner Scheffel zu verstehen.

§. 15.
Beschaffenheit des Bodens in der Aue.

Die ganze Aue besteht außer den Lachen und einigen Morästen, deren aber nach Herstellung der Landwehre, und beym ordentlichen Grabenhalten immer wenigere werden, aus ebenem Lande. Davon ist noch ein guter Theil, der innerhalb dem großen Landdamm an den Ufern der Elbe liegt, bey hohem Wasser öfters

der

der Ueberströhmung ausgesetzt. Dieser bestehet nun mehrentheils in Wiesen und Huthungsplätzen; nur hie und da etwas Feld, wo eine hohe Lage ist, und das Wasser schon sehr anschwellen muß, wenn es darüber gehen soll. Dennoch geschiehet es zuweilen bey Sommerwassern, daß dieses Getraide überschwemmet oder doch im Frühjahre über die Saat so viel Sand gefühlet wird, daß viele darunter ersticken muß. Auch werden oft die besten Wiesen innerhalb des Dammes so versandet, daß sie erst in etlichen Jahren wieder recht tragbar werden. Außerhalb des Dammes ist aber fast alles urbar Feld bis auf die Niedrigungen, die, sobald die Elbe steigt, dem Stauwasser ausgesetzt sind, welche denn ebenfalls als Wiesen oder als Huthungsplätze genutzet werden. Holz findet man noch hie und da auf den Huthungsplätzen und in den Brüchen, mehrentheils Eichen, Ellern und Rüstern und darneben viele wilde Obstbäume und angepflanzte Weiden. Die Eichen, welche sonst, um das nöthige Schwellholz zum Bauen zu haben, sehr geschonet wurden, sind nach dem siebenjährigen Krieg zu Tilgung der Schulden mehrentheils zu Schifsholz verkauft worden, daß nun großer Mangel daran ist.

Der Boden ist durchgehends **thonichter Kalk** oder **kalkartiger Thon**. Nur hie und da, wo in den alten Zeiten die Ueberschwemmungen Sand und Gries ausgesetzt haben, **thonicht kalkigter Sand** und Gries oder **Kalksand**; überhaupt sehr fruchtbar und hält durchgehends bis auf den letztern nicht überall, die Probe eines guten Artfeldes. Diese ist nach vieler erfahrnen Oekonomen folgende: Wenn man irgendwo ein Loch in die Erde gräbet, und dasselbe mit dem ausgeworfenen Lande wieder zufüllet; so muß allemal eine merkliche Erhöhung werden. Da hingegen von lockerer und leichter Erde die gemachte Grube nicht ein-

mal wieder völlig zugefüllet werden kann, sondern eine Vertiefung bleibet. Es giebt in der Aue keinen Stein in dem Acker, es müßte denn einer mit dem Dünger hinausgefahren worden seyn.

Der größte Theil ist **thonichte Kalkerde**, die der gemeine Mann in seiner Sprache bäckichten Acker heißt, vermuthlich von zusammen oder an einander backen. Dieser ist sehr fett, und daher sehr schwer zu bearbeiten, indem er bey mäßiger Nässe so klebricht wird, daß er gleich einem Teige am Pfluge hangen bleibet, und hernach, wenn er naß gepflüget worden ist, bey darauf erfolgender Trockenheit in solche harte Klumpen zusammen bäcket, daß ihm mit dem Pfluge nichts weiter anzuhaben ist. Wenn aber hernach solcher Acker von der Sonne recht ausgedörret, oder im Winter recht ausgefroren ist, so zerfällt er nach einem mäßigen Regen in Staub, (eine Anzeige, daß er viele Kalktheile enthält) läßt sich hierauf gut bearbeiten, und trägt, wenn nur nicht zu viele Nässe einfällt, wodurch er zusammen geschwemmet wird, vortrefliches Getraide, sonderlich Waitzen, weil dieser noch die meiste Nässe vertragen kann, und nach demselben Haber.

Kalkthonichter Acker wird nicht sogar feste, lässet sich eher bearbeiten und wird für den besten Acker gehalten, wie denn auch alle Arten von Getraide bey guter Witterung darauf ihr Gedeyhen finden. Mitten in diesen beyden Arten von Acker trift man oft in die Queere durch alle Stücken einen Strich von kalkigtem Gries oder Sand an, worauf in sehr trockenen Jahren, (in nassen und feuchten geschiehet es nicht) das Getraide verdorret, ehe es Körner bekömmt, weil der Gries oder Sand weit in die Tiefe gehet. Der Bauer nennt solche Flecken in seiner Sprache Scheinhübel. Ich halte das für ehemals gewesene Gräben und Vertiefungen, die man, um einen gleichen Schlag von Acker

Acker zur Austheilung zu erhalten, mit bloßem Sand und Gries ausgefüllet hat.

Thonichter Sand hingegen, woraus manche Aecker auf den Höhen bestehen, heißt noch gutes Land, weil nur die Oberfläche durch die Ueberströhmung mit Sand bedeckt worden ist, unter demselben aber noch Thonkalk liegt. Diesen nennt der Bauer mankigten Acker. Er kömmt jenen nicht ganz an Güte bey, indem er wenigstens nicht zu Waitzen zu gebrauchen ist; doch ist er immer noch gutes Korn- Gersten- und Haberland, auch wird in solchem Acker der meiste Rübsen gesäet und er gedeyhet darinnen am besten. Jedes Dorf hat nun Acker von diesen verschiedenen Erdarten. In dem einen Strich trift man blos thonichte Kalkerde, in dem andern kalkigten Thon und wieder in einem andern Mankacker an, und darnach, wie der Boden beschaffen ist, sind die Schläge der Felder eingetheilet, die zu jedem Dorfe gehören. Ein Beweis, daß die Alten die Beschaffenheit des Ackers wohl untersucht und gekannt haben. Diese verschiedene Beschaffenheit des Ackers und desselben Eintheilung darnach, muß man immer vor Augen behalten, wenn man die Landwirthschaft in der Aue und besonders den Feldbau richtig beurtheilen will. Man trift darinnen in Absicht anderer Gegenden manches Besondere und oft die Ackerregeln gar nicht an, die dort als allgemeine Regeln gelten. Und von manchen neuen Vorschlägen zur Verbesserung der Landwirthschaft findet sich oftmals gerade das Gegentheil. Ich bin überzeugt, daß manches bey dieser Art der Landwirthschaft mit großem Vortheil abgeändert und verbessert werden könne, wenn es auch gerade die Abänderungen und Verbesserungen nicht sind, die Andere für höchst nöthig halten, wie ich in der Folge zeigen werde. Jetzt will ich aber erst erzählen, wie hier die ganze Landwirthschaft zusammen

hängt,

hängt, damit jeder urtheilen könne, daß manche anscheinende große Verbesserung doch in der Aue den Vortheil nicht verschaffen wird, den sie vielleicht in anderer Gegend haben kann. Ich lasse mich auch darauf nicht ein, was manche große Gutsbesitzer möglich machen können, die Geld daran zu wenden haben. Sondern ich bleibe blos dabey stehen, was der Bauer thun kann, der eine bis vier Hufen Landes besitzt, die fast in bloßem Artfelde bestehen, und nicht, wie in andern Gegenden, vieles Holz und Wiesen mit darunter begriffen ist. Ein Bauer in der Aue hat schon aus dem Grunde, weil sein Land und Boden fast alles Feld und überdies viel schweres Feld ist, mehr Arbeit darauf zu verwenden, als in andern Gegenden. Auf jede Hufe Landes wird gegen dreyßig Scheffel Dresdner Maas Aussaat gerechnet. In manchen Dörfern ist es etwas mehr, in andern weniger. Der dritte Theil davon wird braache gehalten, in manchen Orten auch nur der vierte Theil, daß also jährlich auf einer Hufe über zwanzig Scheffel zu bestellen sind, außer den Sömmerungsfeldern, die auch von der Braache genommen sind, und mehrentheils zwey Scheffel von der Hufe Aussaat betragen. Hier hat der Bauer vollauf zu thun, wenn er alles gehörig bearbeiten will.

Es ist eine bekannte Sache, wie sehr bisher die Landwirthschaft in Gemeinheiten, als die schlechteste und mangelhafteste beschrieben worden ist, und wie viele Mittel versucht worden sind, dieselbe gar abzuschaffen, und dadurch einen festen Grund zu vielen möglichen Verbesserungen zu legen. So viele Bücher aber auch davon geschrieben worden sind, so wenig ist doch in der Sache selbst noch ausgerichtet, und damit die Aufhebung der Gemeinheiten bewirkt worden. Man hat dabey fast ganz außer Acht gelassen, was

diese

diese Art der Landwirthschaft noch für wahre und gewisse Vortheile habe, und daß die ihr Schuld gegebenen großen Mängel nicht sowohl ihren Grund in der ersten Einrichtung, sondern vielmehr darinnen haben, daß man in den neuern Zeiten von den vornehmsten Grundgesetzen derselben, worüber die Alten so strenge hielten, sonderlich was die Huthungszeit und das Viehhalten selbst betrift, so weit abgewichen ist; daß also auch die angegebenen großen Mängel größtentheils wieder gehoben werden können, wenn man die alten Gesetze wieder gültig macht und zur Ausführung bringt. Nur eine genaue Beschreibung, was durch diese Art der Landwirthschaft bisher in der und jener Gegend gewonnen worden ist, was davon vermehrt oder verringert werden, oder wohl gar wegfallen müßte, wenn die vorgeschlagene Veränderung vorgenommen werden sollte, kann entscheiden, ob dieselbe wahren und gewissen Nutzen schaffen werde oder nicht? Und darzu soll gegenwärtige Beschreibung ein Beytrag seyn.

Denn nur solche Localbeschreibungen, wie bisher in der und jener Gegend die Landwirthschaft und der Feldbau wirklich getrieben worden sind, verschaffen die gehörige Einsicht, wie schwer allgemeine Regeln zur glücklichen Führung der Landwirthschaft zu machen sind, die man doch jetzt nach vielen neuen ökonomischen Lehrbüchern gefunden haben, und allenthalben als anwendbar und von dem größten Nutzen ausgeben will. Man rede von dem Schlendrian der Bauern, sonderlich derer, die ihre Wirthschaft in Gemeinheiten nicht aufgeben wollen, noch so verächtlich und beschuldige sie der äußersten Unwissenheit, Dummheit und Trägheit, wenn sie die großen Vortheile und Verbesserungen von einer neuen Art zu wirthschaften, nicht einsehen wollen, die andere dabey gewis zu sehen glauben.

glauben. Man muß doch soviel zugestehen, daß dieser so genannte Schlendrian aus guten Erfahrungen von vielen Jahrhunderten nach einander gesammlet, daß indessen doch gewis sehr viel anders versucht und zuletzt das Sicherste und Nutzbarste beybehalten worden ist. Denn bey dem Bauer, wenn er mit seiner Wirthschaft bestehen will, kömmt es hauptsächlich darauf an, daß er allemal auf einen gewissen Nutzen seiner Arbeit rechnen könne, und er sich nicht in Gefahr setze, durch unbewährte Versuche vergebens zu arbeiten. Ein aufmerksamer und überlegender Beobachter wird daher nicht gleich diese und jene Einrichtung und Behandlungsweise schlechthin verwerfen, sondern sie in gehöriger Verbindung mit der ganzen Wirthschaft betrachten, und oft alsdenn gewahr werden, daß es unter solchen Umständen nicht wohl anders seyn kann, und aus einer Abänderung mehr Schaden als Nutzen erfolgen würde. Die Witterung hat zwar allemal den größten Einfluß bey der Landwirthschaft, sowohl in Ansehung des Ackerbaues, als der Viehzucht, und diese stehet niemals in unserer Gewalt. Alsdenn muß man aber doch die Art, wie die Landwirthschaft in einer Gegend getrieben wird, überhaupt gut nennen, wenn dieselbe so eingerichtet ist, daß bey erwünschter Witterung eine desto reichere Aerndte erfolge, bey widriger hingegen der möglichste Schaden verhütet werde, und diese gute Einrichtung wird man der Landwirthschaft in Gemeinheiten, wenn man das Ganze derselben in seinem Zusammenhang betrachtet, nicht absprechen können.

Das

Das zweyte Kapitel.

Verfassung der Audörfer nach den Gemeinheiten.

§. 1.

Verschiedene Einwohner der Dörfer und Bauart derselben.

In jedem Audorfe befinden sich dreyerley Einwohner, Bauern, oder, wie sie hier genennet werden, Hüfner, Kossäthen oder Gärtner und einige Häusler, worzu in manchen die Rittergutsbesitzer und Geistlichen kommen. Die Dörfer sind so erbauet, daß die darzu gehörige Feldmarke mehrentheils rund um dasselbe herum lieget. Daher auch die Dörfer mehr in der Rundung, und die Höfe und Häuser sehr nahe an einander liegen, als daß sie sich, wie in andern Gegenden, in die Länge erstrecken sollten. Die Häuser stehen insgemein auf einer Anhöhe, die hinter denselben liegende Gärten neigen sich aber mehrentheils in die Tiefe und sind noch hie und da Spuren von den in alten Zeiten um dieselben aufgeworfen gewesenen Wällen und Gräben anzutreffen. In jedem Hofe findet man einen, oft sehr tief gegrabenen Brunnen, weil es in der Aue keine Quellen und Bäche giebt, und das Wasser in den Lachen und Gräben bey der Hitze nicht nur sehr abnimmt, sondern auch modrich wird. So vieles Wasser auch oft im Herbste und Frühjahre um ein Dorf ist, so fehlt es doch im Sommer nicht selten gänzlich daran, und muß alles Vieh aus den in den Höfen habenden Brunnen getränkt werden, will man nicht Gefahr laufen, daß es durch die faulen und modrichen Wasser auf dem Felde Schaden leide. Deswegen sind auch die Feuersbrünste oft so gefährlich im Sommer, weil wegen Mangel des Wassers kein Lö-

schen

schen statt findet, und die Häuser so nahe an einander stehen.

§. 2.
Eintheilung der Feldmarken und wer daran Antheil hat.

Die zum Dorfe gehörige Feldmarke ist nun nach der verschiedenen Beschaffenheit des Ackers, ob er gut, mittelmäßig, oder schlecht ist, in gewisse Schläge abgetheilet. Es sind zuweilen acht bis zehen solcher Schläge, deren jeder seinen eigenen Nahmen führet. Jeder Schlag ist alsdenn wieder in so viele einzelne Stücken abgetheilet, als die Anzahl der Hufen beträgt, die die Feldmarke ausmachen. Die Ausmessung der Feldstücken in den verschiedenen Schlägen ist in den alten Zeiten nach Schritten, auf nachfolgende Art geschehen: Man hat erstlich ein ganzes Stück Land, dessen Boden von gleicher Güte gewesen ist, und nach den Hufen eingetheilet werden sollen, überschritten und alsdenn die Ausrechnung gemacht, wie viele Schritte in die Breite und Länge auf eine Hufe kommen. Ein solcher Platz ist hernach wieder, nachdem er klein, oder groß gewesen, in zwey, drey, auch wohl vier Abschnitte abgetheilet worden, woraus so viele einzelne Feldstücken gemacht worden, als Hufen zum Dorfe gehören, und dieses aus der Ursache, damit einer, wie der andere, dem Dorfe nahe liegende und davon entfernte Feldstücken bekommen möge. Wenige Hüfner und nur diejenigen, die zwey bis drey Hufen besitzen, haben etliche Feldstücken neben einander. Wer nur eine Hufe besitzt, dessen Acker bestehet auch in lauter einzelnen Stücken, wovon er in manchem Schlage zweye, dreye bis viere hat. In den alten Zeiten mögen wohl die Hüfner in einem Dorfe einer so viel Feld als der andere gehabt haben. Wie man denn

denn noch ganze Dörfer antrift, wo alle Hüfner nicht mehr als eine oder zwey Hufen haben, und daher in ganze und halbe Hüfner eingetheilt werden. In den neuern Zeiten aber sind durch Verheyrathungen, Tausch und Verkauf, darinnen große Veränderungen vorgegangen. Man trift daher nunmehr Güter an, die drey und mehr Hufen und andere darneben, die nur noch eine oder wohl gar nur noch eine halbe Hufe besitzen. Dieses macht nun die Ackerstücken in jedem Schlage sehr ungleich. Denn nach diesen Veränderungen haben immer neue Abtheilungen gemacht werden müssen, oder es sind dadurch etliche vorher einzeln gelegene Stücken an einen Besitzer gekommen. Man trift daher bald sehr breite Stücken, oder etliche neben einander, und denn wieder ganz schmahle an, weil die letztern in halbe oder wohl gar viertels Hufen abgetheilt worden sind. Ist ein Rittergut im Dorfe, so hat dasselbe seine Ackerstücken eben so, wie die Hüfner in jedem Schlage, nach der Anzahl der Hufen, die zu demselben gehören, nur mit dem Unterschiede, daß dieses oft viele Stücken neben einander hat, die ganze Breiten ausmachen. Im übrigen hat es seine Felder eben so, wie die Hüfner, in allen verschiedenen Schlägen zerstreuet liegen, nur einige dem Dorfe nahe, andere ebenfalls weit entfernet. So ist es auch mit den Hufen, die die Geistlichen besitzen. Sie bestehen in vielen einzelnen Stücken, die unter andern in den verschiedenen Schlägen zerstreuet liegen. Zu diesen Stücken werden auch die, die Felder öfters durchschneidende Lachen oder Feldwiesen gerechnet, wovon zu jedem Stücke so viel gehöret, als dasselbe breit ist, und also auch der Besitzer des Feldstücks das Gras und Heu davon allein zu nutzen hat. Ingleichen das Holz und die wilden Obstbäume, die am Ende derselben an den Gräben stehen, gehören ihm alleine zu nutzen, und liegt

in demselben ein Wasserkolk, der nicht größer als sein Stück ist, darf außer ihm auch niemand darinnen fischen.

In den meisten Dörfern befindet sich kein anderes Feld auf der Dorfmarke, als was zum Hufenschlage gehört, und daran haben nur Herrschaften, Geistliche, und Hüfner Antheil, keineswegs aber Kossäthen oder Häusler. Wenn man ja in einem Dorfe so genannte Kossäthenacker antrift; so sind das entweder Feldstücken, die ehemals Gärten gewesen und nahe am Dorfe liegen, oder es ist den Kossäthen von der Herrschaft ein beträchtliches Stück Feld zu ihrem Gebrauch gegen einen Erb- oder Laßzinß überlassen worden, und der nun Kossäthenacker heißt, ob es gleich eigentlich herrschaftlicher ist.

So alt auch schon diese Eintheilung der Felder unter Herrschaften, Geistliche und Hüfner seyn mag; so findet man doch jetzt noch überall deutliche Merkmale, daß dabey nach dem strengsten Rechte und Billigkeit verfahren worden ist. Wenn z. E. in einem nicht gleich laufenden Schlage der letzte kein proportionirliches Feldstück erlangen können, so ist ihm in einem andern Schlage, wo es schicklich geschehen können, ein Größeres von eben der Güte angewiesen worden. Oder es hat einer bey Eintheilung des Platzes zum Gehöfte nicht einen so großen Garten, als die übrigen erhalten können; so ist ihm dieser Abgang durch ein besonderes Feldstück oder einen andern Platz zu einem Garten nahe am Dorfe ersetzt worden. Diese Abtheilung der Felder in verschiedene Schläge verursachet nun freylich, daß jeder Hufenbesitzer seine Feldstücken sehr zerstreuet um das ganze Dorf herum, und manche sehr weit entfernt, liegen hat, und eine solche Einrichtung scheint besonders denen, die alle Gemeinheiten aufgehoben haben wollen, sehr beschwerlich und unre-

unregelmäßig zu seyn, und man macht sich die Vorstellung, daß jeder seinen Acker würde besser nutzen können, auch weniger Zeit zur Bearbeitung desselben gebrauchen, wenn er solchen alle in der Nähe und hinter seinem Gehöfte hätte, wie in andern Gegenden dergleichen Einrichtung ist. Allein zu geschweigen, daß doch auch bey solcher Einrichtung immer noch weit entfernter Acker bleiben würde, wenn er sich auch alle beysammen der Länge nach hinter dem Gehöfte befände; so würde hier gerade wegen des so sehr verschiedenen Ackers, da einiger gut, anderer mittelmäßig, und noch anderer gar schlecht; einiger leicht dem Wasserschaden ausgesetzt, anderer dafür sicher ist, durch eine andere Einrichtung die größte Ungleichheit entstehen, und man sieht daraus, daß die Vorfahren bey einer solchen gemachten Eintheilung nach allen Regeln der Klugheit und Billigkeit gehandelt haben. Auch mit den Sand- oder so genannten Heidedörfern ist aus eben dem Grunde eine gleiche Austheilung beliebet worden. Denn auch diese haben immer noch sehr verschiedenes Ackerland; noch ziemlich gute und zum Theil fette Felder in den Tiefen, hingegen magere auf den Höhen. Auch müßten die Dörfer ganz anders erbauet werden, und nicht wie in einem Kessel beysammen liegen, wenn darinnen eine Abänderung erfolgen sollte. Dieses würde aber, da man sich in Erbauung der Dörfer nach den Tiefen gerichtet hat, wo man Brunnen graben kann, und es nicht am Wasser mangelt, wieder nicht thunlich seyn. Denn Wasser ist im Churkreise nicht überall anzutreffen, und bey aller Vorsicht der Alten giebt es doch noch Dörfer, die nur einen einzigen gangbaren Brunnen haben, und bey mäßiger Trockenheit alsbald Mangel am Wasser leiden und solches oft weit herholen müssen.

§. 3.
Gemeinschaftliche Wege und Umzäunung der Viehtriften.

Damit jeder zu seinen Feldstücken gelangen könne, ohne die darneben liegenden mit seinem Geschirre zu berühren, sind überall gemeinschaftliche Feldwege, die auch gemeinschaftlich in fahrbarem Stande erhalten werden. Deren sind zu einer Feldmarke, die rund um das Dorf wohl auf dreyßig Hufen beträgt, selten über sechse und sind darzu mehrentheils solche Wege angelegt, die ohnehin wegen der Communication mit andern Dörfern gehalten werden müßten. Auf diesen Wegen kann jeder zu seinen Stücken zu allen Zeiten gelangen. Wenn in der Wittenberger Aue, wie in andern Gegenden, jeder Hüfner einen Weg zur Viehtrift und Feldbestellung auf seinem eigenen Grund und Boden halten müßte, wie vieles schönes tragbares Land würde durch diese Wege und Triften verlohren gehen, da jetzt bey den gemeinschaftlichen Wegen ein Dorf selten mehr als zwey, höchstens drey Ausgänge und Wege hat, worauf alle zu ihren Feldern kommen können, und da auch die Dörfer an den Ausgängen mit Schlagbäumen verwahret sind, die jeder wieder hinter sich zumachen muß, ist das ganze Dorf verschlossen, daß so leicht kein Stück Vieh ins Feld gelangen und Schaden anrichten kann.

Wenn die Wege ausgefahren oder durch stehende Wasser unbrauchbar gemacht worden sind, müssen solche gemeinschaftlich gebessert und ausgedammet werden. Wo Herrschaften sind, geben diese gemeiniglich das Holz zu den Brücken und Schleußen, die über die Gräben gehalten werden, und die Faschinen zur Ausfüllung der Löcher, die Hüfner im Gegentheil verrichten die Sandfuhren, die darzu nöthig sind. Muß wegen

wegen der Viehtrift ein besäeter Schlag Feld umzäunet werden; so geschiehet dieses ebenfalls gemeinschaftlich und auf einen Tag, worzu das Holz von gemeinschaftlichen Weiden oder Büschen genommen wird.

§. 4.
Eintheilung der Wiesen.

Mit den Wiesen, die zu den Dörfern gehören und in einer Fläche liegen, ist eine gleiche Eintheilung gemacht. Da einige hoch, andere in der Tiefe liegen, einige bald der Ueberschwemmung ausgesetzt, andere dafür geraume Zeit sicher sind; so sind solche ebenfalls in mancherley Schläge eingetheilt, und jeder Hüfner hat in jedem Schlage seinen besondern Antheil. Auch diese Verfassung ist nach der allgemeinen Billigkeit gemacht, und es würde eine Aenderung darinnen abermals dem einen Vortheil, dem andern aber offenbaren Schaden bringen. Darinnen ist aber an vielen Orten große Unordnung, daß nicht jedes seine Wiesen mit Gränzsteinen bezeichnet sind, sondern immer nur leicht veränderliche Zeichen davon angenommen werden, worüber oft Streit entstehet, oder die Wiesen alle Jahre aufs neue, wenn Heu gemacht werden soll, ausgemessen werden müssen.

Mit den Feldwiesen bedarf es keiner Ausmessung, weil diese schon ihre festgesetzten Gränzen nach der Breite der Feldstücken haben.

§. 5.
Gemeinschaftliche Nutzung der Gehölze und des wilden Obstes.

Befindet sich Holzboden auf der Feldmarke, so giebt es auch bey manchen Dörfern gemeinschaftliches Holz, das in der Aue blos aus Eichen, Rüstern und anderm Laubholze bestehet. Auch befinden sich immer

viele wilde Obstbäume an Aepfeln und Birnen darunter. Dergleichen man auch auf den Huthungsplätzen in den so genannten gemeinschaftlichen Heynichten und auf andern Gemeindeplätzen antrift. Auch sind hie und da auf leeren Plätzen und an den Wasserkolken und Gemeindegräben viele Weiden angepflanzt, deren jeder neuere Einwohner eine gewisse Anzahl setzen muß. Die Weiden werden zu gemeinschaftlichen Verzäunungen gebraucht, und was übrig ist, verkauft. Sämmtliches Holz wird gemeinschaftlich genutzet, und wenn Klaftern geschlagen, oder nur Reißbund gehauen worden sind, wird die Vertheilung ebenfalls nach den Hufen gemacht. So ist es auch mit dem wilden Obste, zu dessen Abnehmen gewisse Tage angesetzet, und die Austheilung in Scheffeln nach dem Antheil an den Hufen gemacht wird. An allen diesen hat der Pfarrer des Orts mit den Hüfnern gleichen Antheil. Auch ist die Eichelmast, wenn dergleichen in solchen Hölzern gemacht werden kann, gemeinschaftlich.

§. 6.

Die Fischerey in großen Kolken und Seen.

Giebt es zwischen Feldern oder auf den Huthungsplätzen große Wasserkolke und Seen; so ist darinnen auch die Fischerey gemeinschaftlich. Die größten werden zu gehöriger Zeit auf gemeinschaftliche Kosten mit Karpfen besetzt. Da sie aber nicht, wie die Teiche an andern Orten, abgelassen werden können, müssen zum Fischen große Netze unterhalten werden, welches auch auf gemeine Kosten geschiehet. Die mit Karpfen besetzten werden einmal im Herbste gemeinschaftlich gefischet; ein Theil der Fische verkauft, die andern vertheilt. In Lachen, die nicht besonders besetzt werden, kann jeder fischen, wenn er darzu Netze hat. Doch ist gemeiniglich nur ein gewisser Tag in der

Woche

Woche darzu ausgesetzt, woran dieses erlaubt ist, damit sie nicht gänzlich ausgefischt werden. In trockenen Jahren werden wohl dergleichen Wasser von Fischen ziemlich leer gemacht; kömmt aber ein nasses, so reichen die Netze nicht in die Tiefe, und die Vermehrung ist desto stärker. Noch mehr werden dieselben mit Fischen angefüllet, wenn gar eine Ueberschwemmung von der Elbe geschehen ist.

Es sind wenige Dörfer in der Aue, die nicht in ihren Wasserkolken so viele Fische haben sollten, als sie zu ihren jährlichen Ausrichtungen bedürfen, und es ist fast in allen hergebracht, daß einer, der Kindtaufen oder Hochzeit macht, so viel heraus fischen darf, als er nöthig hat. Außer den Karpfen giebt es in solchen Kolken viele Hechte, Seeperse und Schleyen.

§. 7.
Gemeinschaftliche Obstgärten.

Seit zwanzig Jahren haben viele Audörfer an schicklichen Orten gemeinschaftliche Obstgärten angelegt. Ein solcher Obstgarten verursachet bey der Anlage oft nicht einen Groschen baaren Aufwand, und bringet doch bald viele Thaler ein. Die Verzäunung um denselben wird nur auf etliche Jahre von den gemeinschaftlichen Weiden gemacht, oder es wird auch nur im Anfange ein tiefer Graben wider den Anlauf des Viehes um denselben aufgeworfen, und wenn die gesetzten Bäume bewurzelt sind, wird es wieder ein freyer Platz, worauf wenigstens die Schafe weiden können, die den Bäumen keinen Schaden thun, und doch durch das Abfressen des Grases und den Dünger, den sie darauf fallen lassen, ihr Wachsthum befördern. Müssen hernach junge Bäume nachgesetzet werden, fehlt es nicht an Dornen dieselben damit so zu verbinden, daß ihnen kein Schade geschiehet. Wegen Er-

haltung des Obstes ist auch keine Verzäunung nöthig. Denn da dasselbe allemal verpachtet wird, so muß der Pachter, sobald er es gekauft hat, Tag und Nacht dabey bleiben. So viele Bäume als jeder setzen und erhalten muß, hat er immer in seinem Garten am Hause vorräthig, indem fast jeder Einwohner das Pfropfen verstehet, und von dem wilden Obste allenthalben unter den Dornen und in Gebüschen die schönsten wilden Stämme zum Pfropfen aufwachsen, die aufgesucht und in den Gärten verpflanzt werden. Der Pflaumenbaum, wenn er von der Stärke eines Harkenstiels gesetzt wird, trägt schon im andern Jahre Früchte, und ist der Garten so gelegen, worauf man immer siehet, daß er im Frühjahre mit von der Elbe überschwemmet wird, so erwachsen die Bäume in zehn Jahren zu einer ansehnlichen Größe, und selten wird ein Jahr seyn, da sie ganz leer von Früchten wären. Gemeiniglich sind dergleichen Gärten mit drey Theilen Pflaumenbäumen, weil diese am ersten und sichersten tragen, besetzt, und nur der vierte Theil sind Obstbäume. Das Obst wird allemal nach Johannis an den Meistbietenden, er sey ein Einheimischer oder Fremder, verpachtet und das Geld dafür getheilt.

§. 8.

Gemeindekasse.

Fast jedes Dorf hat seine Gemeindekasse, woraus kleine nöthige Ausgaben bestritten werden können, und für deren Aufnehmen man immer besorgt ist. Zu dieser Gemeindekasse kömmt erstlich alles Geld, welches die Verpachtung gewisser Gemeindestücken abwirft. Denn fast bey jedem Dorfe trift man einzelne Feldstücken oder auch Wiesen an, die etwan Anfangs bey der Ausmessung übrig geblieben sind, und nicht weiter unter viele haben getheilt werden können, daher

sie den Nahmen Gemeindeacker oder Wiesen bekommen. Diese werden nun an einen Einwohner auf gewisse Jahre verpachtet, auch immer höher verpachtet und das Geld dafür zur Gemeindekasse genommen. Sodann sind in den mehresten Dörfern nach der Festsetzung der Quatembersteuer, noch eine oder etliche Feuerstellen erbauet worden, die denn einen Quatemberbeytrag zum Dorfe haben übernehmen müssen, welches ebenfalls in die Gemeindekasse kömmt. Einen gewöhnlichen Zufluß in diese Kasse verschaffen auch die Hausleute, deren es sonderlich jetzt an jedem Orte viele giebt. Ein paar solcher Hausleute müssen, nachdem es an einem Orte hergebracht ist, jährlich sechzehn Groschen bis einen Thaler in die Gemeindekasse abgeben. Wird den Hausgenossen erlaubt, wie es oft geschiehet, ein paar Schweine, oder gar eine Kuh mit vor den Hirten zu treiben, müssen sie davon ein gewisses Weidegeld erlegen, welches auch von manchem Häusler abgegeben werden muß, dessen Haus erst neuerlich erbauet worden ist. Sodann werden noch alle Strafgelder, die nach der Dorfordnung auf gewisse Fälle festgesetzt sind, darzu genommen. Aus dieser Kasse werden nun nicht nur die kleinen baaren Ausgaben bestritten, die in Gemeindesachen vorfallen, z. E. Brücken und Stege zu erbauen, Feuergeräthe zu unterhalten, Boten in außerordentlichen Fällen zu bezahlen. Es werden auch zuweilen landesherrliche Abgaben, als ein monathlicher Quatemberbeytrag, oder ein Fleischsteuertermin für die ganze Gemeinde davon entrichtet. An dieser Kasse haben alle Einwohner des Dorfs Antheil. Das Weide- und Mastgeld von fremdem Vieh aber, das in die Heynichten, oder wenn Eckermast ist, nach den einmal festgesetzten Stellen aufgenommen wird, kömmt nicht in die Gemeindekasse, sondern jeder bekömmt seine Stellen, wenn er sie an

Fremde verläßt, bezahlt. So theilen auch die Hüfner, wenn sie aus den Büschen oder Heynichten Holz verkaufen, das Geld alleine unter sich.

Außer diesen gehören nun noch die Huthungsplätze und Heynichten zum gemeinschaftlichen Gebrauch und Nutzen. Da aber hierinnen nicht so, wie im übrigen, die Eintheilung nach den Hufen statt findet, und daher die so sehr verwickelten Huthungsgerechtigkeiten im Churkreise entstanden sind, muß ich davon, um es einigermaßen aus einander zu setzen, in einem eigenen Kapitel handeln. Jetzt noch das Nöthige von den übrigen Einwohnern eines Dorfs.

§. 9.

Gemeinderechte der Kossäthen und Häusler.

Die Kossäthen oder Gärtner haben vom Anfange im Hufenschlag eigentlich kein Feld, sondern nur an ihren Häusern Gärten bekommen, die aber so groß sind, daß sie darinnen gemeiniglich neben der Gräserey und den Bäumen etliche Scheffel Feld Aussaat haben. Mit der Zeit aber haben auch diese ein und das andere Stück Feld im Hufenschlag entweder durch Heyrath oder Kauf an sich zu bringen gewußt, oder sie besitzen dergleichen als Zinsäcker von Herrschaften oder haben doch von den Hüfnern einzelne Stücken gepachtet, daß sie für ihr Zugvieh, das sie zu halten berechtiget sind, genugsame Arbeit haben.

Ein Kossäthe darf also zwey bis vier Stücken Zugvieh auf gemeiner Huthung halten, außer dem Rindvieh, Schafen, Schweinen und Gänsen. In Gemeindeanlagen z. E. zu geistlichen Gebäuden müssen zwey Kossäthen so viel, als ein Hüfner geben, und an Gemeindenutzungen haben sie auch so viel Antheil. Das Recht, das jeder Kossäthe in der Gemeine hat, hat

hat auch der Schulmeister des Orts, so wie der Pfarrer Hüfnerrecht hat.

Die Häusler haben nur ein kleines Fleckgen oder wohl gar keinen Garten, dürfen auch kein Zugvieh, sondern nur höchstens eine Kuh, Schweine und Gänse halten. Doch haben auch diese, ihre Nahrung zu erweitern, hie und da Feld an sich zu bringen gewußt, insonderheit von so genannten wüsten Marken, daß nun mancher, der zwar nur im Dorfe ein Häusler heißt, doch eine Wirthschaft gleich einem Hüfner besitzt, weil er sich auf einer nahe gelegenen wüsten Marke Acker erkauft hat. In Gemeindeanlagen geben sechs Häusler so viel, als ein Hüfner.

Hausgenossen, die in einem Dorfe zur Miethe wohnen, dürfen eigentlich gar kein Vieh halten. Es geschiehet aber doch an vielen Orten, daß sie gegen ein gewisses Weidegeld und Beytrag zum Hirtenschutte, eine Kuh oder wenigstens Schweine; und Gänse halten dürfen.

§. 10.

Dienste, die jeder bey gemeinschaftlichen Anstalten des Dorfs zu verrichten hat.

Wenn Wege zu bessern, Brücken zu erbauen, Verzäunungen wegen der Trift zu machen sind, verrichten die Hüfner alle Holz- Erd- und Sandfuhren. Die Kossäthen und Häusler müssen dabey die Handdienste mit Auf- und Abladen verrichten, auch die Verzäunung, worzu die Hüfner Stangen und Reiß herbey geschaft haben, verfertigen. So ist es auch bey der Unterhaltung der geistlichen und anderer gemeinen Gebäuden, als der Hirten- und Feldhüter-Häuser. Der Hüfner hat alle Fuhren zu bestreiten und die Kossäthen und Häusler die Handdienste. Auch haben letztere das Bothschaftgehen in Gemeindesachen alleine.

Das

Das dritte Kapitel.

Von Gemeindehuthungen und den daher entspringenden Huthungs- und Triftgerechtigkeiten.

§. 1.

Eintheilung der Huthungsplätze.

Fast bey jedem Dorfe giebt es verschiedene Huthungsplätze und Huthungsgerechtigkeiten. Um diese recht zu verstehen, muß vor allen Dingen der Unterschied bemerkt werden, der zwischen allgemeinen und besondern Huthungsplätzen gemacht wird. Allgemeine Huthungsplätze bey einem Dorfe sind solche, worauf alle Arten von Vieh, der Herrschaft sowohl, als der sämmtlichen übrigen Einwohner eines Dorfs geweidet werden können. Besondere Huthungsplätze heißen solche, die nur für eine gewisse Art des Viehes bestimmt sind, und deren Gebrauch nur die Herrschaften, oder die Hüfner, oder die Koßäthen alleine haben, die deswegen umzäunet sind und mit dem allgemeinen Nahmen der Heynichten benennet werden. Auch ist zu merken, daß die Huthung der Schafe und des Zugviehes in jedem Dorfe von einem weitläuftigeren Umfange, als des übrigen Viehes ist. So kann z. B. zu bestimmten Zeiten alles Zugvieh und Schafe auf den Wiesen geweidet werden, aber nicht allemal das übrige Rindvieh. Am wenigsten Schweine und Gänse.

§. 2.

Allgemeine Huthungsplätze oder Anger.

Bey jedem Dorfe trift man einen, auch wohl etliche große Huthungsplätze und Anger an, die allen

allen Einwohnern eines Dorfs gemein sind, und worauf alle Arten von Vieh geweidet werden können. Diese Huthungsplätze sind nach der Beschaffenheit ihrer Lage und des Bodens so ausgewählet, daß sie niemals besser, als zur Viehweide genutzet werden können. Ein großer Theil derselben liegt in den Niedrigungen an der Elbe, die also nicht nur im Frühjahre, sondern auch öfters im Sommer der Ueberschwemmung ausgesetzt sind. Zu Feldern sind dieselben um deswillen gar nicht zu gebrauchen, weil in den mehresten Jahren das Getraide darauf durch die Ueberschwemmung verlohren gehen würde. Zu Wiesen eben so wenig, weil die Sommerwasser oft das Heu verderben würden. Ist das Gras aber vom Viehe abgefressen, so kann die Ueberschwemmung wenig schaden. Denn nach etlichen Tagen wächset es desto freudiger hervor, weil es dadurch gute Düngung erhalten hat. Andere solche allgemeine Huthungsplätze liegen an Anhöhen, die aber neben dem trockenen und festen Boden, in die Tiefen herab, auch nassen und bruchigten haben, damit das Vieh sowohl in trockenen als nassen Jahren darauf Weide finden könne. Bey jedem Huthungsplatz ist zugleich mit darauf gesehen worden, daß es dem weidenden Viehe nicht am reinen Wasser zur Tränke ermangele.

Da dergleichen Anger, wegen des vielen Viehes, welches darauf lange Zeit erhalten werden soll, natürlicher Weise von einem weitläuftigen Umfange seyn müssen; so sind es diese hauptsächlich, von welchen viele glauben, daß solche große Flächen oft sehr guten Landes, weit einträglicher genutzet, auch davon noch mehreres Vieh und besser unterhalten werden könnte, wenn man solche in tragbare Felder von Futterkräutern oder auch nur in Wiesen verwandelte, und damit das Vieh in Ställen fütterte. Man ist daher gewohnt,

wohnt, und setzt dieses als eine ausgemachte Sache voraus, zu behaupten, daß sich das Vieh auf solchen Gemeindeplätzen und Angern selten satt fressen könnte, das meiste Gras vertrete, immer mager bleibe, und nur den Dünger darauf verschleppe, der doch für die Felder gehöre, und zum bessern Fruchttragen so nöthig sey u. d. m. Der Nutzen, den dergleichen Huthungsplätze leisten, ist niemals so geringe, als er hier angegeben wird. Man bedenke nur gehörig, was für eine Menge von Mäulern an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen und Gänsen doch darauf so viele Wochen und Monate ihre tägliche Nahrung finden. Wir haben im vergangenen Jahre eine so außerordentliche Dürre gehabt, als selten einfällt. In vielen Dörfern war nirgends mehr ein Korb voll Gras für eine Kuh aufzufinden, und doch erhielte sich das Vieh auf den gewöhnlichen Weideplätzen noch gut bey Leibe, ja die Schafe wurden sogar fetter, als in andern Jahren. Die wenigsten dieser Huthungsplätze sind von der Beschaffenheit, daß darauf Klee oder Heu erbauet werden könne. Doch auch dieses zugegeben, würde wohl von einem solchen Platz, wenn der Klee auch zwey-, ja dreymal im Jahre gegraset werden könnte, eben so vieles Vieh so viele Wochen lang in Ställen erhalten werden können? Und wenn nun auch noch hinreichendes Futter davon zu erhalten wäre, wo sollte denn in jeder Haushaltung die Zeit herkommen, für alles Vieh von Tage zu Tage das Futter herbey zu schaffen? Müßten nicht in jeder Haushaltung mehr Menschen und mehr Zugvieh seyn (denn auf Wagen müßte es herbey geschaft werden), wenn darneben andere nöthige Arbeit nicht sollte liegen bleiben? Und was könnte wohl dabey für großer Nutzen mehr heraus kommen, wenn man nun mehreres Gesinde halten müßte? Wie vieles ledige Vieh, Schafe, Schweine

und Gänse fressen sich jetzt nicht auf einem Platze vollkommen satt, worauf eine Grasemagd mit aller ihrer Kunst nicht eine Schürze voll Gras zusammen bringen würde? Wie vieles Futter wäre aber nur auf einen einzigen Tag nöthig, um so viel Rindvieh, Schafe, Schweine und Gänse, als gewöhnlich ein Dorf in der Aue hat, satt zu machen, und die doch ihre Sättigung täglich ohne alle weitere Mühe auf den gewöhnlichen Huthungsplätzen finden? Ich habe freylich oft bemerkt, daß von solchen, die auf die Abschaffung der gemeinen Huthungsplätze dringen, nur an die Kühe gedacht wird, die alsdenn weit mehr Milch, Butter und Käse, und Dünger für die Felder verschaffen sollen. Daß aber das übrige Vieh dem Landmann nicht weniger Nutzen, als die Kuhe verschaffen, werde ich unten zeigen, und darthun, daß mit etwas mehr Milch kein Vortheil im Ganzen bey der Viehwirthschaft erlangt werde, wenn darneben die Schafe leiden, oder diese nebst den Schweinen und Gänsen gänzlich abgeschaft werden müßten. Wie sehr zuweilen der wahre Nutzen solcher Huthungsplätze von denen übersehen werde, die solche abgeschaft wissen wollen, ist nicht besser, als aus einem genauen Ueberschlag darzuthun, wie hoch ein kleines Dorf in der Aue seine Huthungsplätze in Ansehung der ganzen Viehzucht nutze? woraus offenbar erhellen wird, daß solche Plätze weder als Feld, noch als Wiese so hoch gebracht werden können, auch die Viehzucht, wie sie gegenwärtig ist, gar nicht mehr statt finden würde. Diese Angabe will ich zuletzt beyfügen.

Wenn auch alles dieses nicht wäre, so sind doch die Huthungsplätze in der Aue zu nichts anders zu gebrauchen; und was sollten nun Kossäthen und Häusler, wenn sie auch einen geringen Theil davon erhielten, damit zur großen Verbesserung ihrer Wirthschaft anfangen

gen

gen können? Die Aufhebung würde hier eher Schaden, als Nutzen bringen.

§. 3.

Besondere Huthungsplätze oder so genannte Heynichten und ihre verschiedene Arten.

Außer den allgemeinen Huthungsplätzen, woran alle Antheil haben, giebt es noch bey jedem Dorfe verschiedene besondere, die Heynichten genennet werden, umzäunet und nur für eine gewisse Art vom Viehe bestimmet sind. Davon giebt es vielerley Arten, als: Tag- und Nachtheynichten, Pferde-, Ochsen- und Kälber-Heynichten. Einige davon gehören nur der Herrschaft, einige den Hüfnern und noch andere nur den Kossäthen zum Gebrauch. Doch haben letztere in vielen Dörfern gar keine besondere Heynichten und müssen sich mit ihrem Zugviehe auf den allgemeinen Huthungsplätzen und in den Feldern hinbringen, wenn sie es nicht bey den Hüfnern, oder in andern nahe liegenden Dörfern um ein gewisses Geld mit in die Weide bringen können.

Tag- und Nachtheynichten heißen etliche, weil in den erstern, nur bey Tage, in die letztern aber nur des Nachts das Zugvieh gebracht wird. Es möchte manchem, der mit den Gemeinheiten nicht bekannt ist, wunderbar vorkommen, wie man auf einen solchen Unterschied von Huthungsplätzen für das Zugvieh gerathen können? Es hat aber dieses seine guten Ursachen. Die so genannten Tagheynichten liegen allemal nahe oder gleich hinter dem Dorfe. Sie sind eben von keinem weitläuftigen Umfange, doch hinreichend, daß sich das Zugvieh frühe nach dem Ausspannen in den Mittagsstunden darinnen satt fressen kann, und man dasselbe gleich wieder in der Nähe bey der Hand hat, wenn man Nachmittags wieder an die Arbeit

gehen

gehen will. Nachtheynichten heißen, worein das Zugvieh erst des Abends gebracht wird, und die ganze Nacht über darinnen bleibt. Diese sind von dem Dorfe entlegener und weitläuftiger, weil sonderlich das Zugvieh im Sommer des Abends und früh Morgens am meisten frisset.

Pferde-, Ochsen- und Kälberheynichten haben ihren Nahmen blos daher, weil nur die benannten Arten des Viehes in dieselben gebracht werden dürfen. In die Kälberheynichten kommen nicht etwan nur die, in demselben Winter abgesetzte Kälber, denn diese behält man lieber ein Jahr im Stalle, sondern die schon ein Jahr alt sind, zu welchen auch die einjährigen Fohlen gethan werden. Alle solche Heynichten haben wenigstens zum Theil feuchten und bruchigten Boden, worinnen sonderlich viele Ellern wachsen, die man aber um des Graswuchses willen, nie allzugroß werden lässet. Indessen habe ich im vergangenen äußerst trockenen Jahre wahrgenommen, daß sie auch für das Vieh von großem Nutzen sind, indem sonderlich das Rindvieh, da das Gras nicht mehr hinreichend seyn wollte, das Laub davon abfraß und sich damit sättigte, so weit es nur langen konnte. Wie denn auch viele, da kein Gras mehr zu erlangen war, das Ellernlaub in Gebüschen abstreiften und den melkenden Kühen in Ställen vorlegten, wobey sie versicherten, daß es nicht nur rein aufgefressen, sondern auch kein Abgang an der Milch verspüret würde.

Herrschaften können in ihre besondern Heynichten so viel Vieh thun, als ihnen nur beliebt. Bey den Hüfnern und Kossäthen ist aber allemal ein gewisses Regulativ gesetzt, wie viele Stücken auf eine Hufe in dieselben gethan werden können. Denn da hauptsächlich darauf gesehen werden muß, daß das Zugvieh nicht Noth leide, sondern bey Kräften zur Arbeit bleibe,

weil es kein anderes Futter bekömmt; so kann es auch nur eine dem Huthungsplatz angemessene Anzahl von Vieh seyn, das darein gethan werden darf, wenn die Weide für dasselbe hinreichend bleiben soll. Wenn aber nun ein Hüfner seine Stellen, die er in der Heynichte hat, nicht mit eigenem Vieh besetzen kann, ist es ihm erlaubt fremdes Vieh anzunehmen, und er bekömmt das Weidegeld dafür alleine. Aber mehreres Vieh, als die Stellen ausmachen, darf keiner hineinbringen. So ist es auch mit den Ochsenheynichten, die hauptsächlich mit darzu dienen, alte Ochsen in wenig Wochen fett zu bekommen. Anstatt der Ochsen können auch Kühe hineingethan werden, die zum Fettwerden bestimmt sind. In diesen sind auch gewisse Stellen für jeden Hüfner, und wenn er selbst keine Ochsen zum Fettmachen hat, kann er seine Stellen verkaufen, an wen er will. Ist aber die Heynichte so groß, oder in manchen Jahren so grasreich, daß außer den festgesetzten Stellen noch mehr Vieh zum Fettwerden Weide genug hat; so fällt das Mastgeld dafür in eine gemeinschaftliche Kasse, welche zuletzt unter die Hüfner getheilt wird. Dörfer in der Aue, die gute Weideplätze haben, daß sie oft noch fremdes Vieh annehmen können, haben davon großen Vortheil. Denn da es manchen Dörfern nicht nur daran mangelt, sondern auch die Kossäthen an den meisten Orten von den besondern Weideplätzen ausgeschlossen sind; so fehlt es niemals an jungen Pferden und Ochsen, für welche Stellen gesucht und das Weidegeld gern bezahlt wird.

§. 4.

§. 4.

Huthung auf der Braache und in Stoppeln ebenfalls allgemeine und besondere.

Zur allgemeinen Huthung, worauf alle Arten von Vieh geweidet werden können, müssen auch die Felder gerechnet werden, die gewöhnlich bis Pfingsten braache liegen, ingleichen alle Stoppelfelder, die abgeärndtet worden sind. Im Braach- und Stoppelfelde können Zug- und Rindvieh, Schweine und Gänse, sowohl von Herrschaften, als sämmtlichen Einwohnern des Dorfs auf der Weide gehen. Doch ist in beyderley Arten von Feldern ein gewisser ausgezeichneter District, der eine Zeit lang von aller Huthung befreyet bleiben muß, weil er wieder seine Bestimmung zur besondern Huthung für eine gewisse Art des Viehes hat. Im Frühjahre muß der ausgesetzte Theil von Braache wenigstens bis Pfingsten, und wenn der Graswuchs späte kömmt, wohl noch länger verschonet bleiben; diese wird Heegebraache genennet. Es wächset währender Schonung darauf sehr nahrhaftes Gras, sonderlich viel weißer Klee, und das Vieh nimmt darauf in acht Tagen mehr zu, als in anderer auch nicht schlechter Weide in vier Wochen. Ueberhaupt ist das Gras auf der Braache, so sparsam es auch oft stehet, für alle Arten vom Vieh das nahrhafteste Gras, welches von denen gehörig erwogen wird, die meynen, daß das Vieh von der Weide auf braachliegenden Aeckern wenigen oder gar keinen Nutzen hätte. Herrschaften haben das Recht auf ihren Feldern auch dergleichen Heegebraache zu machen, worauf hernach die abgesetzten Lämmer bis an die Aerndte können getrieben werden und deswegen auch Lämmerbraache genennet wird. Darneben können aber auch die Hüfner auf ihren Feldern ein Stück Heegebraache für

ihr Zugvieh halten, welches von der Herrschaftlichen Schäferey auch geschonet werden muß. Diese wird nicht eher, als zu der Zeit im Braachmonat behütet, wenn Dünger gefahren, und die Braache umgebrochen werden soll. Auf gleiche Art wird nach der Aerndte eine ziemliche Strecke von Stoppelfeldern bis vier Wochen vor Michael mit aller Huthung verschonet, auch darf niemand mehr auf den darinnen liegenden Feldräinen und Wiesen grasen, welches Heegefeld genennet wird. Dieses dienet abermals darzu, daß das Zugvieh durch gute Weide zur Herbstaussaat Kräfte erlange, und auch davon sind die Kossäthen ausgeschlossen, es müßten denn zwischen ihnen und den Hüfnern besondere Verträge deswegen vorhanden seyn.

Wie lange die Braache im Frühjahre wegen der Huthung ungepflügt liegen bleiben müsse, darinnen ist in der Aue keine allgemeine Regel. Dörfer, die keine Huthung von Herrschaftlichen Schäfereyen auf der Braache haben, fangen schon zu Walpurge an, wenigstens einen Theil, der wegen des thonichten Bodens leicht zu feste werden könnte, umzupflügen. In solchen Dörfern aber, wo eine Herrschaftliche Schäferey das Recht der Huthung auf der Braache hat, muß dieselbe weit länger, oft bis weit in den Braachmonat selbst hinein gehalten werden. Denn obgleich der Hüfner anfangen kann auf die Braache Dünger zu fahren, wenn die Herrschaft auf ihren Feldern die Horden zum Pferchen aufschlagen lässet; so darf er doch nicht eher, als bis zur gesetzten Zeit, welches zum wenigsten Altpfingsten ist, pflügen. Fällt nun hernach trockenes Wetter ein, so kann es wohl den ganzen Braachmonat, ja viel weiter hinaus gar nicht geschehen, weil bey dem festen thonichten Acker mit dem Pfluge gar nicht anzukommen ist. Dabey trocknet der Dünger aus, und es kann alsdenn das gar nicht gethan werden,

was

was zur guten Feldbestellung nöthig ist. Der Bauer sieht denn wohl immer noch, wie er seinen Acker durch oftmaliges Pflügen hinter einander zurechte bringt. Die Herrschaften leiden aber dabey wegen ihrer vielen Felder den meisten Schaden. Ich weiß mehr, als ein Jahr, da deswegen auf Herrschaftlichen Feldern der Braachacker nur einmal gepfluget werden können und sogleich besäet werden müssen, welches denn eine äußerst schlechte Aerndte gegeben hatte. Aber der Schade sey im Ganzen noch so groß; so wird die Huthungsgerechtigkeit nach den Grundsätzen der Schäfer doch allemal noch viel höher geschätzet.

§. 5.
Huthung auf den Wiesen im Frühjahre und Herbste.

Die Huthung auf den Wiesen im Frühjahre und Herbste muß auch unter die gemeinen Huthungsplätze gerechnet werden. Denn insgemein werden die Heynichten so lange geschonet, als die Wiesenhuthung noch offen ist. Es können zwar alle Wiesen im Frühjahre und Herbste behütet werden, doch sind Schweine und Gänse davon gänzlich ausgeschlossen, welche sich indessen mit der Braache oder den allgemeinen Angern begnügen müssen, wenn Schäfereyen und Zugvieh auf den Wiesen gehen. Auch darf an manchen Orten das übrige Rindvieh wenigstens im Frühjahre nicht auf die Wiesen, wenn dieselben von keinem weitläuftigen Umfange sind, sondern lediglich Schafe und Zugvieh. Auf vielen Wiesen ist so genannte Kuppelhuthung, indem die Einwohner von mehreren Dörfern, auch Herrschaften mit ihren Schäfereyen, das Recht haben mit ihrem Zugvieh und Schafen darauf zu gewissen Zeiten zu hüten, ob sie gleich an den Wiesen selbst kein Eigenthum haben. Wie dieses von Alters her eingeführet

ist, so muß es nun verbleiben, und wer einmal im Besitz der Huthung auf des andern Wiesen ist, der wird dabey geschützet. Die Behütung der Wiesen geht im Frühjahre sobald an, als es nur die Witterung verstattet und sich einiger Graswuchs zeigt. Mit den Schafen hört die Huthung auf den Wiesen vom Herbste an niemals auf, wenn es nicht der Schnee und das Wasser eine Zeitlang verbietet. Im Herbste müssen viele schon zu Bartholomäi wieder vom Grummet geräumet seyn, weil nach diesem Tag mit dem Viehe eingetrieben werden kann und nichts verschonet wird, was man auf denselben noch antrift. Es geschiehet daher oft bey widriger Witterung, daß das Grummet, um der Huthung willen, grün von den Wiesen abgefahren und erst auf den nahe liegenden Feldern getrocknet werden muß, wenn Kuppelhuthung auf den Wiesen ist und fremde Herrschaften und Dörfer das Huthungsrecht darauf haben. Haben es aber die Wiesenbesitzer alleine, so können sie sich wohl vereinigen, um des Trocknens willen die Huthung etwas weiter hinaus zu setzen.

§. 6.

Kuppelhuthung.

Kuppelhuthung heißt, wenn verschiedene Dörfer oder auch verschiedene Herrschaften mit einem oder mehrern Dörfern in einem gewissen Bezirke die Huthung gemein haben. So giebt es gewisse Felder, Wiesen, auch oft zwischen Dörfern liegende Anger, worauf Kuppelhuthung ist, die von verschiedenen Dörfern und Herrschaften betrieben werden können. Doch erstreckt sich diese Kuppelhuthung mehrentheils nur auf die Schäfereyen und das Zugvieh und haben die Schäfereyen noch den meisten Genuß davon, weil, wenn das Zugvieh, das eine große Menge ausmacht, nur ein

paar

paar Tage darauf gegangen ist, das meiste aufgezehret hat, und nun von selbst wegbleiben muß.

§. 7.
Huthung auf den wüsten Marken.

Die so genannten wüsten Marken, die in alten Zeiten eigene Dörfer gewesen sind, die aber nun mit ihren Feldern und Wiesen zu andern gehören, sind am meisten der Kuppelhuthung unterworfen. Denn ohnstreitig haben sich in den alten Zeiten, da dieselben wüste gelegen, manche benachbarte Herrschaften und Einwohner in den neuerbaueten Dörfern, die Huthung auf denselben angemaßet, wovon sie hernach nicht wieder abgegangen sind, ob sich gleich solche fanden, die das Feld wieder urbar machten. Darzu kömmt noch der Umstand, daß an den wüsten Marken mehrentheils Einwohner von verschiedenen Dörfern Antheil haben. Dadurch ist es denn geschehen, daß manches Dorf auf einer solchen wüsten Marke das Huthungsrecht wenigstens mit dem Zugviehe erlanget hat, das jetzt nichts mehr vom Acker darauf besitzet, weil diejenigen, die etwan im Anfang ein paar Hufen davon angenommen gehabt, dieselben an andere Benachbarte wieder verkauft, und sich nur das Huthungsrecht mit ihrem Zugviehe vorbehalten haben. In den neuern Zeiten, da man auf die Huthungsgerechtigkeiten aufmerksamer worden ist, läßt man dergleichen so leicht nicht mehr geschehen, und wo nicht ein solches altes verjährtes Recht anzutreffen ist, darf außer den Besitzern der wüsten Marke niemand darauf hüten.

§. 8.
Huthungstermine, wie sie nach der ersten Einrichtung beschaffen gewesen, und wie sie nun sind.

Man legt den Stiftern der Gemeinheiten, sonderlich in unsern Tagen den großen Fehler bey ihren ge-

machten Einrichtungen zur Last, daß sie die Huthungen so allgemein gemacht und so weit ausgedehnet hätten. Dadurch müsse es nothwendig geschehen, daß wegen der zu lang dauernden Huthung auf der Braache und den Wiesen im Frühjahre, weder das Futter auf den Feldern, noch das Heu auf den Wiesen erbauet werden könne, das doch zum Winterfutter höchst nöthig wäre, und daher von diesen Huthungen oft der größte Futtermangel entstehen müsse. Dieses hat insonderheit die Veranlassung gegeben, die Aufhebung der Gemeinheiten als höchstnothwendig zu betreiben, um dadurch auf den Feldern Raum zu gewinnen, mehreres Futter zu erbauen, weil die Wiesen darzu nicht hinreichend wären.

Es kann aber deutlich erwiesen werden, daß dieser große Fehler, den man bey der Landwirthschaft in Gemeinheiten entdeckt zu haben glaubt, daß es immer an Winterfutter fehlen müsse, keineswegs in den Grundsätzen, die sich die Alten dabey gemacht haben, anzutreffen sey, sondern vielmehr derselbe erst in den neuern Zeiten entstanden, da man von den Grundsätzen der Alten so sehr abgewichen ist.

Denn es ist unleugbar, daß die Huthungstermine, die die Alten in Ansehung der Frühjahrshuthung auf den Feldern und auf den Wiesen gesetzt hatten, nicht mehr gehalten werden. Alle alte Schriftsteller von der Landwirthschaft, so wohl römische, als teutsche, geben auf schlechten Wiesen den 20sten April, auf bessern den 1sten May als den Termin an, wo die Wiesenhuthung schlechterdings aufhören müsse, wenn man gutes und gniigliches Heu erbauen wolle. Damit stimmen auch alle Gesetze von der Huthung, sowohl im Römischen, als Teutschen Rechte überein und vor dem Jahre 1582. kam es niemand in den Sinn, über

den

den 20sten April, oder den 1sten May hinaus auf den Wiesen zu hüten.

Mit diesem Jahre unternahm es aber Papst Gregorius XIII. den in Irrthum gerathenen Julianischen oder alten Kalender wieder in Ordnung zu bringen, in welchem des Frühlings Anfang den 21sten März stunde, der aber nach dem wahren Stand der Sonne schon den 11ten eingetreten war. Sollte nun des Frühlings Anfang wieder auf den 21sten März kommen, mußten nothwendig 10. Tage aus dem Kalender weggeworfen werden. Dieses geschahe auch auf päpstliche Auordnung im October desselben Jahres in allen katholischen Ländern, daß also in dem darauf folgenden 1583sten Jahre nach dem Gregorianischen oder neuen Kalender des Frühlings Anfang wieder auf den 21sten März kommen mußte, wie es seyn sollte. Nun war aber bey dieser Kalenderveränderung auch die Frage entstanden: Ob künftig die Huthungstermine, die nach dem Julianischen Kalender auf gewisse Tage gesetzt gewesen waren, auch nach dem neuen Kalender bey diesen Tagen verbleiben sollten? Die Natur der Sache erforderte es, da nunmehr der neue Kalender, der richtige Kalender nach dem Stand der Sonne war, die Alten aber ihre Huthungstermine, wenigstens ihrer Meynung nach, nach einem den wahren Stand der Sonne anzeigenden Kalender gesetzt hatten, daß es auch hierinnen schlechterdings bey diesen Tagen nach dem neuen Kalender verbleiben solle und müsse.

Allein unglücklicher Weise mochte es geschehen, daß die Untersuchung und Entscheidung dieser wichtigen Frage, Leuten übergeben wurde, die dabey mehr auf das Interesse der Huthung, als auf die Natur der Sache sahen. Und wenn man nur bedenkt, was die Klöster für wichtige Oekonomien hatten, daß um deswillen nur diejenigen um Rath gefragt wurden, denen

 man

man davon die meiste Einsicht und Erfahrung zutrauete und diese insgesammt unter die Huthungsberechtigten, keinesweges aber unter die Huthungsleidenden gehörten; so darf man sich gar nicht wundern, wenn bey der Einführung des neuen Kalenders die Gesetze von der Huthung in allen katholischen Staaten dahin abgeändert wurden, daß die bisher auf einen gewissen Tag des Kalenders gesetzt gewesenen Huthungstermine künftig auf 10. Tage weiter hinaus dauern sollten. Also wer das Recht gehabt, bis den 21sten April zu hüten, sollte nun bis an den May, und wer es bis an den May gehabt, sollte nun bis zum 11ten dieses Monats hüten können. Dadurch sind also die alten Huthungstermine, wobey so sorgfältig auf die Erhaltung des Heues gesehen worden war, dergestalt verrückt worden, daß daraus nothwendig am Heue der größte Schade erwachsen müssen.

Jedoch die Einführung dieses neuen päpstlichen Kalenders wurde von den Protestanten schlechterdings verweigert, und man blieb noch bey dem alten Julianischen Kalender. Da man aber auch endlich von dieser Seite die Inconvenienz einsahe, einen Kalender zu führen, der in Bestimmung der Jahrszeiten offenbar unrichtig sey, und dessen Abweichung von dem wahren Stand der Sonne schon 11. Tage betrage; so vereinigte man sich dahin im Jahre 1700. auch einen verbesserten Kalender einzuführen, und ließ 11. Tage aus dem Februar weg. Da man sich aber bey der Einführung desselben in Civil- und Justizsachen nach den Anordnungen richtete, die man 1582. in Kayserlichen und andern katholischen Ländern wegen des Wegfalls der 10. Tage gemacht hatte; so geschahe es auch hier, daß man ohne weitere Untersuchung, ob es auch der Landwirthschaft schädlich seyn könne, dieses annahm: daß künftig mit allen Huthungsterminen 10.

Tage

Tage später angefangen und verfahren werden sollte. Es ist wahr, man hatte vorher wenigstens in dem letzten Jahrhundert auch 10. Tage länger gehütet, als es der Jahrszeit nach hätte geschehen sollen. Aber nicht, weil es in den Gesetzen so gegründet gewesen, sondern aus Unwissenheit und nach dem Irrthum des Kalenders. Dieser Irrthum hätte also weggeworfen und das Gesetz wieder in seiner Reinigkeit hergestellet werden sollen. Dieses geschahe aber nicht, und nun klagen wir über die Alten, die eine so schädliche Einrichtung der Huthung gemacht hätten, da ihre Gesetze doch ganz anders lauteten, und dieses schädliche neue Gesetz erst 1700. gemacht worden ist. Denn von dieser Zeit an ist es erst zum Gesetz gemacht worden, daß die Wiesenhuthung, die nach den alten Gesetzen bis den 20sten April dauern sollte, nunmehr bis zum May, und die bis zum May bestimmt war, nunmehr bis zum 11ten verlängert werden sollte. Wir haben also die alten in der Natur der Sache und in den Rechten gegründet gewesene Huthungstermine gar nicht mehr.

§. 9.

Schädlichkeit der späten Wiesenhuthung.

Die Huthungstermine der Alten auf schlechten und trockenen Wiesen waren im Frühjahre zum Aufhören der 20ste April, und der Anfang im Herbste wieder der 24ste August; auf feuchten und bessern im Frühjahre der letzte April und im Herbste der Anfang zu Michael. Mit der Einführung des neuen Kalenders sind nun diese Termine dahin abgeändert worden, daß im Frühjahre zum Aufhören der 1ste und 11te May und im Herbste zum Anfang der 4te September und der 4te October gesetzt worden sind. Die Schonungszeit der Wiesen scheint also dem Ansehen nach noch eben so viele Wochen lang, als in den alten Zeiten zu

dauern.

dauern. Indem die zehn Tage, die man im Frühjahre weiter hinaus darzu genommen hat, im Herbste wieder weggelassen werden, da man nun zehn Tage später eintreibet, als ehemals geschehen ist. Mithin könnte mancher denken, wie man vielleicht zur Zeit der Einführung des neuen Kalenders auch dachte, da die Wiesen doch noch so lange, als sonst geschonet würden, so sey es auch einerley, ob im Frühjahre, oder im Herbst länger gehütet würde, weil doch noch die einmal festgesetzte Schonungszeit dabey gehalten würde. Darzu kam von Seiten der Huthungsberechtigten wohl noch natürlicher Weise die Ueberlegung, daß man im Frühjahre, wo so oft kein Futter mehr übrig sey, die Huthung weit nöthiger, als im Herbste habe. Daß aber die Alten aus sehr richtigen Gründen darauf gedrungen und es für höchst schädlich angesehen haben, wenn auf den Wiesen im Frühjahre länger, als bis zum 20sten April und 1sten May gehütet werde, ist doch wohl leicht einzusehen, und daß die zehn Schonungstage im August und September dasjenige nimmermehr wieder ersetzen können, was in den zehn letzten Tagen des Aprils, oder in den ersten zehn Tagen des Mayes muthwilliger Weise verdorben und verwüstet worden ist. Die späte Wiesenhuthung findet man auch in allen neuern ökonomischen Schriften als ein Hauptgebrechen bey der Landwirthschaft angegeben, und daß dieses die fürnehmste Ursache sey, warum es immer am Winterfutter fehle. Ich habe aber nirgends gefunden, daß man nachgeforschet hätte, woher dieses Gebrechen entstanden, und ob dasselbe nicht mit gutem Fug zu heben sey? Man ist vielmehr nur auf gegenseitige Mittel gerathen, und will den Futtermangel von den Feldern ersetzt haben, da man doch zuerst auf die Wiesen hätte denken sollen, wie nach den alten Rechten die Sache bald abzuändern wäre. Jedoch dieses

gehört

gehört erst unter die möglichen Verbesserungen, die zuletzt angeführet werden sollen.

Jetzt nur noch etwas davon, warum die späte Frühjahrshuthung auf den Wiesen so schädlich seyn und deswegen viele tausend Fuder Heu in jedem Jahre zurücke bleiben müssen. Die Wiesen müssen so gut, wie die Felder, alle Jahre von neuem besaamet werden, wenn sie ihr mögliches gutes und nahrhaftes Heu und Grummet tragen sollen. Die Natur hat auch dafür reichlich gesorget. Die Wiesen besaamen sich selber. Denn die besten und nahrhaftesten Gräser und Kräuter lassen, wenn sie zu Heu gemacht werden, ihren Saamen tausendfältig zu neuen jungen Grasstöcken auf den Wiesen zurücke. Dieser Saame bleibt im Sommer mehrentheils auf der Oberfläche des Rasens liegen, und vieler fängt auch seiner Natur nach nicht eher, als im Frühjahre an, zu keimen und aufzugehen. Die Zeit zum Aufgehen dieses Saamens und daß er sich zu neuen Grasstöcken bewurzeln soll, ist aber gerade die Zeit wie bey allem andern Gesäme, wenn die erste Frühlingswärme eintritt und die Nachtfröste nachlassen. Von der Mitte des Aprils bis in die Mitte des Mayes die bequemste darzu. Nun überlege man, was wohl von diesem jungen Grase aufgehen, wachsen und übrigbleiben kann, wenn gerade zu der Zeit die Schafe zu Tausenden und ganze Heerden Zugvieh täglich das wieder zertreten und verderben, was davon aufgehen und wachsen will. Auch, wie viele alte noch übrig gewesene Grasstöcke, die sich auch zu der Zeit bewurzeln und bestocken wollen, durch das tägliche Abfressen und Zertreten so verderbt werden, daß sie wegen täglichen Verlusts des besten Nahrungssaftes, nur schwachen Trieb zum ferneren Wachsthum behalten können. Sollte es wohl anders kommen können, als daß bey einer solchen Behandlung der Wiesen

kaum

kaum die Hälfte Heu und Grummet erlanget werde? Man versuche es und betreibe ein Saatfeld noch zu der Zeit nur etliche Tage hinter einander mit den Schafen, wenn die Saat an Wurzeln und Blättern an zu wachsen fänget, und darinnen nicht weiter gestöhret seyn will, und sehe nun, was aus dem Getraide werden wird? Nicht anders kann es auf den Wiesen seyn. Denn wenn die Grasstöcke, besonders die jungen, beständig an Wurzeln und Blättern verwundet werden, daß die besten Säfte davon fließen müssen, wie sollten sie noch zu der Stärke und Höhe gelangen können, als außerdem geschehen würde? Kurz, der Schade ist unbeschreiblich, der durch das späte Behüten der Wiesen an jungen und alten Grasstöcken verursachet wird.

Jedoch die Erfahrung giebt auch hierinnen einem jeden, der dieses nicht erwäget, die besten Beweise. Das vergangene 1790ste außerordentlich trockene Jahr hat es in allen Gegenden recht fühlbar gemacht, was durch die späte Wiesenhuthung für Schaden an Heu und Grummet angerichtet werde. Man hat augenscheinlich wahrgenommen, daß alle diejenigen Wiesen noch ziemliches Heu getragen haben, die gar keiner Huthung im Frühjahre unterworfen gewesen waren, obgleich wegen der anhaltenden Dürre im Sommer es darauf an vielem Grummete mangelte. Daß auf den Wiesen, die nur bis Walpurge behütet worden waren, doch größtentheils noch die Hälfte Heu und etwas Grummet, auf denen aber, wo das Vieh bis Altwalpurge gehen können, kaum der zehende Theil Heu und gar kein Grummet erwachsen sey.

Das Heu macht allemal das meiste und beste Futter von den Wiesen aus, und worauf hauptsächlich bey der Landwirthschaft gerechnet wird. Denn ein Fuder Heu ist zum Anschneiden unter das Stroh bey der Winterfütterung besser, als drey Fuder Grummet.

Daher

daher auf letzteres in einer Wirthschaft niemals große Rechnung gemacht wird. Daß aber das Grummet in den wenigsten Jahren gerathen kann, davon liegt wieder größtentheils die Ursache in der späten Frühjahrshuthung. Denn die alten Grasstöcke auf den Wiesen sind es nicht, die reichliches und gutes Grummet geben, sondern die jungen, im Frühjahre erst angekommenen. Dieses kann jeder auf den Wiesen mit Augen sehen, daß die alten Grasstöcke wenig Trieb zum Grummet mehr haben, wenn sie zu Heu abgehauen worden sind. Denn jedes Gras, das bis zum Saamentragen erwachsen ist, hat seine Kräfte zum Wachsthum auf dieses Jahr erschöpft. Aber die jungen, erst angekommenen Grasstöcke, die beym Heumachen noch nicht zum Saamentragen getrieben hatten und nun Raum zur Ausbreitung erhalten haben, diese sind es, welche noch volle Kraft und Trieb beweisen, zum guten Grummet heranzuwachsen. Wenn diese also im Frühjahre durch das späte Behüten der Wiesen mehrentheils verderbet werden, wo soll hernach das Grummet herkommen? Weswegen ebenfalls die Erfahrung lehret, daß diejenigen Jahre nur gute Grummetjahre werden, in welchen wegen kalter Witterung oder wegen späten Schnees und vieler Nässe nicht lange auf den Wiesen gehütet werden können.

Man meynet zwar oft, daß dasjenige, was das Vieh im Frühjahre an Gras wegfresse, durch den Dünger, den es auf die Wiesen fallen lasse, reichlich wieder ersetzt werde, und daß demohnerachtet, wenn nur die Witterung darnach wäre, bey allem Behüten doch noch gutes Heu werden könne. Das wußten die Alten auch, daß, wenn sie die Wiesenhuthung einräumeten, dieses zugleich ein Mittel zur Düngung derselben sey. Aber sie glaubten nicht, so wenig wir es auf unsern Feldern für gut ansehen, daß diese Düngung

erst im Frühjahre geschehen müsse, vielmehr im Herbste. Daher sie im Frühjahre schoneten, um im Herbste desto zeitiger eintreiben zu können. Denn im Herbste ist es unmöglich, daß den Wiesen mit der Huthung der Schade zugefüget werden könne, als im Frühjahre. Das Gras, das hier abgefressen wird, würde ohnehin im Winter erfrieren oder verfaulen. Der Dünger, den das Vieh im Herbste fallen lässet, dienet zur wahren Düngung und nicht zum Verbrennen bey trockener Witterung, wie im Frühjahre häufig geschiehet. Der auf dem Rasen zerstreut liegende Saame wird untergetreten, und dadurch dessen Aufgehen befördert, anstatt daß er im Frühjahre vertreten und am Aufgehen verhindert wird. Wenn die späte Wiesenhuthung im Frühjahre so oft Heu und Grummet verderbet; so muß die Schonung nach den alten Gesetzen in den meisten Jahren zu Ende des Augusts auch mehr Grummet auf den Wiesen bringen, als man jetzt zu Michael antrift. Es können also ohne allen Schaden im Herbste, Bartholomäi und Michael wieder die Termine zum Eintreiben werden, anstatt daß es jetzt erst zu Altbartholomäi und Altmichael geschiehet. Man wird sich dabey weit besser befinden und bald gewahr werden, daß die alten Einrichtungen wohl überlegt und unschädlich gewesen sind. Die Abänderung in den neuern Zeiten aber erst allen Schaden und Unheil angerichtet hat.

§. 10.

Festgesetzte Ordnung wegen des Viehhaltens.

Es würde sehr unklug gewesen seyn, wenn man zwar in jedem Orte bestimmte Weideplätze gemacht, aber nicht zugleich darauf gedacht hätte, eine gewisse Ordnung wegen des Viehhaltens festzusetzen, damit auch zu allen Zeiten die Weideplätze für das Vieh hinrei-

hinreichend seyn könnten. Aber auch dafür ist bey der ersten Einrichtung gesorgt worden, und man hat in jedem Dorfe von undenklichen Zeiten her eine gewisse festgesetzte Ordnung, wie viel ein Hüfner und Kossäthe Anspannvieh, Schafe und Kühe halten dürfe, welche immer zur Regel gedienet hat, daß nicht mehreres Vieh gehalten werden könne, wenn es auf den Weideplätzen gehörigen Unterhalt haben solle. Schon dieses könnte diejenigen, die so sehr wider die Huthungsplätze eingenommen sind und so viel davon zu sagen wissen, wie äußerst schlecht und gering darauf die Nahrung für das Vieh sey, einigermaßen auf andere Gedanken bringen, daß sie nur darnach fragten und untersuchten, wenn ihnen ein Huthungsplatz so mager und viel zu schlecht für die Menge des Viehes vorkömmt, das darauf weiden soll, woran die eigentliche Ursache liege? Ob man nicht auch hier wieder von den Grundsätzen der Alten eben so offenbar abgewichen sey, als es bey Bestimmung der Huthungstermine geschehen ist. Denn so wesentlich zum Wohl der Landwirthschaft im Ganzen dieser Grundsatz war, die Wiesen im Frühjahre nicht über die gesetzte Zeit zu behüten; so wesentlich war auch der andere, nicht mehr Vieh zu halten, als füglich auf den vorhandenen Huthungsplätzen Nahrung finden kann. Freylich kann auch hier bey aller menschlichen Vorsicht durch anhaltende Dürre noch Mangel entstehen. Dieses wird aber so oft gewis nicht vorkommen, wenn in jedem Dorfe über die festgesetzte Ordnung gehalten wird. Wenigstens sind in der Aue die gewöhnlichen Huthungsplätze bey der außerordentlichen Trockenheit des vergangenen Jahres immer noch hinreichend gewesen. Es wird auch an jedem Orte des Jahres das Vieh zweymal überzählet, um zu erfahren, ob nicht der und jener die gesetzte Anzahl an Zugvieh, Schafen und Kühen überschreite. Denn in

Ansehung des ledigen Viehes, der Schweine und Gänse ist nichts bestimmet, weil man hiervon in einem Jahre oft viel, in einem andern oft wenig oder gar nichts haben kann. Was ist auch nöthiger, als daß darinnen auf genaue Ordnung gehalten werde?

Allein, was kann es einem Dorfe helfen, wenn die Einwohner unter sich noch so genau über die festgesetzte Ordnung halten, wenn sich nun darneben in demselben eine Herrschaft befindet, die das Recht zu haben glaubt, eine ungemessene Anzahl von Schafen zu halten, mit welchen der Schäfer alle allgemeine Huthungsplätze zu allen Zeiten betreiben kann. Es ist unleugbar, daß auch die Herrschaften in den alten Zeiten ihre bestimmte Anzahl von Schafen gehabt haben, die sie nach Proportion der Hufen, die sie in der Feldmarke besitzen, halten können. Man trift davon noch allenthalben Beweise in den alten Erbregistern an. Jetzt maßen sie sich aber fast durchgehends das Recht an, so viele Schafe zu halten, als ihnen nur beliebet. Was muß nun davon die natürliche Folge seyn? Keine andere, als diese: Wenn die Herrschaft anstatt 800. Schafe, die sie zu halten befugt gewesen ist, deren gegen 2000. hält und damit die allgemeinen Huthungsplätze täglich betreibet, daß zuletzt weder für ihre Schafe, noch weniger für das übrige Vieh hinreichende Weide vorhanden ist. Liegt hier die Ursach des Futtermangels nicht wieder offenbar darinnen, daß man abermals die Gränzen überschreitet, die die Alten gemacht hatten? Selten werden Herrschaften dabey viel gewinnen, wenn sie sich von ihren gierigen Schäfern verleiten lassen, immer mehr Schafe zu halten. Ein Jahr, wo Futtermangel entstehet und sie kaufen müssen, raubt ihnen oft den Gewinn von etlichen Jahren, und zuletzt stirbt doch wohl noch bey allem Futterkaufen die halbe Schäferey. Wenn sie bedächten, und

sich

sich nicht von Schäfern eines andern überreden ließen, was ihnen allzuviele Schafe selbst für Schaden brächten; daß es ihre eigenen Schafe wären, die die Wiesen ausfräßen, daß sie immer weniger Heu und Futter ärndteten; daß diese oft die einzige Ursache, warum sie auch weit schlechter Wintergetraide, als die Bauern hätten? weil der Schäfer seine für Hunger schreyenden Schafe zur Unzeit darauf getrieben hat; sie würden einsehen lernen, daß die Wirthschaft ihrer Vorfahren bey wenigern Schafen, weit sicherer und einträglicher müsse gewesen seyn. Sie würden um eines unersättlichen Schäfers willen, der nur sein Interesse, aber nicht das Ihrige sucht, ihre Unterthanen nicht über sie seufzen machen, und bey weniger Schafen in guter Weide und Futter weit mehr Einkommen und Segen finden. Also auch hierinnen urtheile man nach den veränderten Umständen und nach der wahren Beschaffenheit der Sache. Die Huthungsplätze würden an den wenigsten Orten so mager aussehen, wenn nicht mehreres Vieh, als seyn sollte, darauf zur Weide gebracht würde.

§. 11.

Beständiger Wechsel mit der Viehweide.

Eine Hauptsache bey den Gemeindehuthungen, die auch selten in Betrachtung gezogen wird, ist noch diese, daß bey dieser Einrichtung von Alters her sorgfältig darauf gedacht worden ist, daß das Vieh von Zeit zu Zeit neue und frische Weide bekomme. Dieses wird von denen mehrentheils übersehen, die wider die Huthungsplätze eingenommen sind, und dieselben für ganz unzureichend zur Sättigung des Viehes ansehen. Mit den allgemeinen Huthungsplätzen und Feldern wird durchs ganze Jahr so gewechselt, daß die Heerden früh Morgens auf die magern, und Nachmittags auf

die fettern getrieben werden. Im Frühjahre, so bald nur Tageswärme eintritt, haben Schafe und Zugvieh das junge Gras auf den Wiesen und in den Lachen, worauf sich fast alle kränklich gewesene Stücken im Winter, wieder ausheilen. Lediges Vieh, Schweine und Gänse gehen indessen auf der Braache. Die Kühe kommen nicht eher aus den Ställen, bis für sie vollauf Gras auf den Huthungsplätzen vorhanden ist, welche so lange geschonet werden, als die Wiesenhuthung dauert. Ist diese geschlossen, kömmt es erst auf die allgemeinen Huthungsplätze und wird des Nachts noch dabey in den Ställen gefüttert. Gegen Pfingsten werden erst die Heynichten aufgethan, und wenn diese ziemlich ausgefressen sind, kömmt es vier Wochen lang in die Heegebraache, wo es die nahrhafteste Weide hat. Indessen haben sich die Heynichten wieder besetzt, und geben bis zur Aerndte hinreichende Weide. In der Aerndte hat es das Stoppelgras, und nach demselben das Heegefeld. Bald darauf kömmt wieder die Wiesenhuthung, darneben die Heynichten, welche, da sie, so lange das Heegefeld dauert, geschonet worden sind, auch wieder betrieben werden können. Gegen Martini müssen alle Felder, auch die mit Kraut, Rüben, Kartoffeln und dergleichen bepflanzt gewesen sind, geräumet werden, da denn die Huthung für alles Vieh allenthalben offen ist.

§. 12.
Stallfütterung der Kühe.

Hierbey könnte nun wohl mancher denken, daß für die melkenden Kühe schlecht gesorgt und nur auf Zug- und Zuchtvieh der Bedacht genommen worden sey. Allein das setzten die Alten voraus, daß die besten melkenden Kühe im Stalle gefüttert werden müßten, und dieses ist bey den Gemeinheiten schon lange geschehen und

und nicht etwan erst in neuern Zeiten angefangen worden. Es ist daher eine ganz irrige Vorstellung, wenn man glaubt, daß bey den Gemeindehuthungen an keine Stallfütterung der Kühe gedacht werde. Freylich, wenn an den Kühen weiter nichts gethan würde, und sie sich blos mit dem Gras auf den allgemeinen Huthungsplätzen und der Braache begnügen müßten, da sie nicht in die verschlossenen Heynichten zugelassen werden; so müßte allerdings bey einer solchen Einrichtung die Nutzung der Kühe fast gar nicht in Betracht kommen. Um der Milchnutzung willen werden nicht nur die besten Kühe beständig im Stalle behalten, es werden auch die, die man noch des Nachmittags mit auf die Weide gehen lässet, doch des Abends und den ganzen Vormittag noch besonders im Stalle gefüttert. Wie denn überhaupt die Kühe nur zuweilen etliche Wochen Tag und Nacht auf der Weide bleiben, außerdem allemal zu Mittage und des Abends in die Ställe kommen. Jenes geschiehet in solchen Dörfern, die um Pfingsten solche gute Weide an der Elbe haben, daß die Kühe etliche Wochen lang daselbst vollauf zu fressen finden, und dabey mehr Milch geben, als wenn sie noch so reichlich in Ställen gefüttert würden. Alsdenn gehen die Mägde täglich dreymal auf den Weideplatz und holen daselbst die Milch ab. Auf den meisten Dörfern ist aber diese Einrichtung, daß sie entweder ganz im Stalle behalten, oder doch nur Nachmittags mit auf die besten Weideplätze getrieben, die übrige Zeit aber zu Hause behalten und im Stalle gefüttert werden. Im Frühjahre giebt zeitig das viele Gras im Waitzen, unter Stroh geschnitten, die nahrhafteste Fütterung zur Milch. Jeder, auch Kossäthe und Häusler kann auf den Waitzenfeldern der Hüfner Gras holen, wodurch sie den Vortheil erlangen, daß er vom Unkraut gereiniget, desto freudiger heranwächset.

set. Bis zum Sommer fehlt es nicht an Gras in Gärten und auf den Feldrainen zur Stallfütterung für etliche Kühe, auch wird vieles auf den Heegern an der Elbe darzu gemiethet. Außerdem wird für dieselben spät ein Mankwerk von Wicken, Erbsen, Hafer und Heydekorn gesäet, wovon sie im Sommer unterhalten werden können, bis Kraut und Rüben zur Herbstfütterung heran gewachsen sind. Wenn also auch in der Aue wegen der Gemeindehuthungen nur Klee in die Gärten gesäet werden kann, den man auch darinnen überall antrift; so fehlt es doch nicht an anderm nahrhaften Futter für die Kühe, die im Stalle gefüttert werden sollen.

Man nimmt, wenn man die Huthungsplätze und Gemeindehuthung abgeschaft haben will, insgemein diese beyden Sätze als völlig ausgemacht an, daß alsdenn an solchen Orten erstlich das Vieh weit besser würde gefüttert und auch sogar noch mehr Vieh, als vorher gehalten werden können, wenn es im Stalle behalten würde. Wenn es auch würklich in der Erfahrung gegründet wäre, daß alle Jahre auf der Braache und den ausgetheilten Huthungsplätzen, so vieler Klee und andere Futterkräuter erbauet werden könnten, als oft berechnet wird; so taugt doch Klee und andere Futterkräuter nicht für alle Arten des Viehes, das jetzt auf diesen Huthungsplätzen seinen Unterhalt hat. Mit den Schafen und Pferden ist es gar nicht anzufangen, denn diese sind nirgends gesünder und gedeyhen besser, als auf guter Grasweide, die immer abgewechselt wird; und da die Pferdezucht ein Hauptzweig der Nahrung bey den Gemeinheiten in der Aue ist, so müßte dieselbe gleich eingestellet werden, wenn keine Huthung mehr seyn sollte. Denn wie wenig gute Fohlen bey der Stallfütterung erzogen werden können, und wie überhaupt die Curschmiede nur in solchen Gegenden viel zu

thun

thun finden, wo die Pferde nicht auf die Weide kommen, sondern beständig in Ställen gefüttert werden, weiß doch wohl jeder. Daher auch die Vorstellung, daß man bey der Stallfütterung mehr gesundes Vieh haben würde, würklich aus der Luft gegriffen ist. Gerade das Gegentheil und die meiste Kränklichkeit trift man unter dem Viehe an, das beständig im Stalle steht, und dem viel Klee ohne Abwechselung mit anderm Futter gegeben wird. Man mache noch so viel Geschrey von der Kleefütterung. Sie kann nicht allgemein seyn, sie muß nur auf einen gewissen Theil des Viehes eingeschränkt bleiben, wie es immer gewesen ist, wenn sie nicht der Landwirthschaft im Ganzen mehr Schaden, als Nutzen bringen soll. Wie viele Vorsicht ist blos deswegen nöthig, da so viele Regentage kommen, und nasser Klee durchaus schädlich ist; ingleichen darinnen, daß er nie auf einem Haufen liege und sich erhitze. Bey einem Futter, das etwan täglich etlichen Kühen davon gegeben wird, kann alles wohl in Acht genommen werden. Aber sobald der Klee wegen der Menge des Viehes auf Wagen herzu gefahren werden muß, ist es fast nicht mehr möglich, alles Schädliche zu vermeiden. Schweine- und Gänsezucht müßte gleichfalls wegfallen, wenn keine Gemeindehuthung mehr seyn sollte. Wie viel aber dadurch sonderlich den kleinen Einwohnern in den Dörfern abgienge, werde ich unten besonders zeigen. Auch wäre es nicht möglich, so viel junges Rindvieh bey der Stallfütterung heran zu ziehen, als jetzt in den Kälberheynichten und auf den Huthungsplätzen heran gezogen wird. Denn vom April an bis in den November findet das gelte Vieh auch in magern Jahren so viel auf den Feldern und Huthungsplätzen, daß ihnen im Stalle nicht das geringste weiter gegeben werden darf. Wie oft würde es aber für dieses bey aufgehobenen Huthungs-

plätzen fehlen, wenn auch für die Kühe Rath geschaft werden könnte. Daß also nach Aufhebung der Gemeinheiten der Viehstand vermehrt werden könne, das kann nur der glauben, der noch nie gesehen hat, daß dabey alle Arten von Vieh in Menge heran gezogen werden können.

§. 13.

Huthungsgerechtigkeiten und daher entspringende Schwierigkeiten bey Aufhebung der Gemeinheiten.

Sehr verschieden, und zum Theil ganz sonderbar sind die Huthungsgerechtigkeiten in solchen Gegenden, wo Gemeinheiten sind. Es lassen sich zwar dieselben nach den Fragen: **Wer Huthungsrecht habe?** und **wenn** er es auszuüben befugt sey? unter gewisse Classen bringen. Es lassen sich aber davon keine allgemeinen Gesetze und Regeln angeben, weil in beyden Fällen blos das Herkommen oder der bisher davon gemachte Gebrauch entscheidet, indem die ehemals etwan darüber gemachten Verträge durch die Länge der Zeit verlohren gegangen sind, auch viele sich durch Nachsicht auf des andern Grund und Boden Huthungsgerechtigkeiten erworben haben.

Es sind darüber zu allen Zeiten große und weitläuftige Prozesse geführet worden und es kann auch künftig daran nicht fehlen, eben weil es hierinnen an allgemeinen Rechtsregeln mangelt und eine vorgebliche Huthungsgerechtigkeit in streitigen Fällen blos nach dem Herkommen untersucht und entschieden wird.

Es scheint zwar nach dem, was noch an den mehresten Orten im Gebrauch ist, als ob Herrschaften und Unterthanen an einem Orte ein reciprocirliches Huthungsrecht auf beyderseitigem Grund und Boden gehabt hätten, so, daß die Herrschaft mit ihren Schafen und

Zugvieh

Zugvieh der Bauern Felder und Wiesen behüten können, aber auch die Bauern mit ihren Schafen und Zugvieh die Herrschaftlichen Felder und Wiesen, ausgenommen die auf gewisse Zeit verschlossen gewesene Huthungsplätze von beyden Seiten. Denn so ist es noch in vielen Dörfern. In andern giebt es aber auch darinnen mancherley Ausnahmen. An vielen Orten dürfen die Bauern gar keine Schafe halten, weil sie ehemals dieses Recht an die Herrschaft verkauft oder durch Vergleiche sich desselben begeben haben. Es ist ihnen also auf dem Herrschaftlichen Grund und Boden nur die Huthung mit dem übrigen Viehe erlaubt. An andern Orten sind gewisse Herrschaftliche Felder und Wiesen allein für ihre Schäfereyen, und die Bauern müssen sich aller Huthung darauf enthalten. So haben auch manche Herrschaften die Huthung mit ihren Schäfereyen nach dem Herkommen auf wüsten und Dorfmarken, die ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sind.

Eine allgemeine Regel scheint es gewesen zu seyn, daß die Einwohner eines Dorfs, das Huthungsrecht auf ihrer ganzen Dorfmarke ausschließlich gehabt hätten. Nun haben aber viele Benachbarte auf gewissen Wiesen und Felddistrikten Kuppelhuthung, wovon die gewöhnliche Bauerregel diese ist: daß sie die Kuppelhuthung entweder vor oder nach der Blume, oder in beyden Fällen hätten; das heißt nichts anders, als sie hätten das Huthungsrecht im Frühjahre oder im Herbste oder zu beyden Jahrszeiten, und alsdenn gehet es nach denen bey der Kalenderveränderung gesetzten Huthungsterminen, daß sie im Frühjahre zehn Tage länger hüten, als vorher gewesen, und im Herbste zehn Tage später eintreiben. Doch erstrecken sich die Kuppelhuthungsgerechtigkeiten immer nur auf Schafe und Zugvieh, und wenn sie auch zuweilen dieses Recht mit

der ganzen Rindviehheerde ausüben können; so bleiben doch Schweine und Gänse gänzlich ausgeschlossen.

Allgemein ist noch diese Regel, wenigstens weiß ich keine Ausnahme: Kossäthen und Häusler haben nicht nur das Recht in jedem Dorfe die ihnen gesetzte Anzahl von Vieh auf alle allgemeine Huthungsplätze mitzutreiben; sie können auch ihr Zugvieh an allen solchen Orten hüten, die der gemeinen Huthung offen sind. Im Sommer auf den Grasflecken und Feldwiesen zwischen den braachliegenden Aeckern; in der Aerndte auf jedem abgeärndteten Stücke, und im Herbste auf allen Wiesen, die zur Dorfmarke gehören. Denn da die Kossäthen von den Heynichten mehrentheils ausgeschlossen sind, würden sie ihr Zugvieh nicht erhalten können, wenn sie solches nicht alleine zu hüten, befugt wären. Doch muß allemal ein Hüter dabey seyn, damit sie in Getraidefeldern keinen Schaden thun.

In Ansehung der Huthungszeit wenn? und wie lange? auf Feldern und Wiesen gehütet werden darf, trift man ebenfalls eine große Verschiedenheit an. Im Frühjahre sind auf Wiesen die beyden gewöhnlichen Termine Walpurge und Altwalpurge. Bey den Braachfeldern ebenfalls diese beyden und an vielen Orten noch weiter hinaus als Altpfingsten. Im Herbst sind auf den Wiesen drey Anfangstermine, Altbartholomäi, Michael oder Altmichael.

Noch ist bey Kuppelhuthungen der Unterschied, daß einige der Huthungsberechtigten die Vorhut, andere nur die Nachhut haben. Erstere können eine gewisse gesetzte Zeit eher auf der Kuppel hüten, und so lange müssen die, die Nachhut haben, noch wegbleiben. Oder Herrschaftliche Schäfereyen haben die Vorhut, so müssen der Bauern ihre Schafe, allemal hinter jener Heerden bleiben. Ganz besondere Huthungsgerechtigkeiten giebt es bey den Kuppelhuthungen noch

darin-

darinnen, daß einige nur bey Tage, andere des Nachts darauf die Huthung haben. Z. B. so ist bey dem Dorfe Pratau ein gleich daran gelegener großer Anger, worauf die Bauern bis zum Untergang der Sonne hüten können, von der Zeit aber bis wieder zum Aufgang, hat die Herrschaft alleine das Huthungsrecht darauf. Oft hat man schon versucht durch Abtheilung des Angers den daraus entstehenden Streitigkeiten ein Ende zu machen. Niemals hat man sich aber zu einem Vergleich vereinigen können, weil zugleich auf diesem Anger die Uebertrift von beyden Theilen nach andern Huthungsplätzen ist.

Als eine allgemeine Regel wegen der Huthungsgerechtigkeiten, worüber auch noch zu allen Zeiten am strengsten gehalten wird, muß noch dieses angesehen werden: daß diejenigen Grundstücke, die von Alters her ganz, oder doch auf gewisse Zeit der Huthung unterworfen gewesen sind, durchaus zu keinem andern Gebrauch genommen werden dürfen. So wird es niemals zugegeben, daß irgend ein Fleck Land, der zur bloßen Huthung gehöret, in Feld umgeändert werden dürfe. Oder, daß ein Stück Feld zu der Zeit besäet werden dürfe, wenn es wegen der Huthung braache liegen muß. Wird dieses ja von einem unternommen; so wird das aufgegangene Getraide oder die darauf gepflanzten Sommerfrüchte sogleich weggehütet. Auch wird es niemals zugegeben, einem Platz oder Wiese, die in der Huthung liegen, zu umzäunen oder dieselben in einen Garten zu verwandeln. Es müßte denn darüber mit allen Huthungsberechtigten ein Abkommen getroffen werden, welches doch selten geschiehet. Kurz, was von Alters her in Feldern, in Hölzern und auf andern Plätzen zur gemeinen Huthung ausgesetzt gewesen ist, das muß auch darzu bleiben und die alten Feldregister, die oft von vielen hundert Jahren her

sind,

sind, beweisen es noch deutlich, wie strenge man zu allen Zeiten darüber gehalten habe; eher einiges ungewisse Feld noch mit zur Huthung zu nehmen, als geschehen zu lassen, daß irgend ein Huthungsplatz zu Feld gemacht oder die Felder eher besäet werden dürften, als es das Herkommen in jedem Dorfe mit sich bringet.

Manche Huthungsgerechtigkeiten ganzer Dörfer oder doch der Hüfner in denselben mit ihrem Zugviehe, haben auch darinnen noch einen gewissen Grund, daß sie für die Huthung, die sie auf einer gewissen Feldmarke, oder in Hölzern, auf Wiesen und auf andern Plätzen haben, einen Getraidepacht, mehrentheils an Hafer, in das Renthamt nach Wittenberg oder an eine andere Herrschaft abgeben.

Aus allem diesem, was ich von den üblichen Huthungsgerechtigkeiten anführen können, ist nun leicht zu übersehen, welche unübersehliche Schwierigkeiten hier in den Weg treten müssen, wenn die Gemeindehuthungen aufgehoben und jeden Huthungsberechtigten eine billige Vergütung verschaft werden sollte? Es ist gar nicht zu verwundern, wenn die Versuche, diese Gerechtigkeiten aus einander zu setzen und zur Zufriedenheit aller eine Ausgleichung zu treffen, bisher mehrentheils vergeblich gewesen sind. Es ist auch fast nicht zu erwarten, daß künftig leichtere und schicklichere Mittel darzu werden ausfindig gemacht werden können. Denn da, wenn manche ihr Huthungsrecht aufgeben sollen, der Ersatz dafür nichts anders, als ein jährliches gewisses Triftgeld seyn kann; so wird dieses von den Landleuten, die ohnehin schon mit so vielen Zinsen und Abgaben belastet sind, schwerlich bewilliget. Es ist ihnen auch nicht zu verdenken.

Alles, was etwan hier noch zum allgemeinen Besten gethan werden kann, bestehet darinnen, daß die über

über die Zeit ausgedehnten schädlichen Huthungsgerechtigkeiten wieder in die alten Gränzen zurücke gebracht, auch die alte Ordnung in Ansehung des Viehhaltens allenthalben wieder hergestellet werde, und die an jedem Orte hergebrachten Huthungsgerechtigkeiten durch neue Verträge darüber, bestätiget werden, damit denen unendlichen Prozessen einigermaßen Ziel und Maße gesetzt würde. Von allen diesen unten unter den möglichen Verbesserungen der Landwirthschaft in Gemeinheiten, ein Mehreres.

§. 14.
Uebertriften.

Bey so mancherley und ausgebreiteten Huthungsgerechtigkeiten kann es gar nicht fehlen, es muß auch an vielen Orten die Servitut angetroffen werden, daß ganze Gemeinen auf ihren Feldmarken oder doch Besitzer einzelner Felder zu gewissen Zeiten Uebertriften leiden müssen. Nach den Römischen Gesetzen war es zwar niemanden erlaubt, über des Andern Grund und Boden mit seinem Viehe zu treiben, um damit zur Huthung auf seinen Grundstücken zu gelangen. Aber ein anderer Rechtssatz: daß der Richter eine Servitut geben könne, wenn jemand von seinem Grundstücke schlechterdings keinen Gebrauch machen könne, ohne daß ihm der Nachbar zur Benutzung desselben, die unumgängliche nöthige Servitut überlasse, gab Gelegenheit, daß überall, auch im Weigerungsfall die nöthigen Uebertriften erlanget werden konnten. Es war freylich dabey befohlen, eine billige Vergütung für die nöthige Servitut fest zu setzen, und den, der sie übernahm, so viel möglich zu schonen. Allein ob wohl im Anfange alle Uebertriften so eingerichtet gewesen seyn mögen; so findet doch nun an den wenigsten Orten dafür eine Vergütung statt. Es

wird

wird auch hierinnen bey entstehenden Streitigkeiten darüber die Sache blos nach dem Herkommen und Gebrauch untersucht und entschieden. Man hört wohl oft sagen, daß in den alten Zeiten dies und jenes für die Uebertrift gegeben worden sey; da aber die darüber gemachten Verträge verlohren gegangen, werde nun nichts mehr gegeben, und man müsse sich die Uebertrift ohne alle Vergütung gefallen lassen. Dieses betrift nicht nur ganze Gemeinen, daß sie wegen der Schäfereyen, die einen entlegenen Huthungsplatz oder Gehölze haben, eine Uebertrift über ihre ganze Felder halten müssen, sie mögen besäet seyn oder nicht, sondern auch einzelne Besitzer, die oft ein Stück Feld in einem Jahre entweder gar nicht, oder doch nur sehr spät besäen können, weil sie ehemals die Servitut nach einem Vergleich gegen gewisse Vergütungen übernommen haben, nun aber dieselbe als ein hergebrachtes Recht ohne alle Vergütung leiden müssen. Dergleichen Uebertriften giebt es allenthalben.

§. 15.

Hauptabsicht bey der Gemeindehuthung die ganze Viehzucht treiben zu können.

Einige Schriftsteller sind gewohnt die Landwirthschaft in Gemeinheiten mit Verachtung die noch halbnomadische zu nennen, und ich glaube, man kann das mit allem Rechte thun, ohne daraus die Folge herzuleiten, daß ihre deshalber gemachte Einrichtungen auf schlechte Grundsätze gebauet wären. Wie sie sich entschlossen, neben der Viehzucht auch den Ackerbau mehr, als etwan vorher geschehen war, zu betreiben; so war ihnen freylich daran gelegen, die ganze Viehzucht, so wie sie solche bis anhero gehabt hatten, beyzubehalten und ihre Einrichtung nach dem Grundsatz zu machen, der noch jetzt als der vornehmste bey der Landwirthschaft

schaft angesehen wird, daß Ackerbau und Viehzucht in einem gleichen Verhältnisse stehen müßten. Sie ließen daher außer dem Lande, das sie zum Feldbau bestimmten, noch hinreichende Huthungsplätze für alle Arten von Vieh übrig, weil sie nicht gemeynet waren, irgend eine Art davon abzuschaffen, sondern Pferde-, Rindvieh-, Schafe-, Schweine- und Gänsezucht eben so, wie vorher, nur nicht mehr in so großer Menge fortdauern zu lassen. Denn das sieht man doch wohl durchgehends aus der Erfahrung, daß in Gegenden, wo keine Gemeinheiten sind und auch wegen der Landesbeschaffenheit das Vieh die gehörige Weide nicht finden kann, sondern mehrentheils in Ställen gefüttert wird, die ganze Viehzucht nicht so getrieben wird. Man ist in solchen Gegenden zufrieden, wenn man nur genugsames Rindvieh zur Bereitung des Düngers halten und heran ziehen kann, und was man von Pferden und Schweinen nöthig hat, erkauft man aus solchen Gegenden, wo diese Arten Vieh häufig heran gezogen werden. Auch trift man, wo keine Gemeinheiten in Dörfern sind, selten bey den Bauern eine ansehnliche Schäferey an, höchstens nur bey Herrschaften. Da hingegen, wo noch Gemeinheiten sind, auch die Schafzucht bey den Bauern noch ansehnlich ist, und in jedem Dorfe ein besonderer Bauerschäfer gehalten wird. Deswegen wurden überhaupt Gemeinheiten angenommen, weil dabey jeder sein Vieh mit wenigern Kosten weiden lassen konnte, als wenn er darauf einen eigenen Hirten halten müßte, und wenn es auch nur ein mäßiger Junge wäre. Die Freyheit, daß die Hirten selbst auf die gemeinen Huthungsplätze etwas Vieh mittreiben dürfen, macht schon das halbe Hirtenlohn aus. Diese Hauptabsicht, die die Alten bey der Errichtung der Gemeinheiten hatten, daß dabey die ganze Viehzucht noch fortgetrieben werden könnte,

wird

wird auch heut zu Tage noch in solchen Gegenden erreicht, wo Gemeinheiten sind. Der Landmann ziehet sich dabey nicht nur das zu seiner Wirthschaft nöthige Vieh heran, er kann auch auf einen sichern jährlichen Verkauf davon rechnen. Wie vieles jährlich aus dem Churkreise in andre Kreise Sachsens, die keine Gemeindehuthungen haben, abgeholet werde, ist doch wohl bekannt genug. Jedoch ich habe versprochen, noch die Berechnung des Viehstandes und den Nutzen desselben von einem kleinen Dorfe in der Aue beyzufügen und hier ist doch wohl der schicklichste Ort darzu, wo dieses geschehen kann.

§. 16.

Berechnung des Viehstandes von einem kleinen Dorfe in der Aue bey der Gemeindehuthung.

Dieses kleine Dorf, welches zur Wittenbergschen Aue gehört, bestehet aus sieben Hüfnern, zwey Kossäthen und zwey Häuslern. Jeder Hüfner hat eine Hufe Auenfeld gegen dreyßig Scheffel Dresdner Maas Aussaat und etwan noch fünf Scheffel Sandfelder, mit dem Pfluge zu betreiben, wovon gewöhnlich der dritte Theil Braache lieget, außer etlichen Scheffeln von der Hufe zu Sommerfrüchten an Kraut, Erdbirnen und Rüben. Nach Beschaffenheit der Jahre erbauet ein Hüfner funfzig bis neunzig Schock Getraide, wovon der größte Theil Winterfrucht ist. In mittelmäßigen Jahren erbauet auch jeder auf den darzu gehörigen Wiesen zehn Fuder Heu und acht Fuder Grummet. Die zu diesem Dorfe gehörigen Huthungsplätze bestehen erstlich in der Braache, worauf Schafe, Schweine und Gänse vom Herbste an bis zu Johannis die Huthung haben. Sodann in einem gemeinschaftlichen Huthungsplatze an der Elbe innerhalb dem großen Landdamme, der in seinem Umfange etwas

über zwey Hufen Landes begreift, der aber weder zu Feld noch zu Wiesewachs gebraucht werden kann, weil er, sobald die Elbe aus den Ufern tritt, der Ueberschwemmung ausgesetzt ist. Sodann eine kleine Tagheynichte gleich hinter dem Dorfe für das Zugvieh. Und endlich noch ein bruchigt Stück Ellernholz, worinnen zu gewissen Zeiten Rindvieh und Schweine gehen. Die Hauptnutzung dieses letztern Platzes sind die Ellern, die ihnen das nöthige Brennholz geben und nur in trockenen Jahren, oder im Sommer, wenn die Braache herum gepflüget wird, kann es recht zur Weide gebraucht werden. Zu diesem allen kömmt noch die Huthung auf einer großen Fläche nicht blos eigener, sondern auch fremder Wiesen im Frühjahre bis Altwalpurge, und im Herbste wieder von Bartholomäi an mit Pferden, Rindvieh und Schafen.

Die Viehzucht dieses Dorfes bestehet gegenwärtig in ohngefähr 500. Stück Schafen, auf 80. Stück Zugvieh, Fohlen und Stiere mit eingeschlossen. Eben so viel Rindvieh an Kühen, Versen und Kälbern. In 100. Stück Schweinen, und etlichen Schocken Gänsen. Außer diesen werden noch bis 12. Stück fremdes Vieh in die Weide und Mast genommen, und für jedes Stück in die Gemeine 2. Thlr. bezahlt. Dabey ist demjenigen, der einmal eine Stelle bezahlt hat, erlaubt, wenn nach Johannis seine Kuh oder Ochse fett geworden, daß er ihn verkaufen kann, ein anderes Stück wieder an dessen Stelle zu bringen. Jeder Bauer kann an Zugvieh acht Stücken auf die Weide bringen, Fohlen und Stiere werden so lange, als sie nicht ziehen, nicht mit gerechnet und gehen alle frey mit, so viel einer davon hat; sechzig Schafe, außer den Lämmern, die erst zu Martini mit gezählet werden; sechs Kühe, außer den Versen und Kälbern. Der Kossäthe von allen diesen die Hälfte. Der Häusler nur zwey

Kühe, und weder Zugvieh noch Schafe, aber Kälber, Schweine und Gänse. Ueberdies hat jeder Bauer vier und der Kossäthe zwey Maststellen auf dem gemeinschaftlichen Weideplatze an der Elbe, worauf sie ihre alten Kühe und Ochsen fett werden lassen können. Wenn sie aus ihren eigenen Ställen kein Vieh zur Mastung haben, können sie diese Stellen an Fremde überlassen, und sie bekommen dafür das Mastgeld. Es geschiehet aber das nicht leicht. Jeder kauft sich vielmehr im Frühjahre selbst so viel magere Ochsen, als er nöthig hat, und wenn er diese zu Johannis fett verkaufet hat, holet er auf den Märkten andere, die er zum Herbst von der bloßen Weide, auch noch fett bekommen kann.

Zu allem diesen Vieh und zur Bestellung des Ackers wird in jeder Haushaltung ein Knecht, eine Magd und ein Junge gehalten. Der Knecht zum Fahren, Pflügen, Hauen und Dreschen. Der Junge, das Zugvieh von den Weideplätzen zu holen und wieder dahin zu bringen und im Winter Hechsel zu schneiden. Die Magd, im Sommer das Futter für die Kühe zu holen, das im Stalle nöthig ist, und dieselben zu beschicken.

Darneben werden für die gemeinschaftlichen Heerden zwey Hirten, ein Pferde- und ein Kuhhirte gehalten, wovon der letztere auch noch die Schafe und Schweine durch besondere Knechte hüten lassen muß. Der Pferdehirte bekömmt zehen und einen halben Scheffel Dresdner Maas Korn zum Lohn und hat dabey noch einige Geldspesen beym Mast- und jungen Vieh, wenn es zur Heerde gebracht wird. Darf auch eine Kuh und Schweine halten. Der Kuhhirte bekömmt für sich und seine Leute acht und zwanzig Scheffel Korn, acht Gülden Geld, und darf darneben ein paar Kühe und dreyßig Schafe in seinem Futter halten. Der Schafknecht

knecht darf auch dreyßig Stück eigene Schafe halten, die ihn im Winter die Bauern und Koßäthen mit ausfüttern müssen.

Man berechne nur einigermaßen die Vortheile, die nicht nur der Bauer, sondern auch jeder geringe Einwohner davon zu genießen hat, daß bey der gemeinschaftlichen Weide die Viehzucht in allen ihren Theilen betrieben werden kann. Erstlich ist dieses doch wohl schon ein großer Vortheil, den hier ein Bauer vor denen in anderer Gegend darinnen hat, daß er immer wieder sein nöthiges Zugvieh in seinem eigenen Stalle findet, wenn ihm ein Stück wegen Alter, oder durch andere Unglücksfälle, abgeht. Jeder Bauer lässet wenigstens jährlich zwey, und der Koßäthe ein Mutterpferd belegen, und ist er glücklich mit der Fohlenzucht, so kann er nicht nur seine eigene Zugpferde davon erhalten, sondern auch noch manches Stück verkaufen. Wenigstens rechnet der Bauer in solchen Dörfern jährlich auf ein Pferd, das er von seiner Pferdezucht verkaufen kann. Mit den Ochsen hat es gleiche Bewandnis. Wird ein Ochse zu alt, oder sonst zum Ziehen untauglich, so wird dessen Stelle durch einen selbst herangezogenen Stier ersetzet, und der alte in die Mast geschlagen. Diesen verkaufet er für 24. bis 30. Thaler, ohne daß er die geringste Mühe damit hat oder einen Scheffel Getraide bey der Mastung daran wenden darf. Die Kuhnutzung, davon ein Bauer immer sechse hat, ist hier bey der gemeinschaftlichen Weide auch so schlecht nicht, als sich manche dabey vorstellen. Denn außerdem, daß die besten melkenden Kühe die meiste Zeit im Stalle behalten werden, bekommen sie doch alle noch früh, zu Mittage und Abends besondere Fütterung im Stalle, daß also der Betrag an Milch, Butter und Käse, nicht nur zur Haushaltung hinreichend ist, sondern auch noch ein

Ansehnliches verkaufet werden kann. Die Schafzucht, wovon in andern Gegenden die Bauern so wenig Gebrauch machen können, beträgt an der Wolle, fetten Hammeln zum Verkaufe und Schlachten ins Haus, auch an gutem Dünger auf das Feld, ebenfalls nicht wenig. Die Schweinezucht verschaffet dem Bauer nicht nur diese nöthigen Thiere zum Hausschlachten, die in andern Gegenden gekauft werden müssen, sondern er kann auch noch alle Jahre auf gewissen Verkauf davon rechnen, da sich diese fast am leichtesten heran ziehen lassen. Insonderheit gereicht auch die Schweinezucht den Häuslern, ja sogar den Hausgenossen, zu nicht geringem Vortheile, indem sie immer etliche zum Verkauf mit heran ziehen, da der Churkreis so viele andere Gegenden mit Schweinevieh versorgen muß. Eben so ist es auch mit den Gänsen, deren ein Häusler oft so viel, als ein Bauer hat. So gering bedeutend vielen die Gänsezucht zu seyn scheinet, so bringt sie doch nicht nur den Vortheil, daß alle Betten davon in der Hauswirthschaft unterhalten, sondern auch neue angeschaft werden können, und überdies aus dem Verkaufe der übrigen Federn und Gänse noch mancher Thaler gemacht wird.

Wenn man alles dieses überrechnet und bedenket, wie eingeschränket, bey weit mehrerer Mühe und Arbeit, alsdenn die Viehzucht werden würde, wenn nach abgeschaften Gemeindehuthungen das Vieh im Stalle gefüttert werden sollte, so darf man es den Landleuten doch wohl so gar sehr nicht verdenken, wenn sie zu dem neuen landwirthschaftlichen Systeme den Kopf schütteln, und lieber bey ihrer gegenwärtigen Art zu wirthschaften bleiben wollen. Das sieht jeder verständige Bauer ein, wenn auch noch für das Schaf ein entfernter Weideplatz, und das Gras auf den Stoppeln übrig bliebe, und diese Thiere noch zum Theil gehalten

werden

werden könnten; so müßte doch Pferde-, Schweine- und Gänsezucht gänzlich wegfallen. Denn ohne Weide läßt sich keine Pferdezucht denken. Wenn die Fohlen im Stalle erzogen werden sollen, so werden sie zur Krüpeln. Daher müssen sie auch im Winter frey in einem kleinen Stalle herum laufen, und täglich eine Stunde zum Ausspringen auf den Hof gelassen werden. So ist es auch mit der Schweine- und Gänsezucht. Wo keine weitläuftigen Huthungsplätze sind, da wird man diese Thiere nie in solcher Menge antreffen, daß davon auch andere Provinzen versorgt werden könnten. Die natürliche Folge würde also davon diese seyn, daß man nun das Zugvieh und die Schweine aus andern Ländern würde für baares Geld kaufen müssen, die man jetzt ohne Geld hat, und noch an andere davon verkaufen kann. Wie sehr würden die geringen Einwohner auf den Dörfern darunter leiden, wenn sie nicht mehr, wie bisher, die Viehzucht zu ihrem vornehmsten Erwerbmittel hätten. Denn man sieht es doch wohl offenbar ein, daß in Gegenden, wo keine Gemeindehuthungen sind, die Häusler auf den Dörfern ein anderes Gewerbe mit Spinnen und dergleichen haben müssen. Dem Häusler bliebe alsdenn nichts, als die Kuh übrig und dem Kossäthen etliche. Dieses könnte aber bey dem reichlichsten Futter das nicht ersetzen, was er an andern einbüßete.

Es heißt zwar, man würde durch die Stallfütterung mehr Dünger, und also auch mehr Getraide, oder doch mehr an andern Producten gewinnen, da man nun auch die Braache bepflanzen und besäen könnte. Daß alsdenn mehr Getraide gebauet werden würde, wenn auch noch so viel gedünget werden könnte, da es darneben nicht mehr möglich wäre, den Acker, wie jetzt beym Braachhalten so oft und so gut durchzupflügen, das wird die Erfahrung nie bestätigen. Wir

bekämen alsdenn lauter Stoppeläcker, und das weiß der Bauer sehr gut, welcher Unterschied zwischen Braach- und Stoppelacker, in Ansehung des Ertrages der Körner sey. Zwey Scheffel Aussaat in die Braache geben allemal so viel und noch mehr, als drey Scheffel in die Stoppeln an Körnern. Und daß es mit dem Düngermachen auch nicht so gehen könne, wie man denkt, ist leicht daraus abzunehmen, daß beym Düngermachen das Meiste aufs Einstreuen ankömmt. Wo soll aber das Stroh zum Einstreuen herkommen, wenn die Braache mit bloßen Futterkräutern, oder andern Gewächsen, die kein Stroh geben, bebauet werden sollte? Auf Feldern, die schon getragen haben, wächset niemals solches Stroh, als auf der Braache. Immer würde also das erbauete Stroh mehr zur Fütterung im Winter, und so gar mit auf den Sommer, aufgehoben werden müssen, als zum Einstreuen angewendet werden können. Denn auch zugegeben, daß alsdenn der Klee auf der Braache jährlich wenigstens zweymal reichliche Aerndte gäbe, so ist doch bey der Fütterung desselben, wenn im Sommer Nässe einfället, und er dem Viehe nicht schädlich werden soll, immer noch vieles Stroh nöthig, mit welchem er zu Hechsel geschnitten werden muß. Und wie sollte es in trockenen Jahren werden, da das Stroh sowohl, als der Nachwuchs vom Klee, zurücke bleibet, und solche Jahre doch nicht selten sind? Bey der Gemeindehuthung erhält sich das Vieh immer noch in solchen Jahren auf der Weide gut. Ist auch oft bey trockener Witterung weniger Gras, so ist es doch kräftig und läßt das Vieh nicht abkommen. Dieses aber geschiehet sogleich, wenn erst reichlich Klee gefüttert worden ist, und hernach nun wieder Stroh genommen werden muß. Das viele Vieh bey den Gemeindehuthungen verschaffet auch die fünf Wintermonathe, da es in

Ställen

Ställen ist, und den Sommer hindurch von den Kühen, die des Abends nach Hause kommen, hinreichenden Dünger, der eben um deswillen nicht so dicke auf die Felder gefahren werden darf, weil das Vieh schon viel darauf hat fallen lassen. Insonderheit weiß der Bauer seinen Schafstall gut zum Dünger zu nutzen, worzu er allerley Streue anschaffet, und der denen, die keine Gemeindehuthung haben, insgemein mangelt.

Man überrechne, wenn Pferdezucht, wenn die meiste Schaf-, Schweine- und Gänsezucht wegfällt, wie viel baares Geld darzu gehöre, wenn jedes neue Stück zum Zug, Schweine und Gänse zum Hausschlachten und die meisten Federn zu den Betten angeschaft werden sollten. Und man sage, ob das wohl, wenn es auch mit der Stallfütterung der Kühe noch so glücklich gienge, und keine Mißjahre an Futter diese unmöglich machten; so viel abwerfen würde? Gesetzt, man könnte auch in der Braache andere nutzbare Gewächse, als Toback, Krapp, Waid und dergleichen erbauen, so sind alsdenn wegen der Stallfütterung selbst, als wegen vieler Arbeit bey dieser Art von Sommergewächsen mehrere Leute nöthig, die Lohn und Brodt haben wollen. Jetzt schaft eine Magd das nöthige Futter für ein paar Stallkühe herbey. Sollten sechs oder noch mehrere Stücken allein im Stalle gefüttert werden, so würden kaum drey Mägde genug herzutragen können, oder es müßte mehr Zugvieh gehalten werden, um solches herzu zu fahren.

Die Alten haben die Einrichtung, zwey bis drey Theile Land zum Ackerbau auszusetzen, und das übrige als Gemeindehuthung fortzubrauchen, damit auch die Viehzucht in ihrem ganzen Umfange beybehalten werden könnte, gewis mit reifer Ueberlegung gemacht. Sie betrachteten die Landwirthschaft als ein aus vielen Nebenzweigen bestehendes Ganzes, und

setzten Ackerbau und Viehzucht in ein solches Verhältnis, daß dabey alle Nebenzweige genutzet werden könnten, und auch die Arbeit durchs ganze Jahr gehörig vertheilet wäre. Sie erkannten den Fehler bey der nomadischen Einrichtung, daß das meiste Getraide erkaufet werden müßte; sie suchten aber auch sorgfältig den gegenseitigen Fehler zu vermeiden, da sie noch Weide genug übrig ließen, damit hernach nicht das meiste Vieh erkaufet werden müßte. Mangel und Theurung an Vieh würde schlechterdings entstehen, wenn die Huthungen abgeschaffet und alles im Stalle gefüttert werden sollte. Ihr Hauptgrundsatz war darneben unstreitig dieser, der Bauer müsse so wenig, als möglich, baare Geldauslagen nöthig haben, und es müsse ihm so zu sagen alle Nothdurft zuwachsen, wenn er es an Fleiß und Arbeit nicht ermangeln ließe. Und da er nicht alle Jahre in allen wirthschaftlichen Zweigen gleich viel erwerben könne, sondern der glückliche Erfolg seiner Geschäfte von so vielen Nebenumständen abhienge, so müßte immer wieder die Einbuße auf der einen Seite, durch den Gewinn auf der andern ersetzt werden. Darinnen sind aber die Umstände der Bauern in unsern Tagen noch die nämlichen, als sie in den alten Zeiten waren. Ja, in allen glückliche Jahre, sowohl was den Ackerbau als die Viehzucht betrift, sind sehr selten. Immer fehlet es bald an dem einen, bald an dem andern. Aber die vielerley Zweige der Wirthschaft, die bey dieser Einrichtung anzutreffen sind, ersetzen manches auf der einen Seite wieder, was etwan auf der andern fehlet. Ist der Landmann z. E. mit den Fohlen unglücklich gewesen; so gehet es mit den Stieren und Schafen desto besser. Oder hat das Feld nicht so reichlich getragen, so ersetzet die Weide diesen Verlust einigermaßen wieder. Bey den Gemeindehuthungen hat der Bauer wenigstens sein Zug- und

und Schlachtvieh, und darf davon so leicht nicht kaufen. Seine Kleider hat er von der Wolle, seine Betten von den Gänsen. Kömmt Brodtmangel, so lebet er ein Jahr kärglich mit den Seinen ohne Fleisch, und verkaufet das Schlachtvieh, damit er nicht Schulden mache.

Das neue landwirthschaftliche System, alles Feld, so viel möglich, zu benutzen, und das Vieh im Stalle zu füttern, kann höchstens nur der bisherigen Wirthschaft mit den Gemeindehuthungen in solchen Dörfern das Gleichgewichte halten, die nahe an großen Städten liegen, wo Milch, Butter und Käse zu allen Zeiten theuer verkaufet, und die darneben in der Braache erbaueten Gewächse bey den Fabriken ebenfalls so gleich für baares Geld abgesetzet werden können. Denn wenn nun der Bauer von solchen Fabrikwaaren mit großem Aufwande noch so viel erbauet, was hilft ihm das am Ende, wenn er seine Produkte nicht an Mann bringen kann: dergleichen z. E. mit dem Tobak, Krapp und andern solchen Dingen häufig geschehen ist. Ein Kapitaliste, der die beste Zeit zum Verkauf abwarten kann, darf dergleichen Dinge wohl unternehmen; aber der Bauer nicht, der seine meisten Abgaben und Gesindelohn, die auf vielen Gütern sehr überspannet sind, gleich nach der Aerndte abtragen muß. Er muß also auch solche Sachen zu erwirthschaften suchen, wovon er versichert ist, daß sie gekaufet werden; und das sind keine andern, als die zum täglichen Lebensunterhalt für Alle gehören, Getraide und Vieh. Auf Speculation kann der Bauer nichts anfangen. Sein Beutel reicht darzu nicht hin. Dieses muß er andern überlassen, welche bey dem Besitze der Landgüter Geld genug haben, die Arbeiter indessen zu bezahlen, und den besten Preiß der Producte abzuwarten. Wenn der Bauer in seiner Wirthschaft noch so glücklich ist,

so behält er in unsern Zeiten nach Bezahlung der Steuern, Zinsen und des Gesindelohnes, am Ende wenig übrig. Selbst in der Aue, die doch das beste Feld hat, wird man durchgehends bemerken, daß der Wohlstand der Dörfer nicht sowohl auf dem Getraidebau, so gut derselbe auch ist, sondern auf der Viehzucht beruhe. Und wenn von diesem oder jenem Bauer gesagt wird, er sey vor andern reich, so wird das immer mit dem Zusatze geschehen, er ist mit dem Viehe glücklich gewesen. So giebt es in dem angeführten Dorfe einige wohlhabende Familien, deren Wohlstand lediglich aus ihrer glücklichen Viehzucht herzuleiten ist.

Indessen ist bey dem allen nicht zu leugnen, daß die bisherigen Bemühungen, ein neues landwirthschaftliches System festzusetzen, immer ihren guten Nutzen gehabt haben. Es ist ausgemacht, daß der Erdboden durch den Fleiß der Menschen immer fruchtbarer gemacht werden kann, und die Möglichkeit ist erwiesen, daß das Land alle Jahre, anstatt braache zu liegen, seine Früchte geben könne, wenn es durch Graben, Hacken und Düngen genugsam bearbeitet werde. Es giebt gebirgigte Gegenden, die so vieles Land nicht haben, die also durch dergleichen Bearbeitung den Ertrag desselben vermehren können. Der Klee- und Futterbau ist seit der Zeit viel ausgebreiteter worden, wenn man gleich die Gemeindehuthung nicht hat aufgeben wollen; indem man hie und da angefangen hat, von den weitläuftigen Braachen wenigstens etwas abzuschneiden, und zu mehreren Sommergewächsen anzuwenden. Wenn aber alle Braache und Gemeindehuthung aufgehoben und alles nach dem neuen System bearbeitet werden sollte; so gehörten darzu wenigstens noch einmal so viele Menschen in die Dörfer, eine mehrere Vertheilung der Aecker, und eine ganz neue Ein-

richtung

richtung der Häuser und Gebäude, als wir jetzt haben. Es könnten aber doch einmal die Zeiten kommen, da durch festgesetzten Ruhestand in den Ländern, durch Abschaffung der großen stehenden Armeen, durch Verminderung der Abgaben, durch Freyheit im Handel und Wandel, die Volksmenge einmal so hoch anwachsen dürfte, daß dieses eine andere Art der Landwirthschaft nöthig machte, wenn alle Arbeit und Unterhalt finden sollten. Und alsdenn wäre der zahlreichen Nachkommenschaft damit vorgearbeitet worden, daß die Mittel vorhanden wären, eine weit größere Volksmenge auf eben dem Grund und Boden zu beschäftigen und zu ernähren. Alsdenn müßten aber auch alle die Schwierigkeiten wegfallen, die nach jetziger Einrichtung vorhanden sind, das tragbare Land unter weit mehrere Familien zu vertheilen, und der Bauer, der zu viel Land hätte, müßte es ohne weitläuftige Umstände, und große Kosten, an andere überlassen können. Es ist nicht zu leugnen, daß jetzt schon manches Dorf bey seinen weitläuftigen Fluren noch einmal so viel Einwohner ernähren könnte. Aber wie viele Schwierigkeiten finden sich, wenn nur in einem Dorfe ein kleines Haus mehr erbauet werden soll? Und so lange es darinnen bey dem Alten bleibt, und die heranwachsende Volksmenge auf dem Lande, in den Städten, oder wohl gar in andern Ländern, ihr Unterkommen suchen muß: so lange kann auch bey allen Vorschlägen, die Landwirthschaft zu erweitern und ergiebiger zu machen, doch nur wenig zur Wirklichkeit kommen.

Das

Das vierte Kapitel.

Ackergeräthe.

§. 1.

Beschreibung des Pflugs und Gebrauch desselben.

Das Ackergeräthe in der Aue bestehet aus dem allenthalben bekannten Pfluge, Eggen und Walze, worzu noch die so genannte Schleppe kömmt, die in andern Gegenden wenig oder gar nicht bekannt und gebräuchlich ist. Die Art des Pfluges, dessen man sich in der Aue bedienet, ist weder die stärkste, noch die schwächste, sondern die Mittelart. Die Abbildung, die im ersten Theile des Hausvaters von einem sächsischen Pfluge gemacht worden ist, trift aber nicht in allen Stücken damit überein. Aus den Hauptheilen, die ich ihrer Größe und Beschaffenheit nach beschreiben will, kann man das übrige beurtheilen, und die Abänderung von andern Pflügen leicht erkennen.

Der Grindel, oder wie er hier genennet wird, Pflugbalken, hat seiner Länge nach 3¼ Leipziger Ellen, und fünf bis sieben Vorsteckelöcher zum Flach- und Tiefstellen des Pfluges. Er ist nicht viereckicht, sondern rund, aus birkenem oder ellernem Holze gearbeitet.

Das Sech, hier Kulter, ist keinesweges so sehr gekrümmt, als es der Hausvater am sächsischen Pfluge abbilden lassen. Diese Art des gekrümmten Sechs wird nur in solchen Gegenden gebraucht, wo in den Aeckern viele Quecken anzutreffen sind, oder wo Rasen umgerissen werden soll. Dabey vertritt es zum Theil die Stelle des bekannten Hackenpfluges, und wenn man dieses zur Absicht hat, so muß das Sech auch tiefer,

tiefer, als sonst gewöhnlich, in den Acker einschneiden. Das in der Aue gebräuchliche ist nur oberhalb der Schneide am Rücken etwas gekrümmet, damit es desto haltbarer sey und der Pflug nicht gehoben werde, wenn es Widerstand findet. Es wird mehrentheils so gestellet, daß es eine gegen zwey Zoll tiefe Linie in den Acker machen muß. Wenn es zu tief gestellet wird, so erschweret man in dem festen Boden, wie der Auacker ist, dem Viehe gar sehr die Arbeit. Auch brechen, wenn der Acker hart ist, zu große Stücken.

Das Schar, hier Pflugeisen, ist in der Mitten offen, und nicht, wie an andern Orten, ganz von Eisen. Umgekehrt hat es die Gestalt einer 4. Zu einem neuen werden gegen vier Pfund Eisen erfordert. Die Befestigung desselben geschiehet in einer am Pflughaupte angebrachten eisernen Kramme von zwey Zoll, worein es gesteckt und verkeilet wird.

Des Pfluges Haupt ist eine Leipziger Elle lang und hinten eine halbe Elle breit von eichenem Holze, zwey bis drey Zolle stark; weil der Pflug wegen des schweren und oft sehr harten Ackers mehr brechen und wühlen, als schneiden und zerreißen, und das starke Holz dem Schar den Druck darzu geben muß. Unten und an beyden Seiten ist es, wie an andern Orten, mit eisernen Schienen belegt.

Das Streichbret an gut gebaueten Pflügen, ebenfalls von Eichenholz, ist fünf Viertel lang und das Molderbret nach Proportion, welches letztere aber bey lüderlichen Wirthen, doch niemals ohne Nachtheil der Feldbestellung, zuweilen fehlet.

Die Griessäule, die des Pfluges Haupt mit dem Balken verbindet, hat vier Zolle Breite und einen Zoll Stärke. Auch ist der Pflug an beyden Seiten mit einem Sturze versehen und der rechte Sturz in solchem schweren Acker zum Festhalten schlechterdings nöthig,

thig, weil er sonst oft in die Höhe springen und ungleiche Furchen machen würde. Auch hat dieser Sturz, der von andern als entbehrlich angesehen wird, zum Ausheben und Umwenden des Pfluges, wenn eine Furche zu Ende ist, seinen großen Nutzen. Ein Pflug mit einem Sturze gehört nur in einen sehr lockern und leichten Boden.

Am Vordergestelle oder **Pflugkarren**, ist eine eiserne, oder auch nur von rüstern und büchenem Holze gemachte Spille, hier **Pflugwelle**, die in unten angebrachten eisernen Laufbändern gehet, und woran die Räder von beyden Seiten befestiget sind. Die eiserne Welle ist zu dem Ende, so weit die Naben reichen, viereckigt geschmiedet, woran die Räder, die durch die Naben ein nur darzu eingerichtetes Loch haben, gesteckt und von einem eisernen Vorstecker festgehalten werden; daß also die Räder, vermittelst der in Laufbändern gehenden Welle, woran sie befestiget sind, zugleich umlaufen und keineswegs die Räder an der Welle. Bey dem thonichten Boden würde es gar nicht möglich seyn, wenn er nur etwas naß wäre und sich anlegte, mit einem Pfluge fort zu kommen, dessen Räder gewöhnlich ausgebohrte Naben hätten, und um die Spille herum laufen sollten, weil sich der Koth alsbald darzwischen legen und den Umlauf verhindern würde. Die Räder sind an den Naben mit durchbohrten doppelten Kreuzhölzern ohne Speichen gemacht, unbeschlagen und nur an den Naben mit etlichen eisernen Ringen belegt. Das rechte hat insgemein achtzehn Zoll Höhe, das linke nur sechzehn, weil das erstere in der Furche gehen muß, und dieses dienet darzu, daß immer gleiche Furchen gehalten werden können, weil die Stücken alle muldenförmig in der Mitte höher, als an den Seiten gepflüget werden müssen.

Der

Der Galgen, der an andern Pflügen am Vordergestelle angebracht ist, und oben etliche Ringe hat, wodurch die Ackerleine gezogen wird, mangelt hier gänzlich, indem der Ackersmann, wenn er auch drey Stücken Zugvieh vor dem Pfluge hat, doch ohne dergleichen denselben zu regieren weiß und es keine Schläge giebt, wie im steinichten Boden.

Das Gestelle oder der **Rumpf** bestehet aus einem, eine halbe Elle hohen und drey Zoll starken Holze; und die **Lichte**, (hier Gierholz, soll vermuthlich Regierholz heißen) welche an andern Pflügen nur ein leichtes Bretchen ist, machet ein Stück Eichenholz von drey Zoll Stärke und Höhe aus. Es ist die Stärke davon gar nicht überflüßig, weil bey einem leichten Vordergestelle der Pflug in dem schweren Boden oft in die Höhe fahren und zu flach gehen würde. Dieses lehret auch gleich der Gebrauch des Gierholzes, welches man durch untergeschobene Keile höher stellet, wenn der Pflug flach gehen soll.

Die **Leyer** ist noch ein besonderes krummes Nebenholz an der linken Seite des Rumpfes, welches wohl von seiner Gestalt den Nahmen haben mag. Sie ist am Gezünge mit [illegible]m eisernen Nagel befestiget, und hat am andern E[illegible] acht in zwey Reihen durchbohrte Löcher, wodurch man dem Pflug die nöthige Richtung geben kann, wenn schmale oder breite Furchen gehalten werden sollen. Diese ist besonders nöthig und müssen darnach die Löcher verändert werden, wenn das dritte Pferd an der Seite auf einen Rain oder hoch zu gehen kömmt, damit es den Pflug nicht zu sehr an sich ziehe, sondern derselbe immer gleiche Furchen halte.

Das **Gezünge**, hier Zug, Zunge ist von der nämlichen Beschaffenheit wie an andern Pflügen. Nur wird eine besondere Wage gebraucht, wenn drey Gespann,

Gespann, wie mehrentheils geschiehet, neben einander an dem Pfluge gehen. Der Wagebalken hat zwey Ellen Breite. Anstatt daß sonst die Mittelkappe mit dem Ringe an andern Vorlegewagen in der Mitte ist, steht solche nur sechzehn Zoll von der linken Seite herein.

Wenn also die dreyspännige Wage an das Gezünge angehangen wird, so ist linker Hand nur der dritte Theil von sechzehn Zollen, rechter Hand aber noch einmal so viel. An dem Hacken des kurzen Theils linker Hand wird eine besondere Wage zu zwey Gespann angelegt, wovon das Pferd oder Ochse rechter Hand in der Furche und auf der Leine geht. An dem Hacken des langen Theils zur rechten Hand ist nur ein Ortscheit, woran das dritte Pferd oder Ochse gespannet ist, so am wenigsten Arbeit haben soll. Das schwächste Stück Zugvieh geht also allein an dem langen Ende der Wage, die beyden stärksten an dem kürzesten. Durch diese Art, drey Stück Zugvieh neben einander an den Pflug zu spannen, werden junge Pferde und Ochsen gar leicht zum Zuge gewöhnet, weil die andern beyden Stücken mehrentheils den Pflug ziehen.

Uebrigens fehlet es auch dem Aupfluge an den nöthigen Nebenstücken nicht: dem Reutel, weil der Boden bey der geringsten Nässe sehr anhängend ist und der Pflug oft geräumet werden muß, dem Hammer, womit eine neue Verkeilung geschehen kann und der Schleife. Ueberhaupt ist wegen des Baues des Pfluges noch dieses zu merken, daß die Feldstücken oder Bete zehn bis zwanzig Schritte breit sind, und so zugerichtet werden müssen, daß sie nach der Mitte zu eine Erhöhung und Rundung bekommen, welches der Mittelrücken genennet wird, damit das Wasser von beyden Seiten in die Furchen ablaufen kann. Daher der Pflug, je nachdem an der Seite oder auf den

Mittel-

Mittelrücken gepflüget wird, immer anders gestellet werden muß. Die verschiedene Stellung geschiehet theils durch den Balken, indem man solchen lang oder kurz stecket. Je länger der Balken gesteckt ist, desto tiefer greift der Pflug ein. Je kürzer, desto flächer gehet er. Durchs Gierholz oder die Lichte, indem man dieses durch Unterstecken erhöhet, muß der Pflug nur flach gehen; und durch die Leyer, wenn man schmale oder breite Furchen fassen will. Auf schmale Furchen kömmt in der Aue sehr viel an, wenn der feste und thonichte Boden gehörig aus einander fallen und locker werden soll.

Ein neuer Pflug kömmt beym Wagner oder Pflugmacher, dergleichen es fast in allen Dörfern giebt, nachdem das Holz darzu ist, mit der Karre oder Gestelle 21 Gr. bis 1 Rthlr. Das Eisenwerk an einem Bauerpfluge, wo die Spille und Vorsteckenagel von Holz, auch wohl anstatt der eisernen Bänder und Ringe nur zusammengedrehete Weiden genommen werden, und überhaupt manches nicht höchstnöthige Eisenwerk davon weggelassen wird, kömmt etwan auf 1 Thlr. 12 Gr. An Herrschaftlichen im Gegentheil, wo alles mögliche auf die Dauer mit Eisen beschlagen wird, selten unter 3 Thlr. 12 gr. Der Aubauer gebraucht an seinem Wagen und Ackergeräthe anstatt der eisernen Ringe, Bänder und Ketten oft nur zusammengedrehete Weiden, und es ist ihm dieses nicht zu verdenken, noch weniger als eine Lüderlichkeit anzusehen, da das Eisenwerk gegen andere Gegenden viel theurer und der Boden so beschaffen ist, daß alles gleich und eben, ohne Steine, und es nirgends solche Schläge geben kann, wie in gebirgigten Gegenden.

§. 2.
Eggen und deren Gebrauch.

Die Egge bestehet aus drey Balken, jeder mit zehen eisernen Zinken, worzu neu ohngefähr zwölf Pfund Eisen erfordert werden. Die Zinken haben unter den Balken nicht über drey Zolle Länge, weil die Eggen auf dem Acker nicht so wohl tief eingreifen, als vielmehr das aufgepflügte Land nur zustreichen sollen. Oben läßt man sie ebenfalls etliche Zolle über die Balken heraus gehen, damit die Zinken nachgelassen werden können, wenn sie durch den Gebrauch abgenutzet worden sind. Die Balken haben zwey Zolle Stärke. Außer die Saat unterzubringen, werden die Eggen selten gebrauchet, es müßten denn in nassen Jahren auf den Sandäckern viele Quecken entstanden seyn, die alsdenn in trockenem Wetter mit den Eggen nach jedesmaligem Pflügen heraus gebracht werden müssen. Im eigentlichen Auacker hat dieses Unkraut kein Fortkommen. Um den Acker klar zu machen, können die Eggen wegen der harten und festen Klößer nichts schaffen, wenn man solche auch noch so stark und schwer machen lassen wollte; und ist der Acker naß und schmiericht, ist damit vollends gar nichts auszurichten. Wenn daher in den mehresten Gegenden dieses als eine allgemeine Ackerregel angenommen wird, daß nach jedesmaligem Pflügen die Eggen zur rechten Zeit, theils zur Vertilgung des Unkrauts, theils zur Verfeinerung des Ackers hinterdrein kommen müßten; so fällt dieses in der Aue fast durchgehends weg. Der Saame wird auf die gepflügten Saatfurchen ausgestreuet, ohne daß dieselben vorher mit den Eggen eingeebnet worden sind, und weil es eine Hauptregel ist, daß der Acker bey der Einsaat niemals gar zu klar und fein werde. Man hält das für den

besten

besten zubereiteten Acker zum Gedeyhen der Saat in der Aue, wenn auf demselben noch hie und da kleine Erdklößer, wie Gänseeyer groß, zerstreuet liegen, und er nicht allzuklar wird, weil er alsdenn, wenn er zu klar geegget ist, wegen des vielen Thons und Fettigkeit der Erde, bey erfolgendem starken Regen zusammenfließt und eine der Saat höchst schädliche harte Rinde oder Schurf bekömmt. Da dieses hingegen bey noch aufliegenden kleinen Klößern nicht geschiehet, auch im Winter diese Erdklößer die sicherste Verwahrung wider das Ausfrieren der Saat abgeben. Auf diesen Fall wird der Acker nach der Einsaat dreymal mit den Eggen überfahren; wenn er sich aber klar gepflügt hat, läßt man es mit zweymal genug seyn. Man nimmt beym Eineggen zwey, doch noch öfter drey Eggen neben einander, weil die mehresten Feldstücken gerade die Breite haben, daß drey Eggen neben einander das ganze Stück auf dreymaliges Ueberfahren einebnen.

Wenn drey Eggen genommen werden, geht die mittelste hinter die beyden andern her, und ist das Pferd daran länger gespannet, daß alle dreye zusammen einen ziemlichen Triangel formiren. Dieses verhindert das Zusammentreffen der Eggen beym Umkehren. An zwey Eggen hat man auch oft drey Gespann; da denn die zwey schwächsten Stücken nur eine Egge zu ziehen haben. Damit drey Eggen eine beständige Gleichheit halten, sind sie oben mit einem so genannten hölzernen Spriegel und zusammengedreheten Weiden verkuppelt. Ja es werden auch anstatt der Ziehketten an den Eggen selbst oft nur zusammengedrehete Weiden gebraucht. Hölzerne Eggen sind in der Aue gar nicht zu gebrauchen, weil die Zinken zwischen den harten Erdklößern, wenn sie auch noch so stark wären, doch bald abbrechen würden. Der Ackersmann sitzt beym

Eineggen auf dem stärksten Pferde, und hat, wenn er drey Eggen führet, dieses in der Mitte. Dies kömmt freylich manchem Fremden wunderbar vor; weil an andern Orten der Ackersmann gewöhnlich hinter der Egge in der Furche gehet, um solche wegen der Quecken und des Unkrauts fleißig aufheben zu können. Da aber diese auf dem gut bearbeiteten Auacker fast gar nicht vorkommen, und auf den breiten Stücken keine Furchen sind, worinnen der Ackersmann gehen könnte; so ist es schicklicher und es bleiben keine Spuren von Fußstapfen auf dem Acker zurücke, wenn er auf dem Pferde sitzet. Wenn in den Stoppeläckern die Eggen zuweilen voll Gras werden, und das Ausheben nöthig ist, so muß ein Pferdejunge neben her gehen und dieses verrichten.

§. 3.
Walze und Schleppe.

Die **Walze**, die keiner besondern Beschreibung bedarf, und die wegen der oft so großen und harten Klößer sehr stark seyn muß, wird im Gegentheil desto öfter und zwar aus einer doppelten Absicht gebraucht. Erstlich die vielen Klößer, die so oft bey dem thonichten Acker entstehen, wenn entweder die Braache beym Umpflügen zu hart oder zu naß gewesen, wieder zu zermalmen, und sodann die im Acker befindlichen Feuchtigkeiten zusammen zu drücken, daß sie nicht so leicht vom Winde und der Sonne ausgetrocknet werden. Zu beyderley Absichten sind runde Walzen die besten und brauchbarsten. Ich habe mehr als einmal die Probe mit eckichten und ausgerinnten, auch mit solchen gesehen, in welche starke Spitzen von Eisen eingeschlagen worden waren, welche die harten Klößer besser und eher, als die runden zermalmen sollten. Man richtete aber damit das nicht einmal aus, was die gewöhnli-

wöhnlichen runden thun. Es wurde darzu mehr Zugvieh erfordert und weder Ecken noch Eisen drückten die harten Klößer entzwey, und wenn, wie gewöhnlich, nach einem Regen gewalzet wurde, und man kam nur auf einen etwas zu nassen Fleck, so legte sich von dem thonichten Erdreich so viel an, daß sie von dem Zugviehe nicht mehr fortgebracht werden konnte, und doch nicht mehr, als mit der runden ausgerichtet worden war. Daher dergleichen angeschafte kostbare Walzen bald wieder auf den Hofraum zu liegen kamen, ohne von ihnen weitern Gebrauch zu machen. Bey anhaltender Trockenheit bleiben die Klößer so hart, daß ihnen mit der Walze durchaus nichts anzuhaben ist, und wenn nun doch gesäet werden muß, kein anderes Mittel übrig bleibt, als solche nach dem Pflügen vor dem Eineggen der Saat und während desselben mit Kloßkeulen und Aexten entzwey schlagen zu lassen. Sobald aber im Sommer auf diese harten Klößer ein mäßiger Regen fället, und nun mit der Walze darüber gefahren wird, gehet alles leicht entzwey, denn nun ist das Kalkartige in dem Erdreich aufgelößet. Man muß also immer die rechte Zeit zum Walzen in Acht nehmen, wenn damit etwas ausgerichtet werden soll. Das erstemal geschiehet es gemeiniglich nach dem Umreißen der Braache, wenn dabey große Stücken geblieben sind, oder nach dem zweytenmal Pflügen, wie es die Witterung erlaubt.

Doch darauf schränkt sich der Gebrauch der Walze in der Aue noch nicht ein. Wenn die Braache zum drittenmal gepflüget ist, welches zu Ende des Augusts geschiehet, wird gleich hinter dem Pflügen, wenn auch keine großen Klößer im Acker mehr sind, gewalzt, und zwar aus der Ursache, damit die im Acker befindliche Feuchtigkeit bey einem trockenen Herbste nicht zu sehr ausdorre, und bey dem Saatpflügen noch frisches

land angetroffen werde. Auch dienet es darzu, daß nun auf dem ebenen Acker eine rechte gleiche Saatfurche gezogen werden könne. Aus eben dem Grunde muß in der Aue auf die Sommersaat, sobald es möglich, das Walzen erfolgen, weil da die Winde noch mehr austrocknen, und bey außenbleibendem Regen, wie oft geschiehet, das Korn, so ohnehin nur flach in die Erde kömmt, nicht keimen und aufgehen kann. Die Sommerfelder werden gewöhnlich allenthalben ohne Unterschied gewalzet, sie mögen voller Klößer oder auch schon klare Aecker seyn. Man thut es aber an vielen Orten nicht eher, als bis die Saat völlig aufgegangen, und etwan ein Regen erfolgt ist. Viele glauben freylich, daß die Hauptabsicht dieses Walzens nur diese sey, zu dem Hauen und Aufharken des kurzen Sommergetraides einen gleichen und ebenen Acker zu erhalten. Und alsdenn käme freylich auf das zeitige und späte Walzen der Sommersaat so viel nicht an. Allein die Hauptabsicht davon, wenigstens in hiesiger Aue ist diese, daß der Acker nicht so sehr austrockene und sonderlich die Winterfeuchtigkeit darinnen zum Aufgehen der Saat erhalten werde. Wenn es möglich ist, wird in der Aue die Sommersaat, sonderlich Gerste und Erbsen schon im März unter die Erde gebracht. Erfolgt nun Trockenheit, so muß die Saat blos von der Winterfeuchtigkeit aufgehen und sich auch davon oft einen Monath lang im Wachsthume erhalten. Läßt man nun den besäeten Acker lange Zeit ungewalzet, so trocknet er so sehr aus, daß weder aller Saame aufgehen kann, noch derselbige gehörige Feuchtigkeit zum Wachsthume behält. Man sieht es alle Jahre augenscheinlich, daß diejenigen, die mit dem Walzen bey der Sommersaat so lange warten, bis sie aufgegangen und ein Regen erfolgt ist, den eigentlichen Zweck verfehlt haben, und sie mehrentheils zweywüchsiges Sommerge-

mergetraide bekommen. Je trockener sich das Frühjahr, wie das vergangene, anläßt, desto geschwinder muß man in der Aue mit der Walze hinterher seyn. Es hat überdies auch den Vortheil, daß hernach, wenn überflüßiger Regen erfolgen sollte, das Wasser eher ablaufen kann, der Acker nicht so sehr zusammenschwemmet und eine harte Rinde macht, wie nach dem Eineggen geschiehet, wenn er zu klar gewesen ist. Auch auf andern Aeckern wird das zeitige Walzen der Sommersaat nicht undienlich seyn. Wer das Walzen bey der Frühjahrssaat um deswillen für unnöthig hält, weil der Acker schon klar und eben genug ist, und trockene Witterung einfällt, der erfähret es gewis mit seinem größten Schaden, daß er eine Arbeit für unnöthig gehalten hat, die gerade unter solchen Umständen höchstnöthig war.

Außer diesem ist noch ein besonderes Ackergeräthe, die so genannte Schleppe. Diese hat fast die Form einer ziemlich großen Schrotleiter, nur daß die Bäume an den Seiten etwas weiter gestellt und stärker sind, als bey den gewöhnlichen Schrotleitern, mehrentheils von eichenem Holze. An dieselbe werden im April, bey trockenem Wetter, ehe die Saat anfängt in die Höhe zu gehen, in der Mitte ein paar Pferde lang angespannet und damit auf der Wintersaat, sonderlich dem Waizen, auf- und abgefahren. Der Bauer nennt es die Saatschleppen. Es hat solches den Nutzen, daß, wenn im Herbste viel Klößer auf dem Acker liegen geblieben, solche dadurch zerstoßen, und die daran stehenden Saatstauden an den Wurzeln besser mit Erde bedeckt werden, auch der Acker zum Abhauen und Aufharken die erforderliche Ebene bekömmt. Denn nach dem Froste zerfallen die Erdklößer bey einer leichten Berührung in Staub. Alle Jahre ist das Schleppen auf den Wintersaatfeldern nicht nöthig; sondern es geschiehet nur

alsdenn, wenn viele große Erdklößer darauf befindlich gewesen sind.

§. 4.
Einige Anmerkungen.

Es wird in der Aue mit Pferden und Ochsen, zwey- und dreyspännig gepflüget, je nachdem der Acker leicht oder schwer zu pflügen ist. Wegen des thonichten Landes ist bey der geringsten Nässe schweres Pflügen, weil sich beständig das Erdreich an dem Pfluge und an den Rädern desselben anhängt. Eben so schwer ist es, wenn Braache oder Stoppel in der Trockenheit umgerissen werden muß. Man gebraucht darzu keine allzustarken Pferde, sondern Mittelschlag, ohne Hufeisen, und wenn ja im Winter die Vorderfüße wegen des Eises beschlagen worden sind, werden doch solche im Frühjahre gleich wieder abgenommen. Es geschiehet dieses auch deswegen, daß die Weideplätze und Wiesen durch die Hufeisen nicht zu sehr zertreten werden. Mit den zu starken Pferden würde in dem schweren und thonichten Acker gar nicht fortzukommen seyn; indem sie alles zusammenkneteten. Auch geschiehet es oft in nassen Jahren, daß es an manchen Orten auf dem Acker ganz grundlos wird und das Zugvieh kaum durchzubringen ist. Wie oft würden hier große und schwere Pferde gar versinken, daß sie nicht wieder heraus kommen könnten? Es muß in der Aue auch schlechterdings mehr Zugvieh, als an andern Orten gehalten werden, weil öfters in etlichen Wochen, bald wegen zu vieler Nässe, bald wegen zu vieler Festigkeit nichts auf dem Acker gethan werden kann. Kömmt hernach eine bequeme Witterung, daß gepflüget werden kann, so muß der Bauer im Stande seyn, mit zwey bis vier Pflügen zu Felde zu ziehen, nachdem er vielen oder wenigen Acker hat, damit in etlichen Tagen sein

ganzes

ganzes Feld einmal durchgearbeitet werde, weil er in kurzer Zeit bey heißem Wetter wieder zu hart oder bey fortdauerndem Regen zu naß wird. Er kann mit seinem indessen auf der Weide ausgeruheten Zugvieh in kurzer Zeit ein großes Stück Arbeit vollbringen. Das Verhältniß ist hier gegen andere Gegenden so, daß, wenn ein Bauer in mildem Acker mit einem Pfluge Jahr aus und ein eine Hufe Landes gut bearbeiten kann, der Auhüfner wenigstens zwey Pflüge muß bespannen und damit handthieren können. Doch davon, wenn besonders vom Viehstande in der Aue geredet wird, ein Mehreres.



Das fünfte Kapitel.

Feldbestellung.

§. 1.

Worinnen dieselbe in der Aue von der Feldbestellung in andern Gegenden unterschieden ist.

Unter der Feldbestellung ist alles begriffen, was auf dem Acker bis zur vollbrachten Saat zu thun ist. Nach den verschiedenen Arten der Körner, die ausgesäet werden, ob es Winter- oder Sommerfrucht, oder auch nur andere Erdgewächse sind, die erbauet werden sollen, ist auch die Zurichtung des Ackers verschieden. Die an den meisten Orten gewöhnliche Eintheilung in Braachäcker, Stoppelfelder, und einen Theil der Braache zur Sömmerung und zu Erdgewächsen, findet zwar überhaupt auch in der Aue statt, hat aber in vielen Stücken große Abänderungen. In andern Gegenden wird in die Braache nur Winterfrucht, Rübsen, Korn und Waizen gesäet und in die Stoppelfelder

felder Sommerfrüchte, Gerste, Haber, Wicken und dergleichen. In der Aue bleibt aber manches Stück Braache bis zum Frühjahre liegen, wird alsdenn mit Gerste besäet, und solche Braachgerste ist vor anderer an Körnern ergiebig. Ueberdies wird in die Braache fast durchgehends nur Waizen gesäet und nur wenig Korn auf hochliegenden Stücken, die etwan mit vielem Sand vermischet sind. Der Waizen hält auch im Winter auf tiefliegenden Feldern viele Nässe aus, ohne davon gleich zu verderben, welches aber mit dem Korne geschwind geschehen kann. Im Herbste werden auch viele Stoppelfelder, wo vorher Rübsen, Waizen oder Braachgerste gestanden hat, mit Winterkorn besäet. Es geht also in der Aue gar nicht nach der gemeinen Regel: Wo Winterfrüchte geärndtet werden, da kommen im andern Jahre Sommerfrüchte zu stehen. Man findet vielmehr durchgehends in der Aue Winter- und Sommerfrüchte unter einander, welches freylich manchem, dem die Landesart unbekannt ist, ganz wider alle Ordnung zu seyn scheinet. Es hat aber, da bekanntermaßen auf die gehörige Abwechselung mit Getraidearten bey der Feldbestellung sehr vieles ankömmt, alles seinen guten Grund und auch nicht geringen Nutzen.

Auch weicht die Feldbestellung in der Aue überhaupt darinnen von andern Gegenden ab, daß jeder einen guten Theil Wintersaat mehr, als Sommersaat auszusäen sucht und zwar dieses aus einer doppelten Ursache, weil erstlich die Erfahrung lehret, daß die Winterärndte weit seltner, als die Sommerärndte umschlägt. Zweytens, weil man bey dem vielen Vieh, vieles Stroh zum Futter nöthig hat; ein Scheffel Wintersaat aber mehr Stroh zum Futter verschaft, als zwey Scheffel Sommersaat. Darzu kömmt noch, daß in andern Gegenden die meisten Aecker nach der Win-

terfrucht

terfrucht nur noch Haser tragen. In der Aue kann man aber in die Waizen-Stoppel Korn säen und sich davon auch eine gute Aerndte versprechen. Ueberhaupt rechnet man, daß in der Aue zwey Theile von den besäeten Aeckern mit Winterfrucht, und nur der dritte Theil mit Sommerfrucht bestellet seyn müssen.

§. 2.

Vom Braachhalten in der Aue.

In jedem Dorfe sind die Felder in gewisse Braachschläge eingetheilet; doch mit dem Unterschiede, daß in einigen das dritte, in andern erstlich das vierte Jahr, ein gewisser Theil braache liegen bleibet. Auf einigen wüsten Marken wird eigentlich gar keine Braache gehalten und es stehet jedem frey, seine Felder alle Jahre zu besäen. Doch wird dieses genau beobachtet, daß, wenn der Acker im dritten oder vierten Jahre braache liegen sollte, nur Wicken und Erbsen darauf gesäet werden. Da aber die Erfahrung lehret, wenn alle Jahre besäet wird, daß sich das Unkraut sehr vermehret, der Acker, weil er nicht oft genug gepflüget werden kann, wüste, und das erbauete Getraide lange nicht so reichhaltig an Körnern wird; so lassen gute Wirthe auch solchen Acker lieber zuweilen braache liegen, daß er recht durchgearbeitet und vom Unkraut gereiniget werden könne. Es gehört auch auf solche Aecker mehr Dünger, als wenn ordentlicher Braachschlag gehalten wird, weil sie selten und nur nach der Aerndte eine kurze Zeit mit den Viehheerden betrieben werden. Man findet keinen sonderlichen Nutzen davon, wenn der Acker auch alle Jahre besäet und gebraucht werden kann, weil alsdenn der Pflug zu wenig, und nicht zur rechten Zeit auf den Acker kömmt, und die Einrichtung bleibt auch in der Aue die beste und nutzbarste, wenn ordentlicher Braachschlag gehalten

wird.

wird. Die Erfahrung beweiset es durchgehends, wenn der Waizen auf gehaltenen Braachäckern das sechste bis neunte Korn giebt, dargegen auf solchen, wo Erbsen oder Wicken gewesen, wenn er auch eben so viele Schocke giebt, doch nur das dritte bis sechste Korn schüttet. Zu geschweigen, daß die Huthung auf der Braache im Frühjahre jeder Art des Viehes die gedeyhlichste ist und bleibt, und sehr vieles zur Reinigung und Düngung der Aecker beyträgt.

Wenn soll gebraachet werden? Darzu, heißt es in den mehresten ökonomischen Schriftstellern, ist die beste Zeit im ersten Frühjahre, wenn der Acker noch milde und durch die Austrocknung zu dieser Arbeit nicht unbequem worden ist. Und in welcher Gegend schiene die Anwendung dieser Regel wohl nöthiger zu seyn, als in solchem Acker, dergleichen es in unserer Aue giebt! Denn wenn auf Nässe, nur etliche Tage trockenes Wetter und Winde erfolgen, so wird dieser Acker gleich so feste, daß ihm mit dem Pfluge weiter nichts anzuhaben ist. Gleichwohl ist es fast durchgehends der Gebrauch, ja so gar in den mehresten Dorfordnungen festgesetzt, daß vor Pfingsten und in den Feldern, wo für das Zugvieh Heegebraache gehalten worden ist, nicht vor Johannis gebraachet werden darf; weil man sich auf die alte Regel verlässet, die doch zuweilen fehlschlägt, daß um Johannis der Regen selten außen bleibe. Daher der von Alters her so genannte Braachmonat auch in der Aue darzu bestimmt worden ist. Wollte man die Aecker sogleich im Frühjahre umbraachen, so wären solche in vierzehn Tagen von dem vielen Gesäme des Unkrauts, das im Winter auf der Oberfläche unversehrt erhalten worden ist, bald grün, und müßte geschwind wieder zum andernmal gepflüget werden; und wenn das geschähe, so käme der vorher zur Fäulnis hinunter gebrachte Rasen wieder auf die

Oberfläche

Oberfläche und machte den Acker in eben der Zeit aufs neue grün. Daher auch in solchen Aeckern, wo man eigentlich keine Braache halten darf, die Regel angenommen wird: Allzuzeitiges Braachen sey wegen des Unkrauts auch in solchen Aeckern nicht gut, die man mit Wicken besäen wolle. Außer diesem ist dem Bauer bis fast Ende des Mayes keine Zeit übrig, den Braachacker umzuwerfen, da er allemal bey seinem vielen Felde genug mit dem Unterbringen der Sommersaat zu thun hat, wenn er zu Walpurge damit zu Stande seyn will. Im May hat er mit Bestellung der Sömmerungsfelder und den Düngerfuhren vollauf Arbeit. Und wenn die Braache in der Aue nur einigermaßen zu naß umgepflüget wird, ist der Acker, wenn er jähling zusammendörret, fast auf das ganze Jahr zur weitern Bearbeitung verdorben. Daher es allemal noch besser, es brechen bey dem Braachen große Klößer, als wenn bey zu vieler Nässe die Furchen herum geschnitten werden müssen. Da es auch fast an jedem Orte (nur wenige ausgenommen, die vom Frühjahre an für alles Vieh Weide genug an der Elbe haben) sonderlich wegen der Schafe, Schweine und Gänse, die Nothwendigkeit erfordert, bis Pfingsten Braache zu halten; so hat es auch den Nutzen, daß der Acker damit am meisten von allem Unkraut gereiniget und selbiges durch das Abfressen, auch Aufsuchung der Wurzeln von den Schweinen, fast gänzlich vertilget wird.

§. 3.
Vom Düngen und den verschiedenen Arten des Düngers.

Vor dem Braachen, da insgemein trockener und guter Weg einfällt, wird der meiste Dünger auf die Felder gefahren, und es wird um so mehr darauf gesehen,

sehen, so viel möglich damit zu Stande zu kommen, da bey einfallender Nässe auf den aufgepflügten thonichten Aeckern mit einem beladenen Wagen gar nicht fortzukommen ist, und diejenigen, die sich bis in den Herbst mit dem Düngerfahren verspätet haben, oft hernach ungedünget säen müssen. Allzuvieler Dünger ist in den Aufeldern oft mehr schädlich, als nützlich, weil alsdenn das Getraide leicht zu fett wird und sich auf dem Acker lagert, ehe es zu den Körnern gelanget, welchem nicht allemal mit dem Schröpfen oder Beschneiden abzuhelfen ist. Zu Lager gewachsenes Getraide giebt zwar viele Schocke, aber weder gutes Stroh zum Füttern noch viele Körner. Es giebt so gar an einigen Orten Felder, die so fett sind, daß auf die Braache gar kein Dünger gefahren werden darf. Schon daß der Acker braache gelegen hat, verschaft ihm völlige Kraft und Güte, den besten Waizen zu tragen, und es wird alsdenn erst auf die Stoppeln zur andern Frucht gedünget, welches insgemein Gerste ist. Die mehresten Aecker werden aber in der Braache gedünget und rechnet man nach Beschaffenheit des Ackers auf einen Dresdner Scheffel Waizen Aussaat, sechs bis acht vierspännige Fuder Mist, und wird auf solche Art der Acker, nachdem Braachschlag gehalten wird, alle drey oder vier Jahre gedünget. Es verstehet sich aber von selber, daß an solchen Orten, wo dreymal gesäet, und das vierte Jahr erst Braache gehalten wird, mehr Dünger auf den Acker gebracht werden muß. Daß aus Mangel des Düngers die Braachfelder ungedüngt besäet werden sollten, wird man fast nirgends finden. Auch wird der beste Acker in der Aue nicht erst in sechs, sondern alle drey, höchstens in vier Jahren gedünget.

Das Pferchen der Schafe thut in der Aue, wo es gebraucht werden kann, auch seine guten Dienste. In Dörfern,

Dörfern, wo die Bauerschafe nicht mit auf den Herrschaftlichen Feldern pferchen müssen, wie doch an vielen Orten geschehen muß, halten dieselben auch ihren Hordenschlag, und lassen einen Theil ihrer Braache pferchen. Doch wird auch dieses hier bemerkt, wenn der Pferch nicht bald untergepflüget wird, daß er von keinem sonderlichen Nutzen sey, daher die Horden auf solche Felder und auf die Art geschlagen werden, daß gleich nach ein paar Nachtlagern untergepflüget werden kann. Wo sich dieses nicht schicken will, behält der Bauer seine Schafe lieber im Stalle und sammlet da den Dünger.

Auch geben die ausgetrockneten Wasserbehältnisse in den Dörfern und auf den Viehtriften einen guten Dünger, wenn sie ausgegraben werden, und das Land davon auf die Aecker gebracht wird. Dieser Moder ist so gut, als zweymal Mist.

§. 4.

Wie oft der Braachacker gepflüget wird.

Der Braachacker wird jetzt in der Aue fast durchgehends viermal gepflüget, da es ehemals nur zweymal oder wie in andern Gegenden höchstens nur dreymal geschehen ist, und man pfleget zu sagen: das viertemal Pflügen gebe die vierte Garbe. Es wird dieses auch selten fehlschlagen. Man sieht daraus, wie sich die Landwirthschaft, in der Art, die Aecker zu behandeln, mit der Zeit immer mehr verbessere. Denn man findet fast noch in allen alten Erbregistern, daß die Bauern mit vier Gespann vor dem Pfluge, und noch mit einem besondern Treiber, der sich auf die vordern Pferde gesetzt, zu Hofe kommen müssen. Es muß also damals der Acker weit unbändiger gewesen seyn, weil weniger gepflüget worden, als jetzo, da zwey gute Pferde vollkommen darzu hinreichen, und auch von Herrschaf-

Herrschaften nicht mehrere zum Hofedienste verlanget werden. Nur von Ochsen und schwachen Pferden spannet man noch dreye neben einander an den Pflug. Man kann auch die Ursache leicht einsehen, warum damals weit schwerer Pflügen gewesen seyn müsse, und auch das Klötzerschlagen bey Häuslern mit unter die damals sehr gewöhnlichen Hofedienste ist gerechnet worden. Diese alten Erbregister reichen noch über die Zeit hinaus, da die Elbe in Dämme eingeschlossen und die Aue für öftere Ueberschwemmungen gesichert worden ist. Da hat es nun freylich nicht anders seyn können, als daß die Aecker durch die Ueberschwemmung sehr oft zu naß und zu hart haben werden müssen, und also auch das Pflügen auf denselben eine sehr schwere und sauere Arbeit gewesen.

Das öftere Pflügen erfordert auch die Beschaffenheit der breiten Beete oder Stücken, die zuletzt in der Mitte eine proportionirliche Erhöhung haben müssen, so, daß sie einer umgekehrten Mulde ähnlich sind. Das erstemal wird an den Seitenfurchen zu pflügen angefangen, oder das Stück aus einander geworfen. Da bleibet alsdenn in der Mitte eine tiefe Furche. Das zweytemal wird in der Mitte an dieser Furche angefangen, und das Stück wieder zusammen gepflüget. Wollte man nun das drittemal Pflügen weglassen und sogleich damit zur Saat schreiten; so müßte man abermals auf den Mittelrücken, wie das zweytemal anfangen; da denn in der Mitte das Beet zu hoch und an den Seiten gar zu flach werden würde, daß allda wenig Getraide erwachsen könnte. Geschiehet das nun vollends etliche Jahre hinter einander, daß nur dreymal gepflüget wird, wie es oft bey großen Wirthschaften wegen Mangel der Zeit hergehet; so kömmt der Acker außer aller in der Aue gehörigen Ordnung, und an den Seiten erwächset nur schlechtes Getraide.

Wenn

Wenn das erstemal gepflüget oder gebraachet wird, ist man zufrieden, wenn nur die Oberfläche etliche Zolle tief umgerissen werden kann; auch läßt man sich dieses nicht irren, wenn hie und da große Stücken ausbrechen. Sobald einige Zeit darauf ein erweichender Regen erfolgt ist, wird der gebraachte Acker mit der Walze überfahren, die nun die großen Klößer leicht zermalmet. Wird nun bald darauf zum zweytenmal gepflüget, welches das Zusammenwenden genennet wird, so wird die gehörige Tiefe gefaßt, die sechs bis neun Zolle betragen muß. Damit wird zum drittenmal beym Auseinanderwenden, und endlich auch beym Saatpflügen fortgefahren. Flaches Pflügen taugt in der Aue gar nicht, weil wegen des guten Bodens das Unkraut, sonderlich die Disteln mit den Wurzeln tief eindringen, und daher auch durch tiefes Pflügen getilget, und den Saamenwurzeln zugleich damit Raum verschaffet werden muß. Eben so wenig taugt es, wenn zu breite und nicht schmale Furchen genommen werden, weil der, der zu breite Furchen nimmt, niemals die gehörige Tiefe halten kann. Wenn das drittemal gepflüget oder aus einander gewendet worden ist, pflegt man den Acker, wenn man nicht befürchten darf, daß er gar zu klar werde, gern noch einmal zu walzen; um, wenn ein trockener Herbst einfällt, beym Aufpflügen zur Saat Feuchtigkeit genug zum Aufgehen derselben zu erlangen. Zu klarer Saatacker bringt in der Aue den Nachtheil, daß derselbe, bey erfolgendem starken Regen zusammen schwemmet, derb wird, und eine harte Rinde bekömmt, welches dem Gedeyhen der Saat sehr hinderlich ist, und nur durch viele trockene Fröste im späten Herbst, die den Acker aufziehen, wieder gehoben werden kann. Daher ein guter Ackerbesteller immer darauf sieht, daß kleine Klößer auf seinen Saatfeldern übrig bleiben, damit er nicht so

leicht bey starkem Regen zusammen geschwemmet werde; zumal dieselben auch der beste Schutz wider das Ausfrieren der Saat sind. Denn diese muß oft den härtesten Frost, unbedeckt vom Schnee aushalten, welches in andern Gegenden selten anzutreffen ist. Wenn das viertemal, also zur Saat gepflüget worden ist, worzu besonders schmale Furchen gemacht werden müssen; so wird der Saame sogleich aufgesäet, ohne daß erstlich, wie an andern Orten, der Acker einmal mit der Egge überfahren und geebnet wird. Der meiste Saame kömmt freylich alsdenn in die Furchen zu liegen, und man siehet denselben, wenn ordentlich gepflüget worden ist, reyhenweise auf dem Acker stehen. Es schadet aber dem Gedeyhen desselben nichts, und ist um deswillen nöthig, weil der Acker nicht zu klar geegget werden darf, und doch der Saame etwas tief in die Erde kommen muß, damit ihn die gewöhnlichen Plackfröste nicht mit den Wurzeln aus der Erde ziehen. Auch hat es den Nutzen, daß die Wurzeln der Saat nicht so leicht von der Erde entblößt werden, wenn dieselbe bey hartem Froste, wie an den mehresten Orten geschiehet, mit den Schafen betrieben wird, welches der gut bestockten Saat in der Aue keinen Nachtheil bringt, wenn nur nicht über Lichtmeß hinaus darauf gehütet wird; worauf wenigstens die Bauern sehr aufmerksam sind, indem sich die Schäfer darum nie bekümmern, was sie am Getraide für Schaden thun.

§. 5.

Saatzeit von Rübsen, Korn und Waizen.

Die beste Saatzeit im Herbste ist vierzehn Tage vor Michael und vierzehn Tage nach Michael, doch wird auch noch vieles später und wenn es die Witterung verstattet, manches bis an den Christmonath gesäet und die späte Saat, die erst unter dem Schnee aufge-

aufgegangen ist, geräth mehrentheils gut. Sie giebt zwar etwas weniger Stroh, aber desto mehrere Körner. Schnee und Frost bringt der Saat in den warmen Aeckern selten Schaden. Auch spät gesäete erscheinet im Frühjahre nach weggethauetem Schnee in schönem Grün.

Rübsen kömmt in Aecker, die etwas hoch liegen, und doch durch Wälle oder Gesträuche einigermaßen vor den Winden, sonderlich dem Nordwinde gedeckt sind, nicht in den fettesten Boden, sondern der etwas mit Sande vermischt oder mankicht ist. Er muß zeitig zu Neu-Bartholomäi gesäet werden, damit die Rübe stark wird, und vom Froste nicht ausgezogen werden könne. Wenn er später und erst zu Alt-Bartholomäi gesäet wird, findet man gemeiniglich im Frühjahre auf dem Acker nichts.

Korn wird zuerst und größtentheils in die Stoppelfelder gesäet, wo Rübsen, Waizen oder Braachgerste gestanden hat. Aus dieser Ursach, weil sich in den Stoppelfeldern allemal mancherley Saame von Unkraut befindet, wird in der Aue selten recht reines Saatkorn erbauet. Es wird daher die Saat darzu aus andern Gegenden angeschaft, wo reines Sandkorn gewonnen wird, welches sich auch in der Aue desto mehr bestaudet, weil es hier einen bessern Boden findet, als es vorher gehabt hatte. Hingegen will der Saame aus der Aue auf sandichten und magern Aeckern nie ein rechtes Fortkommen haben, und es bestätiget es auch hier durchgehends die Erfahrung, daß Getraide, so auf magerm Boden erbauet wird, allemal in gutem besser gedeyhe, aber nicht umgekehrt.

Waizen wird fast durchgehends in den Braachacker gesäet, außer was man etwan davon zu Gerste liegen lässet. Dieser kann in tiefen Feldern die meiste Nässe im Winter vertragen. Es wird kein Waizen

in der Aue ausgesäet, der nicht vorher eingemacht worden wäre, um ihn für dem sehr gewöhnlichen und schädlichen Brand zu verwahren, von dessen Entstehung und Fortpflanzung unten ein mehreres gesagt werden soll. Hier will ich nur die gewöhnliche Verfahrungsart beschreiben, wie in der Aue der Waizen vor der Aussaat eingemacht wird, und wovon die Erfahrung lehrt, wenn alles dabey in Acht genommen wird, daß es vom guten Erfolg sey.

§. 6.

Einmachen des Waizens, um solchen für dem Brand zu verwahren.

Die Erfahrung lehrt erstlich, wenn sich einer auf seinen guten und von allem Brande reinen Saatwaizen verläßt, und daher denselben uneingemacht säet, er bald darinnen Brand bekomme. Ferner, wenn einer schon mit Brand vermischten Waizen uneingemacht säet, er das darauf folgende Jahr gewis noch einmal so viel darinnen findet. Wenn er solchen aber eingemacht säet, wohl etwas weniger, doch wird er nie vom Brande völlig rein seyn.

Zur Saat muß also niemals anderer Waizen genommen werden, als der von allem Brande völlig rein ist, und wenn man selbst keinen hat, muß man dergleichen von andern kaufen, von welchen man sicher weiß, daß sie davon befreyet sind. Mit dem Einmachen wird auf folgende Art verfahren: wenn man den besten vorgesprungenen Waizen zur Saat hingeschüttet hat, nimmt man den Nachmittag vorher so viel davon, als man des andern Tages zu säen gedenkt, schüttet solchen in ein Faß, und wäscht ihn mit Wasser wohl ab. Sodann wird er nach abgegossenem Wasser auf den Scheunflur oder einen andern trockenen Ort geschüttet, da man denn auf einen Dresdner Scheffel drey-

dreyviertel Metzen ungelöschten Kalk und eben so viel Salz, auch wohl etwas Mistjauche darüber schüttet und solches mit einer Schippe wohl unter einander rühret. Zuletzt bringt man ihn auf einen runden zusammen gespitzten Haufen, wo er die Nacht über so liegen bleibet. Man muß ihn aber nicht, wie manche zu ihrem Schaden thun, wenn der Kalk gut ist, die Nacht über mit Säcken zudecken, auch nicht mehr Kalk nehmen und etwan denken: Viel, helfe viel. Denn ich weiß, wenn man zu viel scharfen Kalk genommen und den Waizen noch überdies zugedeckt gehabt, daß der größte Theil davon verbrannt und zum Aufgehen untüchtig gemacht worden ist, daher sie ihren Acker noch einmal spät haben besäen müssen. Kann des andern Tages wegen eingefallenem Regen nicht gesäet werden, hat man weiter nichts zu thun, als daß man den zugespitzten Haufen wieder aus einander bringe und solchen breit liegen lasse, und wenn er alsdenn zu trocken worden ist, ihn zum Säen wieder mit etwas Mistjauche anfeuchte. Dieses hilft wenigstens darzu, daß er hernach auf dem Acker zugleich aufgehe.

Wenn voraus gesetzt wird, wie es wohl am vernünftigsten ist, daß ein kleines Insect die Ursach des Brandes sey, und der Saame davon unmerklich an den Körnern des Waizens hange; so kann dasselbe, wenn der Waizen eine Zeit lang über einen Haufen liegt, und durch den Kalk in eine Art der Gährung kömmt, gar wohl dadurch zerstöhret werden. Es sey, wie dem sey, die Erfahrung ist da, daß bey solchem sorgfältigen Einmachen des Waizens der Brand verhütet wird. Ich habe seit dreyßig Jahren dieses Mittel gebraucht und dabey nie Brand gehabt, wenn gleich auf den Stücken der Nachbarn vieler befindlich gewesen ist. Aber freylich habe ich oft von andern die Klage gehöret, daß sie dennoch beym Gebrauch dieses

Mittels nicht vom Brande befreyet geblieben wären, wenn sie noch so sorgfältig darinnen gewesen. Allein beym genauen Nachforschen habe ich doch immer gefunden, daß dabey ein Fehler vorgegangen war. Entweder man hatte Waizen zur Saat genommen, der schon einzeln Brand gehabt; oder schlechten Kalk, der schon lange gelegen, sich selber gelöschet und keine Schärfe mehr gehabt hatte; oder wenn man auch alles dieses genau beobachtet, so hatte man doch den eingemachten Waizen nicht über Nacht auf einem Haufen liegen, und den Kalk sich auf solche Art auflösen lassen, sondern denselben sogleich nach dem Einmachen auf das Feld ausgestreuet. So lange man nicht läugnen kann, daß im Gebrauch der Mittel, um den Brand zu verhüten, vielfältig gefehlet wird; so lange heißt freylich noch immer dieses und jenes Mittel unzureichend, weil mancher aus seiner Erfahrung beweisen will, daß es bey ihm die Dienste nicht gethan habe. Aber er will den Fehler nicht sehen oder verschweigt ihn, der dabey begangen worden ist. Wenigstens muß man dieses Einmachen des Saatwaizens allemal für ein gutes Mittel in Ermangelung anderer erkennen, weil es doch nach der Erfahrung aller ordentlichen Hauswirthe das leistet, was man sich davon verspricht und wenn zuweilen in großen Wirthschaften sich dennoch beym Gebrauch desselben auf manchen Stücken Brand äussert; so wird sich bey einer genauen Untersuchung leicht veroffenbahren, daß dieses von einem nachläßigen Gebrauch desselben herrühre. Der Bauer ist darinnen äußerst sorgfältig, und wenn er in seinem Waizen nur einigen Brand vermerket, wird er es nie darauf wagen, denselben wieder auszusäen, sondern er erkauft sich alsobald von einem andern ungezweifelt reinen zur Saat. Dieses wird oft bey großen Wirthschaften vernachläßiget, wo man viel zu säen hat, oder wenn auch

neue

neue Saat erkauft wird, geschiehet es doch an vielerley Orten. Da es denn leicht geschehen ist, daß auch kein besserer erkauft wird, und daher findet sich bey solchen immer wieder auf einigen Stücken Brand. Falsch wird aber nun daraus geschlossen, daß alle sorgfältig gebrauchte Mittel nicht hinreichend wären, den Brand zu verhüten. Immer waren diese Mittel nicht sorgfältig genug gebraucht und angewendet worden.

Waizen wird nicht gern vor Michael gesäet, weil die Erfahrung lehret, daß frühgesäeter zu sehr ins Stroh wächset, aber desto weniger an Körnern giebet. Nach Beschaffenheit des Ackers, ob er sehr klar oder noch mit vielen Klößern überstreuet ist, wird er nach der Saat zwey- bis dreymal mit der Egge überfahren. Eine Hauptregel in der Aue bey der Einsaat ist noch, daß man nicht mehr aufpflüge, als man denselben Tag untereggen kann. Denn wenn ein starker Regen auf den zur Saat aufgepflügten Acker fällt, so fließt er zusammen, und kann hernach wegen des schmierichten Thons, den er enthält, oft in vielen Tagen nicht gesäet werden, und wenn es endlich noch geschehen kann, so ist er derb und es ist eine schlechte Bestellung.

§. 7.
Bestellung der Stoppelfelder zur Sommersaat.

Die Stoppelfelder, in welche noch Winterfrucht gesäet werden soll, werden in der Mitte des Augusts gestürzt. Giebt es bey diesem Umstürzen viele harte Klößer, so werden sie darauf gewalzt, sobald sie durch einen Regen erweicht worden sind. Gegen Michael werden diese zuerst vor der Braache besäet. Sollen sie aber erst im künftigen Jahre Gerste tragen, so werden sie im October noch einmal gewendet. Wer dieses Wenden unterläßt, der bekommt keine so gute und

volle Gerste. Zum Haber wird er nur umgestürzt. Einige lassen auch das Stoppelfeld zum Haber umgestürzt liegen, und pflügen nur einmal im Frühjahre zur Saat. Man wird aber den Unterschied zwischen solchem und ordentlich durch zweymaliges Pflügen bestelltem Haber, bald gewahr. Ueberhaupt muß sich der Bauer in der Aue das Pflügen nicht verdrüßen lassen, sondern nach der Regel verfahren: der Pflug verdirbt nichts, sondern bringt allemal Nutzen.

Sobald zu Ende des Februars der Acker genugsam abgetrocknet ist, wird zur Sommersaat geschritten. Das erste, was man zu säen pfleget, ist Sommerkorn. Dieses wird auch oft im Christmonath gesäet, wenn die Witterung darzu geschickt ist. Es ist aber alsdenn nicht wieder zur Saat als Sommerkorn zu gebrauchen, sondern artet in Winterkorn aus. Wird es aber vor dem Christmonathe gesäet, und kann noch aus der Erde kommen; so erfrieret es leicht. Die sicherste Aussaat desselben ist daher erst im Frühjahre. Es wird auf solche Aecker gemeiniglich in die Braache gesäet, die mit vielem Sand vermischt, oder auf welchen im Herbste Kartoffeln und Rüben erbauet worden sind. Nach dem Sommerkorn wird in die Stoppel erst Winterkorn gesäet, und geräth dann beydes gut. Das Sommerkorn wächset insgemein so hoch und schön, als Winterkorn, ist noch austräglicher an Körnern und giebt auch mehr und weißeres Mehl, als Winterkorn. Im Frühjahre schadet dem ausgesäeten Sommerkorn weder Frost noch Schnee mehr; wie denn öfters nach geschehener Aussaat im Februar und März, und wenn es schon angefangen hat aufzugehen, wieder aufs neue Schnee und Frost einfällt. Das zeitig gesäete behält doch allemal den Vorzug vor dem, was hernach später in die Erde kömmt. So ist es auch mit der Gerste und dem Haber beschaffen. Zu

beyden

beyden wird, so bald es im Frühjahr geschehen kann, zur Saat gepflüget und der Haber keinesweges, wie an vielen Orten geschiehet, nur auf die im Herbste aufgepflügten Furchen ausgesäet und untergeegget, sondern auch darzu aufs neue gepflüget. Auch geht es in der Aue gar nicht an, daß Haber und Gerste untergepflüget würden. Es ist die Gefahr dabey, wenn der Acker zu feste wird, daß nicht die halbe Saat durchkömmt. Es wird vom Bauer als eine allgemeine Regel angenommen: Märzgerste und Haber gerathen am besten; und die Erfahrung bestätiget es von Jahr zu Jahr, daß nur im März gesäetes Sommergetraide gute und reichliche Körner gebe. Wenn auch das Frühjahr oft sehr naß einfällt, so sucht man doch, so viel möglich, die Saat zeitig unterzubringen. Die Fröste, so hernach einfallen, bringen dem Saamen in dem warmen Boden keinen Schaden. Wenn daher in andern Gegenden erst der Anfang mit der Sommersaat gemacht wird, so muß solche schon in der Aue den Acker bedecken, auch zeitig gewalzt worden seyn; weil sie ihr meistes Gedeyhen und Wachsthum von der im Acker befindlichen Winterfeuchtigkeit erhalten muß, und oft im April und May durchdringende Regen außen bleiben. Was davon erstlich zu Ende Aprils oder wohl gar im May gesäet wird, das bekömmt, wenn es auch bey guter Witterung schön heran wächset, doch nur flache Körner; weil es bey einfallender Hitze zu Ende des Julius schon zur Reife eilet.

Doch ist hier noch ein Unterschied zwischen der großen und so genannten kleinen oder Sommergerste zu machen. Diese letztere ist vier- auch sechszeilig, hat aber viel kleinere Körner und wird erstlich nach Walpurge in solche Aecker gesäet, die lange naß bleiben, und etwas sandicht sind. In allzufestem Boden will sie nicht recht gedeyhen, es müßten ihr denn öftere

Regen zu statten kommen. Sie ist sehr ergiebig an Körnern, und ehedem gebrauchte man sie mehrentheils zur Viehfütterung, weil man glaubte, daß sie zum Brauen zu wenig mehlreich wäre. Seit einigen Jahren aber hat man solche auch darzu gebrauchen lernen, und sie ist daher auch mehr im Preise gestiegen.

Eine Hauptsache bey der Sommersaat in der Aue ist, daß mit der Walze bald hinterher gefahren wird, damit die zu der Zeit gewöhnlichen Ostwinde den aufgeeggeten Acker nicht zu sehr austrocknen, und das Wachsthum des Saamens verhindern. Man wartet daher mit dem Walzen nicht, bis aller Saame unter die Erde gebracht ist, sondern walzet die zuerst gesäeten Stücken, sobald solche durch einen kleinen Regen angefrischet worden sind. Es ist auch um deswillen nöthig, daß man damit eile, weil die Saat bald zu groß wird, oder einfallende Nässe das Walzen gar verhindern kann. Der Saame liegt in dem warmen Acker nicht lange unter der Erde, denn wenn nicht viele Nachtfröste eintreten, so ist er den achten oder neunten Tag schon aufgegangen.

§. 8.

Hülsenfrüchte.

Erbsen, Wicken und Linsen werden mehrentheils in die Braache, die zur Sömmerung ausgesetzt ist, doch auch zuweilen und besonders die Linsen in Stoppelfelder, gesäet. Erstere, so zeitlich, als möglich, und wenn es seyn kann, gleich zum Anfange des Märzes. Der Braachacker darzu bleibt im Herbste ungebraacht liegen, wird im Frühjahr nur einmal gepflüget, darauf gesäet, eingeegget und sogleich in ein paar Tagen gewalzet. So gedeyhlich mehrmaliges Pflügen andern Getraidearten in der Aue ist, so bringt es doch bey Erbsen und Wicken mehr Schaden als Nutzen,

und

und es wird selten etwas daraus, wenn die Braache, worein sie gesäet werden, vorher im Herbste aufgepflüget gewesen ist. Die Ursach liegt mehrentheils am Flug- oder Wildhaber, der in der Aue in Menge wächset. Der Saame, der vom Wind überall hingewehet wird, bleibt den Winter über auf der Oberfläche liegen und kömmt nicht eher, als bis warme Witterung einfällt, zum Aufgehen. So verhält er sich auch in der Erde, wenn er im Herbst mit untergepflüget worden ist. Er kömmt alsdenn nicht eher, als zu Ende des Aprils oder Anfang des Mayes zum Vorschein. Ist nun im Herbst gepflüget worden, so wird er beym Säen im Frühjahre wieder in die Höhe gebracht, und geht bey warmem Sonnenschein wohl eher, als die Erbsen auf, da denn diese kein Gedeyhen bekommen. Wird er aber im Frühjahre erstlich herunter gepflüget, so kömmt er später und wird von den heranwachsenden Erbsen und Wicken erstickt. Wicken, welche grün zur Fütterung der Kühe in der Aerndte gebraucht werden sollen, werden erst im May gesäet; da denn der Wildhaber mehrentheils aufgegangen ist und durch das Hinunterpflügen erstickt wird. Es ist schon oben angemerkt worden, daß das Unterpflügen des Saamens bey dem festen Acker nicht mit Nutzen geschehen kann. Daher auch zur Vertilgung des darinnen steckenden Unkrauts kein besseres Mittel, als den Acker zu einer solchen Zeit zu pflügen, da dasselbe im Keimen oder Aufgehen ist. Man richtet sich auch mit den Gerstenäckern darnach, wenn man vielen Wildhaber darinnen vermerket, und säet dieselben sehr zeitig oder etwas später, wenn er im Aufgehen ist.

§. 9.

§. 9.
Herbstfrüchte.

Die gewöhnlichen Herbstfrüchte oder Gewächse zur Viehfütterung in der Aue sind gelbe und weiße Rüben, Kraut und Kartoffeln oder Erdbirnen. Diese werden, wie in andern Gegenden, in die zur Sömmerung bestimmten Braachäcker gebracht. Zu den gelben Rüben wird niemals vorher gepflüget oder gedünget, sondern im Frühjahre, sobald der Acker gnugsam abgetrocknet ist, mit dem Grabscheite darzu gegraben; dabey alle Wurzeln und Unkraut sorgfältig ausgelesen, der Saame oben aufgesäet und mit einer Harke oder Rechen untergebracht. Da diese Arbeit Mühe und Zeit erfordert, auch die aufgegangenen Rüben etlichemal gejätet werden müssen; so überläßt der Bauer gemeiniglich diese Pflanzung den Häuslern und Hausgenossen; räumet solchen ein Stück Acker darzu ein, die dann den Saamen darzu hergeben, alle Arbeit verrichten und am Ende dem Bauer die Hälfte der erbaueten Früchte für den überlassenen Acker abgeben. Die gelbe Rübe ist sonderlich zur Mastung bey Gänsen, Schafen, Rind- und Schweinevieh wohl zu gebrauchen, auch melken die Kühe davon sehr gut. Sie werden daher an vielen Orten in großer Menge erbauet, und wenn sie gut gerathen, wird der Dresdner Scheffel mit sechs, höchstens acht Groschen bezahlt.

Der Acker zum weißen Rüben wird im Frühjahre gut gedünget und viermal gepflüget. Man hat in der Aue nur die weiße Herbstrübe, die um Jacobi gesäet wird und die Größe freylich nicht erlangt, welche zeitiger gesäete im Voigtlande und Gebirge erreichen. Sie werden aber doch in manchen Jahren bey guter Witterung noch ziemlich groß und halten sich lange. Wegen der Trockenheit im Sommer wird aus frühgesäeten niemals etwas. Sie werden entweder von den Erdflöhen gleich

gleich beym Aufgehen wieder vertilget, oder wenn das auch nicht ist, werden sie von Maden angefressen und verderben. Man gebraucht dieselben blos zur Herbstfütterung bey den Kühen, und holet sie darzu nach und nach vom Felde ab. Sie werden dem Viehe, wenn sie vorher gewaschen und die größern gleich auf dem Felde ausgelesen worden sind, mehrentheils ungeschnitten vorgelegt und sie füttern am besten, wenn sie noch frisches und grünes Kräutich haben. Von den größern wird das Kräutich abgeschnitten, in Bündel gebunden und zum Trocknen auf Stangen unter den Dächern aufgehangen, welches denn eine gute Winterfütterung giebt, indem es hernach geschnitten und unter der Spreue gebrühet wird. Wenn starke Reife gefallen sind, muß man mit der Fütterung derselben sehr behutsam verfahren und auf einmal nicht zu viel vorlegen, weil sie alsdenn sehr blehend sind, und sich leicht ein Stück Vieh, wie am Klee überfressen kann, daß es bersten will. Die abgeschnittenen größern Rüben, die man zur weitern Fütterung aufbehalten will, müssen nicht in Keller gebracht werden, wo sie geschwind faulen, sondern in kühlen Kammern aufbehalten werden, weil der Frost schon stark werden muß, wenn er ihnen etwas schaden soll. Diejenigen, die man im Frühjahre zum Saattragen ausstecken will, vergräbet man in Gruben in die Erde, worinnen sie sich besser, als in Kellern halten. Zur Mastung thun sie lange nicht so viel, als die gelben Rüben. Daher sie blos zur Fütterung der Kühe gebraucht werden, die davon noch reichlich Milch geben. Sie dauern ziemlichen Frost auf dem Felde, ohne Schaden zu nehmen, aus, und wenn es auch geschiehet, daß harter Frost dem Theil außer der Erde einigen Schaden gebracht hat; so ist doch das, was in der Erde gewesen, unversehrt geblieben, so daß sie noch spät im November nach

wieder

wieder eingefallenem gelinden Wetter zur Fütterung haben heimgeholet werden können.

Die Kartoffeln werden nun auch in der Aue an allen Orten in Menge erbauet, da vor dreyßig Jahren nur noch wenige zu sehen waren. Man hat davon mancherley Arten, weiße, fleischfarbne, gelbe und rothe, von runder, länglichter und zackigter Form. Alle diese mancherley Arten aber sind in Ansehung der Größe und des Ertrages auf dem Felde, wenig unterschieden, indem die größten davon etwan acht bis zwölf Loth am Gewichte haben. Die ganz rothen, die sich mit ihren Wurzeln weit ausbreiteten und zwar viele Erdbirnen, doch von keiner sonderlichen Größe trugen, sind völlig abgekommen. Dargegen ist seit etlichen Jahren auch in der Aue eine neue Art sehr angepflanzt worden, die den Nahmen großer Kartoffeln, erhalten hat, indem man darunter solche Stücken findet, die ein Pfund und noch darüber am Gewichte haben und die kleinsten sind wie die größesten von jenen andern Arten.

Diese Art der Kartoffeln unterscheidet sich von allen bisher bekannt gewesenen sehr merklich in vielen Stücken. Ihre Gestalt ist meist ovalrund mit zwo breiten und zwo etwas schmälern Seiten. Die Farbe fleischfarben. Schneidet man sie frisch auf, so haben viele inwendig im Marke rothe Streifen, die sich aber verliehren, wenn sie eine Zeitlang im Keller gelegen haben. Das Kraut davon hat eine hohe grasgrüne Farbe, da alle andere Arten entweder ins gelblichte oder schwarzgrüne fallen. Die Blätter sind noch einmal so groß. Sie bekommen auch einen weit stärkeren Stängel und er erwächset viel höher, als bey den andern Arten. Daher ein solcher Stock von den übrigen gleich zu unterscheiten ist. Der Blütenbüschel ist auch weit größer und ausgebreiteter, mit weißen Blumen und starkem gelben Kelche, der den Blumen von

weitem

weitem ein gelbes Ansehen giebt. Von den daran erwachsenden Saamenkapseln haben viele die Größe einer welschen Nuß mit ihrer Schale. Sie sind dem Kraute nach dauerhafter wider den Frost, als alle andere Arten. Wenn oft bey einem Nachtfroste vor Michael, alle übrige Arten ganz, oder doch an den Spitzen erfroren sind; so stehen diese sowohl im Sande, als auf gutem Acker noch unversehrt, und erhalten sich bis in den October hinein frisch und wachshaft. Sie laufen mit den Wurzeln in der Erde nicht so auf allen Seiten aus, wie die andern thun, sondern gehen grade unter sich und alle Kartoffeln, die ein Stock erzeuget, liegen unter demselben gleichsam in einem Kessel beysammen; da andere Arten überall einzeln an den ausgelaufenen Wurzeln hangen. Sie gedeyhen auch auf Sandäckern gut, und erwachsen darauf zu einer ansehnlichen Größe, aber freylich noch weit mehr in guten Aeckern.

Diese neue Art von Kartoffeln ward anfangs, wie es immer hergehet, von manchen sehr verachtet, weil sie ihrem innern Gehalte nach schlecht, unschmackhaft, wässericht und also auch zur Viehfütterung weniger nutzbar seyn sollten, als die bisher gewöhnlichen. Allein da der Augenschein lehrte, daß sie noch einmal so viel, als andere in den Sack gaben, auch in der Viehfütterung eben den Nutzen bewiesen; so wurden sie bald allgemein, und man lernte sie auch so gut, als andere essen. Ob die Gewohnheit den strengen Geschmack nicht mehr empfinden ließ, oder ob sie in den guten Aeckern, wie man behaupten wollte, sich verbessert hatten und milder worden waren, will ich unentschieden lassen. Genug, diese Art der Kartoffeln wird nun weit mehr, als andere Arten in der Aue angebauet. Der Braachacker zu den Kartoffeln wird, wenn es die Zeit verstattet, schon im Herbste umgepflüget und hernach im Frühjahre, wie es bey anderer Saat geschiehet, noch zweymal gerühret.

Dar-

Darzwischen wird der Acker auch gewalzt, damit er zum Hacken klar werde. Sie werden nicht wie an andern Orten, hinter dem Pfluge in die Erde geworfen, sondern wenn der Acker gepflüget ist, so pfleget man mit einem Werkzeuge, das der gemeine Mann den Krautzirkel nennet, Linien queer, über die Stücken zu ziehen. Er hat die Gestalt eines Harkens oder Rechens, aber nur drey starke, Ellen weit aus einander stehende Zähne, einen in der Mitte und zweye an beyden Enden, so daß zwischen jeder Linie eben die Weite bleibt, wie die Zähne von einander abstehen. Auf diese Linien werden die Erdbirnen über die andere Furche in die Erde gesteckt, und hernach, wenn sie aufgegangen sind, wie an andern Orten angehäufet. Die Gleichheit der Linien erleichtert das Hacken oder Anhäufen derselben sehr, und es bekömmt auch jeder Stock seinen gehörigen Haufen Erde um sich; da hingegen, wenn sie nur hinter dem Pfluge eingeworfen werden, zumal wenn der Ackersmann nicht gleiche Furchen hält, es hernach mit dem Anhäufen mehrere Mühe macht und doch nicht alles ordentlich seyn kann. Auch erleichtert dieses das Ausmachen derselben, welches mit den gewöhnlichen Krauthacken geschiehet, da man lauter gerade Reihen vor sich hat. So oft man auch den Anbau der Kartoffeln dem Getraidebau für nachtheilig und ihren Gebrauch zum Essen selbst der Gesundheit schädlich ausgeben wollen, so ist doch zum Besten der Landwirthschaft zu wünschen, daß ihr Anbau noch weiter ausgebreitet werden könnte, welches aber in solchen Gegenden nicht möglich ist, wo, wie in der Wittenberger Aue, bey Aussetzung der Braache zur Sömmerung, nur auf Kraut und Rüben, als die damals bekannten Futtergewächse, gesehen worden ist. Denn der Braachacker, der zu sömmern erlaubt ist, beträgt auf die Hufe wenig über einen Dresdner

Scheffel

Scheffel Aussaat. Wenn nun davon genommen wird, was zu Kraut und Rüben nöthig ist, bleibt zu den Kartoffeln kaum so viel übrig, als der Besitzer des Ackers selber bedarf. Da aber darneben so viele Häusler und Hausgenossen sind, die gern Acker zu dieser ihnen so nöthigen Frucht hätten, können diese an den wenigsten Orten befriediget werden. Es würde aber doch allemal nur in Absicht der Viehfütterung der größte Vortheil seyn, wenn noch einmal so viel Kartoffeln gebauet werden könnten. Denn zu geschweigen, wie viel Brod in armen, aber kinderreichen Familien dadurch ersparet wird; so lassen sich damit fast alle Arten von Hausthieren nicht nur füttern, sondern auch mästen. Hüner, Tauben, Enten, Gänse, Schweine und Rindvieh, keines verschmähet diese Kost. In wohlfeilen Jahren kostet der Scheffel gewöhnlich sechzehn Groschen, bis einen Thaler. Wenn aber das Korn in Preis kömmt, gelten sie auch wohl noch einmal so viel. Sie ziehen auch den Acker nicht so aus, wie die gelben Rüben, sondern es wächset nach denselben in den Auefeldern erst gute Gerste und sodann Korn. Kraut- und Kartoffeläcker noch im Herbste, wie an andern Orten geschiehet, mit Winterfrucht zu besäen, bringt in der Aue keinen Nutzen. Denn da durch das Hacken die Aecker sehr klar geworden sind, und dieses durch das Pflügen noch mehr werden, so schwemmen sie bey eintretender Nässe zusammen, bekommen oben eine harte Rinde, weswegen das darein gesäete Getraide kein Gedeyhen haben kann. Sie werden daher erst im Frühjahre mit Gerste und Sommerkorn besäet.

Zum Kraute wird gut gedünget, viermal gepflüget und vor dem letzten Pflügen gewalzet, damit der Acker klar werde. Es werden auch hier mit dem Krautzirkel queer über die Stücken Linien gezogen, und die Pflanzen wenigstens zwölf Zolle weit aus einander

 gestecket,

gestecket, auch alle, wenn der Acker gleich sehr feuchte ist, mit Wasser eingegossen. Vielen scheinet dieses zwar eine vergebliche Mühe zu seyn, weil sonst die Pflanzen in frischen Sandäckern gleich hinter dem Pfluge gestecket werden, und meistens gut fortkommen. Die Erfahrung lehrt aber, da in der Aue erst um den zehnden Junius Kraut gepflanzet wird, und oft um diese Zeit der Regen außen bleibet, daß in dem festen Acker sehr viele Pflanzen vertrocknen, wenn sie nicht eingegossen werden. Daher es in der Aue ein für allemal die Regel bleibet: Krautpflanzen müssen eingegossen werden. Gesetzt, daß es auch in einem Jahre unnöthig gewesen sey, so ist es doch in zehn Jahren nöthig und also sicherer, wenn man es sich zur beständigen Regel machet. Die Verfahrungsart dabey ist diese: Man wartet nicht auf Regen, sondern wenn die Zeit da ist, welches die zwote Woche im Junius, wird gepflanzt, weil später gepflanztes Kraut selten Köpfe bekömmt und früheres kein rechtes Wachsthum hat. Einer gehet mit dem Krautzirkel voran und ziehet die Linien; dem folget ein anderer mit zween spitzigen Hölzern in beyden Händen, womit er zugleich auf zwey Linien Löcher in die Erde bohrt; der dritte steckt in jedes Loch auf beyden Seiten eine Pflanze; der vierte hat das Wassergefäß, und gießt die Löcher, worinnen die Pflanzen stecken, voll Wasser; endlich folgt der letzte der die Erde gehörig an die Wurzeln der Pflanzen andrückt, und, damit jeder kleine Regen eindringe, oben an dieselben lockere Erde leget. Es geht damit freylich etwas langsam zu, aber es hat auch den Nutzen, daß so leicht keine Pflanze, die Witterung erfolge wie sie wolle, ausbleibet; zumal wenn es Nachmittags geschiehet. Es werden auch, so viel möglich, große und starke Pflanzen darzu genommen. Wenn man die Pflanzen nur oben auf begießen will, so bringt es in

dem

dem thonichten Boden mehr Schaden, als Nutzen; indem um die Pflanze ein harter Schurf wird, daß hernach auch der Regen nicht eindringen kann. Daher man sich genau mit dem Eingießen nach der beschriebenen Art richten muß. In manchen Jahren sind die Maden von den Maykäfern den Pflanzen sehr verderblich, indem diese die Wurzeln abfressen, daß oft wohl noch die Hälfte eingehet, wenn es schon ziemlich heran gewachsen ist. Auch ist dieses ein besonderer Unfall an dem Kraute in der Aue, welcher ebenfalls von kleinen Maden herrühret, die sich an den Wurzeln einfressen, daß es allerhand knollichte Auswüchse an den Würzeln bekömmt, welches die gemeinen Leute das Kaulen des Krautes nennen, und wodurch es ebenfalls geschiehet, daß die Pflanze welk wird und eingehet. Das Kraut erwächset in der Aue wenig in Strunk, aber desto mehr in große breite Blätter und Köpfe, daher viel für das Vieh abgeblattet werden kann, und man zuletzt noch Köpfe von vier bis zu acht Pfunden findet. Es ist darneben sehr weich und erfrieret auch leicht. Weswegen man vor Martini damit von dem Acker eilet; und da es alsdenn wenige Blätter mehr, und fast lauter Köpfe hat, werden diejenigen, die nicht bald verfüttert werden können, in einem Stampfstroge etwas klein gestampft und zur Winterfütterung in große Fässer mit Salz geschlagen, worinnen man es, wie anderes eingemachtes Kraut säuren lässet.

§. 10.

Toback, Hirsen, Sommerrübsen.

Vom Toback bekömmt man zur Zeit in der Aue noch wenig zu sehen. Theils schicken sich die fetten Felder nicht wohl darzu, weil er darauf bey günstiger Witterung zu sehr in den Geiz treibet, und bey allem Ausbrechen, doch immer wieder Nebenzweige erwachsen;

theils, weil das zur Sömmerung bestimmte Braachfeld kaum zu Kraut, Kartoffeln und Rüben hinreichend ist, und es also würklich an Acker darzu fehlet. Der Toback gehöret überhaupt in sandigte oder mankigte Felder, und da derselbe nichts abwirft, was zur Viehfütterung zu gebrauchen ist, wird er auch bey den wenigen Sömmerungsfeldern nicht weiter angebauet, sondern lieber Kartoffeln und Kraut erwählet werden. Und warum sollte man das nicht eher thun, da man davon allemal gewissen und mehreren Nutzen, als von jenem hat?

Außer diesem werden noch in die Sömmerungsfelder Hirsen, Sommerrübsen und Heydekorn gesäet, aber keines in großer Menge, weil zu allen diesen mehr sandigter als fester Boden erfordert wird, und der erste nicht häufig anzutreffen ist.

§. 11.

Futterkräuter.

Futterkräuter, als Klee, Esparsette und dergleichen, können in der Aue nur in die Gärten gesäet werden. In den Feldern verhindert es die allgemeine Huthung, da im Frühjahre und Herbste alle Felder mit dem Viehe betrieben werden können, und daher auch der ausgesäete Klee von den Schafen nicht verschonet wird. Die Erfahrung hat auch gelehret, daß in dem festen Auacker der Klee den Nutzen nicht verschaffet, den er in andern Gegenden giebt. Entweder geht der größte Theil im Winter durch die Nässe verlohren, oder wenn er sich auch da noch erhalten hat, verursachet doch die Hitze und Trockenheit im Sommer, daß nach dem ersten Abgrasen kein Nachwuchs erfolget. Der feste Boden in der Aue trägt zwar, wenn die Saat in die Höhe ist und sich selbst Schatten macht, einmal sehr gute und ergiebige Frucht, wenn aber der

Acker

Acker durch das Abhauen entblößt worden ist, trocknet er, wenn nicht immer Regen erfolget, im Sommer so aus, daß nichts weiter nachwachsen kann. Das beste Fortkommen hat er noch in den Gärten, die mehrentheils mankigten Acker enthalten; doch ist auch hier der Nachwuchs niemals so beträchtlich, als man solchen in andern Gegenden siehet. Ich glaube aber doch auch, daß bey der Bestellung der Aecker selbst zum Klee noch mancher Fehler vorgeht, daß nicht viel daraus werden kann. Indem man solchen mehrentheils unter die letzte Getraidefrucht säet, welche man aus dem Acker ziehet, da der Dünger ausgesogen ist, und der Acker schon voller Unkraut stecket, oder Saamen säet, der nicht alle aufgehet, weil man oft fremden und lang gelegenen darzu erkaufet. Ich werde daher unten, wenn ich auf die möglichen Verbesserungen komme, das nöthige von der Kleesaat, und wie man selbst guten Saamen gewinnen kann, anführen. Denn daß es oft noch daran liege, wenn man von dem Kleesäen in hiesiger Gegend den Nutzen nicht zu finden glaubt, den man in andern davon hat, habe ich daran augenscheinlich gesehen, daß, da sich ein Dorf vereinigte, ein Stück von ihren Braachfeldern mit Klee zu besäen, um in der Aerndte von dem Nachwuchs desselben ein besseres Futter für die melkenden Kühe, als die bisher gewöhnlichen Wicken zu haben, nur wenige Stücken anzutreffen waren, die genugsamen Klee hatten, auf den meisten aber mehr Gras als Klee zu sehen war; mithin entweder in der Bestellung oder in der Saat Fehler vorgegangen seyn mußten. Wenn auch der Klee in dem Auacker, sonderlich wegen der Nässe vom Herbste an, nicht wohl zwey, am wenigsten drey Jahre ausdauert und Nutzen schaft; so wäre doch schon an manchen Orten, wo es am Grase fehlt oder dasselbe weit hergeholet werden muß, schon viel gewonnen,

wenn er nur ein Jahr etlichemal genutzet werden könnte; und dahin wäre es an jedem Orte ohne großen Nachtheil der allgemeinen Huthung leicht zu bringen, wie ich unten zeigen werde. Denn es giebt noch überall Felder, die theils nicht zu feste, theils auch im Winter nicht zu vieler Nässe ausgesetzt sind. Wenn nur erst mehrere Versuche damit angestellet werden können; wird sich auch der Kleebau in hiesiger Gegend vermehren, und man wird die schicklichen Felder darzu besser auswählen lernen.

§. 12.

Räumung der Gräben und Wasserläufte.

Zur guten Feldbestellung in der Aue gehört endlich noch vor allem andern, daß im Herbste alle Graben und Wasserläufte durch die Felder gehörig gehoben und gereiniget werden. Denn da die mehresten Felder eine Ebene ausmachen, so kann die Ableitung des Wassers nicht anders, als durch schickliche Gräben geschehen, die in die Tiefen geleitet sind. Es ist daher fast in allen Dörfern ein Gesetz: daß wenigstens zu Martini alle Gräben und Wasserläufte in tüchtigen Stand gesetzt seyn müssen. Zu dem Ende werden dieselben um diese Zeit auf einen gewissen Tag von den Gerichten in der ganzen Flur besehen, und die Nachläßigen mit der gesetzten Strafe belegt, auch angehalten, das Fehlerhafte sogleich zu verbessern. Unglücklich ist der Ort in der Aue, wo darinnen nicht über strenge Ordnung gehalten wird, und die Herrschaft oder der Richter selbst nachläßig ist, daß es zu keiner Besichtigung kömmt. Dabey verliehrt der ordentliche Feldbesteller am meisten, der seine Gräben und Wasserläufte ordentlich hält. Denn nun häufet sich das Wasser auf seinen Stücken wegen der gehobenen Gräben und kann doch keinen Abzug finden, weil der Nachbar nicht ein gleiches

gethan

gethan hat. So nöthig solches ist und so genau selbst nach landesherrlichen Befehlen darüber gehalten werden soll; so findet man doch darinnen immer große Unordnung und Verwahrlosung, weil diejenigen, die die meisten Felder besitzen und auch am meisten zu befehlen haben, oft am wenigsten über diese Ordnung halten, ob ihnen gleich daraus der größte Schade erwächset. Diese Reinigung der Wasserläufte durch die Felder in die Gräben ist nicht etwan nur im Herbste, sondern auch im Frühjahre nach der Sommersaat nöthig, ob es gleich an vielen Orten nicht geschiehet. Nur alsdenn, wenn auch bey der Sommersaat alle Seitenfurchen und Wasserläufte nicht nur mit dem Pfluge aufgestrichen, sondern auch noch, wie im Herbste, ausgeschippet werden, kann das Wasser bey erfolgenden Platzregen und Gewittern aus allen Vertiefungen in die Hauptgraben ablaufen. Da hingegen in einem Dorfe oft viele Schocke Sommergetraide durch ein einziges Gewitter oder Platzregen zu Grunde gehen, wenn das Wasser keinen Ablauf hat und auf den Feldern stehen bleiben muß.

Ein Fremder, der die Gegend nicht kennet, glaubet zwar öfters, daß dieses Uebel und viele andere Unbequemlichkeiten daher entspringen, weil die Aecker in einzelnen Stücken unter einander gemischt wären, und nicht jeder seinen Theil oder Flur in einem Striche weg habe, den er für sich allein besitze, und den er also auch aufs beste bearbeiten und bestellen könne. Allein, in einem blos ebenen Lande, da die Gräben und Wasserläufte durch ganze Fluren geführet werden müssen, kömmt es auch in dem Falle immer noch auf die Nachbarn an, ob diese darinnen gleichen Fleiß und Ordnung halten? Ich habe schon oben die Ursache angeführet, warum das Land in der Aue so eingetheilet worden ist, und worinnen, wenn jeder gleiche Art des

Ackers haben soll, nicht wohl eine Abänderung gemacht werden kann. Wenigstens würde man dabey unübersteigliche Hindernisse antreffen. Ich habe aber auch dieses vielfältig wahrgenommen, wenn nur die Herrschaft oder der Richter, über gehörige Ordnung hält, daß dieses einer guten Feldbestellung mehr beförderlich, als hinderlich sey. Wenn der fleißige Ackersmann zu Felde zieht, so muß der faule und nachläßige Nachbar nach, will er nicht der letzte in der Aerndte seyn und an allem Schaden leiden. Ja man trift fast überall unter den Leuten einen gewissen Wetteifer an, weil keiner unbeobachtet pflügen, säen und ärndten kann, der im Ganzen genommen der Landwirthschaft großen Vortheil bringet. Ich habe auch schon manche Art, das Feld besser zu bearbeiten, erlebet, die nun allgemein ist, weil einer dem andern nacheifert und ihm nichts zum voraus lassen will. Z. E. Ein Dorf hatte den Braachacker, nach dem alten Herkommen, immer nur dreymal gepflüget. Vor zehn Jahren kam aber ein junger rüstiger Wirth aus einem andern Dorfe in dasselbe auf ein ziemlich verwüstetes Gut, der sogleich viermal pflügte, ob er gleich im Anfang ausgelacht wurde, auch die Gerstenäcker im Herbste noch einmal wendete. Das erste und folgende Jahr wollte ihm niemand nachfolgen. Wie man aber merkte, daß sein Getraide alles übrige so wohl an Menge, als an Güte übertraf, folgten sie endlich im dritten Jahre alle nach. Nun sieht man keinen mehr, der nur dreymal pflügte oder den Gerstenacker ungewendet einwintern ließe.

§. 13.

Gute Feldbestellung ist nur beym Braachhalten möglich.

Von der Sommersaatbestellung bis zur Heuärndte sind nicht volle zwey Monathe Zeit. Denn um Johannis

Johannis müssen schon alle Grummetwiesen gemähet werden. Der Aubauer hat also volle Arbeit, wenn er in dieser Zeit die Herbstfrüchte bestellen, den Dünger auf die Braache fahren und dieselbe umbrechen will. Ohnstreitig haben die Vorfahren, da sie allemal einen Theil Felder zum Braachliegen bestimmten, damit nicht blos auf die Viehweide gesehen, wie man oft annimmt, sondern auch hauptsächlich auf gleiche Vertheilung der Arbeit durchs ganze Jahr, und daß wenigstens alle drey und vier Jahre ein Theil der Aecker durch oftmaliges Pflügen recht durchgearbeitet und zum guten Fruchttragen geschickt gemacht werden könne. In der That, das muß jeder zugeben, ist keine Zeit im Jahre zum Düngerfahren geschickter, als der so genannte Braachmonat. Hier kann auf schwere Felder, dergleichen in der Aue sind, in etlichen Tagen mehr hinaus gefahren werden, als oft im Frühjahre und Herbste wegen Nässe in etlichen Wochen nicht geschehen kann. Wären nun um diese Zeit alle Braachäcker, oder nur die meisten mit Klee besäet, wenn sollte hernach das Düngerfahren geschehen können? In der Aerndte gienge es nicht und erst nach der Aerndte damit anzufangen, wäre auch keine Zeit, da nun alle Felder zu pflügen sind, die gewintert werden sollen? Eines oder das andere würde also nur halb geschehen. Die Felder müßten entweder weniger gepflüget werden, oder sie müßten weniger Dünger bekommen. Beydes würde aber eine Ursache von wenigerm Getraideertrag werden. Zugegeben, daß auch jetzt die Braachäcker blos um deswillen besseres Getraide als die Stoppelfelder tragen, weil sie frisch gedünget und so oft gepflüget worden sind; so würde ja das hernach nicht mehr so geschehen können, und also kein Wunder seyn, wenn zwar noch eben die Schocke, jedoch weit weniger Körner, erbauet würden. Und das nimmt man ja durchgehends als

ausgemacht an, daß Stoppelfelder zwar wohl das Stroh, nie aber die Körner, als die Braachäcker geben. Man mag also noch so oft sagen, daß allgemeiner Kleebau, dem Getraidebau nichts schade. Die Erfahrung beweiset das Gegentheil.



Das sechste Kapitel.

Von der Aerndte.

§. 1.

Heuärndte, nach Verschiedenheit der Wiesen, zu verschiedenen Zeiten.

Gute Aerndten hangen in der Aue von einer solchen temperirten Witterung ab, die weder zu naß, noch zu trocken ist. Doch kann die Aue allemal noch eher Trockenheit als Nässe vertragen. Viele Nässe im Herbste oder im Frühjahre ist allemal ein Vorbote einer schlechten Aerndte sowohl in Ansehung des Heues, als in gewissen Arten des Getraides; und wenn dieselbe in allen Jahrszeiten fortdauert, erfolgt völliger Mißwachs. Denn in so genannten Wasserjahren, kömmt die Hälfte Wiesen und Aecker unter Wasser zu stehen.

Den Anfang macht die Heuärndte auf gewissen Wiesen, die Grummetwiesen genennet werden. Auf denselben wird oft schon vor Johannis das Heumachen angefangen. Der Heuertrag auf diesen Grummetwiesen ist niemals so ergiebig, als er seyn würde, wenn die Frühjahrshüthung auf denselben nicht so spät dauerte. Viele dieser Wiesen werden zwar nur bis Walpurge behütet; aber auf nicht wenigen dauert dieselbe auch bis Altwalpurge, und wo dieses nun vollends ist, hat das Heu kaum sechs Wochen Zeit zum Heranwachsen gehabt.

habt. Man gebraucht zwar mehrentheils die Vorsicht und streuet nach geendigter Huthungszeit den vom Viehe häufig hinterlassenen Dünger aus einander, damit keine Brandflecke bleiben sollen. Wenn aber im May, wie es nicht selten geschiehet, die Regen außen bleiben, fällt insonderheit auf den letztern der Heugewinnst sehr mäßig aus. Ja in sehr trockenen Jahren fehlet es gänzlich. Und da diese Wiesen größtentheils der Gefahr ausgesetzt sind, von Johanniswassern überströhmet zu werden, so muß es oft nach Beschaffenheit der Elbe, wie hoch das Wasser darinnen stehet, noch einige Zeit vor Johannis sehr jung abgehauen und in Sicherheit gebracht werden, da es denn zusammenschwindet, und das Heu lange nicht gewonnen wird, das nach Beschaffenheit der guten Wiesen gewonnen werden könnte. Wäre die Huthungszeit im Frühjahre noch diejenige, wie sie ehemals gewesen, daß von den meisten Wiesen in der Mitte des Aprils das Vieh weichen müßte; so würde nicht so oft Futtermangel in der Aue entstehen, weil in guten Heujahren immer Vorräthe übrig bleiben würden.

Andere Wiesen, die hie und da an den Wasserlachen zwischen den Feldern liegen, werden erst kurz vor der Aerndte in der Mitte des Heumonaths gemacht, und fallen sodann in die gemeine Huthung, daß davon kein Grummet erlangt werden kann. Es geben diese Wiesen, weil sie längere Zeit zum Wachsen des Grases gehabt haben, mehreres Heu, als die ersteren. Es befindet sich aber auch bey diesen der Mangel wieder, daß sie nur zwey Jahre nach einander zum Heu genutzet werden können. Denn im dritten, wenn die Felder um dieselben braache liegen, fallen sie mit in die Huthung und wird kein Heu davon geärndtet. Im Frühjahre werden sie auch alle Jahre noch, wie es hergebracht ist, bis Walpurge oder Altwalpurge behütet.

Endlich

Endlich giebt es noch andere, die Herbstwiesen heißen, worauf nur Heu und niemals Grummet gemachet wird. Dieses kann bis nach der Getraideärndte stehen bleiben und man nennet das Heu davon, Herbstheu. Es ist aber nicht allemal das beste. Denn weil solche Wiesen weit in den May hinein mit vielem Vieh behütet und davon stark gedünget werden, auch gemeiniglich im Frühjahre der Ueberschwemmung von der Elbe ausgesetzt sind, welches ebenfalls eine starke Düngung ist; so wächset es hernach, da vieler Klee darunter stehet, bald zu Lager, das beste Untergras faulet, und nur die obern harten Stengel und Stauden bleiben übrig. Daher pflegt man auch öfters solche Wiesen, um besseres Heu zu erlangen, noch vor der Aerndte zu mähen. Möchte vielleicht mancher denken: Warum thut man das nicht allemal? und macht hernach auf solchen fetten Wiesen im Herbste auch noch Grummet? Darauf muß ich kurz antworten: Es ist einmal so hergebracht, daß man, so nützlich es auch wäre, auf solchen Wiesen kein Grummet machet, und dieses zwar wegen der Huthung bis Mitten in den May, und sogleich wieder zu Ende des Augusts, da die Herrschaften mit ihren Schäfereyen und ganze Dörfer mit ihrem Zugvieh das Recht haben darauf hüten. Wenn also auch das Heu vor der Aerndte gemacht worden ist, und im August das schönste und fetteste Grummet wieder da stehet, darf es doch nicht gehauen und dürre gemacht werden, sondern es kommen zu Bartholomäi, als der gesetzten Zeit des Eintreibens, die Viehheerden, die darauf zu weiden das Recht haben, obgleich nicht die Hälfte davon gefressen, sondern das Meiste zertreten wird. Es ist in der That zu bejammern, daß solche schöne Wiesen, die wohl zweymal ihren Ertrag und doch noch Huthung genug abgäben, so wenig genutzet werden. Dergleichen alte

herge-

hergebrachte Gewohnheiten aber, die nun einmal rechtskräftig heissen, abzuändern, darzu gehört eine höhere und eine, ohne widersprechen zu dürfen, durchgreifende Hand.

Die Grummetärndte wird auch mehrentheils im August noch vollbracht, weil nicht viele Wiesen das Recht haben, solches bis Michael stehen zu lassen und die mehresten wegen der Kuppelhuthung, woran oft viele Dorfschaften Antheil haben, zu Bartholomäi geräumet seyn müssen. Und wenn noch so guter Anschein vorhanden ist, daß in acht oder vierzehn Tagen noch einmal so viel Grummet erwachsen könnte, muß es doch abgehauen werden. Denn man treibt nun einmal den bestimmten Tag mit dem Viehe hinein. Da nun also um der Huthung willen Heu und Grummet so bald abgemähet werden muß, so geschiehet es freylich in vielen Jahren, daß entweder wenig Heu oder wenig Grummet, sehr selten beydes in gleicher Güte gewonnen wird. Da hingegen, wenn der Huthungstermin nur im Frühjahre etwas verkürzet würde, ungleich mehr gewonnen werden könnte. Allein da nicht alle, deren Vieh auf den Wiesen zu hüten das Recht hat, auch Wiesenbesitzer sind; so ist darinnen keine Abänderung zu hoffen so lange das ein gegründetes und unumstößliches Recht heissen soll, was einmal die Gewohnheit zum Schaden anderer eingeführet hat. Doch davon unten ein mehreres.

§. 2.

Getraideärndte, Zeit und Dauer derselben.

Roggen, Gerste und Haber, wenn letztere zeitlich gesäet worden sind, gelangen in der Aue fast zu gleicher Zeit zur Reife; da in andern Gegenden zwischen Roggen und Sommergetraide immer eine Zwischenzeit von etlichen Wochen ist. Ja nicht selten, wenn früh-

zeitige

zeitige Sommersaat gewesen ist, wird wohl noch eher Gerste als Roggen in die Scheuer gebracht. Gewöhnlich gelanget der Roggen in der Mitte des Julius zur Reife und den Anfang der Aerndte setzet der Bauer auf Bonavent. Zuweilen ist es bey anhaltendem trockenen Wetter noch eher, zuweilen auch wegen feuchter Witterung etwas später. Kaum hat man also oft angefangen Roggen zu mähen, so muß auch schon zur Gerste und Haber gegriffen werden. Und man muß um so mehr eilen, das Sommergetraide vom Halme herunter auf das Schwad zu bringen, weil es überdies von der Beschaffenheit ist, daß es gar leicht vom Winde ausgeschlagen wird, indem die Körner gar nicht so fest in den Hülsen haften, als in andern Gegenden, wo es später reifet. Sonderlich ist von Gerste und Haber, wenn man solche zu reif werden lässet, geschwind der beste Theil der Körner vom Winde ausgeschlagen. Daher solche niemals bis zur dürren Reife auf dem Halm stehen bleiben dürfen. Endlich, weil das Augetraide durchgehends feiner und dünnhülsichter ist, als das auf andern Aeckern erbauete, wächset es auch geschwinde aus; und wenn es nur ein paar Tage feuchte auf dem Schwad liegt, findet man schon vieles ausgekeimet. Darzu kömmt nun noch der besondere Umstand, daß überall gemeinschaftliche Huthung ist, und wenn nur einige Stücken geräumet sind, sogleich mit ganzen Heerden Vieh eingetrieben wird. Wer nun mit den andern, da alle Stücken vermischt unter einander liegen, nicht zu gleicher Zeit räumet, stehet in Gefahr, durch das Vieh den größten Schaden zu leiden. Diesem letztern Uebel könnte zwar durch eine bessere Ordnung einigermaßen abgeholfen werden; allein wer weiß nicht, daß die Kuppelhuthungen, wobey so verschiedene interessiret sind, niemals eine Einschränkung leiden wollen.

Daher

Daher die Aerndte in der Aue, wenn die Witterung darzu gut ist, oft in den ersten Tagen des Augusts völlig zu Ende gebracht wird, weil jeder, so viel er nur kann, mit dem Getraide vom Felde wegeilet.

§. 3.

Aerndtearbeit und Aufwand dabey.

Nach diesen Umständen muß die Aerndtearbeit in der Aue beurtheilet werden, die freylich denen, welche damit nicht bekannt sind, in manchen Stücken unordentlich und übereilt vorkommen muß, die aber nach denselben nicht anders seyn kann, will man nicht größern Schaden leiden.

Die Aerndtengeräthe in der Aue sind: die Sense mit dem gewöhnlichen Gerüste und der Rechen, oder wie er hier heisset, die Harke. Alles Getraide ohne Unterschied, Roggen, Waizen, Gerste und Haber, wird mit der Sense aufs Schwad gehauen, und da Roggen und Waizen mehrentheils sehr stark am Strohe und auch lang sind; so ist solches keine leichte Arbeit, sondern es gehören starke und geübte Arme darzu, wer darinnen mit fortkommen will. Dieses kömmt nun manchen aus andern Gegenden, wo Roggen und Waizen nur angehauen und von einem Nachfolgenden in Haufen gelegt oder gar mit der Sichel abgeschnitten werden, sehr unordentlich vor, und es ist nicht zu läugnen, daß manches bey dem Aufharken, zumal wer viel zu ärndten hat, auf dem Acker liegen bleibt, welches bey jenen Arten nicht geschiehet. Allein man spricht, und das mit Recht: ein längerer Aufenthalt mit dem Getraide auf dem Felde, würde weit mehr Schaden an Ausfall, Viehfraß und Auswuchs verursachen; daher man einige liegenbleibende Aehren nicht ansehen dürfe. Auch wird auf den Stücken nicht weiter, als nur in der Mitte, so breit die Garben liegen, nachgeharkt,

harkt, und alles, was an den Seiten der Stücke neben den zusammengebundenen Garben liegen geblieben ist, wird den Aehrenlesern überlassen, die auch gleich hinter her sind, ehe die Garben zusammen getragen und in Mandeln gesetzt werden, welches nicht eher geschiehet, als bis man mit dem Aufharken eines Stücks zu Ende ist. Daher denn auch wohl in keiner Gegend mehr Aehrenleser, als in der Aue angetroffen werden. Denn von weiten Orten kommen eine Menge Weiber und Kinder herbey, und man siehet oft auf den Stücken mehr Leute, die sich damit beschäftigen, als wirkliche Arbeiter. Und da sonderlich bey guten Aerndten das Aehrenlesen, wobey man auch immer noch weiter greift, als sich gebühret, so guten Gewinn abwirft; so fehlet es nicht selten an den nöthigen Arbeitern in der Aerndte, weil das erstere den Leuten noch mehr Vortheil, als ein erhaltenes Tagelohn, bringt. Man hat dieser üblen Gewohnheit auf mancherley Art, aber immer vergeblich, abzuhelfen gesucht. Es ist daher endlich so weit gekommen, daß der Bauer bey einer großen Wirthschaft sich einige gewisse Aehrenleser aus einem fremden Orte annimmt, und neben denselben weiter keine duldet, denen er Aufenthalt und Platz zu ihrem gesammleten Getraide, im Hofe, während der ganzen Aerndte verstattet, auch eine Mahlzeit, die sie mit genießen, nicht ansiehet; dargegen müssen sie auch Morgens, Mittags und Abends in der Haushaltung und unter dem Viehe mit an die Hand gehen und andere Arbeit, als Bandmachen und dergleichen, verrichten, wenn auf dem Felde nicht gelesen werden kann. Auch behalten sich manche das gelesene Getraide, weil es zur Saat das reinste ist, zum Verkauf oder Umtausche vor, damit sie davon doch noch einigen Nutzen haben.

Weil

Weil die Körner leicht ausfallen, darf man keine Art Getraide ganz reif werden lassen, sondern man pfleget Waizen, Gerste und Haber abzuhauen, wenn der Halm gleich noch etwas grün ist. Weil aber dieses nicht allemal gehörig geschehen kann, und doch manches noch sehr reif wird, so läßt man solches früh Morgens im Thau, oder wenn es noch vom Regen feuchte ist, abhauen. Wenn in andern Gegenden an feuchten Tagen oder nach einem Regen in der Aerndte ein allgemeiner Stillstand wird; so sieht man da in der Aue alles mit Niederhauen des Getraides beschäftiget, und nur in sehr großen Wirthschaften, wo das Abhauen entweder überhaupt verdünget ist, oder durch Hofeleute verrichtet wird, wird den ganzen Tag, auch bey trockenem und heißem Wetter gehauen. Der Bauer suchet sich, um das Ausschlagen der Körner zu vermeiden, immer so einzurichten, daß frühe von drey bis acht Uhr oder längstens Vormittags gehauen und nach dem Morgenbrodt zum Aufbinden geschritten werden kann. Das Aerndtelohn, so bezahlt werden muß, ist nicht geringe, indem bey voller Aerndte es immer an Arbeitern fehlet, da so viele dem Aehrenlesen nachgehen. Ein Mann zum Hauen und Binden muß auf vier Wochen immer fünf Thaler an Gelde, etliche Scheffel Getraide und vollauf Essen und Trinken bekommen. Außer dem Gedünge wird einem Hauer auf einen Tag neben dem Essen und Trinken sechs bis acht Groschen bezahlt. Sie müssen aber auch dafür frühe um dreye anfangen und bis spät im Abend wenigstens beym Aufbinden oder in der Scheune beym Einpansen helfen. Harker verdüngen sich selten um ein Tagelohn bey dem Bauer, sondern nehmen für einen halben Tag zwey starke gebundene Garben von der Art des Getraides, worinnen sie arbeiten helfen, und sobald ihnen die Garben nicht groß genug scheinen, gehen sie von der Arbeit

wieder ab und zum Aehrenlesen über. Eine andere Art des Gedünges mit dem Hauen ist auch diese, daß es nach der geschehenen Aussaat bezahlt und für einen Dresdner Scheffel Aussaat gewöhnlich 7 bis 8 Groschen ohne Essen und Trinken gegeben wird. Dabey aber ist alsdenn der Schade, daß der Tagelöhner nach seinem Gefallen oft den ganzen Tag und beym heißesten Wetter hauet, wobey denn viele Körner ausgeschlagen werden; da er, wenn er auf gewisse Wochen gedünget worden ist, nur hauen darf, wenn es der Bauer haben will.

Nach dem Morgenbrodt, wenn das Getraide vom Thau abgetrocknet ist, wird aufgeharkt und gebunden. Man bedienet sich zum Binden der gewöhnlichen Strohseile vom längsten Stroh, aber auch, wenn dieses im Winter, wie öfters geschiehet, alles vom Viehe aufgezehret worden, daß keines zu Bändern übrig geblieben ist, des langen Schilfes vom Calmus aus stehenden Wassern, woraus haltbare Bänder gemacht und um geringen Preiß verkauft werden. Denn wenn der Tagelöhner merkt, daß es dem Bauer in der Aerndte an Bändern fehlen möchte, macht er davon in Zeiten eine große Menge zum Verkauf. Aus dem abgehauenen Korne oder Waizen selbst, wie an andern Orten geschiehet, Bänder zu machen, würde wegen des leichten Ausfallens der Körner nicht nur Schaden bringen, sondern auch zu vielen Aufenthalt verursachen. Beym Zusammenbinden wird kein Knebel gebraucht und dieses ebenfalls um des Ausfallens willen, weil die Garben alsdenn größer gemacht und also auch stärker angegriffen werden müßten. Um deswillen geht der Bauer auch beym Aufladen mit den Garben sehr behutsam um. Ein rechter Binder muß immer so viel fördern können, als drey Harker auf die Bänder bringen. Wenn Roggen und Waizen stark gewachsen

gewesen ist und gut schocket, so bringet ein Binder vom Morgenbrodt an, bis zehen Schocke, auch wohl noch etwas darüber in die Mandeln. Oft müssen auch die Mägde die Stelle des Binders vertreten, wenn von den Knechten noch gehauen, oder eingefahren wird.

Nur in nassen Jahren erwächset in dem Getraide viel Gras, sonderlich Vogelwicken und alsdenn muß es einige Tage zum Abtrockenen auf dem Schwad liegen bleiben, auch wohl gewendet werden. In trockenen Jahren geschiehet das nicht und man läßt bey gutem Wetter kein Getraide gern über den andern Tag im Schwad liegen, auch nicht einmal den Haber, weil bey dem Aufharken sonderlich vom Waizen und Gerste die vollen Aehren so leicht abbrechen. Daher bey heißem Wetter oft das, was früh gehauen worden ist, schon des Abends in der Scheune liegt. Und wer in der Aue den Haber, wie in andern Gegenden für nöthig angesehen wird, einige Tage auf den Schwad liegen, oder gar beregnen lassen wollte, der würde davon wenig Körner in die Scheune bringen. Um die Körner aus dem Strohe zu bringen oder das Dreschen zu erleichtern, ist kein langes Liegen desselben auf dem Felde nöthig. Die Hauptsache ist, daß es nur trocken und nicht feuchte eingebracht werde. Daher auch die Dreschflegel in der Aue nicht halb so groß und schwer, als an andern Orten sind, und es müssen geflissentlich faule und nachläßige Drescher seyn, die in der Aue nicht rein dreschen. Nur das einzige muß, so viel möglich, vermieden werden, daß das Getraide nicht feuchte oder gar naß in die Scheune komme, und das kann bey großen Wirthschaften, zumal wenn das Einfahren zum Theil durch Hofeleute verrichtet wird, die nur ihres Dienstes los seyn wollen und sich weiter um nichts bekümmern, nicht allemal, wie bey mittelmäßi-

gen, vermieden werden. Zum Einfahren bedienet man sich vierspänniger Wagen, worauf, wenn der Weg gut ist, zwey bis dritthalb Schock geladen werden. Nicht gern läßt man Mandeln über Nacht auf dem Felde, es wird daher bis in den spätesten Abend eingefahren. Große Bauern haben auch zum Einfahren etliche Wagen und Gespann Pferde, damit sogleich, wenn ein Wagen auf die Scheune gefahren worden ist, die Pferde wieder für einen andern geleget werden können und das Abladen nicht abgewartet werden darf. Auch findet man in großen Bauerhöfen mehrentheils zwey Scheunen. Aus allem diesen ersiehet man so viel, daß die Aerndtearbeit für Menschen und Vieh in der Aue nicht geringe ist, und daß gesunde Leute darzu gehören, die bey wenigem Schlaf diese Arbeit etliche Wochen hinter einander aushalten können. Es ist daher auch kein Wunder, daß Gesinde und Tagelöhner besser Essen und Trinken in der Aerndte, als zu anderer Zeit verlangen, weil sie da weit mehr thun müssen und so wenig Ruhe haben.

Der Aerndte in der Aue ist nichts nachtheiliger, als anhaltender Regen und Nässe. Denn außerdem, daß das Getraide dabey in Mandeln und auf dem Schwad, ja sogar auf dem Halme leicht auswächset und daher viel darinnen mit Auseinandersetzung der Mandeln und Wenden der liegenden Schwade gearbeitet werden muß; so folgt daraus in dem thonichten Acker noch die große Beschwerde, daß darauf beym Einfahren mit Wagen und Pferden nicht fortzukommen ist und nur wenig aufgeladen werden kann, weil alles senklos wird. Wenn bey trockenem Wetter über zwey Schocke auf einen Wagen mit vier Pferden geladen werden; so bringt man bey weichem Boden kaum die Hälfte fort. Auch dieses ist eine Ursache mit, bey trockener Witterung, so viel nur geschehen kann, mit

dem

dem Getraide vom Felde wegzueilen. Bey anhaltender guter Witterung ist zu Ende des Julius Korn, Gerste und Haber in die Scheune und nur noch der Waizen übrig. Dieser wird zuletzt reif, und da er die Hauptsache bey der Aerndte in der Aue ausmachet, ist es ein wahrer Vortheil, daß er zuletzt reifet und darauf aller Fleis verwendet werden kann, um ihn trocken und gut einzubringen. Und da mehrentheils in den ersten Tagen des Augusts beständiges Wetter einfällt; so ist man doch immer noch mit dem Einbringen desselben glücklich, wenn auch bey dem übrigen Getraide Strichregen und Gewitter einigen Aufenthalt verursachet haben.

Das Stroh in der Aue, wenn es noch so stark gewachsen, ist doch insgesammt sehr weich und keineswegs an Knoten und unterm Halme so hart, als in andern Gegenden. Daher alles, auch das Roggen- und Waizenstroh, welches zu Hechsel geschnitten wird, zur Fütterung für das Rindvieh gebrauchet werden kann. Es ist der größte Schade, wenn das Stroh nicht trocken und gut zur Fütterung eingebracht werden kann, weil bey der Menge des Viehes viel darzu erforderlich ist; und in Mißjahren leidet die Aue mehr von dem Mangel des Strohes Noth, als von den Körnern, indem die wenigen erbaueten Schocke doch insgemein noch gut scheffeln.

§. 4.

Unterschied der Aerndte nach nassen und trockenen Jahren von Braach- Stoppeläckern und geruhetem Lande.

Die größten Mißjahre verursachet viele Nässe im Herbst und Frühjahr, wodurch nicht nur viele Saat auswässert, sondern auch hernach an deren Stelle vielerley Arten von Unkraut, insonderheit Windhalm,

Flughaber und Vogelwicke erwächset, die die übrig gebliebene zu keinem Gedeyhen kommen lassen, zumal wenn auf viele Nässe wieder Dürre erfolgt, die den Acker verhärtet. Kömmt viele Nässe gegen den Sommer, erwächset das Getraide zwar sehr fett und dicke, es lagert sich aber bald oft schon, ehe es noch abgeblühet hat, da es denn zwar viele Schocke, aber desto weniger Körner giebt. Ein trockener Sommer schadet in der Aue weniger. Denn obgleich alsdenn Korn und Waizen nicht so stark am Strohe werden, sind sie doch desto reicher an Körnern.

Wenn das Getraide stark ins Stroh gewachsen ist, giebt es in der Aue viele Schocke und man ärndtet in solchen Jahren von einem Scheffel Dresdner Maaß Aussaat an Korn auf vier Schocke, Waizen wohl fünf Schocke und noch darüber, Gerste und Haber bis vier Schocke. Da aber dabey manches zum Lager gekommen ist, auch wohl die Vogelwicke und anderes Unkraut überhand genommen; so ist hernach der Ausdrusch so ergiebig nicht, als wenn weniger an Schocken auf den Scheffel bey klärerem und reinem Stroh eingeärndtet worden ist. So viel können die Schocke in der Aue überhaupt nicht am Ausdrusche geben, da es nur locker Gebinde ist, als an solchen Orten, wo man so viel in die Garben bringet, als nur durch den Knebel zusammen gepresset werden kann. Auch ist der größte Unterschied zwischen dem Braach- und Stoppelgetraide. Wenn das Korn in den Stoppeläckern auch eben so reichliche Schocke, als in den Braachäckern giebt, ja wohl mannichmal noch mehrere, weil es nicht so rein am Strohe, sondern mit vielem Gras vermischt ist; so kömmt es doch jenem niemals an Körnern bey. Das Braachkorn schüttet in guten Jahren zwey bis drey Dresdner Scheffel, da im Gegentheil Stoppelkorn selten auf zwey Scheffel kömmt, und der gewöhn-

gewöhnliche Ausdrusch nach Abzug des geringen immer nur anderthalb Scheffel bleibt. Eben so ist es mit dem Waizen. Fast an jedem Orte säet man in die Braache der Waizenäcker etwas Wicken, die man zur Pferdefütterung reif werden lässet. Man führt den Dünger oft gleich zur Wickensaat auf die Braache, oft aber auch erst, wenn dieselben abgeärndtet worden sind, da denn der Acker erst gestoppelt und darauf zur Saat bereitet wird. So wenig man nun die Wicken für eine den Acker auszehrende Frucht hält, und der Waizen nach denselben auch mehrentheils eben so schön, als auf andern Braachäckern heran wächset, und eben die Schocke in der Aerndte liefert; so wird man doch allemal beym Ausdrusche auf das Schock einen halben Scheffel weniger haben. Eben so zeigt es sich mit der Gerste. Wenn die Stoppelgerste in den besten Jahren drey Scheffel und etwas darüber schüttet, so bekömmt man von der Braachgerste vier bis fünf Scheffel; daß also auch in der Aue, wie an andern Orten, das in der Braache erbauete Getraide das ergiebigste und sicherste ist.

Denn auch in Mißjahren erhält es sich bey allem Unfall noch länger, als Stoppelgetraide. Die Ursache ist leicht aufzufinden. Braachäcker sind allemal gut durchgearbeitet, und von allem Unkraute gereiniget, daher in nassen Jahren dasselbe nicht so überhand nehmen kann und im Trockenen die Wurzeln des Getraides doch mehr in die Tiefe gehen und Feuchtigkeit suchen können. In guten Jahren kann man vom Wintergetraide das fünfte bis sechste, vom Sommergetraide das sechste bis siebende Korn rechnen.

Den Braachacker übertrift in der Aue aber auch noch allemal ein Stück geruhetes Land am Ertrag der Körner. Es geschiehet nicht selten, daß in nassen Jahren gewisse Feldstücke zur Hälfte, auch wohl ganz unbesäet bleiben müssen und nur etwas davon zur

Gräserey und Heu genutzet werden kann; wie mit vielen von den Jahren 1769 bis 1773 geschehen mußte. Wenn nun hernach diese Stücken in trockenen Jahren wieder zu Lande gemacht und besäet werden können; so kann man auf etliche Jahre hinter einander, ohne alle Düngung, auf das neunte bis zwölfte Korn rechnen, das sie an dem reinsten Getraide geben. Auch darinnen liegt ein Beweis, daß nicht beständig besäete Felder den besten Körnerertrag geben und mit allem Dünger das nicht ausgerichtet werde, was der Acker durch die Ruhe für Kräfte erlanget.

Erbsen und Wicken, die zeitig in die Braache gesäet werden, gerathen in den mehresten Jahren. Diese werden in der Aerndte nicht gebunden, weil die Schoten leicht aufspringen, sondern auf kleinen Haufen getrocknet nnd alsdenn Fuderweise eingefahren. Wenn es bey dem Trocknen ohne Regen abgehet, geben sie auch das siebende Korn. Wenn sie aber etlichemal naß worden sind, und oft herum geworfen werden müssen, gehen viele Körner durch das Aufspringen der Schoten verlohren.

§. 5.

Mancherley Arten des Unkrauts in der Aue.

In der Aerndte wird man eigentlich erst gewahr, was für Arten des Unkrauts dem Getraidewuchs in einer Pflege verderblich sind, daher ich die Anzeige davon bis hieher verspahret habe. Viel kömmt freylich auch in der Aue darauf an, ob ein Hauswirth auf reinen und guten Saamen hält, und wie er den Acker sonst bestellet. Denn mancher würde reiner Getraide ärndten, wenn er nicht Unkraut mit gesäet oder es am Pflügen des Ackers zur rechten Zeit hätte fehlen lassen. Manches Unkraut steckt aber auch in dem Acker und nimmt nur in gewissen Jahren bey demselben günstiger

Witte-

Witterung überhand. Zu den ersten, die mit gesäet werden, gehöret der schädliche Brand im Waizen, Drespen, Raden, Dolch und dergleichen. Zu den letztern Disteln, Brambeeren, Vogelwicke, Ackernüsse, Scharnickel oder Kuhwaizen, Krahensuß und das so genannte Saugras.

§. 6.

Vom Brand im Waizen und den verschiedenen Arten desselben.

Der Waizen, als die vornehmste Getraidefrucht in der Aue, ist dem Unfall unterworfen, daß öfters die Hofnung des Landmannes auf eine gute Waizenärndte durch den schädlichen Brand in demselben vereitelt wird. Man wird diesen Unfall nicht eher recht gewahr, als in der Blüthzeit, und wenn die Körner angesetzt werden sollen. Wiewohl auch mancher erfahrne Hausvater ein so geübtes Auge hat, daß er den Brand schon in den Stauden bemerken kann, wenn sie nur angefangen haben zu schossen. Es giebt davon verschiedene Arten, die aber in den ökonomischen Schriften nicht allemal gehörig unterschieden, sondern überhaupt mit dem Nahmen, Brand im Waizen, belegt werden. In der Aue findet man davon eine dreyfache Art, die zum Unterschied, Ruß- oder Flugbrand, harter Brand, und Schmierbrand genennet werden.

Erstlich kommen gleich, so bald nur die Aehren hervorbrechen, einige ganz schwarze mit zum Vorschein; welches Ruß- oder Flugbrand genennet wird. Dergleichen Aehren vom Rußbrand finden sich auch oft in der Gerste und Haber. Diese werden aber bald wieder unsichtbar, indem der daran befindliche Ruß staubartig ist, und durch Wind und Regen bald zerstreuet wird. Daher kömmt von diesem Rußbrande,

wovon auch immer wenige Aehren angetroffen werden, nichts mit in die Scheune, und es kann folglich davon der andere Waizen nicht schwarz gefärbet werden. Diese Art Brand wird daher auch nicht für so gefährlich angesehen, daß darwider etwas vorgenommen, oder gar der Saame geändert werden müßte. Denn die Erfahrung lehret, daß er sich durchs Aussäen nie so, wie die übrigen Arten vervielfältige und dessen im folgenden Jahre mehr würde, wenn vorher nur einzelne Aehren davon vorhanden gewesen sind.

Die zwote Art, der harte Brand, ist zwar von mehrerer, doch auch, wenn er noch keinen Schmierbrand neben sich hat und nur einzelne Aehren davon zu finden sind, von nicht so großer Bedeutung. Harter Brand heißt, wenn die Waizenähre äußerlich fast wie eine andere Aehre mit guten Körnern anzusehen ist, anstatt derselben aber nur halbe schwarzbraune Körner mit vielen Ecken enthält, die von einander geschnitten, keine Spur von Mehl enthalten. Solche Aehren unterscheiden sich gleich nach dem Hervorschießen durch ihre mehr dunkelgrüne Farbe von den andern. An jeder gesunden Aehre kömmt die Blüthe sogleich mit dem Hervorschießen zum Vorschein. An dieser, in welcher harter Brand entstehet, siehet man entweder gar keine oder nur hie und da an den Hülsen äußerlich einzelne Blüthen, daher man auch noch in solchen harten Brandähren zuweilen einige gute Körner findet. Enthülset man eine solche Aehre, so findet man zwar den Ansatz zur Blüthe an dem Orte, wo das Korn erwachsen soll. Sie ist aber unvollkommen, ohne Stiel, daß sie nicht hervorkommen können, also in der Hülse hat stecken bleiben müssen, und man findet sie noch, wenn das Brandkorn schon etwas erwachsen ist. Sobald sich die Körner bilden, bekömmt die Aehre vor den übrigen ein struplichtes Ansehen und ist leicht zu unter-

scheiden.

scheiden. Wenn der Waizen zur Saat gewaschen wird, schwimmen diese Brandkörner wegen ihrer Leichtigkeit mehrentheils oben auf und können abgenommen werden. Beym Mahlen fällt der Abgang davon unter die Kleyen, daß es der Weiße des Mehls keinen Schaden bringt. Doch kann solcher Waizen, der mit vielem harten Brand vermischt ist, niemals so viel Mehl geben, als ganz reiner. Daher auch dieser Umstand beym Verkauf ein Anstoß bleibet. Doch wird der harte Brand in einzelnen Aehren, nie für so gefährlich angesehen, daß deswegen die Saat verändert werden müßte. Denn wenn der Saame gewaschen und eingemacht wird, lehret die Erfahrung, daß er sich nach und nach gänzlich verliehre. Ich fand selbst beym Antritt meiner Haushaltung keinen andern Waizen, als der mit vielem harten Brand vermischt war. Durch das gewöhnliche Waschen und Einmachen verlohr sich derselbe in etlichen Jahren gänzlich, ohne daß ich die Saat änderte.

§. 7.

Genaue Beschreibung des schädlichen Schmierbrandes.

Der schlimmste Brand, der sich nicht nur von Jahr zu Jahr fortpflanzet, sondern auch immer mehr vervielfältiget, ist die dritte Art, der so genannte Schmierbrand, oder, wie er auch an andern Orten heißt, weicher Brand. Sobald die Aehren völlig aus der Scheide heraus getreten sind und ihre Blüthe zeigen sollen, erscheinen diese, in welchen Schmierbrand entstehen soll, ganz ohne Blüthe und sind in Vergleichung mit gesunden Aehren von ungleich blaßgrüner und schon ins Gelblichte fallender Farbe. Hat der Waizen abgeblühet, so sind sie noch leichter zu unterscheiden. Die Spitzen der Hülsen, worinnen sich

die

die Körner bilden sollten, werden bald weiß und sind abgestumpft, die Aehren selbst bleiben, weil sie leichte sind, gerade in die Höhe gerichtet stehen, wenn sich die andern wegen Schwere der Körner neigen. Wenn man die Hülsen öffnet, so siehet man zwar darinnen die angesetzte Gestalt eines Waizenkorns; drücket man es aber ein wenig, so trift man statt des Saftes oder der Milch zum Waizenkorne, eine schwarzbraune Erde an. Diese Erde ist anfangs noch feuchte und schmiericht, nach Johannis aber wird sie trockner und schwärzer, und bleibt bis zur Aerndte, wie das Waizenkorn, in seiner Hülse eingeschlossen. Solchergestalt wird auch diese Art des Brandes mit in die Scheune gebracht, und wenn nun viele solche brandichte Aehren mit unter dem Waizen sind, so werden davon beym Ausdrusche alle übrige gute Körner schwarz gefärbet. Der Waizen verliehret ganz sein gelbes Ansehen und die Drescher selbst werden von dem Staube so schwarz, als die Essenkehrer. Die Becker können ihn nicht eher zum Mahlen gebrauchen, bis er durch vieles Waschen völlig von diesem Unrathe gereiniget ist. Alsdenn giebt er aber so weißes Mehl, als anderer Waizen. Weil aber das Waschen so viele Mühe macht, wird er von Beckern selten gekauft, und er muß immer unter dem gewöhnlichen Preiß zum Branteweinbrennen verkauft werden. Es ist also dabey zwiefache Einbuße. Erstlich giebt er bey weitem die Körner nicht, als reiner Waizen, weil die Brandähren keine Körner haben; sodann muß er auch immer unter dem Preiße hingegeben werden und gemeiniglich bleibt er so lange ungekauft liegen, bis einmal Mangel am Waizen wird, da ihn alsdann die Schiffer mitnehmen und sich die Mühe nicht verdrüßen lassen, solchen an der Elbe auf großen Plahnen zu waschen und wieder zu trocknen. Sie haben alsdenn guten Gewinn dabey, indem er durch

das

das lange Liegen auf den Böden sehr ausgetrocknet ist und hernach in den Schiffen desto mehr aufquillet.

Die Stauden, worinnen dieser Schmierbrand ist, kommen auch auf dem Felde viel eher zur Reife, als andere, worinnen noch guter Waizen oder nur harter Brand ist. Der Halm bekömmt davon anstatt der weißgelben, eine graue Farbe, wie alles überstandene Getraide. Daher wird ein Acker mit brandigtem Waizen schon geraume Zeit vor der Aerndte, gegen den darneben stehenden guten, sehr unscheinbar; es kann auch nicht einmal das gehörige Stroh davon geärndtet werden, weil es, ehe das andere reif wird, auf dem Acker abstirbt und also der Feldbesitzer nicht nur an Körnern, sondern auch am Strohe beträchtlichen Schaden leidet.

§. 8.

Fortpflanzung desselben und wahrscheinliche Ursachen davon aus der Erfahrung.

Die Erfahrung lehrt durchgehends, wenn sich neben dem harten Brand nur einiger Schmierbrand unter dem Waizen befindet, und davon wieder ausgesäet wird, daß sich das folgende Jahr darauf weit mehr darinnen befinde. Ein gewisser Verwalter, der seinem angenommenen Grundsatz mehr als dieser Erfahrung glaubte, nämlich daß der Brand im Waizen nur ein Zufall von der Witterung wäre, säete trotz aller Warnung seinen eingeärndteten brandigten Waizen immer wieder aus, ohne solchen einmal wie Andere einzumachen, und brachte es damit so weit, daß davon im fünften Jahre kaum noch vier Metzen guter Waizen von einem Schocke ausgedroschen wurden. Die Vermehrung des Brandes war von Jahr zu Jahr so sichtbar, daß, da im ersten Jahre etwan der zehende Theil Brand gewesen war, im dritten Jahre schon die

die Hälfte, und im fünften kaum der zehende Theil mehr gute Aehren waren. Auch alsdenn, wenn dieser Waizen vor der Aussaat auf die sorgfältigste Weise gewaschen und eingemacht wird, kann dem Uebel nicht abgeholfen werden. Es kömmt davon immer wieder Brand zum Vorschein, wenn er sich gleich nicht so sehr vermehrt, als wenn er ungewaschen und uneingemacht gesäet wird. Nach aller Erfahrung in der Aue ist also kein anderes Mittel, des Brandes los zu werden, als sogleich mit der Saat zu ändern und sich von andern reine Saat zu verschaffen, sobald man in der seinigen dergleichen wahrnimmt.

Alles, was bisher vom Brande im Waizen geschrieben und geurtheilet worden ist, kömmt auf zweyerley Meynungen an. Einige glauben, die Ursache davon sey blos in einem schlechten und verwahrloseten Saamenkorne des Waizens oder in der Witterung anzutreffen. Andere schreiben die Ursache einem kleinen, uns bisher noch verborgen gebliebenen Insecte zu, das entweder den Stock an der Wurzel, oder die Blüthe und das sich ansetzende Korn in der Aehre verletze, sich dadurch erhalte und fortpflanze, und solchergestalt dieses Uebel im Waizen von Jahr zu Jahr vermehre und vergrößere. Nur unläugbare Erfahrungen können hier entscheiden, welche Meynung die wahrscheinlichste sey, und worauf man seine Aufmerksamkeit am meisten zu richten habe, wenn man hinter die wahren Ursachen dieses so gewöhnlichen und verderblichen Unfalls am Waizen kommen und sichere Vorbeugungsmittel darwider erfinden will.

Die Erfahrung ist unläugbar, daß der so genannte Schmierbrand, als der gefährlichste und schadhafteste, von Jahr zu Jahr fortgepflanzet und so vermehrt werde, daß zuletzt wenig guter Waizen übrig bleibt, wenn der brandigte Saame wieder zur Saat genommen wird.

Ferner,

Ferner, daß durch das gewöhnliche Waschen und Einmachen des Saamens das Uebel niemals völlig gehoben werde, sondern immer wieder dergleichen Brand zum Vorschein komme. Endlich ist auch das offenbar, daß durch veränderten guten Saamen dem Uebel auf einmal abgeholfen wird.

Daraus ergiebt sich überhaupt so viel, daß kein Grund vorhanden ist, die Ursache des Brandes in ausgesäeten unvollkommenen Saamenkörnern zu suchen, welche kränkliche Pflanzen und hernach verdorbene Körner in den Aehren hervorbrächten. Wo kann wohl jemals auch nur ein Acker mit Waizen besäet werden, man sey auch noch so vorsichtig, der aus lauter vollkommenen Saamenkörnern bestünde und worunter nicht noch manche unvollkommene und schadhafte seyn sollten? Es müßte also doch immer etwas von solchem Brande in jedem Waizen, so einzeln er auch wäre, zu spüren seyn? Dies ist aber ganz wider alle Erfahrung. Man trift den Brand nie auf allen, sondern immer nur auf einzelnen Stücken an, auch in solchen Jahren, wo allenthalben der beste Waizen ausgesäet werden können. Und wo spricht dieses der Erfahrung nur im geringsten zu, daß auf solchen vom Brande angesteckten Waizenäckern gesunde und kränkliche Pflanzen neben einander angetroffen würden? Die Pflanze, wovon hernach brandigter Waizen entsteht, sieht im Anfange, bis die Aehre hervorgebrochen ist, so gesund und fett als jede andere aus. Der angeführte Verwalter hatte alle Jahre wegen des vielen auf den Acker gebrachten Düngers den ansehnlichsten Waizen vor der Schoßzeit und mußte solchen schröpfen lassen. Es war keiner Pflanze davon eine Kränklichkeit anzusehen, und doch waren hernach die meisten Brand. Und wenn unvollkommene Saamenkörner die Ursache wären, was könnte hier das Waschen und Einmachen mit Kalk und

Salz

Salz für einen Einfluß auf dieselben haben, daß es, wie die Erfahrung unläugbar lehret, den Brand entweder gar verhütete, oder doch die weitere Ausbreitung verhinderte. Ein unvollkommenes Saamenkorn kann durch keinen Zusatz das erhalten, was ihm zur Erzeugung einer guten Wurzel, oder eines tüchtigen Keimes mangelt. Wir sehen es an allen unvollkommenen Saamenkörnern, wenn daraus auch noch eine kränkliche Pflanze erwächset, daß dieselbe immer abstirbt, ehe sie zum Saamenstängel gelanget. Hier ist aber bis zum Saamenstängel alles vollkommen und nichts daran zu spüren. Man giebt auch dieses ganz ohne Grund als einen Beweis davon an, daß in manchen Jahren fast überall Brand im Waizen anzutreffen sey, in manchen aber wenig oder gar keiner; und daß man immer gefunden haben will, es sey in vorhergegangenen Jahren der Waizen entweder nicht zur gehörigen Reife gekommen, oder doch nicht trocken eingebracht worden. Man sollte aber nur alle Jahre, da sich der Brand sonderlich hervorgethan, sorgfältiger angemerkt haben; so würde man ungleich mehrere finden, in welchen oft nur schlechter, ja wohl zum Theil ausgewachsener Waizen gesäet werden können, und doch in dem darauf folgenden Jahre nicht der mindeste Brand verspühret worden ist. Ich habe das in dreyßig Jahren oft angemerkt, wenn die schönsten, ergiebigsten und trockensten Aerndten gewesen sind, daß doch das folgende Jahr wider alles Erwarten hie und da, auch bey solchen einzelnen Brand gebracht hat, die in vielen Jahren nichts davon in ihrem Waizen verspühret hatten. Ich will z. E. nur die noch wohl erinnerlichen Jahre von 1782 und 1785 anführen, da in den vorhergegangenen, der Waizen an Körnern so wohl gerathen und auf das Beste eingebracht worden war, und doch in diesen allenthalben über vielen Brand geklaget wurde.

Wenn

Wenn fürs andere die Ursache davon, wie die Meynung des Verwalters war, lediglich in der Witterung liegen sollte, die kein Mensch anders ordnen kann; so müßte doch wohl natürlicher Weise erfolgen, wenn eine Flur Waizen unter einerley Witterungsstriche läge, daß auch alle Feldstücken gleich durch, mit Brand behaftet werden müßten. Man sieht aber alle Jahre an jedem Orte, daß nur hie und da einige Stücken brandigt, andere aber darneben rein und gut sind.

Es bleibt hier nach allen physischen Gründen fast nichts anders übrig, als daß ein kleines Insect die Ursache des Verderbens vom Korne in den Waizenähren sey; so wie es dieses bey tausend andern Gewächsen ist, daß die Saamenkörner nicht zur gehörigen Reife und Vollkommenheit gelangen. Wer denket sonst, wenn er zusammengerollte oder mit sonderbaren Gewächsen belegte Blätter auf den Bäumen findet, oder an seinen Blumen, Blüthen und Saamenkapseln von unnatürlicher Gestalt und verdorbenen Körnern antrift, an etwas anders, als an ein kleines Insect oder Made, welche dieses verursachet haben.

Nun trift man in jeder hervorschießenden Waizenähre Insecten in Menge an, die schon mit bloßen Augen gesehen werden können. Daß die Blüthe nicht fortgewachsen ist, ist doch wohl ein Hauptbeweis, daß dieses durch ein Insect verhindert und zugleich damit die Organe des sich ansetzenden Waizenkorns zerstöhret worden sind. Wenn die Blüthe eher oder später zerstöhret wird, so müssen auch daraus verschiedene Abänderungen in dem sich ansetzenden Korne entspringen, wie man an andern Gewächsen wahrnimmt. Daraus ergiebt sich so viel, daß aller Waizen von Natur gesund ist, und nur durch gewisse Insecten in Brand verwandelt werde, und daß die Verwandelung

erst da anfängt, wenn er blühen und das Korn entstehen soll und vorher aller einander vollkommen gleich gewesen.

Die Hauptfrage bliebe nun übrig: Wie dieses Insect durch die Aussaat von brandigt gewesenem Waizen fortgepflanzet, ja immer mehr vervielfältiget werden könnte? Da sich dasselbe natürlicher Weise durch Eyer fortpflanzet, die erst im künftigen Jahre zum Ausbrüten kommen; so werden auch ohne Zweifel diese Eyer, weil das Insect auf der Waizenpflanze seine Nahrung findet, an die guten Waizenkörner angelegt, die zur Aussaat gebrauchet werden. So leget z. E. die Blattlaus ihre Eyer an die noch kleinen und verschlossenen Knospen der Bäume. Das Aufschwellen und Wachsen der Knospen bringt auch die Eyer der Blattläuse dahin, daß sie sich beym Ausschlüpfen im Frühjahre auf den ersten Blättern befinden, wo sie ihre Nahrung haben können. Wenn also das Insect seine unmerklich kleinen Eyer an die Spitzen der Waizenkörner ankittet, so können dieselben doch wohl auf eben die Art, durch das Aufschwellen des Korns und Wachsthum der Pflanze an denselben mit in die Höhe kommen, wo sie hernach im Frühjahre zu ihrer Zeit ausgebrütet werden. Freylich gehören die feinsten Vergrößerungsgläser darzu, die Untersuchungen hierüber anzustellen. Sie können aber doch angestellet werden, da es schon mit so vielen andern kleinen Insecten geschehen ist.

§. 9.

Die Bienen tragen im Frühjahre vom Staube des brandigten Waizens beym Dreschen.

Es kann aber auch seyn, daß im Schmierbrande selber die Eyer zur künftigen Brut anzutreffen sind, und daß sich diese erst durch den Ausdrusch an die übrigen

übrigen Waizenkörner anhängen, die davon ganz schwarz werden. Wenigstens ist es mir und Andern sehr auffallend gewesen, als einmal Waizen mit sehr vielem Schmierbrande erst nach Ostern bey schönen Frühlingstagen gedroschen wurde, daß die Bienen häufig in die Scheunen auf die Spreue desselben fielen, und davon nicht nur schwarze Käulgen an ihren Füßen heimtrugen, sondern auch viele ihre Mägen davon füllleten, indem sie die Feuchtigkeiten an der Spreue aufleckten. Wer bedenket, wie viele andere Insecten, sonderlich die Blattläuse, den Bienen überall vorarbeiten, damit diese desto leichter ihre Nahrung finden können, der wird auch hier etwas dergleichen voraussetzen müssen. Nie hatte man im Herbst beym Dreschen solches Waizens wahrgenommen, daß eine Biene in der Spreue desselben etwas zu ihrer Nahrung gesucht hätte. Nur jetzt geschahe es, da er erst im Frühjahre gedroschen ward, wo schon wärmere Witterung eingetreten war. Die grosse Menge Bienen, die mit so vieler Begierde darauf fielen, war Ursache, daß es von jedermann, als etwas Besonderes betrachtet wurde. Die Drescher mußten endlich an einem schönen Tage, viele Spreue davon in die Sonne vor der Scheune hinwerfen, damit sie darinnen zu thun fänden, und sie vor denselben Friede in der Scheune behielten. Die Bienen mußten also darinnen eine ihnen angenehme Feuchtigkeit finden, die durch das Dreschen hervorgebracht, und wodurch sie gereitzt worden waren, derselben nachzugehen. Wenigstens ist daraus nach allen physischen Gründen offenbar, daß dieser Schmierbrand kein bloßes todtes Wesen sey, wie der Verwalter meynte, welches keinen Stoff zur Fortpflanzung in sich enthalten könne. Denn was noch irgend einem andern Thiere zur Nahrung dienet, das ist kein todtes Wesen, sondern enthält noch tausenderley lebendige Geschöpfe oder

doch Stoff darzu. Diejenigen Naturforscher haben sich also nicht geirret, die durch Vergrößerungsgläser bemerkt haben wollen, daß der schwarze Staub viel Aehnliches mit dem Blumenstaube habe. Die Bienen haben das außer Zweifel gesetzt, da sie denselben, wie andern Blumenstaub in Käulgen an ihre Füße bringen und in ihre Körbe tragen.

Was dieser Staub nun weiter enthalte, kann nur von denen genauer untersucht werden, die Mittel und Werkzeuge in Händen haben, auch aus dem kleinsten Staube das Lebendige heraus zu finden. Nur dieses will ich noch erinnern, daß sich alle besondere Vorfälle bey dem Brande im Waizen leicht erklären lassen, wenn man ein uns noch verborgenes Insect, als die Ursache davon annimmt.

§. 10.

Das gewöhnliche Einmachen beym Aussäen mit Kalk und Salz kann wider ein Insect helfen.

Daraus läßt sich nur erklähren, wie das in der Aue gewöhnliche Mittel des Einmachens des Waizens mit ungelöschtem Kalke und Salze ein Verwahrungsmittel wider den Brand seyn kann, und wie sogar dadurch die größere Vermehrung in schon brandigtem Waizen verhindert werde. Denn wer weiß nicht, was die Auflösung ungelöschten Kalkes für Wirkungen auf fast alle Arten von Insecten und ihre Eyer habe? Diesem stehet nicht entgegen, wenn es zuweilen bey Manchem heißt: ich habe meinen Waizen so gut, wie Andere, gewaschen und eingemacht, und habe doch Brand bekommen. Da die Hauptsache auf guten ungelöschten Kalk und auf die gehörige Zeit zur Auflösung desselben ankömmt; so kann gar leicht in einem von diesen beyden Stücken gefehlt worden seyn, daß entweder

weder der Kalk schon gelöscht gewesen, oder ihm doch nicht die gehörige Zeit zur Auflösung gelassen worden ist.

Ist ein Insect die wahre Ursache, so läßt sich auch das einsehen, warum in manchen Jahren, aller gebrauchten Vorsicht ungeachtet, sich fast doch überall Brand hervorthue, in manchen aber wenig oder gar keiner, auch bey denen, die schon brandigten Waizen gehabt haben. Hier kömmt es in so fern mit auf die Witterung an, als jedes Insect dieselbe zu seiner Vermehrung nöthig hat. Wir sehen es ja alle Jahre, daß bald diese, bald jene Art von Insecten in der größten Menge erscheinen, andere aber außen bleiben, je nachdem ihnen die Witterung günstig oder nicht günstig ist. Daher kann man auch hier nicht erwarten, daß dieses Insect ein Jahr wie das andere angetroffen, und dem Waizen gefährlich werden sollte.

Ist ein Insect die wahre Ursache dieses Unfalls; so kann es auch keinem Zweifel unterworfen seyn, daß gewissere und sicherere Mittel darwider ausfindig gemacht werden können oder schon vorhanden sind, als das oben angeführte Waschen und Einmachen mit Kalk und Salz. Es ist mir selbst ein alter Hausvater bekannt gewesen, der für eine mäßige Belohnung denen half, die mit brandigtem Waizen geplagt waren. Er verlangte keine neue Saat darzu, sondern nahm den erbaueten, auch schon mit Brand vermischten Waizen zur Aussaat, ließ solchen waschen, und machte ihn selbst ein, worzu er zwar Kalk und Salz, aber außerdem noch ein Pulver nahm, und nie bekamen diejenigen im folgenden Jahre wieder Brand, die von ihm den Waizen hatten einmachen lassen. Er entdeckte aber sein Geheimnis nicht; und so machen es auch Andere, denen gewissere Mittel darwider bekannt sind. Es käme hier hauptsächlich darauf an, da dergleichen zuverläßige Mittel außer Streit aufgefunden werden

können oder schon da sind, daß durch ausgesetzte ansehnliche Prämien solche Leute ermuntert würden, es zum allgemeinen Besten bekannt zu machen.

§. 11.

Drespen, Raden, Dolch und Mutterkorn.

Drespe und Raden gedeyhen in der Aue sehr gut, zumal letztere selten erfrieren. In Menge trift man aber dergleichen nur bey lüderlichen Wirthen an, die nicht auf guten und reinen Saamen halten. Daß sich Korn oder Waizen selbst in Drespe verwandeln und daher in manchem Jahre dieses Unkraut auch häufig auf solchen Aeckern angetroffen würde, die mit dem reinsten Saamen besäet worden wären, ist grundfalsch. Die Sache ist vielmehr diese: die Drespe hat ein sehr hartes Korn, das nur in einem sehr nassen Herbst zum Aufgehen kömmt. Der Saame davon erhält sich daher lange im Acker, ohne zu keimen, bis einmal solche Witterung kömmt, die ihn herfürbringt. Auch erhält er sich lange im Dünger und wird oft das beste Feld dadurch damit besaamet.

Dolch findet sich in nassen Jahren häufig in der Gerste und auch im Sommerkorn. Ingleichen ist in solchen Jahren sonderlich spätgesäetes Sommerkorn sehr voll von sogenanntem Mutterkorne. Beyde werden aber der Gesundheit für sehr nachtheilig gehalten, wenn sie in Menge unter dem Getraide befindlich wären, welches zum Brodmehl genommen würde. Man schreibet denselben die sogenannte Kriebelkrankheit zu, woran auf einmal ganze Familien, wenn sie von solchem Brod äßen, convulsivische Zufälle bekämen und viele daran gar stürben. Ich habe im Jahr 1771, da bey der Nässe vieler Dolch und Mutterkorn im Sommerkorne befindlich war, und wegen der Theurung alles zu Brod gemahlen wurde, den Vorfall gehabt,

gehabt, daß auf einmal neun Personen, woran viere in etlichen Tagen starben, mit den schrecklichsten Convulsionen befallen wurden, da im Gegentheil Andere im Dorfe, die eben dergleichen Getraide gemahlen und Brod davon gebacken hatten, keine üble Folgen beym Essen desselben erfahren hatten. Ich erkundigte mich genauer, was also wohl die Ursache bey diesen seyn möchte? Da ich denn endlich heraus brachte, daß sie schon Tages vorher keinen Bissen Brod mehr gehabt, weil sie in der Mühle aufgehalten worden waren und nun, um den Hunger zu stillen, einige Kuchen davon vorgebacken hätten, die denn Aeltern und Kinder heiß verschlungen. Die Ursach der Krankheit war also gewis mehr in dem ausgehungerten Magen und in dem heißen Kuchen zu suchen, als in demjenigen, woraus etwan das Mehl bestanden hatte. Und man wird immer finden, daß der Verdacht, Dolch und Mutterkorn verursache außerordentliche Krankheiten, nur in solchen Jahren entstehe, wo Mangel am Getraide und Brod ist, und mancher den Kuchen heißhungrig verschlingt, wie er aus dem Backofen kömmt. Denn in solchen Jahren, wo die Leute immer wieder backen können, ehe das Brod völlig aufgezehret ist, wird man nichts von solchen Krankheiten hören, ob es gleich weder an Dolch noch an Mutterkorn im Getraide fehlet.

§. 12.

Windhalm. Das davon überzogene Getraide muß zeitiger gehauen werden.

Ist das Frühjahr naß, daß der Acker sehr derb wird, und erfolgt darauf trockene Witterung, so kömmt überall, sonderlich im Wintergetraide der verderbliche Windhalm zum Vorschein. Im Korne richtet er den größten Schaden an, indem davon nur wenige und

sehr magere Körner übrig bleiben. Man thut hier am besten, wenn man das Korn etwas zeitig hauen und vollends auf dem Schwad reifen lässet, da es allemal noch bessere Körner hat, als wenn man es unter dem Windhalm ganz reifen lassen. Auch ist alsdenn das Stroh noch eher zur Fütterung tauglich, weil der Windhalm auch zum Theil noch grün abgehauen wird. Denn wenn er völlig reif worden ist, ist das Stroh davon dem Viehe zu hart und unverdaulich. Im Waizen thut der Windhalm weniger Schaden, wenn er dicke genug stehet, indem er schon anfängt dürre zu werden, ehe der Waizen zu völligen Körnern gelangt.

§. 13.

Vogelwicke, Flug- oder Wildhaber und wie er zu vertilgen.

Ist der Anfang des Sommers naß und dabey warm, so leidet die Aue durch die Vogelwicken, die in dem Acker stecken und perennirende sind, welche sich meist durch die Wurzeln fortpflanzen, sonderlich am Rocken großen Schaden. Denn sobald sich das Getraide von der Nässe lagert, überwächset sie dasselbe, und diesem Uebel ist durch nichts vorzubeugen, weil es blos von der Witterung abhänget. Die am besten gedüngeten und gepflügeten Felder leiden alsdenn durch dieses Unkraut den meisten Schaden, weil sich auf magern Aeckern das Getraide nicht so geschwind lagert. Den Waizen, der dichter am Strohe wächset, können sie weniger überwältigen, es sey denn, daß er bald so zu Lager komme, daß vieler unten verfaulen muß, da sich denn die Vogelwicke auch durchwindet, und den übriggebliebenen überziehet. In solchen Jahren giebt es zwar sehr viele Schocke auf dem Felde, aber wenige Körner in den Scheunen, und oft giebt das Schock

von

von dergleichen Getraide nicht einen halben Scheffel Ausdrusch an guten Körnern.

Flug- oder Wildhaber findet sich häufig in solchen Feldern ein, die auch, wenn sie braache liegen sollen, mit Erbsen oder Wicken besäet worden sind. Wenn dessen viel in dem Acker steckt, läßt er wenig Sommergetraide aufkommen, und thut auch dem Waizen großen Abbruch. Das beste Mittel, ihn zu vertilgen, ist: man besäet dergleichen Acker einmal mit Rübsen oder pflügt denselben im Herbste zweymal, und besäet ihn im Frühjahre nicht eher mit Sommersaat, als bis er völlig aufgegangen ist, und wieder mit hinunter gepflügt werden kann.

§. 14.

Scharnickel oder Kuhwaizen ist nur durch Umgraben des Ackers wegzubringen.

Noch ist ein Unkraut, das schwer zu vertilgen ist und dem Getraide großen Abbruch thut. Der gemeine Mann nennt es hier Scharnickel, in andern Gegenden ist es unter dem Nahmen Kuhwaizen bekannt. Der Saamenstängel, der viele Nebenäste treibt, hat in seinen gelbrothen Blumen ein schönes Ansehen. Der Saame davon wird schon mit dem Korne reif, daher der meiste auf solchen Aeckern ausfället, wo Waizen gesäet worden ist, weil dieser später zur Reife kömmt. Das Saamenkorn davon sieht braungelb und ist fast einem geringen Waizenkorn ähnlich. Kömmt davon viel unter das Korn und Waizen, so wird das Mehl bläulicht und das gebackene Brod davon bekömmt eine schwarzblaue Farbe. Daher die Becker dergleichen Getraide, worinnen solcher Saame anzutreffen ist, gar nicht kaufen, sonderlich den Waizen, weil sie kein weißes Mehl davon bekommen. Dennoch ist dieses Unkraut, wenn es einmal in dem Acker stecket, sehr

schwer wegzubringen. Der Saame davon kömmt in den Jahren, in welchen der Acker braache liegt, gar nicht zum Aufgehen, sondern erst im folgenden Jahre, wenn der Acker besäet worden ist. Das sicherste Mittel, einen Acker von diesem Unkraute zu reinigen, ist dieses, wenn man in dem Jahre, da er braache liegen sollte, denselben zeitig tief umgraben und gelbe Rüben hinein säen lässet. Damit kömmt erstlich der meiste oben auf liegende Saame so tief unter die Erde, daß er niemals aufgehen, und auch hernach mit dem Pfluge nicht wieder herauf gebracht werden kann. Und was noch oben geblieben ist und aufgehet, wird vollends durch das zweymalige Ausjäten der Rüben vertilget, daß es nicht Saamen tragen kann. Dieses sichere Mittel ist nur nicht allenthalben anzuwenden, weil es auf vielen Aeckern die Huthung verbietet, gelbe Rüben zu graben. Daher man mehrentheils das andere, weniger hinlängliche, ergreifen muß. Es wird nämlich zweymal hinter einander, so wohl in die Braache als Stoppel, Sommergetraide gesäet. Denn da der Kuhwaizen oder Scharnickel eine Winterfrucht ist; so wird beydemal das, was bis zum Frühjahr von dem Saamen aufgegangen ist, wieder untergepflüget, und es verliehrt sich das meiste davon, daß hernach in die darauf folgende Braache wieder Wintergetraide gesäet werden kann.

§. 15.

Ackernüsse, Dornen und Brambeere.

Die so genannten Ackernüsse, an andern Orten Erdeicheln, Saubrodt, Lathyrus tuberosus, ist eine Art von perennirenden Wicken, die schöne hellrothe Blüthen von angenehmem Geruch tragen. An den Wurzeln erzeugen sich überall Knoten, wie kleine Kartoffeln, woraus im Frühjahr neue Pflanzen herfürwachsen.

Dieses

Dieses Unkraut überziehet, gleich der Vogelwicke, das Getraide gänzlich, weil es zwischen den Blättern eben solche Hacken hat, und die Aehren darunter völlig verstocken müssen. In Aeckern, worauf Braache gehalten und mit den Schweinen gehütet wird, kann dieses Unkraut nicht so sehr überhand nehmen, weil diese sehr begierig darnach sind, und die Nüsse an den Wurzeln herausholen, so tief sie auch in der Erde liegen. Desto häufiger trift man dieses Unkraut in den Gärten der Kossäthen an; und wollen diese die Aecker davon reine haben, ist kein anderes Mittel, als daß sie nach dem Pflügen etliche Tage ein starkes Schwein darauf gehen und solche von diesem herausholen lassen.

Von zu wenigem und flachem Pflügen entstehen sonderlich in dem Auacker noch viele Disteln und Dornen und zwar von den leztern der Schwarzdorn und die blauen Brambeeren. Es giebt auch eine Art Disteln, die sich mehr durch die Wurzeln, als durch den Saamen vermehren und fortpflanzen. Sie gehen in dem guten Acker mit den Wurzeln tief in die Erde, und wenn dieselben auch jung häufig zur Viehfütterung ausgestochen werden, so erwachsen doch aus den abgestochenen Wurzeln bald wieder neue Stöcke. Eben so ist es mit dem Pflügen. Wenn auch die Wurzeln mit dem Pfluge zerschnitten worden sind, erwachsen doch aus dem abgeschnittenen Theile so wohl, als aus dem, das in der Erde geblieben ist, bald wieder neue Stöcke. Auch hier ist das Behüten der Aecker mit den Schweinen das beste Ausrottungsmittel dieses Unkrauts, indem sie nach dem Pflügen die Wurzeln allenthalben aufsuchen und heraus bringen können. Die kleine Brambeere gehet auch sehr tief mit den Wurzeln, und jeder auslaufende Ranke schlägt an vielen Orten wieder neue Wurzeln, und macht damit neue Stöcke. Davon wird der Acker bey seichtem Pflügen endlich so voll, daß

daß nicht nur vieles Getraide davon erstickt wird, sondern auch hernach beym Aufharken manches in den Ranken hangen bleibet. Dergleichen verwüstetem Acker kann zuletzt mit nichts anders als sorgfältigem Aushacken der Wurzeln geholfen werden, weil denselben mit dem Pfluge nichts mehr anzuhaben ist. So ist es auch mit dem Schwarzdorn beschaffen, wenn derselbe bey flachem Pflügen sich immer mehr ausgebreitet und an Wurzeln verstärket hat.

§. 16.
Oefterer Schaden von Mäusen an der Aerndte.

Es ist auch in der Aue eine gewöhnliche Erscheinung beym Feldbau, daß nach einem nassen und darauf folgenden trockenen Jahre, sich gegen die Aerndte die Feldmäuse in unbeschreiblicher Menge einfinden, die denn am Getraide großen Schaden thun; theils schon grün, indem sie die aufgeschoßten Halme abbeißen, solche zerstückeln und in ihre Löcher schleppen; theils aber noch mehr, wenn es zur Reife kömmt, da sie die Aehren abbeißen und so viele, als sie nur können, in ihre Löcher tragen. Am eifrigsten beweisen sie sich, wenn das Getraide schon niedergehauen ist, und auf dem Schwad liegt, gleich als ob sie wüßten, daß es ihnen nun bald weggenommen werden sollte. In einer Nacht beißen sie von dem im Schwad liegenden Getraide eine solche Menge Aehren ab, und verschleppen sie in ihre Löcher, daß man es kaum für ein mögliches Werk dieser kleinen Thiere ansehen, sondern vielmehr glauben sollte, es müßte von räuberischen Menschenhänden abgeschnitten worden seyn. Allein die gleich unter dem Strohe angelegten Aehrenmagazine, die fest in einander gepfropfet sind, beweisen zur Gnüge, daß sie es allein vermögen.

Ich habe eine solche ungewöhnliche Menge Feldmäuse in einer Zeit von dreyßig Jahren viermal erlebet, als 1768, 1773, 1784 und 1790. In allen diesen Jahren ward fast allgemein, auch in andern Ländern, darüber geklaget. Man hat jedesmal in öffentlichen Blättern viel davon geschrieben, und nirgends hat es daran gefehlet, mancherley, zum Theil gefährliche, und lächerliche Mittel zur Vertilgung derselben an die Hand zu geben.

Ob die wahre Ursache einer solchen außerordentlichen Vermehrung der Feldmäuse nach einem vorher gehabten nassen Jahre, wie man behaupten will, darinnen liege: daß sie durch die Nässe aus den Feldern in die Höhen und nahe liegenden Erdwälle getrieben worden, und sie sich alsdenn weit stärker vermehreten, weil sie zusammen gekommen, als wenn sie einzeln in Feldern geblieben wären, das lasse ich dahin gestellet seyn. Ich glaube vielmehr, daß lediglich die darauf folgende anhaltende Trockenheit die Hauptursache ihrer schnellen Vermehrung sey.

Selten wird es fehlen, daß man nicht zweyerley Arten derselben unter einander antreffen sollte. Die große graue mit dickem Kopfe, abgestumpfter Schnauze und kurzem Schwanze, und die röthliche mit spitzigem Kopfe und Schnauze und einem schwarzen Streife über den Rücken. So habe ich sie wenigstens in allen oben angeführten Jahren bemerket. Ihre zunehmende Vermehrung dauerte in jedem Jahre bis in den späten Herbst, daß man nicht auf den Stoppel- und Saatfeldern gehen konnte, ohne Mäuse von verschiedener Art und Größe vor sich herlaufen zu sehen. Jedesmal schienen sie die Saatfelder an manchen Orten ganz umkehren zu wollen, indem sie allenthalben ihre Baue anlegten, unzähliche Löcher auf denselben angetroffen, und um dieselben die grüne Saat rein abgefressen

fressen wurde. So war es auch zeitig im Herbste des vergangenen Jahres. Man sahe überall in den Saatfeldern große rein gemachte Flecken, und glaubte, daß auf diesen schon alle Saat von ihnen vertilget worden sey.

Im November ließ aber schon das Abfressen der Saat merklich nach, und ich fand bey genauerer Untersuchung, daß auf den Saatstücken die wenigsten Löcher noch gangbar waren. Desto mehr neue Baue waren aber nunmehr in den Feldrändern zwischen den Stücken und auf den nahe liegenden Wällen anzutreffen. So viele auch nach der Zeit in die Felder giengen, um nach zu sehen, wie weit die Mäuse mit ihrer Verwüstung der Saat gekommen wären, so viele mußten auch gestehen, daß sie keinen weitern Mäusefraß bemerkten, als vorher zu sehen gewesen. Ja viele ganz ledig geschienene Flecken fiengen wieder an zu grünen, und man wurde gewahr, daß keinesweges alle Saat vertilget gewesen sey. Ich traf es im December eben so, aber doch noch überall herumlaufende Mäuse an, die aber ein ganz anderes Ansehen als vorher hatten. Die gemeinen Leute sprechen alsdenn, die Mäuse werden striemicht, sie werden nun bald Vergang nehmen. Sie sehen alsdenn, so gut es zu beschreiben ist, nicht mehr, wie vorher, glatt an Haaren und glänzend aus, sondern strichweise sieht es, als wären die Haare ausgefallen, oder abgebissen, und andere stehen darneben struplicht in die Höhe. Ihr Laufen ist alsdenn nicht mehr so schnell als vorher, und man kann sie leicht mit einem Stocke todt schlagen, da man denn viel kleines Ungeziefer, eine Art von Läusen oder Flöhen an ihnen findet. In der Mitte des Januars kam mir aber keine mehr in den Weg, ob ich gleich oft bis an den Abend im Felde herumgieng. Und da zu Ende dieses Monaths etwas Schnee und bald darauf starker Regen kam,

kam, so fand ich im Anfang des Februars die Löcher auf den Feldstücken durchgehends verschwemmet, und auch die an den Feldrainen nicht wieder hergestellt. Kurz, von der Zeit an war es etwas seltenes, wenn man noch eine Maus auf dem Felde zu sehen bekam, und die Saat erholte sich überall zum Verwundern wieder; auch wo es geschienen hatte, daß große Flecke völlig verdorben wären, kamen doch wieder einzelne Stöcke zum Vorschein, die anfiengen den Acker zu belegen. Zu Ende dieses Monaths sahe man in dem Korne nur noch wenige, in dem Waizen aber gar keine ledigen Flecke mehr.

Es fragt sich nun, wo diese große Menge Mäuse auf einmal hingekommen ist? Denn das ist an mehreren Orten angemerket worden, daß zu Anfang des Februars fast nirgends mehr eine zu sehen gewesen. Man hat davon verschiedene Ursachen angeben wollen. Im Jahr 1773 und 1784 sollten das im Jänner bey dem vielen Schnee eingefallene Thauwetter, und der darauf bald wieder erfolgte Frost die Ursachen seyn, warum sie in ihren Höhlen unter der Erde hätten umkommen müssen. Im Jahr 1768 traf aber so wenig, wie in dem heurigen, dieser Umstand ein, und die Mäuseplage hatte doch um die nämliche Zeit ihre Endschaft erreichet. Man hat daher noch andere Ursachen davon angegeben. In diesen beyden Jahren sollten die Krähen die wohlthätigen Vermittler gewesen seyn, weil die Mäuse unter dem Schnee nicht verborgen gelegen, und solche im Winter vertilget haben. Ich habe aber doch nicht bemerken können, so fleißig ich auch bey dem gelinden Winter zu jeder Zeit die Felder durchgegangen bin, daß ich auf einmal nur etliche Krähen auf der Mäusejagd angetroffen hätte. Sie giengen vielmehr ihrem gewöhnlichen Winterfutter, dem hinausgebrachten crepirten Viehe, nach, woran es ihnen gar nicht mangelte.

mangelte. Ich entdeckte aber doch bey dieser Gelegenheit, daß es noch weit stärkere Mäusefeinde gäbe, an die so leicht nicht gedacht wird. Da ich einmal in der Dämmerung neben einem kleinen Eichenbusch nach Hause gehen mußte, sahe ich zu meiner Verwunderung aus diesem kleinen Busche nach und nach mehr als hundert große und kleine Eulen in die nahe liegenden Felder niederfliegen. Diese können doch wohl in einer Nacht ungleich mehrere Mäuse, als eine doppelte Menge der Krähen bey Tage vertilgen? Doch bin ich deswegen noch nicht geneigt, die Eulen, als die Hauptvertilger der Mäuse, anzusehen. Denn diese gehen denselben zu allen Zeiten in den Feldern, als ihrer Hauptnahrung nach, und dennoch kann zuweilen ihre Vermehrung so ungewöhnlich groß werden, und das Abnehmen und Verschwinden derselben wieder auf einmal erfolgen.

Bonnet will uns zwar überreden, wenn Ratzen und Mäuse zu einer allzugroßen Menge anwüchsen, daß sie am Ende einander selbst auffräßen, und suchet daraus das geschwinde Vergehen der Feldmäuse herzuleiten. Ich glaube das wohl, wenn große und kleine Mäuse zusammen gesperret werden, und man ihnen nichts zu fressen giebt, daß die Größern die Kleinern anpacken und auffressen. Daß aber dieses auch der Fall im freyen Felde sey, daran ist wohl aus guten Gründen zu zweifeln. Denn da fehlet es ihnen ja, sowohl an dem Saatgetraide selber, als an unzählichen Wurzeln in der Erde, die sie in ihre Löcher schleppen, nicht an Nahrungsmitteln, da jede Maus im Fall der Noth, wie das Schwein, mit dem schlechtesten Gras und Wurzeln vorlieb nimmt.

Ich bin vielmehr geneigt zu glauben, da der Jänner in allen erlebten Mäusejahren ihrer weitern Vermehrung ein Ziel gesetzet hat, daß der Schöpfer selbst

diesem

diesem Ungeziefer, wenn es sich durch günstige Witterung zu sehr vermehret, so wie allem andern, das den Früchten der Erde schädlich ist, zu einer gewissen Zeit sein Ende bestimmt hat. Daher werden die angegebenen Ursachen bey genauer Prüfung immer nicht hinreichend befunden. Ich habe in vergangenen Jahren so wohl, als in diesem, sonderlich auf den Wällen nachgraben lassen, worein sich, nach den vielen Löchern zu urtheilen, viele versammlet haben mußten, und keine wieder zum Vorschein kam. Ich habe aber, so tief ich graben ließ, nirgends ein Nest oder Gerippe von einer Maus, sondern nur immer tiefer gehende Löcher angetroffen. Ohne Zweifel begeben sie sich also um diese Zeit, ihrem Naturtrieb nach, sehr tief in die Erde, und kommen durch eine Krankheit um, die sie befällt, und wovon nur wenige übrig bleiben, die kaum mehr bemerket werden. So sorgfältig auch in alten Chroniken die Mäusejahre angegeben sind; so wird man doch niemals finden, daß sie mehr als einer Aerndte höchst schädlich gewesen wären; und daß die Sorge für die künftige, wenn die Vermehrung so fortdauern sollte, immer vergeblich gewesen, weil sich dieses Ungeziefer auf einmal wider Erwarten verlohren hatte. Die Erfahrung hat zugleich in allen diesen Jahren gelehret, so vielerley Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse im Herbste auch angewendet worden sind, daß doch dieselben an keinem Orte hinreichend waren. Sie hat auch gelehret, daß an keinem Orte im folgenden Jahre der große Schade an der Aerndte daraus entstanden ist, den man befürchtet hat. So können wir auch in dem heurigen zum Preiße Gottes sagen. So fürchterlich es im Herbste wegen dieses Ungeziefers in den meisten Feldern aussahe, so wenig Mangel an der Saat ward im Frühjahre verspühret. Man lerne doch also auch hierinnen aus der Erfahrung, wenn mit

unserer menschlichen Macht und Klugheit wider ein so kleines Ungeziefer doch nichts ausgerichtet werden kann, so viele Mühe man sich auch geben will, daß demselben durch die Fürsehung Gottes schon ein Ziel gesetzt sey, und der daher zu befürchtende Schade so groß niemals wird, als man sich denselben vorgestellet hat. Auf solche Erfahrungen sollte mehr Rücksicht genommen und die Menschen nicht so oft bey dergleichen Vorfällen, die sie doch nicht abzuändern vermögend sind, lediglich darauf geführet werden: daß sie sich durch den Gebrauch dieser und jener Mittel gar wohl selbst davon befreyen könnten, was doch offenbar ein Werk der Fürsehung ist, welcher zu vertrauen der Landmann nie Ermunterung genug bekommen kann. Denn dieses macht ihn zu allen seinen Geschäften thätig und unverdrossen. Jenes aber, wenn er sich oft vergebliche Mühe gemacht und nichts damit ausgerichtet hat, verzagt und nachläßig.

§. 17.
Obstärndte.

Selten ist die Aue ganz leer vom Obste, und solche Jahre, worinnen für das Getraide zu viele Nässe ist, und manches verdirbet, sind insgemein reiche Obstjahre. Schon zu Ende Augusts gelangen viele Arten von Aepfeln und Birnen zur Reife, und nur das harte Obst, als Borsdorfer und Stettiner unter den Aepfeln, und einige Arten von Birnen halten sich bis Michael auf den Bäumen. Pflaumen werden sonderlich in großer Menge erbauet, weil damit nicht nur alle Gärten, sondern auch viele Gemeindeplätze wohl besetzt sind. Ohnerachtet der großen Menge sind sie doch immer in ziemlichem Preiße und es heißt wohlfeil, wenn der Dresdner Scheffel nicht mehr als 1 Rthlr. 8 Gr. gilt. Die Ursache davon ist, weil so viele

gebacken

gebacken und die Gebackenen mit größerm Vortheil außer Landes verkauft werden können. Aepfel und Birnen heissen auch wohlfeil, wenn der Scheffel um einen Thaler zu bekommen ist. Da die meisten ansehnlichen Gärten um einen guten Preiß alle Jahre verpachtet werden, kann es auch nicht anders seyn, weil die Obsthändler nicht nur auf ihr Pachtgeld kommen, sondern auch davon leben wollen. Auch wird nicht nur das gute, sondern auch das wilde Obst in gewissen Districten verpachtet, zumal wenn darunter, wie man schon an vielen Orten angefangen hat, manche gepfropfte Bäume, die nun gutes Obst tragen, anzutreffen sind. Acht Tage nach Michael findet man alle Gärten von Pächtern geräumet, weil sich das Obst nicht länger auf den Bäumen erhält.



Das siebende Kapitel.

Viehzucht.

§. 1.

Begreift in der Aue alle Arten des Viehes in sich.

Die Viehzucht ist in der Aue an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen und Gänsen sehr beträchtlich. Und da dieses allgemein als der richtigste Grundsatz bey der Landwirthschaft angesehen wird, daß Getraidebau und Viehzucht mit einander im gehörigen Verhältnisse stehen müssen; so ist gewis auch bey Einführung der Gemeinheiten darauf sorgfältig gesehen worden. Man hat, wie ich oben angeführet habe, nicht nur darauf Bedacht genommen, eine billige Eintheilung der Felder zu machen, sondern auch so viel

land zur Huthung und Wiesen auszusetzen, als zur Unterhaltung der gehörigen Anzahl Viehes nöthig war. Ein Dorf, worinnen es an diesem Verhältnisse fehlet, und das nicht gnugsame Huthungsplätze und Wiesen hat, heißt in der Aue ein schlechtes Dorf.

§. 2.

Von Gemeindehirten und Hirtenlohn.

Bey der Gemeindehuthung werden auch Gemeindehirten gehalten. In manchen Dörfern hat man besondere Schäfer, Pferde=, Rindvieh=, Schweine= und Gänsehirten. In den mehresten wird aber nur ein einiger Mann zum Hirten angenommen, weil nur ein Hirtenhaus erhalten wird, der denn zu jeder Art vom Viehe einen Knecht oder Jungen halten und für alles stehen muß. Das Hirtenlohn bestehet in wenigem Gelde, aber desto mehr Getraide, und dieses wird von den Einwohnern eines Dorfs, nach den Stücken des Viehes ausgebracht, so, daß derjenige, der vieles Vieh hat, auch mehr zum Hirtenschutt beytragen muß, als der weniger hat. Denn obgleich jedem die gesetzte Anzahl von Vieh, welche er halten kann, vorgeschrieben ist; so ist dieselbe doch selten bey allen vollständig und in Ansehung der Schweine ist keine gewisse Anzahl gesetzt. Da die Hirten ihr Getraide von viertel Jahr, zu viertel Jahr bekommen; so wird auch vorher das Vieh gezählet, um die Ausrechnung zu machen, wie viel z. E. für eine Kuh u. s. w. erschüttet werden muß. Auch bekömmt jeder Hirte für junges oder für neuangekauftes Vieh, wenn es zur Heerde gebracht wird, ein gewisses Gewöhnegeld, damit er darauf Acht habe, daß solchem kein Schade geschehe, oder es sich von der ihm unbekannten Heerde verlaufe. Endlich darf der Hirte auch für sich eine oder ein paar Kühe, ingleichen Schweine und Gänse halten und dem Schäfer

werden

werden im Winter eine gewisse Anzahl Schafe von den Einwohnern ausgefüttert.

§. 3.

Von zünftigen Hirten. Diese haben keine bessere Wissenschaften vom Viehe als andere.

In unmittelbaren Amtsdörfern dürfen keine andern angenommen werden, als die zu der Hirtenzunft gehören, welche vor etlichen hundert Jahren sowohl jenseits der Elbe auf dem Flämige, als in der Aue errichtet worden ist. In adelichen Dörfern hat man sich aber die Freyheit nicht nehmen lassen, auch andere zu Hirten anzustellen, die man darzu für tüchtig hält. Man sollte meynen, da diese Hirtenzunft so lange bestehet, und noch alle Jahre in Kemberg ihre Zusammenkunft hat, daß hier für andern Gegenden solche Hirten gefunden werden müßten, die bey vorfallenden Krankheiten des Viehes mit gutem Rath an die Hand zu gehen wüßten. Allein die wenigsten verstehen davon etwas, indem es auch hier, wie bey andern Zünften hergehet, wo sich jeder mit etlichen Thalern einkaufen kann, ohne daß darnach gefragt wird, ob er das Nöthige beym Viehe besorgen könne. Die Zusammenkunft geschiehet auch nicht zu dem Ende, um dabey noch etwas zu lernen und einander die gehabten Erfahrungen mitzutheilen, sondern das eingekommene Geld zu verschmaußen, welches diejenigen erlegen müssen, die in die Zunft aufgenommen seyn wollen. Man kauft sich daher in die Zunft ein, weil es ein Mittel ist zu Brod zu gelangen, indem die Amtsdörfer keine andere, als einen zünftigen Hirten nehmen dürfen, und man siehet sorgfältig darauf, daß nicht zu viele aufgenommen werden, damit keiner Brodlos bleibe. Selten trift man darunter einen Mann an, der nur einigermaßen

die nöthigen Kenntnisse von dem hätte, was gewöhnlich beym Viehe zu thun ist, um so viel möglich Schaden zu verhüten. Ich will z. B. nur einer Sache gedenken, die billig eine Wissenschaft der Hirten seyn sollte. Da bey der ausgebreiteten Viehzucht in der Aue jährlich so viele Fohlen zu reißen, und junge Ochsen und Schweine zu schneiden sind; so sollte dieses doch wohl für allen andern das Geschäfte der Gemeindehirten seyn, damit sie zu aller Zeit, wie es das Alter des jungen Viehes erforderte, jedem darinnen an die Hand gehen, und so viel möglich, Schaden verhütet werden könnte. Allein damit hat der Hirte nichts zu thun, sondern es wird dieses Geschäfte an einen solchen auf gewisse Jahre, in einem ganzen Amte und von Herrschaften in einem Dorfe verpachtet, der sich hierinnen für geschickt ausgiebt und das meiste Pachtgeld erleget. Verstehet er nun seine Sache nicht gehörig, so werden oft in einem Jahre blos durch einen solchen Unverständigen den Leuten eine Menge Fohlen, Kälber und Ferkel hingerichtet, weil sie keinen andern darzu gebrauchen dürfen. Gemeiniglich geht auch ein solcher Pachter seinen Bezirk des Jahres nur zweymal, im Frühjahre und im Herbste, durch, und da es dabey nicht fehlen kann, daß manches Stück noch zu jung, oder schon zu stark worden und es bey dem Schnitt mehrerer Gefahr ausgesetzt ist, als wenn es zur rechten Zeit geschehen wäre, so entstehet auch daraus wieder nicht geringer Schade. Denn wenn er den Schnitt gethan und sein Geld dafür empfangen hat, gehet er davon und bekümmert sich nicht weiter um den Erfolg. Entstehet nun eine Entzündung in dem Schnitte, so weiß man sich nicht gleich zu helfen, und der Hirte verstehet zum Unglück auch nichts davon, daß also auch deswegen wieder manches Stück verlohren gehen muß. Wüßten aber die Hirten selbst damit umzugehen, so wie

wie es von jedem Schäfer erfordert wird, der auch hernach über die Lämmer nach dem Schnitt gehörige Aufsicht führet; so würde gewis sehr vieles junges Vieh erhalten werden. Es würde aber auch nicht an Hirten fehlen, die es zu erlernen suchten und leicht zu erlangen wären, da dergleichen Pachter mehrentheils an entlegenen Orten wohnen, und sich um einzelner Stücke willen nie einen besondern Weg machen. Die Hirten sollten also für allem andern darzu geschickt gemacht und gebraucht und keiner in die Zunft aufgenommen werden, der nicht das Nöthige darzu erlernet hätte; damit unter diesen immer Leute wären, die dergleichen Pacht auch übernehmen könnten.

§. 4.
Pferdezucht und Verbesserung derselben in der Aue.

Der Bauer in der Aue muß vieles Zugvieh halten, wie schon oben angemerket worden ist, und er hält mehrentheils Mutterpferde, um sich das Benöthigte selber heranziehen zu können. Nur unter dem Sattel hat er einen starken Wallachen oder Hengst, indem alles vierspännig gefahren wird, außerdem, wo möglich lauter Mutterpferde. Nachdem einer viele Hufen zu bestellen hat, nachdem muß er auch viel Zugvieh haben. Ein Dreyhüfner hat acht bis zwölf Ackerpferde, ohne die Fohlen, wovon immer halb so viele von verschiedenen Jahren vorhanden sind. Hält er weniger Pferde, so hat er darneben zwey oder drey Gespann Ochsen, deren dreye an einem Pfluge gehen. Da bald nach dem siebenjährigen Krieg, auf Churfürstliche Veranstaltung, etliche Jahre hinter einander, gute, zum Theil ausländische Beschecler zum Belegen in die Aue geschickt wurden, hat sich darnach der Schlag der Pferde sehr verbessert. Es werden Fohlen gezogen, die drey-

jährig zu sechzig bis hundert Thalern verkauft werden. Denn die größten und stärksten Hengste und Wallachen erziehet der Bauer blos zum Verkauf, weil er zu seiner Wirthschaft Mutterpferde, und die nicht zu stark und schwer sind, lieber gebrauchet. Auch werden unter den Bauern selber gutgebauete Hengste zum Belegen gehalten, die beständig im Stalle gefüttert und nie auf die Weide gelassen werden. Zur Bescheelzeit reiten sie auch wohl damit auf den Dörfern herum. Es würde aber die Pferdezucht in der Aue in kurzem noch mehr verbessert werden, wenn durchgehends auf wohlgebauete und dauerhafte Mutterpferde gesehen würde. Der Bauer macht aber darinnen keine sonderliche Auswahl, weil ihm nur daran gelegen ist, Mutterpferde zu haben, die sich leicht beziehen lassen.

§. 5.
Von Mutterpferden.

Der Bauer läßt gewöhnlich alle Jahre die Hälfte seiner Stuten belegen. Denn soll ein Mutterpferd neben der Arbeit lange zur Zucht taugen, darf es in dem Jahre, da es ein Fohlen gesäuget hat, nicht wieder zugelassen werden. Der Kossäthe macht es mit seinen Mutterpferden eben so, weil er immer nur etliche hat, und wenn er alle zulassen wollte, entweder die Arbeit liegen bleiben müßte, oder die Fohlen nicht gehörig gesäuget werden könnten. Da sich in manchem Dorfe unter Bauern und Kossäthen auf sechzig und mehrere Zuchtstuten befinden; so kann man daraus abnehmen, was für ein beträchtlicher Artikel die Pferdezucht in der Aue sey, wenn auch jährlich nur die Hälfte davon Fohlen bringet. Die Mutterpferde werden, weil dabey auf die Weide gesehen werden muß, mehrentheils erst gegen Pfingsten zugelassen, damit sie nach dem Fohlen im vollen Grase gehen können. Trächtige

Stuten

Stuten werden nicht besser, als die andern gefüttert, auch werden sie bis zum Fohlen bey leichten Fuhren und im Pfluge noch mit angespannet, welches ihnen besser ist, als wenn sie zu viele Ruhe haben. Nur nach dem Fohlen werden sie die ersten neun Tage etwas geschonet. Hernach wird aber bey guter Weide nicht sonderlich mehr darauf gesehen und laufen die Fohlen überall nebenher. Wer die Mutterpferde zu sehr schonet, verursachet oft damit, daß sie zu fette Milch bekommen, welche das Fohlen durchfällig macht und ihm wohl gar den Tod bringt. Ueberhaupt verträgt die Fohlenzucht die Stallfütterung gar nicht, weil die Fohlen im Stalle leicht krüplicht werden, oder sonst Schaden nehmen, daher die Saugfohlen mit den Müttern beständig auf der Weide gehen, oder bey der Arbeit nebenher laufen.

§. 6.

Absetzen der Fohlen.

Man läßt die Fohlen auf fünf Monathe saugen und gemeiniglich werden sie erst nach der Aerndte abgesetzet, da sie denn im Stalle behalten, und mit etwas Haber und mit gutem Heu gefüttert werden. Auf gutes Futter im ersten Winter kömmt das meiste an, wenn sie die mögliche Größe und Stärke erlangen sollen, und wer in dieser Zeit den Haber spahrt und sie mit bloßem Heu erhalten will, wird keine ausgezeichneten Pferde erziehen. Nach dem Absetzen werden sie im Stalle behalten, aber keineswegs angebunden, sondern es ist in jedem Stalle ein Verschlag angebracht, worinnen eines oder etliche Fohlen unangebunden herum gehen können, damit sie sich nicht krüplicht stehen. Auch werden sie alle Tage den Winter hindurch eine Stunde auf den Hof gelassen, damit sie sich ausspringen können. Dabey bleiben sie so leicht und gewandt

auf den Füßen, daß sie hernach auf der Weide Gräben und Löcher überspringen können, ohne Schaden zu nehmen. Viele Fohlen kommen im ersten Jahre durch Spießen auf den Zäunen zu Schaden und viele gar ums Leben. Es ist nämlich die Gewohnheit in der Aue, zu den von Weiden geflochtenen Zäunen oben scharf zugespitzte Zaunstacken von hartem Holze zu nehmen, damit die Dornenbunde, die man zuletzt oben aufleget, daran gestecket und befestiget werden können. Wenn diese Zäune hoch genug geführt und doppelte Dornenbunde, wie es seyn soll, aufgestecket werden, damit die Spitzen von den Stacken nicht mehr hervorragen, wird es kein Fohlen wagen darüber zu springen. Da man aber sonderlich die Gehege, um die Heynichten, die immer nur auf ein Jahr gemeinschaftlich verfertiget werden, sehr schlecht und niedrig macht und doch auch oft zugespitzte Stacken darzu nimmt, denn es bringt jeder darzu, was ihm zuerst vor die Hand kömmt; so geschiehet es vielfältig, wenn die Mutterpferde zum Anspannen abgeholet werden, und der Junge auf die Fohlen nicht Acht hat, die darzu gehören, daß diese alsdenn, um den Müttern nachzukommen, über das Gehege springen wollen, und sich auf einen solchen zugespitzten Stacken spießen. So geht es bey nachläßigen Wirthen auch oft in Höfen und Gärten, die ihre Zäune schlecht halten. Ja es verunglücket auf diese Art auch manches größere Stück, wenn sie etwan von einem Hund in den Heynichten gejaget werden, und dennoch denkt man nicht auf bessere Ordnung im Zaunhalten, so vielerley Schaden am Viehe man auch alle Jahre dadurch leidet.

§. 7.

§. 7.

Fütterung der Fohlen.

Sobald im Frühjahre Gras genug auf den Wiesen ist, hat die Fütterung der Fohlen im Stalle ein Ende. So lange zwar noch kalte Nächte sind, werden sie des Abends wieder in die Ställe gebracht, und wird ihnen des Abends und Morgens noch ein Futter gegeben. Sobald es aber warm wird und die Heynichten aufgethan werden, bleiben sie auch des Nachts draußen, außer wenn zu viele und anhaltende kalte Nässe einfällt. In dem darauf folgenden Winter bekommen zweyjährige Fohlen, die immer noch nicht angebunden werden, selten besseres Hechselfutter, als die übrigen Ackerpferde, nur etwas besseres Heu. Aber freylich würde manches Fohlen ein weit größeres und schöneres Pferd werden, wenn es besseres Futter bekäme. Doch werden auch schon in diesem Jahre viele Fohlen, die guten Wuchs versprechen, von fremden Pferdehändlern aufgekauft und öfters mit dreyßig Thalern und darüber bezahlt. Besonders werden für diese Aufkäufer schöne Hengstfohlen ungerissen aufbehalten, weil man sich nicht gern der Gefahr aussetzet, selbige durch ungeschicktes Reißen zu verliehren, und diese auch am meisten von den Aufkäufern in die leipziger Gegend gesucht werden. Zu Anfang des dritten Jahres kommen sie wieder auf die Weide, doch werden nach der Aerndte schon manche mit an den Pflug genommen, um sie zum Zug zu gewöhnen, und von der Zeit an, werden sie wie andere in den Ställen an die Halfter gelegt, nur werden sie im Winter noch zuweilen zum Ausspringen auf den Hof gelassen. Aus dieser Fohlenzucht haben nicht nur Bauern und Kossäthen den nöthigen Zuwachs zu ihrem Gespann, wenn ein altes Pferd abgehet; sie können auch davon viele um einen guten Preiß verkau-

verkaufen. Man berechne, was bey andern Landleuten der so oft vorkommende neue Ankauf der Pferde beträgt, und daß bey dieser Art der Landwirthschaft davon noch verkauft werden kann. Welcher Unterschied? Und dieser Vortheil hat lediglich in den Gemeindehuthungen seinen Grund. Sollten diese nicht mehr statt finden, kann auch keine Pferdezucht mehr seyn. Alles, was also der Aubauer als Nutzung der Pferdezucht ansehen kann, muß als eine Nutzung der Huthungsplätze angesehen werden.

§. 8.
Winterfütterung der Pferde.

Das Winterfutter der Pferde in der Aue ist im Verhältnisse gegen andere Gegenden sehr schlecht. Es wird aber auch im Winter mit den Pferden wenig gethan und manche kommen in vielen Wochen nicht einmal zum Anspannen. Eine Holz- Getraide- und Mühlfuhre ist alles, was im Winter damit verrichtet wird, und darzu werden immer nur etliche starke gebraucht. Die Gegend ist auch nicht darnach, daß im Winter ein großes Gewerbe mit dem Fuhrwerk getrieben werden könnte, weil die wenigste Zeit in dem thonichten Boden auf den Straßen durch die Felder fortzukommen ist und es selten zu einem anhaltenden harten Frost kömmt, der im Winter die Straßen fahrbar machte. Daher sich kein Aubauer darauf verläßt, daß er im Winter das benöthigte Holz von fernen Orten herbey holen könne, sondern es wird solches schon im Herbste bey noch gutem Wege herbeygeschaft.

Reingemachter Haber wird außer, was die abgesetzten Fohlen bekommen, selten gefüttert. Ueberhaupt wird in der Aue nicht viel Haber ausgesäet, und nur der nöthige zur Saat und was man zu verkaufen gedenkt, ausgedroschen; der übrige aber sogleich in Garben

Garben den Pferden zum Futter geschnitten. Anstatt des Habers säet man lieber zum Pferdefutter ein Gemenge von Wicken, Gerste, Haber und Sommerkorn, und läßt solches wie anderes Getraide reif werden. Auch bloße Wicken, die man ebenfalls mehrentheils zur Reife kommen, und auf dem Acker gut abtrocknen läßt. Außer diesen sammlet man aus der Scheune beym Dreschen vom Korne, Gerste und Haber, was an Aehren abgeschlagen worden ist und Ueberkehr genennet wird, zum Pferdefutter. Vom Waizen nimmt man nicht gern darunter, weil man glaubt, daß die Pferde Würmer davon bekämen oder vielmehr, die schon im Leibe sitzenden Würmer dieses Futter nicht vertragen könnten. Diesen Umstand, daß die Ueberkehr aus der Scheune zum Pferdefutter bestimmet ist, wissen sich nun die Knechte wohl zu Nutze zu machen, und schleppen bey dieser Gelegenheit, wenn der Herr nicht genaue Aufsicht führet, viele Scheffel Getraide, und darneben noch immer Garben aus der Scheune, daß am Ende eben so viel Getraide und wohl noch mehr von den Pferden gefressen wird, als wenn nur reine ausgedroschene Körner gegeben und gefüttert worden wären. Weil die Garben ungedroschen zu Hechsel geschnitten werden, und auch unter der Ueberkehr noch viele Spreue befindlich ist, die ebenfalls aufs Stroh gelegt und mit unter geschnittten wird. So wird über alles, was man den Pferden zum Futter einschüttet, Wasser aufgegossen, und also nicht trocken, sondern naß gefüttert, damit sie sich, sonderlich wegen der vielen Gerstenhülsen nicht wund fressen. Diese Art der Fütterung ist freylich nicht die beste. Sie bringet aber doch in der Aue den Schaden nicht, der in andern Gegenden nothwendig erfolgen würde, wo das Stroh härter ist, und die Pferde schon an reines Futter gewöhnet sind. Das Stroh hat in der Aue auch ungedroschen

droschen niemals die Härte, wie in manchen andern Gegenden. Sonderlich ist das Stroh vom Sommergetraide sehr weich, welches zum Gemenge genommen wird. Sodann thut die Gewohnheit viel, weil schon zweyjährige Fohlen kein besseres Futter bekommen, und das junge Gras im Frühjahre als das beste Reinigungs- und Gesundheitsmittel ihnen sobald zu statten kömmt. Daher sind die Pferde in der Aue, weil sie alles müssen vertragen lernen, an sich dauerhaft, und junge Pferde, die in andere Gegenden gebracht und besser und ordentlicher gefüttert werden, nehmen ungemein zu, und werden weit stärker, als sie hier geworden seyn würden.

Die Fütterung nach geschlossener Weide ist nachfolgende. Die Weide wird aber von guten Wirthen für die Pferde für geschlossen angesehen, sobald das Gras früh Morgens stark bereift ist, daß die Wiesen und Huthungsplätze davon völlig weiß sehen. Denn die Erfahrung lehrt vielfältig, wer alsdenn noch, so schön auch die Witterung in den Mittagsstunden seyn mag, seine Pferde auf die Weide schicket, sie sich an solchem Grase so zu Schanden fressen, daß hernach das beste Stallfutter nicht anschlägt, sondern immer mehr abkommen, ja viele im Frühjahre gar darauf gehen. Am wenigsten dürfen noch Fohlen auf solchem bereift gewesenen Grase geweidet werden, welches auch so leicht nicht geschiehet. Täglich wird nach geschlossener Weide auf ein Pferd, das noch zu halben Tagen in dem Acker gehet, eine Garbe futtriches Korn, Gerste, Haber oder Gemenge gerechnet, oder statt dessen so viel, als diese ausmacht, getrocknete Wicken oder Ueberkehr, und man schneidet diese mit etwas anderm gedroschenen Stroh zu Hechsel, wovon sie des Tages dreymal abgefüttert werden und darneben gutes Heu in die Raufe bekommen. Damit fährt man bis Weyhnachten

nachten fort, daß sie, wie man sagt, gut in den Winter kommen. Denn wenn dieses versehen wird und man die Pferde schon vor Weyhnachten abkommen lässet, ist hernach mit aller Ruhe und Füttern nicht viel ausgerichtet und sie bleiben schlecht. Von Weyhnachten an, da sie wenig mehr aus den Ställen kommen, müssen sich zweye mit einer Garbe, ja wohl mannichmal alle mit bloßem Gerstenstroh, etwas Wicken und gutem Heu unter einander geschnitten, behelfen, damit gegen die Saatzeit im Frühjahre noch etwas besseres Futter übrig bleibe. So wird auch im Frühjahre noch, so lange die Weide nicht hinreichend ist, frühe und Abends Futter im Stalle gegeben.

Ich gestehe es, diese Fütterungsart hat mir niemals gefallen, und da einmal Hechsel geschnitten und Getraide daran gewendet werden muß; so könnte es eben so gut, wie in andern Gegenden, vorher gedroschen und rein verfüttert werden, da man denn auch eigentlich wüßte, daß jedes Pferd sein gehöriges Futter zu aller Zeit bekäme. So aber bekommen sie das Futter einmal gut, das anderemal schlecht, einmal viel davon, das anderemal wenig; je nachdem die Knechte Gelegenheit finden, aus den Scheunen zu stehlen, welches fast durchgehends üblich ist. Aber eben diese eingerissene böse Gewohnheit macht, daß man darinnen zu keiner Ordnung kommen kann, wenn man auch gern will. Ich habe es versucht und meinen Knechten hinreichendes reines Futter für alle Pferde gegeben. Ich mochte aber noch so viel geben, es wurden darneben eben so viele Garben und Ueberkehr darzu genommen, und das reine Getraide, welches die Knechte in die Hände bekamen, wurde wohl gar verschleppt und verkauft, so, daß ich es wieder einstellen und bey dem Alten lassen mußte. Da die Knechte in Ansehung der Pferde immer vor einander den Vorzug haben wollen,

so

so schonen sie nichts, weil sie einmal wissen, daß die Garbenfütterung nichts schadet, und verschleppen Garben, so viel sie nur können. In andern Gegenden kann dergleichen nicht so geschehen, da die Pferde den Garbenhechsel bey der Härte des Strohes nicht vertragen können und bald krank werden. Solchergestalt ist diese Art der Fütterung, wenn sie auch weniger kostete, doch nicht nachzuahmen. Die Stallfütterung der Pferde macht in allem nicht über fünf Monathe aus. Die übrige Zeit des Jahres ist die Weide hinreichend.

Auch fehlet bey vielen in der Aue das ordentliche Striegeln und Reinhalten, welches doch sehr viel zum Gedeyhen der Pferde beyträgt. Es wird nicht einmal im Winter darinnen ordentlich gehalten, geschweige im Sommer, und das heißt ein sehr guter Knecht, der selten angetroffen wird, welcher genau auf das Striegeln hält. Die Ursache liegt mehrentheils darinnen, daß der jüngste Knecht und oft nur ein mäßiger Junge das Hechselschneiden, Füttern und Striegeln alleine verrichten soll, indem die großen Knechte zum Dreschen in der Scheune gebraucht werden.

§. 9.
Ochsenfütterung.

Die Ochsen, die man zum Zuge hält, wovon dreye auf einen Pflug gerechnet werden, und ein Bauer von etlichen Hufen immer zwey, auch wohl drey Züge hat, werden im Winter von einem besondern Ochsenjungen gefüttert und die Mägde haben damit nichts zu thun. Sie bekommen bloßes Stroh mit etwas Heu, das eben nicht das beste ist, zu Hechsel geschnitten. Doch wird darauf gesehen, daß sie ihr Futter ordentlich erhalten und auch zur rechten Zeit getränket werden, welches aber durch den ganzen Winter mit bloßem Wasser geschiehet, wie es aus dem Brunnen in den

Tränk-

Tränktrog auf dem Hofe geschöpfet wird. Nur, daß bey allzugroßer Kälte ein Eimer heißes darzu gegossen wird, damit es die Eiskalte verliehre. Gegen die Saatzeit, wenn sie wieder an den Pflug sollen, wird ihnen etwas Heu in die Raufe gegeben, und die Ueberkehr vom Waizen mit unter den Hechsel geschnitten. Sobald sich auf den Weideplätzen Gras genug findet, werden sie mit ausgetrieben.

§. 10.

Uebrige Rindviehzucht, worzu ein eigener Hirte.

Außer den Zugochsen bestehet das Rindvieh in melkenden Kühen und jungem Vieh. Ob hiervon viel oder nur wenig gehalten werden kann, kömmt auf die Beschaffenheit des Dorfes an, ob es viele Weide und Heufutter hat. Denn da das Zugvieh das Nöthigste in der Aue ist, und ein Bauer, dem es an Gespann fehlet, niemals weit mit seiner Wirthschaft kommen kann; so muß erstlich auf dieses bey der Weide und Fütterung Bedacht genommen, und der übrige Viehstand darnach eingerichtet werden. In Dörfern, wo wenig Weide, auch nur mäßiger Wiesewachs ist, trift man in einem Bauerhofe, außer drey bis vier Stücken jungen Viehe, nicht über drey bis fünf melkende Kühe an. In andern dargegen, wo Weide und Heu genug ist, wohl zehen bis achtzehen. Es ergiebt sich schon daraus, daß die besten und nahrhaftesten Dörfer in der Aue diejenigen sind, wo viele Huthung und Heufutter anzutreffen ist. Das Rindvieh wird zusammen alleine durch einen eigenen Hirten gehütet und sehr frühe im Sommer gleich nach vier Uhr ausgetrieben, indem der Kuhhirte der erste ist, der mit seiner Heerde aus dem Dorfe ziehet. Diesem folgt der Schäfer, sodann der Schweine- und zuletzt der Gänsehirte.

hirte. Ich weiß wohl, daß sehr Viele das allzufrühe Austreiben des Rindviehes für sehr schädlich und gefährlich halten, und daher fordern, daß es nicht eher auf die Weide gebracht werde, als bis die neblichten Dünste von der Sonne völlig zerstreuet worden wären. Allein, da alles Vieh früh Morgens am besten frisset und man nicht findet, daß dasjenige von Nebeln Schaden leidet, welches so gar den ganzen Sommer die Nacht über unter freyem Himmel bleibet, auch keine Erfahrungen vorhanden sind, daß in solchen neblichten Tagen das Vieh auf der Weide erkranke; so ist dabey gewis die Gefahr so groß nicht, als solche von Manchen vorgestellet wird. So weit die Erfahrungen reichen, ist bey der Gemeindehuthung in der Aue keine Seuche oder epidemische Krankheit unter dem Rindviehe entstanden, die nicht durch fremdes Vieh, welches durchgetrieben wurde, verursachet worden war. Das beste Mittel wider die Ausbreitung derselben ist vor mehr als zwanzig Jahren, da sie sich zum letztenmal in verschiedenen Orten äußerte, dieses gewesen, daß die angesteckten Dörfer mit ihrem Viehe sogleich eingeschlossen und Wache gehalten wurde, daß solche weder mit ihrem Vieh, noch andern Dingen, die die Ansteckung verbreiten können, an die Gränzen der Benachbarten kommen durften. Dabey geschahe es, daß die Seuche in dem angesteckten Dorfe verbliebe, und sich nicht weiter ausbreitete, obgleich die Benachbarten fortfuhren, ihr Vieh, wie sonst, auf ihre Weideplätze zu bringen. Auch wird man niemals gehört haben, daß daraus, weil Mast- und Zugvieh Tag und Nacht in den Heynichten unter freyem Himmel bleibet, irgendwo eine ansteckende Seuche unter demselben entstanden sey. Der meiste Verlust an einzelnen Stücken wird bey der Gemeindehuthung durch die Hirten und ihre Hunde verursachet, indem oft ein Stück zu sehr von denselben

geja-

gejaget wird, daß es sich verfangen muß, oder der Hund toll und sein Beißen dem Viehe gefährlich wird, wodurch öfters einige Stücken verlohren gehen. Auch in der Aue will man etliche Erfahrungen haben, daß die Hirtenhunde sogleich toll worden wären, wenn sie von crepirten Schweinen, die man nur hinter die Zäune geworfen gehabt, gefressen hätten. Daher diese sorgfältig zu vergraben wären.

Nachdem die Rindviehheerden groß sind, werden darzu ein, auch zwey Rinder gehalten; wofür derjenige, der solche im Winter ausfüttert, welches mehrentheils der Richter im Dorfe ist, ein Stück Feld oder Wiese zu nutzen hat. Hält er aber solche nicht gut in der Fütterung, werden sie auch wohl einem andern gegeben. Anfangs, wenn die Weide knapp ist, werden die melkenden Kühe zu Hause behalten und im Stalle gefüttert, weil der Hirte erst zu Pfingsten mit der Heerde zu Mittage nach Hause kömmt, auch gewöhnlich erst alsdenn ein guter Weideplatz, der bisher geschonet worden war, um der Kühe willen aufgethan wird. Es werden auch in jedem Hofe etliche gut melkende Kühe das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert, und wählet man darzu von Zeit zu Zeit die frischmelkenden aus, und diese Art der Stallfütterung ist von jeher in der Aue üblich gewesen und nicht etwan erst in den neuern Zeiten eingeführet worden. Die Stallkühe bekommen gleich vom Frühjahre an, so viel möglich, grünes Futter. In dem Waizen findet sich bald genugsames Pflückgras, welches von den Mägden in Menge herzu getragen, und unter den Hechsel geschnitten wird. Darneben wird allenthalben die sich häufig in Gesträuchen an der Elbe und an den Zäunen befindende Nessel aufgesucht, und als ein reichlich milchgebendes Kraut mit unter geschnitten. Bald kömmt hierauf in den meisten Jahren gegen Pfingsten die Wai-

zenschröpfe, die bis zum völligen Graswuchs für die Stallkühe Fütterung verschaft. Viele haben nun auch in ihren Gärten Feldstücken mit Klee zu diesem Behuf, und es ist kein Zweifel, daß der Kleebau noch ausgebreiteter werden kann, wenn man sich endlich dahin vereiniget, etwas mehr Felder von der Braache zur Sömmerung zu nehmen. Für alles Rindvieh, das keine Milchnutzung giebt, das Gras heimholen zu lassen, und es im Stalle zu füttern, da es sich auf der Weide satt fressen kann, verursachet bey einer Bauernwirthschaft zu viele Mühe und ist keineswegs anzurathen, weil wenigstens im Churkreise wegen des festen Bodens der Klee niemals mehr als einmal genutzet werden kann. Der Nachwuchs zum zweytenmal ist wegen der Hitze schon mehrentheils schlecht, und auf den dritten ist gar nicht zu rechnen. Mithin würde doch in den meisten Jahren im Sommer der Klee zur Stallfütterung mangeln, wenn er auch bis gegen Johannis hinreichend seyn sollte.

§. 11.

Kalbezeit der Kühe, Absetzen der Kälber und Fütterung.

Die Kalbezeit der Kühe fällt zwar mehrentheils zwischen Weyhnachten und Ostern. Weil aber die Gemeinderinder beständig bey der Heerde gehen, mangelt es in der Aue fast zu keiner Zeit an Kälbern zum Schlachten und auch nicht an neumelkenden Stallkühen, und es ist jeder Hausmutter angenehm, wenn sie es so einrichten kann, daß ihr die Milch durchs ganze Jahr nicht ausgehe. Die Käber, welche zur Zucht bleiben sollen, werden gern um Lichtmeß abgesetzt, und von guten Hauswirthen das erste Jahr im Stalle behalten und mit altem Heu gefüttert. Denn ob wohl an vielen Orten Kälberheynichten sind, worein sie gleich

gleich im ersten Jahre auf die Weide gebracht werden können, so lehret doch die Erfahrung, daß viele bey einfallender großer Nässe oder Hitze und Trockenheit darauf gehen. Es ist also weit sicherer und zuträglicher, wenn sie erst im zweyten Jahre mit auf die Weide gebracht werden. Im Sommer werden auch die melkenden Kühe nur mit kaltem Wasser, woran aber etwas Mehl, Kleyen oder Schrot gemenget wird, etlichemal geträncket, und früh, zu Mittage und Abends wird auch den Kühen, die noch mit auf die Weide gehen, im Stalle gutes Gras oder Gemenge vorgelegt. Wie denn überhaupt die melkenden Kühe nur zu halben Tagen mit auf die Weide geschickt werden, die nicht beständig im Stalle bleiben sollen. Denn da früh Morgens gemeiniglich die hohen und trockenen, Nachmittags aber die in den Tiefen liegenden Weideplätze, worauf mehr Gras vorhanden ist, betrieben werden; so werden nur auf die letztern die Kühe, die noch einigen Milchnutzen geben sollen, mit getrieben. Denn zur völligen Stallfütterung werden nur die Neumelkenden, die den meisten und gewissen Nutzen bringen, zu Hause behalten. Es hat also keinen Grund, wenn sich Manche von den Gemeindehuthungen vorstellen, die melkenden Kühe bekämen weiter kein Futter, als was sie auf der Weide fänden, oder daß das Rindvieh überhaupt den ganzen Tag und auch wohl die Nacht über auf der Weide bleiben müßte. Nein! alles Rindvieh, das vor den Hirten gehet, kömmt im Sommer nicht nur zu Mittage in den heißesten Stunden nach Hause, sondern auch des Abends und wird die Nacht über in den Ställen angebunden, daß also bey weitem nicht aller Dünger verschleppet wird. Nur Zugochsen und was zur Mast bestimmt ist, bleiben Tag und Nacht in den Heymichten. Es ist also grade schon von Alters her die Einrichtung getroffen, die ein

Graf von Herzberg, der die Stallfütterung so genau untersucht hat, nach seinen Erfahrungen für die beste und nutzbarste hält, daß das Vieh bey Tage auf die Weide gehe und des Nachts in den Ställen bleibe und auch da noch gute Fütterung erhalte. Es gehet also bey den Gemeindehuthungen mit den Kühen und jungem Vieh nicht so nomadisch zu, als sich Manche noch vorstellen, die die Sache nicht in der Nähe zu betrachten, Gelegenheit haben.

Die Kühe werden des Tages dreymal gemolken, und das heißt eine gute Kuh in der Aue, die jedesmal fünf Kannen Milch, also täglich funfzehn Kannen bey vollem Grase giebt; wiewohl auch manche, die neben dem Futter noch gut getränket werden, um die Hälfte mehr geben. Es kömmt dabey auf die Wartung an. Das ledige Vieh muß sich blos mit der Weide behelfen und wird vom Hirten beym Aus- und Eintreiben zur Tränke geführet. Wer aber auf sein Vieh hält, der verläßt sich darinnen niemals auf den Hirten, weil öfters bey trockener Witterung das Wasser in der gewöhnlichen Tränke mangelt, oder faul und schlammicht wird, sondern läßt es beym Aus- und Eintreiben im Hofe tränken. Zu diesem Behuf sind in jedem Hofe bey den Brunnen Tränktröge, die nur voll Wasser geschöpfet werden dürfen. Das Vieh gewöhnet sich bald daran und säuft alsdenn nicht mehr an der Tränke auf dem Felde, leidet daher auch keinen Schaden, wenn sich andere durch das Hineinsaufen fauler Wasser verderben. Denn dadurch gehen in trockenen Jahren manche Stücken verlohren, zumal wenn der Hirte boshaft ist und es muthwillig in faule Wasser zur Tränke treibet, weil er weiß, daß sein Dienst zu Michael zu Ende gehet. Ueberhaupt geschiehet der meiste Schade am Viehe durch Nachläßigkeit und Bosheit der Hirten oder deren Hunde, wenn diese beißig sind.

Ein

Ein guter Hirtenhund, der freylich nicht wohl zu entrathen ist, muß das Vieh niemals beißen, sondern nur treiben. Aber viele unverständige Hirtenjungen haben daran ihre Freude, und es wird ein solcher Hund immer nicht eher abgeschaft, als bis durch ihn ein beträchtlicher Schade angerichtet worden ist. Bey bedachtsamen Hirten wird so leicht kein Stück Rindvieh zu Schaden kommen, und es erhält sich überhaupt auf der Weide gesund. Daher auch der Hirte, der von einem Dorfe angenommen worden ist, das Rindvieh selber hüten muß, wenn ihm gleich verstattet wird, zu dem übrigen Knechte und Jungen zu nehmen.

Um Martini gehet bey dem meisten Rindvieh die Strohfütterung an, und nur die besten melkenden Kühe werden, so lange es seyn kann, noch alleine mit Rüben und Kraut gefüttert. Sobald diese aber abnehmen, wird Gersten- oder Waizenstroh zu Hechsel geschnitten, die Rüben und das Kraut gestampft und mit dem Hechsel vermenget. Man ersparet wenigstens den dritten Theil Stroh, wenn man es auch für das Rindvieh zu Hechsel schneiden lässet. Denn wird es ihnen blos in die Raufen gesteckt, wie es in vielen Gegenden geschiehet, so wird ein großer Theil davon unter die Füße getreten. Auch wird bey zunehmender Kälte ein Brühefaß im Stalle aufgestellet, worinnen Haber und Waizenspreue mit klargeschnittenem Grummet oder getrocknetem Rübenkraut gebrühet und den Kühen und abgesetzten Kälbern des Tages einmal davon gegeben wird. Auch bekommen sie warmes Getränke mit angemengtem Mehl oder wenigstens Erdbirnen. Auch wird selten der Aufwand gespahret und eine Menge Oelkuchen angekauft, womit man die Kühe tränket. Des Nachts bekommen sie etwas Grummet in die Raufen.

Das ledige Vieh bekömmt im Winter mit den Ochsen bloßen Strohhechsel, worunter ein wenig Heu geschnitten ist, und das Getränke ist bey den Meisten bloßes kaltes Wasser aus dem Tränktroge, der zu gewissen Tageszeiten aus dem Brunnen voll geschöpfet und das Vieh darzu aus dem Stalle gelassen wird. Gute Wirthe lassen es aber bey gar zu harter Kälte nicht an warmem Wasser fehlen, das sie darmit vermischen. In die Raufe bekommen sie des Nachts nur etwas Gewirrstroh. So wenig auch in der Aue bey der Rindviehfütterung die genaue Ordnung, wie etwan in andern Gegenden, anzutreffen ist; so ist doch der Abgang desselben durch Sterben bey der Menge nicht sonderlich. Außer, daß etwan zuweilen ein Stück, das zu sehr gejaget worden ist, am Milzbrand stirbt, oder ein Absetzekalb darauf gehet, welches aber immer nur bey denen geschiehet, die sie das erste Jahr nicht im Stalle behalten, sondern mit auf die Weide bringen.

Da es in der Aue an frischen und Quellwassern mangelt, kann die Milch bis zum Austreten der Sahne nicht bey ihrer Süßigkeit, wie in andern Gegenden, erhalten werden, sondern man lässet dieselbe versäuern, da denn die Sahne abgenommen und in ein großes steinernes Gefäß zum ferneren Aufbewahren bis zum Buttern gesammlet wird. Im Winter wird zu dem Ende die Milch in die Stuben genommen, im Sommer haben die Bauern tief ausgegrabene Kammern darzu, weil fast nirgends trockene Keller angeleget werden können. Denn in die meisten nur drey Ellen tief ausgegrabenen Keller tritt nicht nur im Winter, sondern auch oft im Sommer bey hoher Elbe das Wasser und macht dieselben zur Aufbewahrung der Milch unbrauchbar. In zweymal vier und zwanzig Stunden ist die Sahne in den Gefäßen alle aufgetreten und die Milch versäuert. Die letztere wird in ein

großes

grosses Gefäß zusammengebracht und im Winter in mäßige Wärme an Ofen, im Sommer nur an die Sonne gesetzet, da sie denn in 24 Stunden vollends zu Quark gerinnet, der in einem Sack ausgepresset und sodann zu Käse geformet wird. Von 48 Kannen guter Milch im Sommer rechnet man vier Kannen Sahne und von dieser, eine Kanne Butter. Der davon erhaltene Quark giebt auf ein halb Schock Käse, wie sie hier gemacht werden, die alsbald, wenn sie abgetrocknet sind, an die Aufkäufer, die Mandel zu 4 bis 5 Groschen, verkauft werden. Die Butter, deren höchster Preiß vor dreyßig Jahren 4 bis 6 Groschen war, gilt seit mehreren Jahren 6 bis 10 Groschen. Die Ursach davon ist leicht zu finden. Beynahe die Hälfte Milch und Sahne, die sonst zum Buttern kam, wird jetzt zum Coffetrinken verbraucht, da sich dieses nun auch, wenigstens beym weiblichen Geschlechte, bis in die niedrigsten Bauerhütten verbreitet hat, die gewis allemal noch bessere Sahne zum eigenen Gebrauch darzu nehmen, als sie solche an Andere verkaufen.

§. 12.

Schafzucht.

Die Schafzucht ist in der Aue unter den Bauern auch nicht geringe. Sie richtet sich aber ebenfalls darnach, wie in einem Dorfe die Huthung und der Heugewinst beschaffen ist, oder darinnen eine starke herrschaftliche Schäferey angetroffen wird. In solchen kann die Baurenschäferey so groß nicht seyn. Jedoch ist mir kein Dorf bekannt, worinnen die Herrschaft allein das Recht, Schafe zu halten, hätte, und es den Bauern verbieten könnte. In jedem Dorfe ist für den Bauer und Kossäthen eine gewisse Anzahl Schafe festgesetzt, die sie nur halten können, damit die Huthung davon nicht überschlagen werde. Bey den Kossäthen

sind es nach Beschaffenheit der Weideplätze funfzehn bis vierzig, bey den Bauern funfzig bis hundert und funfzig. Daß Herrschaften ehemals auch nur eine bestimmte Anzahl Schafe gehalten haben, daran ist gar kein Zweifel, da man davon noch viele Nachrichten hat, ob es gleich von den wenigsten zugegeben werden will, und es viele als ein ungezweifeltes Vorrecht annehmen, daß Herrschaften allenthalben so viele Schafe halten könnten, als sie auszufüttern gedächten.

Nicht in allen Dörfern ist reines Vieh. Einige haben auch Schmiervieh. Sie werden durchgehends zweymal geschoren, weil die Wolle nur an die Tuchmacher in der Nähe verkauft werden kann: und obgleich der Preiß geringer ist, als bey der einschürigen; so wird dieses doch bey guter Weide und Fütterung durch die Menge der Wolle reichlich ersetzet, indem von zwanzig Schafen durch zweymaliges Scheeren eben so viele Wolle am Gewichte erhalten wird, als von dreyßigen, die nur einmal geschoren werden. Herrschaftliche Schäfereyen haben aber durchgehends einschüriges Vieh, weil diese Wolle gut an die Ausländer verkauft werden kann, worzu sie die Erlaubnis haben, der Bauer aber nicht. Doch ist auch das geheime Interesse der Schäfer zum Theil mit Schuld daran, daß diese die Herrschaften dabey zu erhalten suchen, nur einmal zu scheeren. Denn dabey hat er viele Spesen an abgefallener Wolle, der geheimen Melkerey zu geschweigen. In guten Futterjahren werden die Stöhre nicht lange von den Schafen abgehalten, und man hat es gern, wenn die Lämmer gleich nach Lichtmeß kommen, und in den guten Tagen des Aprils mit auf die Weide gehen können. Im Winter bekommen die Hammel zu Hechsel geschnittenes Stroh, und die Mutter- und Zeitschafe neben dem Gewirrstroh von Waizen und Haber, so viel seyn kann, gutes Heu.

Nach

Nach dem Lammen wird ihnen etwas Mehlsaufen in Trögen vorgesetzet, worzu auch die Lämmer mit angewöhnet werden; von vielen wird auch denselben, ehe sie mit auf die Weide kommen, etwas Haber gefüttert. Man hat schöne und starke Lämmer, da die Schafe nicht gemolken werden und die Lämmer so lange saugen können, als sie wollen. Da die Aue selten im Winter lange mit Schnee bedecket bleibet, können sie immer ausgetrieben werden, und sie gehen alsdenn im Froste alle Tage frühe und Abends auf der Roggen- und Waizensaat, welches derselben bey dem festen Boden keinen Nachtheil bringet, ob sie gleich oft zu Lichtmeß von den Schafen so abgefressen ist, daß man wenig mehr davon siehet. Vielmehr hat es den Nutzen, da das Getraide leicht zu Lager wächset, daß solchem durch das Abhüten von den Schafen oft vorgebeuget wird. Da mehrentheils niedrige Weiden sind, also das Verhüten auch bald geschehen ist, so wird ihnen von den Bauern kein Salz gegeben, damit sie nicht dadurch zum Saufen auf der Weide gereitzet werden. Dargegen werden sie gewöhnt, beym Aus- und Eintreiben im Hofe zu saufen, welches den Nutzen hat, daß sie es nicht leicht auf der Weide thun. Fallen allzunasse Jahre ein, wie z. B. die Jahre von 1769 bis 1772 waren, so ist alle Vorsicht vergeblich, die Schafe zu erhalten, weil auch überall auf den Anhöhen Wasserpfützen stehen bleiben, und das beständig nasse Gras ihnen selbst tödtlich wird. In diesen Jahren sind in der Aue auch alle Schäfereyen, sowohl bey Herrschaften, als Bauern, darauf gegangen und haben allenthalben neue angeschaft werden müssen. Solche, der Schafzucht äußerst verderbliche Jahre kommen jedoch so oft nicht vor. Der Schafdünger ist zu Waizen und Gerste der vorzüglichste. Im Winter wird daher kein Stroh im Schafstall gespahret, um aus demselben viel Dünger auf die Felder

führen

führen zu können. Auch im Sommer wird damit noch vieler Dünger gemacht, wenn sie des Abends in den Stall kommen. Allein an manchen Orten haben Herrschaften das verjährte Recht, daß auch die Bauerschafe mit auf ihren Feldern pferchen müssen. In der That ein sonderbares Recht!

§. 13.

Schweine, warum diese in Menge gehalten werden können, ob sie gleich nicht auf alle Weideplätze getrieben werden.

Schweine werden in der Aue in solcher Menge gehalten, als gewis in keiner Gegend Sachsens. Die Schweinezucht ist auch so ausgebreitet, daß an dem Nutzen derselben alle Einwohner, auch die Geringsten, Antheil haben. Denn es ist kein Hausmann, dem man nicht erlaubet, etliche Schweine zu halten. Sie ist wenigstens beträchtlicher, als sie von denen angesehen und geschätzet wird, die Triften und Braache ganz abgeschaft haben wollen, und meynen, daß ein paar Schweine leicht aus andern Gegenden angeschaft und hernach im Stalle fett gemacht werden könnten. Es müssen also doch auch Gegenden anzutreffen seyn, wo dergleichen in Menge herangezogen, und also erkauft werden können. In Sachsen ist die Gegend an der Elbe diejenige, wo die meisten herangezogen und daraus in andere Provinzen abgeholet werden. Also müssen doch auch in solchen Gegenden Weideplätze genug seyn, worauf sie können erzogen werden. Jeder Bauer hat ein paar Zuchtsauen, und mancher im Sommer an großen und kleinen über eine Mandel in der Weide gehen. Jeder Kossäthe und auch mancher Häusler hat eine Zuchtsau und ziehen eine Menge zum Verkauf heran. Ist nun noch ein großes Ritterguth im Dorfe, auf welchem Brauen und Branteweinbrennen getrieben

wird;

wird; so zählet man solche auf demselben wohl zu Hunderten; daß also oft die Anzahl der Schweine in einem einzigen Dorfe sehr groß ist. Darzu wird ein eigener Hirte oder ein paar starke Jungen gehalten, die sie zu aller Zeit, auch mitten im Winter, wenn kein Frost in der Erde ist, oder die Sonne denselben gegen den Mittag aufgezogen hat, austreiben müssen. Denn ihre meiste Nahrung müssen sie auf den Aeckern durch das Wühlen suchen. Sie können auch überall den Erdboden leicht durchbrechen, weil ihnen nirgends ein Stein im Wege liegt, und sich auch im Winter noch vieles Wurzelwerk in den Aeckern befindet, welches durch das Stoppeln und Wenden im Herbste in die Höhe gebracht oder entblößt worden ist, daß sie es nun erlangen können. Auf die Wiesen werden keine Schweine zugelassen, auch auf keinen solchen Huthungsplatz, dessen Gebrauch zu einer gewissen Anzahl von anderm Viehe bestimmt ist, sondern nur in die Felder und auf solche Plätze, wo für das andere Vieh wegen sumpfigten Bodens nicht viel Weide ist. Denn hier finden sie in dem sumpfichten Boden häufig Erdmast, Frösche und Pieske im Wasser, die sie recht gut heraus zu fischen wissen. Ihr Weiden auf den Aeckern ist von dem größten Nutzen, wohin sie auch täglich wenigstens einen halben Tag getrieben werden. Das Schwein findet nach dem Umpflügen noch viel Fraß in dem Acker, wo weder Schaf- noch Rindvieh etwas findet. Wo des Menschen Fleis und Mühe zur Vertilgung des Unkrauts und Ungeziefers nichts mehr ausrichten kann, da thun es die Schweine, holen die Wurzeln von Disteln, Ackernüssen und dergleichen aus der Tiefe und vertilgen unzählige Reutwürmer, Maden von Maykäfern, und sogar Mäuse, wenn dieselben überhand nehmen. Denn sie wühlen alt und jung aus der Erde und fressen sie auf, zerstöhren auch ihre angelegten Getraidevorräthe auf

auf den Rainen und machen sich dieselben zu Nutze. Man sieht es augenscheinlich an solchen Aeckern, auf welche kein Schweinevieh getrieben wird, wie sehr auf denselben das Unkraut zum Verderben des Getraides überhand nimmt.

§. 14.

Zuchtsauen Fütterung. Bräune und Mittel darwider.

Eine gute Zuchtsau bringt den ersten Wurf Ferkel gegen Lichtmeß, den zweyten gegen die Aerndte. Auf einmal bringt sie, nachdem sie groß und stark ist, sechse bis vierzehn. Man pflegt gewöhnlich zu sagen: Eine gute Zuchtsau verschaffe oft noch mehr Nutzen, als die beste Kuh. Hat sie im Frühjahre acht bis zwölf Ferkel geworfen, so können diese schon nach sechs Wochen jedes um einen Thaler und noch darüber verkauft werden. Schon im März finden sich Aufkäufer mit Schubkarren ein, die sie in andere Gegenden abholen. Wenn dieselben aber behalten und bis nach Ostern mit Molken und geringem Schrot gefüttert worden sind, müssen sie schon mit den andern auf die Weide und bekommen nur früh vor dem Aus- und Abends nach dem Eintreiben, ein mit Kleyen angemengtes Saufen. Die Sommerferkel gehen gleich in der Aerndte mit ihren Müttern auf die Stoppeln und lernen da fressen. Die Frühjahrsferkel, wenn sie des Abends in den Ställen nur noch etwas Gras und angemengtes Saufen bekommen, werden sie so weit gebracht, daß eines im September auf den Märkten zu vier und in manchen Jahren bis zu fünf Thalern verkauft wird. In trockenen Jahren kömmt zuweilen die Bräune unter sie, woran nicht wenige sterben. Die Schuld liegt aber mehrentheils darinnen, daß denselben beym Aus- und Eintreiben nicht ordentlich

zu

zu saufen gegeben wird, oder daß der Hirte in den langen heissen Sommertagen zu Mittage nicht nach Hause treiben darf, sondern den ganzen Tag auf dem Felde bleiben muß und sie weiter nichts, als faules und schlammichtes Wasser zu saufen haben. Würden sie in den langen Tagen auch zu Mittage, wenn es am heissesten ist, wie das Rindvieh nach Hause gebracht; so würde die Bräune unter ihnen nicht leicht einreißen, und so ist es auch in manchen Dörfern, aber nicht in allen eingerichtet. Da es in der Aue selten an geringem Getraide fehlet, so kann dieses nicht besser, als darzu genutzet werden, eine gewisse Anzahl Schweine auszuwintern. Denn im Frühjahre werden ausgewachsene Schweine am besten bezahlet, weil viele in andere Gegenden zur Mastung abgeholet werden. Das gewöhnliche Winterfutter für die Läufer ist gebrühete Rockenspreue, woran etwas Erdbirnen oder Schrot von geringem Getraide gemenget werden. Im Herbste, wenn sie die Stoppeln überlaufen, und davon, wie auch von dem vielen wilden Obste, das sie unter den Bäumen finden, gut zugenommen haben, gehet erst der rechte Handel damit auf den Märkten an. Zur Fütterung sowohl, als Mastung trägt auch das wilde Obst viel bey, welches in der kleinsten Haushaltung in Menge gesammlet und daraus Essig bereitet wird, da denn der Abgang davon, so wie von den ausgepreßten Birnen zum Birnensaft, zur Fütterung der Schweine gebraucht wird.

§. 15.

Eichelmasten.

In vielen Jahren finden sich auch in der Aue Eichelmasten. Nicht nur Herrschaften nehmen alsdenn eine gewisse Anzahl Schweine zur Mastung in ihre Hölzer auf, sondern auch die Bauern in ihre Gehölze

und

und Heynichten, die mehrentheils mit Eichen besetzt sind. Die Servitut wird in der Aue nicht angetroffen, daß den Herrschaften das Recht zukäme, sich auch in der Bauern Gehölze die Eichelmast allein anzumaßen, die zuweilen in andern Gegenden statt haben soll. Man geht nach vieler Erfahrung sicherer, wenn man seine Schweine zur Mastung in solche zu bringen sucht, die die Bauern anlegen, als die von Herrschaften angestellet werden. Denn hier sehen Verwalter und Jäger immer auf ihr Interesse und nehmen zu viele in die Mast, weil sie alsdenn auch viele Sporteln davon haben, und sind unbekümmert darum, ob viel daraus werde. Die Bauern bringen aber ihre eigenen Schweine mit in die Mast und da ihnen selbst daran gelegen ist, daß sie nicht mager bleiben, nehmen sie selten zu viele, sondern nur eine solche Anzahl an, wovon sie hoffen können, daß sie fett werden. Die Mastzeit wird insgemein auf acht Wochen, von Michael bis zum Advent gesetzt, und alsdenn ist das beste Gedeyhen der Schweine zu hoffen, wenn kein zu trockener Herbst, sondern neben den Eicheln auch gute Erdmast ist, welche in großen Maden bestehet, und die bey feuchter Witterung klumpenweiß unter der Oberfläche der Erde, oder auch nur unter dem vom Winde zusammen getriebenen Laube liegen. Ist aber die Witterung zu trocken, so liegen dieselben tiefer in der Erde, wo sie die Schweine nicht heraus langen können. An Wasser darf es denselben, weil die Eicheln sehr hitzig sind, nicht fehlen. Ehedem wurde für ein Schwein mit Inbegrif, was Hirten und Aufseher bekamen, höchstens ein Thaler und etliche Groschen gegeben. Jetzund kann man aber fast nirgends mehr eines unter anderthalb Thaler in die Mast bringen. Sind nach diesen acht Wochen noch Eicheln vorhanden, wird eine Nachmast auf eine ungewisse Zeit gemacht, und das

Mastgeld

Mastgeld nach den Wochen, zu drey bis vier Groschen gesetzet. So häufig in hiesiger Gegend dergleichen Mastungen angetroffen werden, ist doch die gute Einrichtung dabey nirgends zu finden, daß auf einige Schadloshaltung derjenigen Bedacht genommen würde, deren Schweine in der Mast verunglücken oder sterben, welches doch eine sehr leichte Sache ist, und dem Eigenthümer der Mastung vor allen andern gnugsame Schweine verschaffet. Die Sache kömmt darauf an, daß jeder über das gesetzte Mastgeld noch drey bis sechs Groschen nach der Anzahl der Schweine, die in die Mast gethan werden, bezahlet. Dieses, was über das Mastgeld zur Assecuranz erleget werden soll, muß sogleich beym Eintreiben in die Mast gegeben werden. Es kömmt dadurch eine ziemliche Summe Geldes zusammen, welches am Ende unter diejenigen vertheilet wird, deren Schweine nicht mehr vorhanden sind, wie sie beym Eintreiben taxiret worden. Sind wenige abgegangen, so gehet die übrigbleibende Summe am Mastgelde zu gute. Sind es viele und reicht die zusammengebrachte Summe zur völligen Bezahlung nicht hin; läßt jeder an einem Thaler etwas fallen, und er bekömmt doch noch das Meiste zur Vergütung seines Schadens. Eine solche Einrichtung bey der Mast, die den Interessenten Assecuranz verspricht, wird allemal gewissen und vielen Zugang finden.

Hieraus ergiebt sich doch wohl gnugsam, daß die Schweinezucht bey den Gemeindehuthungen nicht geringen, sondern sehr großen Vortheil bringe. Der Bauer hat davon nicht nur diejenigen, die er zu seinem Hausschlachten bedarf, und deren nicht wenige bey dem vielen Gesinde und Tagelöhnern in der Aerndte nöthig sind, und was beträgt dieses nicht schon, daß er dieselben nicht kaufen darf? Er kann auch davon noch durch Verkauf ein ansehnliches Stück Geld machen. So ist

es beym Kossäthen, Häusler und so gar Hausgenossen, wovon jeder etliche oder wenigstens eines über seine Nothdurft zum Verkauf heranziehet und sich dafür andere Bedürfnisse zum Winter anschaffet. In solchen Gegenden die Schweinezucht abzuschaffen, könnte nicht anders, als zum größten und allgemeinen Nachtheil geschehen. Denn die Schweinezucht kann überdies nur in solchen Gegenden mit wahrem Nutzen getrieben werden, wo kein steinichtes Land, wie in der Aue, ist, diese Thiere allenthalben in die Erde können und weitläuftige Felder sind, worauf sie gehen können. Auch gehört nothwendig dieses darzu, daß in solchen Gegenden der Winter gemäßiget sey. Denn es ist nichts leichter geschehen, als daß die Ferkel die Köpfe erfrieren und daran sterben. Da nun der Winter in der Aue selten strenge, und oft zur Ferkelzeit gegen Lichtmeß die Schweine schon wieder in das Feld können, schicket sich diese Gegend vor allen andern darzu. Vergeblich ist es daher auch, wenn man auf der andern Seite verlanget, daß in kalten und steinichten Gegenden die Schweinezucht, wie in andern, getrieben werden soll. Hier kann es niemals mit Vortheil geschehen, und man thut weit besser, wenn man den sichersten Weg erwählet und sich schon Erwachsene aus andern Gegenden zur Mastung kaufet.

§. 16.

Gänsezucht. Vortheile derselben und Mittel wider das Sterben junger Gänse.

Die Gänsezucht verdienet auch noch besonders angeführet zu werden, da deren in der Aue eine große Menge angetroffen werden, weil jeder dergleichen, auch der Hausgenosse eine Zuchtgans halten, und dieselbe mit den Jungen auf die Weide bringen darf. Man trift, nachdem das Dorf groß ist, Heerden zu fünf bis

bis zehen Schocken und wohl noch darüber an. Die Brützeit fängt sich zu Ende des Februars an, und im März findet man überall schon ganze Heerden von jungen Gänsen vor den Dörfern gehen. Auch darzu wird ein besonderer Hirte, mehrentheils eine Frau, angenommen, und das Hüterlohn ist vierteljährig für eine alte Gans sechs und für eine junge drey Pfennige, welches bey der Menge hinreichendes Lohn ausmacht. Ist es aber kein gutes Brütjahr gewesen und die Anzahl der Jungen geringe; so bekömmt sie auch noch bey denen, die Gänse haben, der Reyhe nach, zu Mittage zu essen. Zuerst werden sie auf die Braachäcker getrieben, weil das Gras auf denselben für junge Gänse am gedeyhlichsten ist, und die Hauptsache dabey ist, worauf der Hirte zu sehen hat, daß sie zur rechten Zeit ans Wasser getrieben werden. Hernach gehen sie bis in den Herbst auf den Stoppelfeldern, und wird ihnen von den übrigen Huthungsplätzen weiter nichts, als etwan einige nahe am Dorf liegende Grasesflecken eingeräumet. In den ersten Wochen bekommen sie gestampfte Gerste, die darzu besonders auf Graupenmühlen bereitet wird, mit untergeschnittenem Gras, und wenn sie etwas heran gewachsen sind, gestampfte junge Disteln und anderes Pflückgras mit angemengter Kleye. So wie an andern Orten viele junge Gänse, wenn sie nun bald erwachsen sind, um Johannis erkranken und sterben; so geschiehet es auch in der Aue. Alle gute Fütterung schützt darwider nicht, indem sie ihre Krankheit auf der Weide bekommen, wo ihnen zu gewissen Zeiten das Gras unverdaulich wird. Sie kommen aber alsdenn allemal krank von der Weide, wie ich viele Jahre angemerket habe, wenn starke Honigthaue gefallen gewesen sind. Sie wollen alsdenn nicht mehr fressen, und daß ihre Verdauungsgefäße zerrüttet sind, bemerket man daran, daß eine weiße Materie, als ein

Durchlauf, von ihnen gehet. Es ist ganz ohne Grund, daß ihre Krankheit von kleinen Fliegen entstünde, welche ihnen in die Ohren kröchen, und daß man darwider Mittel gebrauchen müsse. Freylich kriechen den schon kranken jungen Gänsen diese Fliegen in die Ohren, weil sie schon zu matt sind, sich derselben zu erwehren. So lange sie aber gesund, wissen sie dieselben wohl abzutreiben. Man siehet es auch aus der Erfahrung, daß alle darwider angewandte Mittel vergeblich sind. Es betrift die Krankheit und das Sterben auch mehr die jüngern und schwachen, als die ältern und schon starken jungen Gänse, und die Alten leiden dabey gar nichts. Wenn man sie von kleinauf gewöhnet, mit ihrem vorgelegten Futter Tobacksasche zu fressen, wovon man im Anfange nur wenig aufstreuet, und nach und nach mehrere, bis die Krankheitszeit vorüber ist; so hat sich dieses bey vielen als das beste Mittel bewiesen, dieselben zu erhalten. Wenigstens ist mir seit vielen Jahren keine junge Gans mehr an der gewöhnlichen Krankheit gestorben, nachdem ich dieses Mittel neben der ordentlichen Fütterung derselben gebrauchet habe. Tobacksasche kann fast in jedem Hause gesammlet und darzu angewendet werden.

Mit der Gänsezucht ist man in den neuern ökonomischen Schriften, die die Gemeinheiten so viel möglich abgeschaft haben wollen, am wenigsten zufrieden. Man behauptet, fast durchgehends, daß dieselben bey der Landwirthschaft mehr Schaden als Nutzen brächten, weil sie alle Huthungsplätze für anderes Vieh unbrauchbar machten. Daher verlangt man dieselben lieber gar abzuschaffen, wie denn ihre Anzahl auch schon in vielen Gegenden sehr geringe sey. Nur bey solchen Dörfern gestehet man es allenfalls noch zu, daß das Gänsehalten von einigem Nutzen seyn könnte, die an Wassern gelegen wären. Gleich als ob die

Gänse

Gänse nur Wasser und nicht auch Land zu ihrem Unterhalt erforderten? Insonderheit ist man deswegen mit der Gänsezucht unzufrieden, weil man sie als die größten Verderber der Weideplätze ansehen müsse, denen kein anderes Vieh mehr nachfresse. Man sollte aber auch bedenken, daß sie nirgends, außer in den Feldern, auf die Weideplätze des übrigen Viehes getrieben werden. Es findet aber doch dieses um so mehr Beyfall, weil man sich bey großen Landwirthschaften selten mit der Gänsezucht abgiebt, oder wenn das auch geschiehet, doch die Herrschaft davon den Nutzen nicht berechnet findet, den der Häusler, Gärtner und Bauer daraus zu ziehen weiß. Die Federn davon verstieben mehrentheils unter den Unterbedienten und Mägden und kömmt wenig an die Herrschaft. Das Fleisch und Fett wird ihnen auch größtentheils, als eine zu gemeine Speise überlassen, und auf den Verkauf dieser Thiere wird noch weniger gerechnet. Denn da es sehr gewöhnlich ist, daß viele junge Gänse versterben, können die Verkauften leicht in den Sterbelisten aufgeführet werden. Jedoch das, was oft bey großen Wirthschaften von geringem Nutzen, ja wohl gar schädlich zu seyn scheinet, das ist es deswegen bey kleineren nicht, wo das Einkommen von etlichen Groschen, oder ein nöthiges Product zum täglichen Unterhalte, so viel zu bedeuten hat, als dort ein Einkommen von vielen Thalern. Man betrachte die eingeschränkte Wirthschaft der geringen Landleute in ihrem ganzen Umfange und urtheile erst alsdenn, ob ihnen ihre Gänsezucht mehr Schaden, als Vortheil bringe? oder ob nicht vielmehr dieselbe für sie und für viele andere von großem Nutzen, also auch unentbehrlich sey.

Wie groß ist der Nutzen, den schon Häusler und Hausgenossen von der Gänsezucht haben? Der Mann muß freylich sehen, wo er durch Tagelohn wöchentlich

 ein

ein gewisses Geld zum Brod verdienen will. Die Frau muß aber darneben mit den Kindern eben so sorgfältig seyn, ihre Kuh, Schweine und Gänse so abzuwarten, daß dadurch beynahe so viel, als durch die Arbeit des Mannes gewonnen werde. Denn wie wäre es sonst möglich, daß Mann, Frau und oft bis sechs Kinder von dem Thaler leben, und auch noch vieles davon abgeben könnten, den der Vater höchstens die Woche lang erarbeitet. Wer weiß nicht, daß das geringste Haus und Familie auf dem Lande, wenn alles zusammen gerechnet wird, was sie an Steuern, Zinsen, in die Gemeine, an die Geistlichen und Hirten entrichten müssen, monathlich zwölf bis sechzehn Groschen und darüber an baarem Gelde beträgt, und darneben noch viele Hofedienste unentgeldlich zu verrichten sind? Bey solchen ist nun die Gänsezucht gewis kein so unbeträchtlicher Nahrungszweig, als solchen Manche von ferne ansehen, die noch niemals genau untersuchet haben, wovon so zahlreiche Familien geringer Landleute bey ihrem wenigen Verdienste dennoch dasjenige erwirthschaften können, was sie zur Erziehung ihrer Kinder und zu deren Unterhalt nöthig haben? Eine oder ein paar Zuchtgänse, die wohl gepfleget werden, thun viel dabey. Denn immer ist der Häusler wegen seiner Achtsamkeit darauf so glücklich, daß er zeitig zehen bis zwanzig junge Gänse heran ziehet, und deswegen wenige sterben, wenn in großen Wirthschaften viele wieder verlohren gehen. Die gute Abwartung dieser Thiere trägt hier das Meiste darzu bey. Erst werden die Alten wohl gepfleget, daß sie zeitlich legen und brüten; hernach die Jungen reichlich mit dem ersten hervorsprossenden Grase gefüttert, welches die Kinder in Menge herbeyholen müssen. Dabey gedeyhen sie und werden stark, daß ihnen hernach die gewöhnlichen Krankheiten nichts schaden.

Ein

Ein Dutzend junge herangewachsene Gänse geben ihnen sodann schon einen großen Nutzen in ihrer Haushaltung, wenn sie solchen um Johannis die Federn abrupfen können. Sie bekommen nun davon mit Inbegrif der Alten auf drey Pfund Federn. Wo sollten aber geringe Landleute die Betten für sich und ihre Kinder hernehmen und unterhalten, wenn sie sich solche nicht nach und nach durch ihre Gänsezucht zu verschaffen wüßten? Denn dieses wird doch wohl jeder leicht einsehen, daß bey solchen Landleuten das Vermögen nicht anzutreffen ist, sich dergleichen Sachen für baares Geld zu kaufen. Das geschiehet doch noch immer, daß jede arme Mutter, bey ihren heranwachsenden Töchtern für ein Bette sorget, und bey sehr vielen ist dieses das Einzige, was sie ihnen mitgeben können; und wenn man nun fraget, wie sie es oft bey ihren vielen Kindern noch möglich machen könnten, jeder Tochter das gehörige Bette anzuschaffen; so heißt es immer, ich habe meine Gänse wohl in Acht genommen. Wie es hier bey dem Häusler ist, so ist es auch bey dem Bauer. Dieser erwartet es von seiner Frau ungeheißen, und wird nie darzu baare Geldauslagen hergeben, daß von der Gänsezucht nicht nur die Betten zum täglichen Gebrauch unterhalten, sondern auch für die heranwachsenden Töchter neue angeschaft werden müssen. Freylich geschiehet es zuweilen, wenn Mangel an Arbeit und Theurung entstehet, und außerordentlicher Aufwand zur Anschaffung des nöthigen Brods erfordert wird, daß der gesammlete Vorrath an Federn auch wohl aus den bereits verfertigten neuen Betten genommen und verkauft werden muß. Hätten aber alsdenn unzählige arme Dorfeinwohner zur Zeit der Noth noch diese Hülfe, daß sie sich aus den ihnen jetzt entbehrlichen Federn noch einige Thaler Geld machen könnten, wenn sie vorher keine Gänse gehabt hätten? Und welches

beträchtliche Product zum allgemeinen Bedürfnisse sind nicht überhaupt die Gänsefedern? Ich wünschte, daß diejenigen, die von diesem landwirthschaftlichen Erzeugnisse so unbedeutend urtheilen, Marpergers schönes Buch, vom Haar- und Federhandel nachlesen möchten, ehe sie dergleichen für mehr schädlich, als nützlich erklährten? Wie übel würden viele daran seyn, wenn nun alle Federn, die zum Betten nöthig wären, von Ausländern erkauft werden sollten? Was würde der gemeine Mann blos an diesen alltäglichen Bedürfnissen verliehren? der sich hier zu Lande nach vollbrachter harter Arbeit doch noch eines guten Bettes zu seiner Ruhe zu erfreuen hat? Daß sich auch die ärmste Magd noch ein Bette, und nicht selten dadurch einen Mann verschaffen kann, das haben wir der Gänsezucht zu verdanken; denn eine treue Magd hat von ihrer Frau auch diese Wohlthat zu gewarten, daß sie alle Jahre von einer gewissen Anzahl Gänsen die Federn bekommen soll, so wie in andern Gegenden mit dem Leinsäen geschiehet. Sogar die Schreibefedern werden jetzt in den Dörfern von den Juden und andern Aufkäufern sehr aufgesucht und gut bezahlt, daß jeder auch davon etliche Groschen gewisses Einkommen hat. Nach Johannis, wenn es hier zuweilen dem Tagelöhner an Arbeit und Verdienst fehlen will, müssen oft schon die jungen Gänse durch Verkauf aus der Noth helfen, indem man solche in die Städte trägt, da sie denn fast so gut, als zu Michael bezahlt werden. Die Meisten lassen sie aber die Aerndte hindurch gehen, da sie auf den Stoppeln gute Nahrung haben, und machen sich erst die Federn davon durch Abrupfen zu Nutze. Endlich werden sie an die Aufkäufer, die aus der Leipziger Gegend kommen, bis auf etliche verkauft, die man zur eigenen Mastung behält. Der Preiß ist sodann acht bis zehen Groschen. Haben die kleinen Leute gute

Herbst-

Herbstfrüchte an Kraut, Mohrrüben und Kartoffeln gewonnen, so suchen sie solche nach und nach etwas fett zu machen, daß sie alsdenn jede noch einmal so theuer verkaufen können. Mithin wirft einer kleinen Wirthschaft die für nichts geachtete Gänsezucht von ein paar alten Gänsen, wovon zehen bis zwanzig Junge heran gezogen worden sind, mit Inbegrif der Federn fünf bis acht Thaler ab. Wer Lust hat, bringe nun dieses von so vielen hundert kleinen Landwirthschaften in eine Summe, was es im Ganzen nur in einem Jahre beträgt, und urtheile alsdenn, ob man so schlechthin schreiben und sprechen könne: die nichts bedeutende Gänsezucht müsse abgeschaft werden. Dennoch ist damit noch lange nicht aller Vortheil berechnet. Denn wenn auch nur in jeder Haushaltung zwo davon recht fett gemacht werden, so beträgt der Nutzen wieder viel. Man sucht dieselben durch langes Füttern so fett als möglich zu machen, um von ihnen die meiste Winterkost zu erlangen. Mit einer Kanne Gänsefett kommen geringe Leute in ihrer Wirthschaft weiter, als mit drey bis vier Kannen Butter, und zwey gut gemästete Gänse geben, wenn sie zerhackt und im Backofen alles rein ausgebraten wird, sechs bis zehen Kannen Fett. Dadurch kommen sie in den Stand, die Butter zu entbehren, und diese alle zu verkaufen. Spricht man: Wenn alle Trift abgeschaffet, und die Stallfütterung durchgehends eingeführet wäre; so würde auch mehr Butter gewonnen und das Gänsefett leicht entbehret werden können? Was könnte dieses aber dem Häusler und Hausgenossen helfen, der keinen Antheil an dem Acker hat, und durch Aufhebung der Braache und der Huthungsplätze auch keinen erlangen würde, um sich Klee und andere Futterkräuter zu erzeugen? Glaubt man vielleicht, daß der Häusler durch Austheilung der Huthungsplätze nothdürftiges Land zu

besserer Kuhwirthschaft erlangen müsse; so fange man nur erst an, einen solchen Platz auszutheilen, und sehe, ob man dem Häusler das Recht zugestehen wird, daran Antheil zu nehmen, da auch diese Plätze zur Feldmarke gehören, welche den Hüfnern allein zustehet? oder wenn man ihnen ja etwas davon zugestünde, wie viel Land einer bekommen würde, welches ihm das ersetzen sollte, was er bisher von der Gemeindehuthung für Vortheil gehabt? Ueberhaupt findet man zwar in solchen Schriften vielerley Vorschläge, wie Herrschaften und Bauern wegen der Trift, Braache und Huthung aus einander zu setzen wären; wenig oder gar nichts aber davon, wie ferner dabey die kleinen Landwirthschaften bestehen sollten, deren eine so große Menge sind, und wo diese, wenn nun ihre ganze Wirthschaft bis auf eine Kuh im Stalle eingeschränkt würde, das Futter darzu herbekommen sollten?



Das achte Kapitel.

Landwirthschaftliche Producte in der Aue und Vertrieb derselben.

§. 1.

Vom Vertrieb und Preißen der landwirthschaftlichen Producte überhaupt.

Die Landwirthschaft bekömmt erstlich dadurch ihr rechtes Leben und Betriebsamkeit, wenn es nicht an Gelegenheit mangelt, das, was mit vieler Mühe, Arbeit und oft großen Kosten gewonnen worden ist, gegen baares Geld umzusetzen. In Gegenden, wo die Getraidepreiße wegen Mangel des Absatzes immer niedrig bleiben, wird der Ackerbau allemal am schlech-

testen getrieben werden. Es kömmt also dabey gar nicht auf hohe Preiße an, sondern daß der Landmann nur nicht in die Verlegenheit gerathe, seine Producte, die den Lohn seiner Arbeit ausmachen, und wovon er sich andere nöthige Bedürfnisse anschaffen muß, gar nicht, oder doch sehr schwer gegen baares Geld los zu werden; wenn er oft das Getraide, welches er in die Stadt bringt, für den Preiß, den ihm der Bürger bietet, hingeben oder es wieder mit nach Hause nehmen muß. Der Städter hat freylich fast durchgehends die Meynung, daß sich der Landmann alsdenn sehr wohl befinden müsse, wenn hohe Getraidepreiße wären. Diese entstehen aber mehrentheils daher, daß nicht Getraide genug geärndtet worden ist. Wenn nun nur das dritte Theil weniger geärndtet worden, und dieses macht bey den meisten Bauern den Ueberschuß von dem aus, was er zur eigenen Consumtion nöthig hat, was bleibet nun bey dem hohen Preiße zum Verkauf übrig? Hohe Getraidepreiße kommen dem Mittelmanne auf dem Lande selten zu statten, weil er alsdenn immer nicht mehr erbauet hat, als er zu seiner eigenen Haushaltung bedarf. Und lässet er sich ja wegen des hohen Preißes im Anfange gelüsten, etwas zu verkaufen; so muß er es hernach gegen die Aerndte gewis noch theurer wieder erkaufen. Hohe Getraidepreiße sind nur großen Güterbesitzern und Kapitalisten vortheilhaft, die es in wohlfeilen Zeiten aufbehalten haben oder solches aus andern Ländern herzuschaffen wissen; die nicht eher, als bey allgemeinem Mangel verkaufen, da sie nun den Preiß selber machen können. Der Mittelmann hat in solchen Jahren entweder gar nichts oder nur etliche Scheffel übrig, wovon er aber das lange nicht einnehmen kann, was er in wohlfeilern Jahren von dem Drittheil seiner Aerndte hat, die er, obwohl in geringerem Preiße, verkaufen kann.

Die

Die landwirthschaftlichen Producte zum Vertrieb sind vom Getraide Waizen, Gerste, Haber, Erbsen und Linsen; Heu, Zucht- Schlacht- und Federvieh; Butter und Käse; Wolle, Federn, Obst und dergl. mehr.

§. 2.

Vom Vertrieb des Getraides.

Die Städte in der Nähe sind zum Vertrieb des Getraides, das in der Aue erbauet wird, nicht hinreichend, indem dieselben nicht volkreich sind, auch in den mehresten selbst meist Ackerbau und Viehzucht getrieben wird. Es kömmt also hierinnen alles auf den Vertrieb in die Ferne an, worzu die Schiffarth auf der Elbe die beste Gelegenheit giebt. Das Hauptproduct an Getraide ist der Waizen, denn fast aller Braachacker wird in der Aue mit Waizen besäet. Also macht auch dieser durchgehends die Hauptsache in der Aerndte aus, weil bey jedem Bauer der Waizen diejenige Art des Getraides ist, wovon er jährlich die meisten Schocke ärndten soll. Mithin bestehet auch die Wohlfarth des Anbauers hauptsächlich darinnen, daß sein erbaueter Waizen Abgang finde. Denn ist dieses nicht, so mangelt ihm das Geld zu seinen übrigen Bedürfnissen. Ehedem waren immer zwey Wege zum Verkauf desselben, an die Schiffer auf der Elbe, und an gewisse Aufkäufer, die solchen über Jüterbock ins Brandenburgische schaften. Und wenn diese beyden Wege offen waren, erhielte sich der Waizen immer bey einem guten Mittelpreiße, der Scheffel zu 2 Thlr. 12 gr. bis 3 Thlr. Es sind aber auch etliche Jahre hinter einander gewesen, wo er kaum 2 Thlr. gegolten hat, und dieses geschahe alsdenn, wenn nicht nur auf der einen Seite die Einfuhre in das Brandenburgische verboten, sondern auch auf der andern die Zufuhre aus Böhmen nach

nach Dresden und in die Gebirgische Gegend so stark war, daß die Schiffer hier nur um die geringsten Preiße laden konnten. Solche Jahre, wo kein Vertrieb des Waizens ist, setzen den Aubauer fast ganz außer Stand, seine Wirthschaft mit Nutzen fort zu führen, da in solchen wohlfeilen Zeiten noch überdies Gesinde und Tagelöhner mehr Lohn als sonst haben wollen. Es wäre daher allerdings der Nothdurft hiesiger Gegend gemäß, darauf zu sehen, daß es derselben nie am Vertrieb ihres vornehmsten Products, des Waizens, mangelte und nicht zu gewissen Zeiten Fremde diesen Handlungszweig ganz an sich rissen. Denn aus dem Verkauf des Waizens muß der Aubauer seine Abgaben, Gesindelohn, Holz, und auch noch vieles Brodkorn hernehmen, weil er vom letztern selten so viel erbauet, als er zu seiner Consumtion nöthig hat.

Gerste hat die Aue auch allemal mehr, als in der Nähe zum Brauen vertrieben werden kann, obgleich viele mit zur Brödtung genommen wird; daher sie vor Zeiten auch mit in ganzen Schifsladungen auf der Elbe verfahren wurde. Seit vielen Jahren hörte aber dieser Handel auf der Elbe auch auf, bis bey dem Anfang des jetzigen Türkenkrieges die Ausfuhr aus Böhmen streng verboten wurde. Seit dieser Zeit hat sich auch der Gerstenhandel an der Elbe wieder aufgethan und ist von Jahr zu Jahr stärker worden.

Eben so verhält es sich mit dem Haber. Haber wird zwar in der Aue so viel nicht gesäet, doch giebt es gewisse Aecker, die päckichte Aecker genennet werden, deren größter Theil Erde aus Thon bestehet, die nichts anders, als Waizen und, nach dem Waizen, Haber tragen. Auf diesen Aeckern wird doch mehr erbauet, als man zur eigenen Consumtion bedarf, und da der in der Aue erbauete Haber schöner, weißer, mehlreicher als in andern Gegenden ist, wird er von Herrschaften, auch

auch Officiren für Kutsch- und Reitpferde sehr gesucht und immer der Scheffel etliche Groschen theurer, als in angränzenden Dörfern bezahlt. Ehedem gieng der meiste ins Brandenburgische; wie aber die Ausfuhr dahin gänzlich verboten wurde, nahmen die Schiffer Gelegenheit solchen erst wohlfeil einzukaufen und wie dieser Schifshandel einmal angefangen war, bekam er auch Fortgang und ist in den beyden letzten Jahren fast aller Haber an die Schiffer verkauft worden. Der Bauer selbst verkaufet zwar wenig und füttert den meisten in seine Pferde; destomehr aber die Kossäthen, deren Pferde und Ochsen sich mit Wicken begnügen müssen.

Erbsen und Linsen werden mehr unter die Kochspeisen und Zugemüse, als unter das Getraide gerechnet, daher dieselben auch bey ergangenen Verboten der Ausfuhr immer noch, als solche an die Brandenburgischen Victualienhändler verkauft worden sind. Sie stehen beyde im Preiße mehrentheils dem Waizen gleich, außer in solchen Jahren, wo sie außerordentlich gut gerathen sind, da die Erbsen nur den Kornpreiß haben. In der Aue dürfen die Erbsen dem Gesinde selten zur Speise vorgesetzt werden, daher die Consumtion derselben in der Küche sehr geringe ist. Destomehr gebrauchet man solche aber zur Mastung bey den Schweinen. Da das Gesinde bey den Speisen sehr an den Speck gewöhnet ist; so müssen auch in jeder Haushaltung alle Jahre etliche sehr fette Schweine geschlachtet werden. Diese erhält man dadurch, daß sie zuletzt bey der Mastung mit nichts weiter, als mit aufgequellten Erbsen gefüttert werden. Wenn sie deren etliche Scheffel fressen, werden sie so fett, als man solche nur haben will.

§. 3.

§. 3.
Handel mit Heu.

Den besten und gewissesten Handel haben die Wiesenbesitzer in der Aue mit dem Heue, indem alle Jahre sicher darauf gerechnet werden kann, daß es darzu nicht an Käufern fehlen werde. Denn nicht nur der jenseits der Elbe so genannte hohe Flämig siehet sich genöthiget, sein ganzes Heubedürfnis an der Elbe zu suchen, weil sie selber wenige oder gar keine Wiesen haben, sondern auch die an der Aue gränzenden Heydedörfer. Die Meisten haben nun die Wiesen, damit sie ihres nöthigen Heufutters gewis sind, gleich auf etliche Jahre gepachtet. Ehedem konnte man eine Wiese, die ein ziemlich Fuder Heu und auch nicht wenig Grummet gab, vor 5 Thlr. in Pacht bekommen, jetzt wollen 10 Thlr. nicht mehr hinreichend seyn; so sehr sind diese Pächte gestiegen, und dieses daher. Da so oft solche Jahre kamen, wo das Heu wegen Futtermangels Centnerweise sehr theuer bezahlt werden mußte, fanden sich bald solche, die darauf Spekulation machten, höhern Pacht boten und viele Wiesen damit an sich brachten, wovon sie das Heu zum einzelnen Verkauf indessen hinlegten. Wollten also die Heu bedürftigen Bauern nicht gänzlich aus ihren Wiesenpächten herausgetrieben seyn und diesen Wucherern in die Hände fallen, so mußten sie ebenfalls von Zeit zu Zeit höhere Pächte geben. Es ist auch hierinnen so leicht keine Aenderung zu hoffen, da der Viehstand jetzt allenthalben vollständig ist, jeder also viel Heu nöthig hat, und dennoch die Wiesen bey der späten Frühjahrshuthung von dem vielen Vieh weit mehr als sonst ausgefressen werden, daß sie also auch immer weniger Heu geben müssen. Diejenigen Wiesen, worauf nicht nur Heu, sondern auch Grummet gemacht werden kann, werden höher verpachtet, als

als diejenigen, welche nur einmal gehauen werden können, und blos Heu geben. Doch ist der Unterschied so groß nicht, weil auf den letztern der Heuertrag, welches erst im August gehauen wird, desto ergiebiger ist. Außer dem, was vom Heu und Grummet in der Nähe verkaufet wird, gehen auch ganze Schifsladungen voll in die obern Gegenden zu den Cavallerieregimentern ab, auch ein guter Theil nach Dresden. Weil das Elbheu aus hiesiger Gegend für das beste und nahrhafteste gehalten wird, welches es auch in der That ist.

§. 4.
Handel mit dem Viehe.

Daß der Viehhandel von jeher in hiesiger Gegend sehr beträchtlich gewesen seyn müsse, beweisen die vielen Viehmärkte, die nicht erst neuerlich, sondern schon von langen Zeiten her, fast in allen kleinen Städten mehr als einmal des Jahres gehalten werden. Im Frühjahre wird sehr viel Zug- und Zuchtvieh, an Pferden, Ochsen und Kühen von diesen Märkten abgeholet. Der Pferdehandel macht in der Aue neben dem fetten Viehe den beträchtlichsten Theil aus und dauert durchs ganze Jahr. Der Aubauer hat zu seinen Geschäften nur einen Mittelschlag von Pferden nöthig. Da aber unter den Fohlen auch nicht wenige sind, die hoch und stark werden; so sondert er diese in Zeiten zum Verkauf aus, und sucht sie durch etwas bessere Fütterung in ihrem Wachsthum zu erhalten. Sonderlich werden schön gebauete Hengstfohlen, wenn sie guten Wuchs zeigen, niemals gerissen, sondern zu Hengsten auferzogen. Diese und andere junge starke Pferde werden von zwey bis vier Jahren beständig von den Händlern aus der Leipziger und Delitzscher Gegend aufgesuchet und gut bezahlet. Manche reiten aber doch

lieber

lieber selbst mit ihren jungen Hengsten zum Verkauf auf die Leipziger Messen. Im Herbste werden noch manche alte Pferde, die man zum Verkauf geschonet hat, daß sie nicht abgekommen sind, an die Holzbauern von den Heidedörfern verkauft, die nach Leipzig und Halle fahren. Diese werden freylich nicht sonderlich bezahlt. Sie können aber auch selten noch weiter, als den Winter hindurch, zu den Holzfuhren gebrauchet werden.

Der Handel mit fettem Schlachtevieh an Ochsen, Kälbern, Hammeln und Schweinen hat gegen die vorigen Zeiten einen ganz andern Gang genommen. Anstatt, daß vor und in dem siebenjährigen Kriege das Schlachtevieh nur nach Leipzig und Dresden gieng, findet sich von daher selten noch ein Käufer ein. Ohnstreitig, weil die Consumtion an beyden Orten seit der Zeit merklich abgenommen hat. Dargegen hat die von Zeit zu Zeit im Brandenburgischen anwachsende Volksmenge dahin von Jahr zu Jahr mehrern Abgang verschaft. Wiewohl der Abzug dahin auch nicht mehr derjenige ist, der er vor ohngefähr funfzehen Jahren war. Um diese Zeit wurden gegen und nach Weyhnachten viele Kühe zugleich mit den Kälbern nach Berlin und Potsdam gekauft und bis zu 30 Thlr. bezahlet. Man gebrauchte diese Kühe eine Zeitlang, um die Milch zu nutzen, indem um diese Zeit die Kanne daselbst um 2 Gr. verkauft wurde. Und wenn die Milch nicht mehr den Werth hatte, und die Kühe bey der guten Fütterung fett worden waren, wurden sie erst geschlachtet. Auch wurden damals von Kälbern ganze Wagen voll weggeführet, und diejenigen gern mit 2 Thlr. und darüber bezahlt, die jetzt nicht mehr als 1 Thlr. gelten. Die Art, solche lebendig und ohne daß sie abschlugen, auf Wagen an Ort und Stelle zu bringen, war diese: die Aufkäufer versahen sich mit

Eyern und gaben jeglichem Kalbe täglich zwey frische Eyer zu saufen, wobey sie sich so gut erhielten, als wenn sie Milch zu saugen gehabt hätten. Dieser Kälberhandel erstrecket sich aber jetzt nicht mehr bis über die Elbe. Von fetten Ochsen, ingleichen Schweinen, die von Müllern, Beckern und Branteweinbrennern gemästet werden, ist zwar noch einiger Abgang dahin, der aber gegen das, was ehedem geschahe, nicht die Hälfte beträgt. Die Ursache davon liegt wohl hauptsächlich darinnen, daß sowohl von Brandenburgischer Seite zuweilen das Einbringen von fremdem Schlachtevieh verboten, theils von Sächsischer Seite der Verkauf in andere Lande untersagt worden ist. Dadurch mußte es nothwendig geschehen, daß man dort neue Mittel suchte, Schlachtevieh zu erlangen und nach wieder verstatteter Erlaubnis es auch dabey verblieb und diese Art des Handels ins Brandenburgische nie wieder so stark ward, als er vordem gewesen. Es ist nicht nur für die Aue, sondern für den ganzen Churkreis der größte Schade, daß der Handel ins Brandenburgische mit Schlachtevieh und Victualien von Zeit zu Zeit so mancherley Veränderungen und Einschränkungen unterworfen ist. Denn der Churkreis kann seine überflüßigen Producte nirgends besser als im benachbarten Brandenburgischen absetzen; indem es den Leuten weder Mühe noch Wege kostet, sondern die Aufkäufer alles in den Häusern abholen.

Der Handel mit magern Schweinen ist endlich noch für die Aue einer der ergiebigsten Nahrungszweige. Doch ist auch dieser oft der Veränderung unterworfen, daß in manchen Jahren von Fremden keine Schweine gesucht werden und dieses zwar alsdenn, wenn die Böhmen dieselben in die obern Gegenden Sachsens in Menge eintreiben und verkaufen können. Denn bekanntlich können in den Gebirgs- und kalten Gegenden

keine

keine Schweine gezogen werden, und müssen sich dasige Einwohner ihres Bedürfnisses hierinnen anderwärts erholen. Es sind auch in den niedrigen Gegenden Sachsens Schweine genug vorhanden, daß die obern damit versehen werden können. Dieses hat man doch wohl während dieses ganzen Türkenkrieges sehen müssen, da in Böhmen das Austreiben derselben nach Sachsen auf das strengste verboten gewesen ist. Seit dem Jahre 1787, sind auch jederzeit vom Frühjahre an Aufkäufer aus dem Gebirge gekommen, die ausgewachsene Schweine Heerdenweise fortgetrieben haben. In diesen Jahren hat sich auch die Schweinezucht wegen des guten Abgangs immer mehr ausgebreitet. Sobald aber etwan nach wieder hergestelltem Frieden die Böhmen die ihrigen wiederum wie vorher zu Markte bringen können; so höret auch dieser Abgang wieder auf, und die Schweinezucht nimmt alsdenn in hiesiger Gegend zusehends wieder ab. Man sollte daher auch diesen innländischen Handel zu aller Zeit, so viel möglich, zu erhalten suchen.

Hammel und Märzvieh von den Schafen haben auch jetziger Zeit den Abgang ins Brandenburgische nicht mehr, den sie ehemals hatten.

§. 5.

Mit Federvieh, Butter, Käse und andere Victualien.

Gänse, Enten und anderes Federvieh, ingleichen Butter und Käse wurden ehemals von Aufkäufern blos nach Leipzig und Dresden abgeholet. Jetzt gehet davon in diese Städte fast nicht das Geringste mehr, außer daß noch zuweilen im Herbste Gänsekäufer aus der Leipziger Gegend kommen, davon etliche Schocke zusammenkaufen und sie dahin treiben. Alles übrige muß nunmehr ins Brandenburgische vertrieben werden

und es fehlet auch nicht an Händlern, die Federvieh, Butter und andere Victualien zusammenkaufen und nach Potsdam verfahren. Nur ist zu bedauren, daß auch dieser für hiesige Gegend so nöthige Handel, da dieses noch der einzige Weg ist solche Sachen zu verkaufen, beständig so vielen Veränderungen und Einschränkungen unterworfen ist, daß die Händler oft auf einmal wieder viel verliehren und davon abgeschrecket werden. Denn bald geschehen Verbote von Brandenburgischer Seite, daß dieses und jenes nicht mehr eingebracht werden solle, bald von Sächsischer Seite, wenn man glaubt, diese Victualien selbst im Lande nöthig zu haben. Niemals ergehet aber dergleichen Verbot, daß nicht manche Händler, denen dasselbe noch nicht bekannt war und die zusammengekauft hatten, sich genöthiget sehen sollten, da dergleichen Sachen leicht dem Verderben unterworfen sind, dieselben wieder weit unter dem Preis wegzugeben oder sich wohl gar gefallen lassen müssen, daß ihnen solche weggenommen werden.

Dergleichen Händler befassen sich auch mit dem Vertrieb des frischen und gebackenen Obstes, und dieser Handel ist es immer noch, der am wenigsten einer Stöhrung unterworfen ist, daher er auch einen ergiebigen Nahrungszweig in der Aue ausmacht. Zur Obstcultur braucht es hier keiner besondern Aufmunterung, indem der Handel, der damit getrieben wird, jedem Aufmunterung genug ist, nicht nur seinen eigenen Garten, so viel möglich, mit guten nutzbaren Obstbäumen zu bepflanzen, sondern auch das Seinige zu angelegten gemeinschaftlichen Obstgärten willig beyzutragen. Die Gärten werden von den Mehresten verpachtet; denn der Bauer kann sich bey seiner übrigen Arbeit mit dem Bewachen und Einsammeln des Obstes nicht abgeben, und er würde vor dem Gesinde, das sich davon,

so

so viel nur möglich ist, einzutragen sucht, wenig behalten. Er behält sich daher nur das Obst von einer gewissen Anzahl Bäumen zu seiner Wirthschaft vor und überläßt das übrige den Pachtern. Diese bleiben beständig dabey und wissen sich alles, auch das zeitig abgefallene, zu Nutze zu machen. In vielen Gärten sind auch gleich Darröfen befindlich, daß also der Pachter bey seinem Hüten zugleich dörren kann. Vom weichen Obste, welches um Bartholomäi reifet und von Pflaumen wird vieles grün verkauft, und gehen damit beständig Wagen nach Potsdam, auch wohl nach Berlin. So wird auch vieles vom harten Obste, sonderlich gegen Weyhnachten noch dahin grün verfahren. Die harten Obstarten von Aepfeln in der Aue sind hauptsächlich Härtlinge, Stettiner und Borsdorfer. Sie sind auf wilde Stämme gepfropft, und diese Arten Obstbäume haben sich auch durchgehends in dem harten Winter 1789 erhalten; da hingegen fast alle Arten von weichem und Franzobste erfroren sind. Eine Warnung für Bauersleute, nicht nach besondern Obstarten in ihren Gärten zu trachten, sondern mit ihrem teutschen harten Obste zufrieden zu seyn, wenn sie nicht auf einmal durch einen strengen Winter ihre so nutzbaren Obstgärten verwüstet sehen wollen. Jedoch das meiste Obst sowohl von Pachtern, als von Kossäthen, die ihre Gärten größtentheils selber behalten, wird gebacken, weil es auf solche Art noch besser genutzet werden kann, und wenn es aufbehalten wird, in manchen Jahren, worinnen kein Obst ist, zu sehr hohem Preiß hinaufsteigt. So weiß ich schon, daß in manchen Jahren von den Victualienhändlern der Scheffel gebackene Pflaumen, und diese gerathen die mehresten Jahre, mit 7 Thlr. und noch darüber bezahlt worden ist.

Das wilde Obst verschaft auch noch verschiedene Handlungszweige. Es wird davon sehr viel gebacken und im Winter mit verfahren. Grün wird sowohl aus Aepfeln, als aus Birnen vieler Eßig bereitet, der sehr scharf und wohlschmeckend ist, und daher von den Schiffern gekauft und in andere Gegenden verfahren wird, indem die Tonne, wenn vieles wildes Obst gewesen ist, selten über einen Thaler gilt. Die Aepfel werden auch sehr mit zum Branteweinbrennen gebraucht. Aus den besten wilden Birnen wird noch überdies ein sehr angenehmer Saft bereitet, wovon auch nicht wenig verkauft wird. Man lässet dieselben teig werden, und wenn sie alsdenn in einem kleinen Faß gestampft worden sind, schüttet man sie in besonders darzu gemachte Tröge, worüber eine Presse angebracht ist, daß aller darinnen befindliche Saft ausgepresset werden kann. Dieser wird hernach in einen Kessel gethan und so lange gekocht, bis er einem Syrup ähnlich wird. Davon wird die Kanne, nachdem viele Birnen gewesen sind, zu drey bis fünf Groschen verkauft. Der Bauer gebraucht diesen Birnensaft in seiner Haushaltung anstatt des Syrups an die Brocken für das Gesinde. In den Küchen der Vornehmern weiß man davon die wohlschmeckendsten Brühen zu machen. Dieser Birnensaft kann auch mit wenig Honig und Wasser vermischt im Frühjahre ohne Nachtheil zur Ausfütterung der Bienen gebrauchet werden.

Der Obsteßig wird auf folgende Art bereitet: Wenn Aepfel und Birnen eine Zeitlang gelegen haben und weich worden sind, werden sie klein gestampft, worzu auch alle Abgänge und Schalen von gutem Obste, das zum Backen geschälet worden ist, genommen werden; sodann in ein großes Faß gethan, und so viel Wasser darauf gegossen, daß auf einen Dresdner Scheffel Aepfel oder Birnen, nachdem solche süße

sind,

sind, eine Tonne und etwas mehr gerechnet wird. Wenn in etlichen Tagen der süße Saft aus dem Obste ausgewässert ist, wird es abgezogen und auf Eßiggefäße gefüllet, da es denn bald in der Wärme zum Gähren kömmt und säuert. Ungesäuert ist dieser Aepfel- und Birnenmost im Herbst das gewöhnliche Getränke des Gesindes, das wohl eben so viel davon trinket, als zu Eßig gemacht wird.



Das neunte Kapitel.

Ob durch Abschaffung der Gemeinheiten nicht mehrere und bessere Producte gewonnen werden könnten.

§. 1.

In Ansehung des Getraidebaues.

Wenn so sehr auf die Abschaffung der Gemeinheiten gedrungen wird; so nimmt man dieses als zwey völlig richtige und ausgemachte Sätze an: daß nicht nur mehreres Getraide und Futter, als jetzt bey dem vielen braachliegenden Acker würde gebauet, und das Feld überhaupt zu weit höherm Ertrag genutzet werden können, sondern daß auch dabey mehreres Vieh und von weit größerm Nutzen würde unterhalten werden können, als jetzt bey der Huthung geschähe. Kurz, Feldbau und Viehzucht sollte ansehnlicher und ausgebreiteter, und also auch der Gewinn an beyden größer seyn, sobald die bisherige Art in Gemeinheiten zu wirthschaften aufgehoben würde und jeder sein Feld nutzen könnte, wie er wollte. Daß der Getraidebau dadurch ansehnlicher werden müßte, will man damit beweisen, weil nach Aufhebung der Gemeindehuthun-

gen nicht nur die bisherigen Felder noch einmal so gut würden gedünget werden können, indem das in Ställen gefütterte Vieh ungemein vielen Dünger verschafte, sondern auch sehr viele Gemeindeplätze urbar gemacht, und also auch mehrere Felder zu besserm Getraidebau entstehen, die um so ergiebiger tragen würden, je weniger solche bisher als Feld genutzet worden wären.

Daß daher viele neue gute und tragbare Felder entstehen würden, wenn allenthalben die weitläuftigen Huthungsplätze darzu genommen würden, leidet schon eine große Einschränkung. Denn gerade sind von den Alten solche Plätze zur Huthung ausersehen worden, die entweder wegen ihres unfruchtbaren Bodens, oder doch wegen ihrer Lage sich nicht wohl zum Getraidebau schickten. Es ist wahr, man trift zuweilen sehr weitläuftige Flächen an, die zu nichts als zur Huthung gebraucht werden, und zwischen schönen tragbaren Feldern liegen, von denen man also dem ersten Anblicke nach glauben sollte, daß sie eben das Getraide tragen könnten, wenn sie gehörig bearbeitet würden. Wenn man aber den Boden genau untersuchet; so wird man bald gewahr werden, daß er nicht ohne hinreichende Ursach zur Huthung bestimmt worden ist. Die Alten haben darinnen eine so sorgfältige Auswahl getroffen, daß die Bemühungen der Neuern, dergleichen Plätze in tragbares Land umzuschaffen, mehrentheils vergeblich sind. Oder es sind diese Plätze, wie in der Aue, wenn auch der Boden vollkommen gut ist, doch ihrer Lage nach so beschaffen, daß sie, theils wegen bald darauf entstehender zu vieler Nässe, theils wegen des geschwinden Austrocknens nie sicher zum Getraidebau gebraucht werden können. Daß also daher große Vermehrung des Getraidebaues erfolgen könnte, ist gar nicht so schlechthin anzunehmen, zumal bey dieser Umänderung schlechterdings erforderlich ist, daß nicht nur diese gewesene

Gemein-

Gemeindeplätze, sondern sogar noch viele Felder von der Braache zum Futterbau genommen werden müßten, wenn nun alles Vieh in Ställen gefüttert werden sollte.

Daß wegen des mehreren Düngers, den die Stallfütterung verschaffe, nun auch aus den bisherigen Feldern mehreres und besseres Getraide erlangt werden müsse, ist abermals ein Satz, der bey genauerer Untersuchung nach der Erfahrung keineswegs, als untrüglich angenommen werden kann. Man findet in vielen ökonomischen Schriften die gegründete Anmerkung, daß jetzt das Getraide auf den Feldern nicht mehr erbauet würde, als man in alten Nachrichten finde, das vor 60 und mehreren Jahren erbauet worden wäre. Die Berliner Beyträge und andere geben, und keinesweges ohne Grund, dieses als die Ursache davon an, daß vor 60, 80 Jahren immer noch sehr viele Felder vom dreyßigjährigen Kriege her unangebauet geblieben wären und die man erst nach und nach, wie sich Menschen und Vieh vermehret, wieder urbar gemacht hätte. Diese Felder hätten nun allenthalben nach so lange genossener Ruhe etliche Jahre hinter einander das beste Getraide getragen, und daraus wäre ein Ueberfluß entstanden. Nun wären aber seit geraumer Zeit dergleichen geruhete Felder nicht mehr vorhanden, und es müßte alles mit dem Dünger gezwungen werden, und da dieser an so vielen Orten fehle, so könne auch der Getraidebau nicht mehr der vorige seyn. Anstatt nun daraus den großen Werth des bisherigen Braachhaltens zu erkennen, und daß die Hauptursache, warum Braachäcker immer noch gegen andere das beste Getraide an Körnern geben, darinnen liegen müsse, daß sie doch noch ein Jahr ruhen, gerieth man vielmehr auf das Gegentheil, daß auch diese in den gewöhnlichen Braachjahren wenigstens mit Futterkräutern besäet

werden müßten, damit man mehreres Vieh halten, mehreren Dünger gewinnen und durch den Dünger den Getraidebau ergiebiger machen könnte, als er außerdem wäre.

So offenbar man zugiebt, daß geruhetes Land die meisten Kräfte zum Getraidetragen habe; so vergißt man dieses doch gänzlich wieder, wenn man annimmt, daß das Braachhalten zur Ruhe des Ackers nicht nöthig sey und derselbe bey guter Bearbeitung und genugsamem Dünger ohne alle Ruhe eben das Getraide tragen könne? Und dieser Satz wird von vielen für so ausgemacht angenommen, daß diejenigen, die nur Zweifel darwider erregen wollen, für Thoren und Unerfahrne gescholten werden. Man spricht: Jeder sehe es ja mit Augen, daß Gartenland nie ruhe und dennoch unter der Hand seines fleißigen Bearbeiters alle Jahre die schönsten Früchte gebe. Völlig zugegeben; Aber wie wird Gartenland bearbeitet? und ist es wohl möglich, mit ganzen Fluhren von Feldern eben so zu verfahren? Und was für Früchte werden im Gartenlande erbauet? Sind es solche, wie auf den Feldern? Das muß doch wohl jeder Naturkundiger zugeben, daß die Kräfte eines Stücks bebaueten Landes, weit mehr dadurch erschöpft werden, wenn die darauf gebrachten Gewächse bis zum Saamentragen stehen bleiben, als wenn dieselben nur zu einer gewissen Größe erwachsen sollen und alsdenn wieder weggenommen werden. So ist es mit den meisten Gartenfrüchten. Anstatt daß das Land die Gewächse, womit es besäet oder bepflanzet wird, bis zum Saamentragen nähren sollte, stehen solche nur, bis sie zu einem gewissen Grade heran gewachsen sind, da sie denn zum Gebrauch weggenommen werden. Das Gartenland behält also, da so oft darinnen geändert, auch immer wieder aufs neue gegraben wird, beständig Kräfte übrig, eine andere Art von Gewächsen, die in

dasselbe

dasselbe gebracht werden, zu ernähren. Wie unterschieden ist davon der Getraidebau auf den Feldern. Hier wollen wir von jeden reife Früchte ärndten, denn diese geben den Gewinn. Aber eben damit werden auch weit mehr Kräfte zum Wachsthum aus den Aeckern gezogen, als bey dem Gartenlande geschiehet. Und da eben um deswillen, weil man von den Aeckern reife Früchte haben will, auch die Bearbeitung des Ackers nicht so wie des Gartenlandes geschehen kann; so wird man es auch nie so weit bringen, daß der Acker, wie das Gartenland, Jahr aus Jahr ein, gutes Getraide gebe, ohne daß er darzwischen ruhen und darauf recht durchgearbeitet und vom Unkraute gereiniget werden könne.

Auch bey dem Kleebau hat man dieses bemerkt, daß, wenn der Acker zweymal bis zur Blüthe, und das anderemal wohl gar bis zum Saamen, Klee tragen solle, hernach das in diese Kleestoppeln gesäete Getraide weit schlechter gewesen, als in demjenigen, wo der Klee immer nur halb erwachsen zur Fütterung wieder abgehauen worden war. Man giebt daher in den neuern ökonomischen Schriften sogar den Rath, den zum andernmal etwas erwachsenen Klee sogleich umzustürzen und zur Düngung mit unterzupflügen. Aber nicht der untergepflügte Klee macht die Düngung aus, daß hernach besseres Getraide erbauet wird, sondern dieses, daß er darauf nicht bis zum Saamenstängel erwachsen ist, und die Kräfte des Ackers ausziehen können. Jedoch es ist Zeit, daß ich wieder umlenke und auf unsern Auacker zurücke komme, was hier in Ansehung des Getraideertrags für Erfahrungen vorhanden sind.

Der geruhete Auacker zeigt fast unglaubliche Kräfte zum Körnerertrag. Ich habe alte Ausdruschregister von den Jahren 1668 bis 1711 aufgefunden, worinnen

nen der Ausdrusch des Waizens vom Schock fast nie unter fünf Dresdner Scheffel und der Gerste, sechs Scheffel angegeben war. Jetzt sind drey Scheffel von dem erstern und 3½ Scheffel von der letztern das Höchste, was man in dem besten Braachacker verlanget und immer noch selten vorkömmt. Es würde jenes fast unglaublich seyn, wenn in dem siebenjährigen Kriege nicht so manches Stück guter Acker viele Jahre unbesäet wäre liegen geblieben und hernach, wie diese Stücken wieder zu Lande gemacht wurden, man nicht erfahren hätte, daß dergleichen Land, ohne Dünger zu erhalten, blos durch gutes Pflügen, solchen reinen Körnerertrag geben könne. Ich traf selbst nach dem siebenjährigen Kriege ein Stück Feld unter dem Meinigen, von einem halben Scheffel Waizenaussaat an, welches während des ganzen Krieges nicht besäet worden war, weil die Straße darneben vorbey gieng und es mit zu dieser genommen worden war. Wie ich dieses Stück durch vielmaliges Pflügen wieder in Ordnung hatte bringen und im Herbste ohne Dünger mit Waizen besäen lassen, erwuchs derselbe zu einer solchen Dicke und Höhe, als sonst nirgends im Felde zu sehen war. Ich ärndtete von diesem Stück über zwey Schocke, und da ich solchen mit Fleis alleine dreschen ließ, kam auf das Schock 4½ Dresdner Scheffel Ausdrusch. Das darauf folgende Jahr trug dieses Stück eben so schöne Gerste, die im Ausdrusch fünf Scheffel gab. Wenn man nun bedenkt, wie in den Jahren von 1668 bis 1711 immer mehr neues geruhetes Land zur Aussaat genommen werden können, das im dreyßigjährigen Kriege liegen geblieben war, so darf man sich gar nicht wundern, wenn die damals gehaltenen Ausdruschregister weit mehr an Scheffeln angeben, als wir jetzt in den neuen finden.

Ich

Ich habe diese richtigen Erfahrungen, die niemand ableugnen kann, und die noch bis auf den heutigen Tag vorkommen, blos um deswillen voraus geschickt, um deutlich zeigen zu können, daß durch Aufhebung der Gemeinheiten der Körnerertrag am Getraide in der Aue unmöglich gewinnen würde.

Die vorzüglichsten Getraidearten in der Aue sind Waizen und Gerste. Der Waizen, wenn er gut gerathen soll, will in Braachäcker gesäet seyn, so auch die Gerste. Soll nun nach Aufhebung der Gemeinheiten die meiste Braache mit Klee besäet werden, was wird es alsdenn für Waizen geben? Man versichert zwar vielfältig, daß nach dem Klee eben das Getraide erbauet werde als nach der Braache; allein man versichere das noch so sehr, es ist unmöglich. Wenn der Klee auch nur zweymal bis zur Blüthe und keiner zur Saat erwachsen soll; so können doch die Felder davon, zumal wenn das andremal Heu gemacht werden soll, vor Ende des Julius oder Anfang des Augusts nicht geräumet werden. Nun sollen diese Felder frisch gedünget und zur Wintersaat zubereitet werden, da wegen der Aerndte sonst noch vollauf zu thun ist. Alles, was also noch zur höchsten Noth gethan werden kann, ist, daß sie einmal gestoppelt und dann zur Saat gepflüget werden. Anstatt des vorher genossenen viermaligen Pflügens, kann es also nun kaum zweymal geschehen, und doch soll noch der Waizen, wie vorher, erwachsen? Kein Vernünftiger wird es darauf wagen, da wir es schon an der mit Erbsen oder Wicken besäeten Braache sehen, die doch noch dreymal gepfluget, und mehr als der andere Acker gedünget wird, daß nie darauf der Waizen erwächset, als auf der Braache. Ja, spricht man, nun kann auch noch einmal so viel Dünger auf die Kleestoppeln gebracht werden, und der ersetzt das abgehende Pflügen? Der Dünger ersetzt es nimmermehr,

mehr, sondern hat sonderlich in der Aue, und ich glaube an andern Orten auch, die Folge, daß darnach ungemein viel Unkraut und Geströhde wächset. Wie denn eben die Felder in der Aue am ersten zu Lager kommen, die am meisten gedünget worden sind. Mehreres Getraide an Waizen und Gerste wäre also in der Aue gewis nicht zu hoffen, wenn nach Aufhebung der Gemeinheiten die meiste Braache zu Futterkräutern genutzet werden sollte. Zu geschweigen, daß mit der Herbstsaat schlechterdings nicht lang gewartet werden darf, weil bald zu viele Nässe einfällt und nichts mehr auf dem Acker gethan werden kann.

Aber viele hundert Fuder Heu, das gebe ich gern zu, würden alsdenn mehr in der Aue erbauet werden, wenn die Wiesen nicht mehr so, wie bisher, durch die späte Frühjahrshuthung verderbt würden. Doch ich glaube, diesen Vortheil könnten wir auch ohne Aufhebung der Gemeinheiten gar leicht erlangen, wenn nur diese Huthungen in ihre alte Gränzen zurücke gesetzt würden, wie ich unten zeigen werde.

§. 2.

In Ansehung der Viehzucht.

Mehreres und besseres Vieh soll nach Abschaffung der Gemeinheiten gehalten werden können. Was jetzt bey den Gemeinheiten ein kleines Dorf in der Aue für Vieh halten und für Nutzen daraus ziehen kann, habe ich oben Kap. 4, §. 16. dargethan. Weder Pferde- noch Schaf- noch Schweine- und Gänsezucht könnte mehr so betrieben, geschweige noch vermehret werden, wenn alles im Stalle gefüttert werden sollte. Mithin würde die jetzt am Viehe so reiche Aue, woraus sich so Viele ihrer Bedürfnisse erholen können, das in Ansehung der Viehzucht nach einer solchen Abänderung gar nicht mehr seyn, was sie jetzt ist. Sie würde selbst

bald

bald am Viehe Mangel leiden und manches von fremden Orten für baares Geld holen müssen, was sie jetzo andern verkaufen und Geld dafür einnehmen kann.

§. 3.

In Ansehung anderer vorher nicht üblich gewesener Producte.

Man rechnet bey Aufhebung der Gemeinheiten nicht nur auf den ergiebigen Kleebau, der nun weit mehr Milch, Butter und Käse verschaffen und die Bauern allein reich machen könne, sondern auch auf andere Gewächse und Producte, die alsdenn in der Braache erbauet werden könnten, weil man überflüßigen Dünger erlange, ohne daß es dem Getraideertrag schade, als Toback, Krapp, Waid und andere dergleichen Dinge, die Geld verschaften. Es ist nicht zu leugnen, daß Gewächse, die in dem Braachacker durch beständiges Behacken und Ausjäten erzogen werden, demselben zum Getraideertrag weniger nachtheilig, als Erbsen, Wicken, Klee und dergleichen sind, wobey der Acker nicht weiter bearbeitet wird. Wenigstens erwächset nach Toback, Kraut und Kartoffeln allemal noch besser Getraide, als nach einer andern Sommerfrucht, die nicht behacket wird. Dennoch will in der Aue nach diesen Sömmerungsfrüchten niemals Winterfrucht, Waizen oder Korn gerathen, und es muß erst im Frühjahre Gerste hinein gesäet werden und nach der Gerste Korn. Mit Waizen darf man aber in solche zur Sömmerung gebrauchte Felder gar nicht kommen, will man nicht äußerst schlechte Aerndte haben. Wollte man also auch in der Aue sich z. E. auf den Tobacksbau legen und einen Theil der Braache jährlich darzu nehmen; so würde dabey nicht viel gewonnen werden, wenn man hernach keinen Waizen säen könnte und mit Gerste vorlieb nehmen müßte. Noch andere Dinge, als

als Krapp und Waid anzupflanzen, würde noch weniger Vortheil bringen, da deswegen einmal gar kein Getraide geärndtet werden kann. Wenn man lieset, wie viel Centner Krapp auf dem oder jenem Landgute erbauet und wie theuer der Centner bezahlt worden sey, so scheint dieses freylich ein außerordentlicher Gewinn von dem sonst gewöhnlich braachliegenden Acker zu seyn. Wenn man aber die Kosten und den Aufwand berechnet, den der Krappbau verursachet und wie viel Getraide und Stroh nach dem Braachhalten auf eben diesen Aeckern gewonnen werden können; so wird man bald finden, daß letzteres jenes weit überwiege, da dabey noch überdies das so nöthige Stroh für die Wirthschaft nicht erbauet wird.

Der Tobacksbau wird in der Aue durch Abschaffung der Braache und der Gemeinheiten auch schwerlich ausgebreiteter werden. Denn einmal machen sich die Landleute um deswillen nicht gern damit etwas zu thun, weil derselbe, außer dem wenigen Jätegras, bey seiner Cultur keinen Abgang zur Viehfütterung verschaft, welches die Hauptsache in der Aue ausmacht, worauf bey allen Pflanzungen gesehen wird. Sodann ist der Auacker überhaupt zur Tobackscultur zu gut. Alle bis hieher damit in diesen Feldern angestellten Versuche haben bewiesen, daß es erstlich in dem festen Boden viele Mühe mache, die jungen Pflanzen fortzubringen, und wenn nun dieses noch glücklich bewerkstelliget worden ist, und die Pflanzen gutes Fortkommen haben; so überwachsen sich dieselben in dem guten Boden dergestalt, daß er nur grobe und schlechte Blätter giebt, und der Geitz, so oft auch derselbe ausgebrochen wird, dennoch immer aufs neue wiederkömmt und nicht zu tilgen ist.

Aus allem diesem ist klar, daß die Aufhebung der Gemeinheiten in der Aue die großen Vortheile zur Erwei-

Erweiterung der landwirthschaftlichen Producte nicht bringen würde, die man glaubt, daß sie dadurch bewirkt werden sollten. Der Getraidebau würde nicht ansehnlicher werden, wenn auch mehr Dünger auf die Felder gebracht werden könnte, da der Waizen und Gerste reinen und gut durchgearbeiteten Braachacker haben wollen; auf Stoppeläckern aber, wenn dieselben auch noch sehr gedünget werden, wegen des vielen Unkrauts, das darneben erwächset, das Fortkommen nicht haben. Die Viehzucht würde nicht ansehnlicher gemacht, sondern in vielen Stücken eingeschränkt werden müssen, und anstatt, daß jetzt der Anbauer bey den Gemeinheiten vieles Vieh in andere Gegenden verkaufen kann, würde er sich oft in die Nothwendigkeit gesetzt sehen, das nöthige Vieh zu seiner Wirthschaft von Andern zu erkaufen. Auch würde die Braache nicht ohne Abgang und Schaden am Getraide zu andern Gewächsen in den Braachjahren zu nutzen seyn, da sich der feste Boden nicht einmal zur Kleesaat recht schickt, indem in trockenen Jahren kein Nachwuchs erfolget, in nassen aber derselbe, weil mit Wagen und Pferden auf dem Acker nicht fortzukommen ist, sehr schwer zur Fütterung nach Hause gebracht werden kann.

§. 4.

Einige von vielen noch unerkannte Vortheile bey der Landwirthschaft in Gemeinheiten.

Die Gemeinheiten setzen die Einwohner eines Dorfs, auch Herrschaften mit ihren Unterthanen in mancherley nothwendige Verbindungen, daß es jedes Nutzen erfordert, gemeinschaftliche gute Anstalten zu treffen. Zu welchem Ende sie sich oft mit einander vernehmen und zu einer gewissen Absicht vereinigen, auch beständig gemeinschaftliche Arbeit mit einander verrichten müssen. Die Aufhebung der Gemeinheiten

würde diese vorher so genau mit einander verbunden gewesene Menschen aus einander trennen, mancherley Neid und Misgunst unter ihnen erregen, wenn etwan einer bey der Austheilung der Gemeindeplätze ein besseres Fleckchen bekommen hätte, oder sich wohl gar gefallen lassen müssen, etwas von seinem vorher gehabten Acker, gegen andern zu vertauschen. Viele gute Anstalten, die zum allgemeinen Besten nöthig wären, würden alsdenn liegen bleiben, weil man nicht mehr gewohnt wäre, etwas für einander gemeinschaftlich zu thun, sondern jeder nur für sein Feuer und Heerd zu sorgen hätte. Außerdem haben die Gemeinheiten noch den besondern Vortheil, der selten erwogen wird, daß auch saumselige und nachläßige Wirthe, und derer giebt es unter den Landleuten allemal nicht wenige, sich genöthiget sehen, da ihre Feldstücken und Wiesen überall zerstreuet zwischen andern liegen, alles zur rechten Zeit mit zu thun. Wenn die andern nach der Sense greifen, um Heu zu machen, müssen sie auch mit fort, so gern sie sich oft noch Zeit darzu nähmen. Wenn die andern zur Saat schreiten, müssen sie es auch thun, denn wenn sie später säen wollten, so würde ihr Getraide später reif werden, und sie es noch auf dem Felde stehen haben, wenn andere schon damit in die Scheune wären, aber auch dafür wegen der Huthung den größten Schaden leiden müssen. Auch der nachläßige Wirth muß hier seine Wasserläufte auf den Stücken und die Wassergraben schlechterdings machen, weil auf einen gewissen angesetzten Tag alles besehen wird, jeder Wirth dabey seyn muß, und der Nachläßige nicht nur bestraft, sondern auch auf der Stelle angehalten wird, das Fehlende und Mangelhafte zu verbessern. An liederlichen Wirthen, sonderlich die dem Saufen ergeben sind, fehlet es in der Aue so wenig, als an andern Orten. Wenn aber nur die Frau auf ihre Viehzucht

aufmerk-

aufmerksam ist, und die Knechte zu regieren weiß, ist sie allemal im Stande, das Gut bey aller Lüderlichkeit des Mannes zu erhalten.

Die Gemeinheiten, da einer neben dem andern pflügen, säen, ärndten, und alles andere verrichten muß, erwecken durchgehends einen löblichen Nacheifer in allen Sachen, daß keiner schlechteres Getraide, schlechteres Vieh und dergleichen, als andere haben will. Sie erhalten auch die wenigen Gemeindehölzer zu einer pfleglichen Nutzung. Es sind zwar dieselben in der Aue von keinem weitläuftigen Umfange. Doch hat fast jedes Dorf in den Heynichten und auf den Huthungsplätzen noch etwas Eichen- und Ellernholz. Diese werden nun auf solchen Gemeindeplätzen am ersten noch geschonet, damit die Eichen zum Bau- und die Ellern zum Klafterholz heran wachsen, weil immer noch solche in der Gemeine sind, die darüber halten; da man im Gegentheil auf den einzelnen Hufenstücken der Bauern, selten noch einen starken Baum antreffen wird. Die Gemeinheiten bringen nach einem verwüstenden Krieg die Dörfer durch die Viehzucht bald wieder in die Höhe. Wie ich 1763 zu Ende des siebenjährigen Krieges in den Churkreis kam, traf ich an meinem Orte noch 7 Kühe und etwan 20 Stücken Zugvieh, und von Schafen, Schweinen und Gänsen fast gar nichts an. Eine Kuh war in dem damaligen Gelde nicht unter 50 Thlr. zu haben. In vier Jahren sahe man von allen Arten Vieh wieder vollständige Heerden, indem jedes Kalb, wenn es das andere Jahr unter die Heerde kam, bey der fetten Weide rinderte, und zu Anfang des dritten Jahres schon wieder ein Kalb brachte, und jedes Lamm im ersten Herbste stähreте, ohne daß man wahrgenommen hätte, daß daher kleiner Vieh, als sonst, entstanden wäre. Die überflüßige Weide bey wenigem Vieh förderte nicht nur schnell

die Vermehrung, sondern auch das Wachsthum. Auch das Zugvieh ward bald wieder vollständig. Die Gemeindehuthung verschaft vielen geringen Einwohnern auf den Dörfern Nahrung und Unterhalt, und wenn einer auch keine Kuh halten kann und darf; so kann er doch noch Schweine und Gänse erziehen und sich davon beträchtliche Vortheile zu seinem Unterhalt verschaffen. Daher die Engelländische Art, die Landwirthschaft zu treiben, nach der Verfassung unserer Länder gar nicht anwendbar ist. Denn dort weiß der geringe Einwohner seinen Unterhalt in den Fabriken und auf den Schiffen zu finden, und man trift auf den Dörfern keine solchen kleinen Landwirthschaften an, als bey uns in Menge sind.



Das zehende Kapitel.

Beschwerden der Audörfer.

§. 1.

An gewöhnlichen Abgaben und Steuern.

Es ist billig ein Unterschied zwischen den Beschwerden zu machen, die in der Aue bey der Landwirthschaft in Gemeinheiten angetroffen werden, und die nicht abzuändern sind, sondern ertragen werden müssen, und zwischen den Mängeln, die sich noch dabey finden und die in manchem Betracht durch gute Ordnung und Einrichtung verbessert werden können. In diesem Kapitel blos von den Beschwerden, die die Audörfer zu tragen haben, und die zusammen genommen nicht geringe sind, woraus jeder leicht einsehen wird, daß der Aubauer bey dem ansehnlichen Getraidebau und der ausgebreiteten Viehzucht, doch das Seinige wohl zu Rathe

Rathe nehmen muß, wenn er alle seine nöthigen Ausgaben bestreiten und für sich und die Seinigen noch etwas erübrigen will.

Es ist ganz ungegründet, wenn man oft sagen höret, es auch wohl in Schriften findet, als ob der Aubauer mit den landesherrlichen Abgaben nicht höher angesehen wäre, als die Bauern auf den Sand- und Heydedörfern. Nur ganz Unerfahrne in der Einrichtung der Chursächsischen Steuern können so denken und schreiben. Die gewöhnlichen Landesabgaben werden nach sogenannten Quatembern und Schocken ausgebracht. Nun wäre es freylich die größte Ungleichheit, wenn z. E. eine Hufe Landes in der Aue nicht mehr Schocke zu vergeben, und keinen höhern Quatemberbeytrag zu entrichten hätte, als eine Hufe auf dem Sande. Allein das wird man nirgends antreffen. Hat ein Bauergut von etlichen Sandhufen 50 bis 100 Schocke zu vergeben, so hat ein Gut von eben so viel Hufen in der Aue gewis noch einmal so viel. So ist auch der Quatemberbeytrag und das Reutergeld unterschieden. Freylich ist es geschehen, da die Anlage der Steuern nach Schocken eine sehr alte Einrichtung, daß überall darinnen nach und nach eine Ungleichheit entstanden ist, und manches Gut bey wenigern Grundstücken mehrere Schocke hat, als ein anderes bey vielen. Dieses ist aber daher gekommen, daß in den alten Zeiten manche Grundstücke von den Gütern an Andere verkauft worden sind, ohne daß zugleich von den Käufern die darauf liegenden Schocke mit übernommen worden wären. Diese Ungleichheit, daß die Bauergüter selten gleiche Schocke haben, trift man in den Sanddörfern sowohl, als in den Audörfern an. In den neuern Zeiten hat aber diese Ungleichheit nicht größer werden können. Denn wenn jetzt einer etwas von des Nachbars Grundstücken an sich bringet, muß

 er

er auch die darauf liegenden Schocke mit übernehmen. In Ansehung der ordentlichen Landesabgaben haben die Audörfer allerdings ein ihrem guten Boden angemessenes Quantum zu entrichten.

Aber in Ansehung der Magazinbeyträge und was überhaupt Militzsachen betrift, darinnen sind Au- und Sandhufen freylich einander völlig gleich gesetzt, und dieses ist wohl hauptsächlich die Ursache, daß so allgemein behauptet wird, der Bauer auf dem schlechtesten Boden in Sachsen habe eben die Beschwerden zu tragen, als der Bauer in dem fettesten Boden. Dieses sind alle Anlagen, die zu gewissen Zeiten wegen der Militz nöthig sind, es betreffen nun solche Lieferungen an Getraide und Futter, oder an Pferden und zu leistenden Fuhren. Hier geschiehet es freylich, da in den alten Zeiten eine gewisse Anzahl Magazinhufen festgesetzt worden sind, daß ohne Rücksicht, ob diese Magazinhufen guten oder schlechten Boden haben, vieles oder wenig Getraide, Heu und Stroh erbauen, schlechtes oder gutes Vieh halten können, auf eine Hufe so viel an Lieferung und Fuhren, als auf die andere ausgeschrieben wird. In Friedenszeiten wird man diese Ungleichheit wohl nicht sonderlich gewahr, da der jährliche Beytrag des Magazingetraides nur etliche Metzen beträgt, und überhaupt wenige Militzfuhren sind, daher dieses von Sandhüfnern wohl bestritten werden kann. Allein wenn in Kriegszeiten auf diese Magazinhufen ohne Unterschied starke Lieferungen und viele Fuhren ausgeschrieben werden, alsdenn ist freylich die Last für den, der auf seinem schlechten Boden wenig Getraide bauet und auch schlechtes Vieh hat, zu groß. Man hat auch längst eingesehen, daß hier eine Abänderung nöthig wäre. Wer aber erwäget, wie schwer sich alte Verfassungen in einem Lande abändern lassen, der wird sich nicht wundern, wenn man damit nicht zu

Stande

Stande gekommen ist. Zumal es doch bald geschiehet, wenn ein Krieg anhaltend ist, wie der siebenjährige war, daß, wo nichts ist, die Lieferungen so strenge nicht gefordert werden und diejenigen immer vor andern herbeyschaffen müssen, die im guten Lande wohnen; daß also am Ende diese dennoch, ob sie schon jenen in der Anlage gleich waren, weit mehr gethan hatten, und also keine so große Ungleichheit übrig bliebe. Denn daß in unruhigen Zeiten hierinnen alles gleich bleiben sollte, wird durch menschliche Anstalten nie bewerkstelliget werden können.

§. 2.

An besondern Zinßen, Pächten und Diensten.

Außer den gewöhnlichen Landesabgaben sind die Auhufen auch mehr als andere mit besondern Zinßen, Getraidepächten und Diensten beschweret. Es ist kein Bauergut, das nicht zu Michael oder Martini mancherley Arten von Erbzinßen unter verschiedenen Nahmen, theils ins Renthamt nach Wittenberg, theils an Herrschaften und Geistliche abzugeben hätte. Insonderheit sind manche besondere Zinßen, die an andern Orten nicht sind, daher entstanden, daß ehedem die Churfürstliche Hofstadt in Wittenberg gewesen, da denn von dem Landvolk mancherley Dienste, sonderlich bey der Küche mit Holz anfahren, Lieferung gewisser Naturalien dahin und bestimmter Hofetage, gethan werden müssen, die hernach bey Verlegung der Residenz nach Torgau in ein gewisses Geld verwandelt worden sind.

Die Getraidepächte, welche als Erbpächte auf den Gütern haften, bestehen in Waizen, Korn und Haber und betragen von mancher Hufe zwey bis sechs Scheffel. Diese Erbpächte müssen theils in das Churfürstliche Renthamt, theils an Herrschaften, theils auch an

Privatleute abgegeben werden. Denn in den alten Zeiten haben manche diese Erbpächte durch Kauf an sich gebracht, die hernach lange Zeit bey gewissen Familien geblieben sind. Es geschiehet auch jetzt noch, daß dergleichen Erbpächte von Bauergütern an andere verkauft werden, und zwar um einen sehr hohen Preiß, weil man nicht befürchten darf, daß das angelegte Capital verlohren gehen könne, und die Zinßen davon immer richtig abgegeben werden, auch dieselben bey guten Getraidepreißen die gewöhnlichen Zinßen oft weit übersteigen.

Die Hofedienste an Spann- und Handtagen sind in der Aue auch nicht geringe. Große Güter haben wöchentlich einen, auch wohl zwey gewisse Spanntage mit Knechten und Pferden zum Fahren oder zum Pflügen zu thun. Außer diesen giebt es noch mancherley andere Hofefuhren, als Baumaterialien anfahren, verkauftes Getraide auf die Schiffe bringen und dergleichen, die darneben auch noch geschehen müssen. Handdienste, wovon die Bauern nur wenige, sonderlich Hauetage, die Koßäthen und Häusler im Gegentheil die meisten zu thun haben, bestehen, wie an andern Orten, in Bau- und Jagdtagen, Hauen und Dreschen, Heumachen und Holzhacken, Botschaft laufen und dergleichen, die mehrentheils in den Erbregistern und Käufen der Leute bestimmt sind, daß dieselben nicht erweitert werden können. Hat ein Koßäthe oder Häusler überhaupt wöchentlich einen Hofetag zu thun, ohne daß die Art der Arbeit bestimmt ist, so kann solchen die Herrschaft gebrauchen, worzu sie nur will. Diese Hofedienste sind von den Unterthanen in der Aue immer unweigerlich verrichtet worden, ohne daß man wahrgenommen, daß dabey die Leute in ihrer eigenen Wirthschaft gehindert worden wären und sie damit nicht zu Stande kommen könnten. Man wird vielmehr

durch-

durchgehends finden, daß die Bauern aller Orten mit Säen und Aerndten weit eher zu Stande sind, als die Herrschaften, denen sie doch dabey viele Dienste leisten müssen. Es ist auch durchaus nicht anzurathen, daß diese Hofedienste in hiesiger Gegend abgeschaft und etwan in Dienstgelder verwandelt würden, wie man sehr geneigt ist zu glauben, daß dieses zur Verbesserung der Landwirthschaft im Großen sowohl als Kleinen höchst nöthig sey, weil doch die gewöhnlichen Hofedienste immer nur schlecht verrichtet würden und also keinen sonderlichen Vortheil brächten. Allein man bedenkt nicht, wie sehr das allgemeine Beste darunter leiden würde, wenn dergleichen Hofedienste zur Bestreitung großer Landwirthschaften nicht mehr wären. Große Güterbesitzer würden alsdenn für alles Geld zur Zeit der Noth die Dienste nicht erlangen können, die ihnen oft so nöthig sind, wenn sie nicht den größten Verlust in ihrer Wirthschaft leiden wollen, und die gewesenen Dienstleute würden dabey auch keinen Vortheil finden, weil es ihnen am Ende sehr schwer werden würde, das dafür gesetzte Dienstgeld, so geringe es auch wäre, aufzubringen. Es kommen sonderlich bey großen Landwirthschaften in der Aue solche Vorfälle, z. B. wenn bey trockener Witterung lange nicht gepflüget werden können, daß nun oft nach einem Regen das ganze Feld in ein paar Tagen umgepflüget werden muß, wenn dasselbe gehörig bestellet werden soll. Dieses würde nicht geschehen können, wenn auf solchem Fall nicht sogleich die Bauern mit zwanzig, und wohl mehreren Pflügen zu Hülfe kommen müßten. Oder es kömmt großes Sommerwasser und nasse Witterung in der Aerndte, daß an einem einzigen Tage, ja wohl in etlichen Stunden sehr viel Heu verlohren gehen und eine Menge Getraide verderben würde, wenn nicht sogleich durch die Menge der Arbeiter und der Wagen, die zur Hülfe

aufgeboten werden können, denselben abgeholfen würde. Wäre hier keine Verbindlichkeit und Zwang vorhanden, stünde es in des Bauers Willkühr, ob er dabey an die Hand gehen wolle oder nicht; so würden oft seine Arbeit und seine Dienste für alles Geld nicht zu erlangen seyn. Es liegt daher zur Wohlfarth des ganzen Staates mehr daran, daß der Bauer einen Theil Beyträge, die er dem Staate zu entrichten hat, durch wirkliche Arbeit und Dienste leiste, als durch Geldabgaben. Für die Dienstgelder, die er alsdenn bezahlte, würden doch gerade zu der Zeit, wenn die Arbeiter am nöthigsten wären, keine zu bekommen seyn; und auf der andern Seite würden diese Dienstgelder bey den Leuten, die sie zu bezahlen hätten, bald aufsummen und daraus eine neue Ursache entstehen, daß Vieler ihre Güter und Häuser in fremde Hände kämen. Ich rechne also dieses keinesweges unter diejenigen Beschwerden der Audörfer, die man wegzubringen suchen müsse, wie so manche für höchstnöthig halten, die von der Verbesserung der Landwirthschaft schreiben. Erst, wenn man diese Hofedienste bey großen Gütern aufgegeben hat, wird man einsehen lernen, wie wichtig und nöthig dieselben gewesen sind. Ich will z. B. nur einen geringen Umstand von Abschaffung dergleichen gering scheinender Hofedienste, und von den daher entstandenen Folgen anführen, den ich selbst zu bemerken Gelegenheit gehabt habe. Auf einem gewissen großen Ritterguthe hatten die Kossäthen und Häusler, deren auf 50 waren, den Hofedienst, daß jeder gleich nach eingebrachtem Korne eine Woche lang um den sechzehenden Scheffel dreschen mußte, welches in zwey Scheunen geschahe, worein man das Korn gebracht hatte, und mußten in jeder vier Mann dreschen, damit es auch rein gedroschen werden könnte. Ueber diesen Hofedienst entstunden, weil man immer den Leuten

Schuld

Schuld gab, daß sie zu viele Körner im Strohe ließen, mancherley Streitigkeiten: und weil der Verwalter glaubte, daß der Herrschaft damit überhaupt mehr geschadet als genutzet würde, und es vortheilhafter sey, wenn man ordentliche Drescher, dergleichen allemal zu haben wären, um den vierzehenden Scheffel dreschen ließe; so wurden diese Hofedienste, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, gar aufgegeben und nicht weiter von den Unterthanen verlangt, welches sich diese auch wohl gefallen ließen. In der Folge zeigte es sich aber bald, was man damit für Vortheile, die sich auf das Ganze der Wirthschaft, sowohl wegen der Aerndte, als der darauf folgenden Saatzeit, erstreckten, aus den Händen gegeben hatte. Die gewöhnlichen Drescher waren zugleich die Mäher und Binder in der Aerndte. Diese konnten also nicht noch während der Aerndte zum Dreschen gebraucht werden, und andere waren nicht zu bekommen. Gleichwohl sollte und mußte nun gedroschen werden, weil es sowohl an Stroh zu Bändern, als zur Fütterung der Pferde mangelte, und da darzu nicht wenig erfordert wurde, mußten nun die Leute in der Scheune beym Dreschen stehen, die sonst blos zum Einbringen des Getraides gebraucht worden waren. Es blieb also vieles Getraide auf dem Felde liegen und stehen, das hätte eingebracht werden können, und darzwischen kommende Regen verdoppelten die Arbeit, da es erst wieder gewendet werden mußte. Kurz, die Aufhebung eines für nichts geachteten Hofedienstes brachte wegen Mangel des Strohes zum Bändern und Futter, das sonst dadurch verschaft worden war, in vielen Jahren eine solche Unordnung in die Aerndtearbeit, daß man viele Wochen später damit zu Ende kam, und an manchem großen Schaden litte. Das war es aber noch nicht alles, was daraus erfolgte. Da die gewöhnlichen Drescher auch die Grummetärndte

ärndte zu besorgen hatten, konnten sie nicht immer eher in die Scheunen zum Dreschen als zur wirklichen Saatzeit kommen. Nun war jener Hofedienst auch hauptsächlich deswegen eingeführet worden, damit man dadurch das nöthige Saamengetraide erhielte. Wie er also aufgehoben war; so mangelte es auch daran, und mußte die beste Saatzeit wegen Mangel der Saat versäumet werden. So kann das in vielen Fällen durch die besten und arbeitsamsten Tagelöhner nicht ausgerichtet werden, was vorher durch gering und schlecht scheinende Hofedienste bewirket worden ist, die von den Vorfahren mit vieler Einsicht und Ueberlegung auf die nothwendigsten Fälle und Bedürfnisse bey einer großen Wirthschaft angeleget worden sind. Diejenigen, die sich überreden lassen, daß sie dergleichen Hofedienste um ein geringes Dienstgeld fahren lassen könnten, werden ihren wahren Werth und die Nothwendigkeit derselben nicht eher und besser erkennen, als bis ihnen solche nicht mehr gethan werden.

§. 3.

Erhaltung des Elbdammes und öftere Ausbesserung der Brücken und Wege.

Eine besondere Beschwerde der Audörfer ist, die andere nicht haben, daß sie zur Erhaltung des Landdammes nicht nur viele Fuhren und Handdienste, sondern auch jährlich gewisse Geldbeyträge zu leisten haben. Die letztern sind veränderlich, und kommt es darauf an, was durch die Eisfahrten und große Wasser für Schaden an den Elbdämmen verursachet wird, die ausgebessert werden müssen. Ist dieser groß, so müssen auch die Dammhufen mehreren Geldbeytrag geben, als sonst gewöhnlich gewesen. Die jährliche gewisse Anlage auf eine Hufe ist zwar nur acht Groschen, mannichmal aber, wenn großer Schade an den Dämmen gesche-

geschehen ist, macht es in einem Jahre, von der Hufe zwey bis drey Thaler aus. Noch mehrere Beschwerden haben diejenigen Dörfer, die mit ihren Grundstücken unmittelbar an die Elbe gränzen, weil solche oft sehr kostbare Uferbaue einzulegen haben, die zuweilen etliche hundert Thaler kosten, und die ein solches Dorf allein zu tragen hat. Eben so oft geschiehet es, daß durch große Wasser Brücken und Wege verderbet werden, deren Wiederherstellung nicht geringe Arbeit und Geldaufwand erfordert. Jedes Dorf ist alsdenn gehalten, was innerhalb seinen Gränzen liegt, wieder herzustellen und auszubessern. Alle diese Beschwerden werden doch aber dadurch einigermaßen erträglich gemacht, daß alles in Gemeinschaft gethan werden muß. Man nehme den Fall an, diese Gemeinheit würde aufgehoben und jeder müßte nun auf dem ihm zugehörigen Grund und Boden dergleichen alleine bauen und bessern. Wie würde es möglich seyn, daß vom Wasser mit fortgenommene Brücken und tief gerissene Löcher so geschwind wieder hergestellet würden, als es jetzt gemeiniglich geschiehet. Und wie mancher höchstnöthige Uferbau würde gar nicht geschehen können, so groß auch der Schade wäre, der daher entstünde, weil der Besitzer des Grundstücks nicht das Vermögen darzu hätte.

Diese außerordentlichen Ausgaben der Audörfer machen oft in einem Jahre so viel, ja noch mehr aus, als die ordentlichen Abgaben. Man sage also nicht, daß die Aue bey ihrem guten Lande zu wenig Abgaben hätte. Es giebt aber der besondern Beschwerden der Audörfer noch mehrere, und darunter gehöret vor allen:

§. 4.

§. 4.

Oefterer Wasserschaden und großer Verlust an der Aerndte.

Der unglückliche Vorfall für die Audörfer sind die Wasserjahre, deren oft etliche hinter einander kommen, wie die Jahre 1770 und 1771. In solchen Jahren, wo immer hohes Wasser in der Elbe ist, gehet oft mehr als die Hälfte Getraide verlohren, weil auf allen Feldern Stauwasser stehen bleiben und ganze Fluhren völlig unter Wasser kommen. Auch werden in solchen Jahren die besten Weideplätze an der Elbe ganz unter Wasser gesetzt, so daß sich solche Dörfer oft genöthiget sehen, ihr sämmtliches Vieh indessen auf die Heidedörfer zu bringen, wobey denn vieles stirbt, weil es diese Weide nicht gewohnt ist. Auch gehet in solchen Jahren das meiste Heu verlohren, und manche an der Elbe liegende Dörfer bekommen von ihren Wiesen gar nichts. Auf solche Jahre, weil sie so selten nicht sind, muß der Aubauer bey seiner Wirthschaft auch Bedacht nehmen, daß er nicht blos angetroffen werde, wenn solche Tage der Trübsal kommen. Man pflegt daher zu sagen, der Aubauer müsse immer eine Aerndte auf dem Boden oder in der Tasche haben, wenn er in solchen Mißjahren nicht zu Grunde gehen wolle, wo er Getraide, Heu und Stroh kaufen müsse.

Ein Durchbruch der Elbe bey der Eisfarth, dergleichen zuletzt den 10. März 1776 geschehen, der die ganze Aue unter Wasser setzet, verursachet den Schaden am Getraide keineswegs, den hohe Sommerwasser bringen, wenn hier gleich kein Durchbruch geschiehet; denn bey einem Durchbruch ist das Wasser, sobald der Riß im Damme verstopft ist, und die Elbe fällt in etlichen Tagen, wieder weg. Aber bey beständiger Nässe und hoher Elbe im Sommer bleiben allenthalben

die

die Stauwasser im Felde stehen. Wenigstens war nach der Ueberschwemmung im Jahre 1776 die vortreflichste Aerndte an Winter- und Sommergetraide, und nur da, wo Löcher in die Felder gerissen oder zu vieler Sand auf dieselben geführet worden war, wurde einige Einbuße erlitten. Die Wiesen trugen auch nicht nur in diesem, sondern auch noch in etlichen darauf folgenden Jahren weit mehr Heu, als sonst.

So richtet auch die größte Trockenheit bey weitem den Schaden an der Aerndte in der Aue nicht an, als zu viele Nässe. So ist in dem vergangenen 1790sten Jahre bey Menschen Gedenken die größte Trockenheit gewesen; dennoch hatten die Audörfer vortreflichen Waizen und Korn an Körnern, obgleich nicht so viele Schocke, als sonst gezählet wurden. Und wer Gerste und Haber schon im März bey der Winterfeuchtigkeit in die Erde gebracht hatte, bekam auch von diesen Früchten noch so viel, daß er nicht Ursache zu klagen hatte. Nur Heu mangelte gänzlich auf den Wiesen, die im Frühjahre so lange behütet worden waren, und Grummet war fast nirgends. Was aber dabey noch am meisten zu bewundern war, war dieses, daß die Weide für das Vieh nicht nur immer hinreichend, sondern auch gedeyhlich bliebe, daß es bis in den November hinein auf der Weide erhalten werden konnte. Von der Mitte des Julius war die Trockenheit so groß, daß nirgends mehr gegraset werden konnte und viele in den Büschen für die Kühe Ellernlaub abstreiften, damit ihnen im Stalle beym Melken doch etwas vorgeleget werden konnte, und hat dieses keine Abnahme an der Milch verursachet, wie denn auch das Vieh auf der Weide alles Ellernlaub, so weit sie nur langen können, abgefressen.

§. 5.

§. 5.

Hohes Gesinde- und Tagelohn.

Der Tagelöhner will in der Aue nicht nur mehr Lohn, sondern auch besser Essen und Trinken haben, als in andern Gegenden; und so ist es auch mit dem Gesinde. Ein so genannter Grosknecht dienet nicht unter 26 bis 30 Thlr. und er muß noch überdies wenigstens einen halben Scheffel Aussaat Waizen oder Haber von des Bauers Acker zu ärndten haben, wovon er das gewonnene Getraide verkauft und nicht einmal das Stroh im Hofe lässet. Ein Mittelknecht hat 20 bis 24 Thaler und ein starker Junge 12 bis 16 Thaler. Der Aubauer, der etliche Hufen hat, und darauf drey Knechte halten muß, hat allein auf 70 Thlr. Knechtelohn abzugeben. Eine Magd kömmt mit dem einbedungenen Leinenzeug, Federn und Kleidungsstücken auf 15 bis 20 Gülden. Das Gesinde verlangt wöchentlich, außer Sonntags, etlichemal Fleisch auf den Tisch, und in der Aerndte alle Tage, nebst Bier und Brantewein. Wer darinnen nicht vollauf giebt, muß sich gefallen lassen, daß sie schlecht arbeiten, auch wohl gar in der nöthigsten Zeit unter einem nichtigen Vorwand davon gehen. Wenn sie nun auch der Bauer durch Zwangsmittel wieder herbey holen lassen will; so richten sie doch hernach nichts als Verdruß und Schaden in der Wirthschaft an. Das Schlimmste dabey ist, daß bey so vielem Lohn, als die Dienstboten haben, dennoch, wenn das Jahr um ist, nur wenige Knechte und Mägde gefunden werden, die einige Thaler erübriget hätten; denn das Meiste wird unnütze, oder gar lüderlich durchgebracht. Entweder es wird auf unnöthigen Flitterstaat verwendet, oder es wird an ihren Tanz- und Saustagen verthan. Außer den hohen und andern Festtagen haben sie des Jahres sonderlich

sonderlich dreymal beynahe achttägige Freyheit, wo sie dem Bauer fast gar nichts thun, sondern Tage und Nächte in ihren Lüsten zubringen, Fastnachten, guten Montag oder Aerndtefest und Kirmse. Hier wird nun das dem Bauer so schwer ankommende Lohn größtentheils verschwendet, und Saufen, Tanzen und Spielen zu einer solchen Gewohnheit, daß es hernach fast keinen Sonntag unterbleiben kann. Wenn nun das Jahr um ist; so sind sie in der Schenke wohl mehr schuldig, als sie noch Lohn zu fordern haben. Da dieses Uebel so allgemein ist und dadurch so viele auf die lüderliche Seite gerathen; so verlieren auch ordentliche Dienstboten das dabey, was sie gesparet haben. Entweder es wird ihnen von den lüderlichen abgeborget und nicht wieder gegeben, oder es wird ihnen von denselben aus ihren Behältnissen gestohlen. Wenn in den alten Zeiten zu Fastnachten oder sonst dem Gesinde eine Ergötzlichkeit in einem Dorfe verstattet wurde, so war es doch so eingerichtet, daß dieselbe ihre Gränzen hatte. Z. E. es wurde nach Beschaffenheit des Ortes ein oder zwey Viertel Bier darzu bestimmt, solche gemeinschaftlich bezahlt, und wenn diese ausgetrunken waren, hatte die Freude ein Ende, und jeder Bauer konnte seinen Knecht und Magd wieder zur Arbeit zurücke führen. Jetzt steht es aber bey den Knechten und bey den Mägden, wenn sie wieder kommen wollen. Das Recht sollte doch wohl jeder Herr über sein Gesinde haben, (denn sie machen einen Theil seiner Familie aus, und er muß für ihr Bestes sorgen, wenn sie selber zu unverständig sind, es zu thun,) zu bestimmen, was sie zu ihren Ergötzlichkeiten haben sollten, und daß sie wieder an ihre Arbeit gehen müßten, wenn er es verlangte. Wenigstens müßten sie allemal ein viertel Jahr Lohn stehen haben, und davon nichts wegnehmen dürfen, bis sie mehr verdienet hätten, damit sie nicht so leicht davon laufen

könnten, und ihnen am Ende des Jahres noch etwas übrig wäre. Aus der allzugroßen Strenge, worunter das Gesinde bey der Leibeigenschaft geseufzet hat, ist nunmehr, wie mich dünket, durch allzuvieles Nachlassen gefehlet, und Herren und Frauen zu wenig Gewalt über Knechte und Mägde in Händen gelassen worden, um sie in der Ordnung zu erhalten. Das Gesinde dienet um Jahres Lohn. Wenn ihnen aber frey stehet, von Zeit zu Zeit nach eigenem Gefallen, ihren Lohn abzufordern, so macht sie das schon zum Theil zügellos. Es heißt immer, ich habe nicht viel zu fordern, man kann mich nicht halten. Wenn aber der eingerissenen Lüderlichkeit dadurch Gränzen gesetzt würden, daß die Herren etwas Gewisses von ihrem jährlichen Lohn bis zu Ende des Jahres an sich behalten könnten, z. E. die ersten drey Monathe; so wäre es doch wenigstens etwas, das sie antreiben müßte, ihren Herren mit mehrerem Gehorsam und Treue ergeben zu seyn, und daß sie nicht so gleich, wie es oft zu geschehen pfleget, nach dem ersten viertel Jahr wieder davon laufen könnten. Wir haben zwar in dem Gesindemandat die Vorschriften, wie viel Lohn gegeben werden soll. Allein wer ist im Stande, das Gesinde darzu zu zwingen, daß sie nicht mehr verlangen dürfen, da es bey ihnen steht, ob sie dafür dienen wollen, oder nicht? Und da es niemals an solchen fehlet, die, um ihrer Meynung nach einen guten Knecht oder Magd zu erlangen, denselben auch mehr Lohn bieten, als sie etwan bey andern gehabt, so ist es gar nicht möglich, daß um das gesetzte Lohn noch Gesinde in der Aue zu erlangen wäre. Das Gesindemandat hat nur alsdenn noch seine Gültigkeit, wenn wegen des Lohns Streitigkeiten vor Gerichte entstehen, und lüderliche Wirthe ihr Gesinde am Ende nicht bezahlen können oder wollen. Da geschiehet es denn noch, daß einem um seinen Lohn klagenden Knecht

oder

oder Magd nicht mehr zugesprochen wird, als in dem Gesindemandat gesetzet ist, und der liederliche Wirth dabey gewinnet.

§. 6.
Mangel an Bau- und Brennholz.

Haben die Heydedörfer den Vortheil, daß sie auf ihren Grundstücken immer nicht nur das nöthige Bau- und Brennholz finden, sondern auch noch alle Jahre etwas verkaufen können; so verursachet dieses dem Aubauer abermals nicht geringen Aufwand, daß er fast alles Holz, so wohl zur Feuerung, als zum Bauen für baares Geld erkaufen, und oft noch weit herholen lassen muß. In ihren eigenen wenigen Gehölzen haben sie höchstens noch die nöthigen Schwelleichen zum Bauen, und jährlich etwas Reisholz zum Brennen. Alles übrige muß auf den Heydedörfern erkauft werden. Da nun das Holz immer mehr im Preiße steigt, seitdem von Aufkäufern auch Klafterholz, so viel sie nur bekommen können, weggekauft und die Elbe hinunter verflößt wird; so wird dieses für den Aubauer immer eine größere Ausgabe und Beschwerde. Ja es wird künftig kaum noch Bauholz zu bekommen seyn. Wenigstens sind schon jetzt die Stämme, die darzu gekauft werden, äußerst schlecht, obgleich nunmehr der Baum mit einem Thaler bezahlt werden muß, der sonst nur zwölf Groschen galt.

§. 7.
Starke Auszüge auf den Bauergütern.

Endlich wird dieses noch von vielen und mit Recht für eine große Beschwerde auf den Bauergütern in der Aue angesehen, daß von alten Zeiten her für die abgehenden Wirthe so starke Auszüge in denselben ausgesetzet worden sind, welche oft verursachten, daß ein

junger Wirth nicht fortkommen könnte, darüber in Schulden geriethe und wohl gar das Gut an einen andern überlassen müßte. Da nicht wenige der Meynung sind, daß diese Auszüge gemildert werden müßten, wenn die jungen Wirthe erhalten werden sollten, und deshalber verschiedene Vorschläge gethan haben, wie demselben abgeholfen werden könne; so will ich auch davon das Nöthige noch anführen, warum es nicht wohl abzuändern ist, und daher mit unter die Beschwerden der Audörfer gezählet werden muß. Es ist nicht zu leugnen, auf den so genannten ganzen Hüfnergütern machen diese Auszüge sehr viel aus, und wenn man nachrechnet, was ein Wirth in 15. bis 20. Jahren an Auszug abgegeben hat; so kömmt eine Summe heraus, von der man kaum glauben kann, daß sie nebst den übrigen Abgaben von dem Gute, habe abgetragen werden können. Es bestehen diese Auszüge nicht nur in freyer Wohnung und Ställen, die darzu im Gehöfte besonders erbauet sind, und der Wirth im baulichen Wesen erhalten muß, Holz, Licht und andern zu einer kleinen Wirthschaft nöthigen Bequemlichkeiten, indem sich Auszügler etliche Kühe zu ihrer Nutzung vorbehalten; sondern auch in nöthigem Wiesewachs und Gräserey darzu, etlichen Scheffeln Feld Aussaat, wovon sie das Getraide ärndten, um das nöthige Stroh für ihre Kühe zu erbauen, auch genugsames Feld zu Kraut, Rüben und Kartoffeln. Außer diesem bekommen dieselben noch ein bestimmtes Maaß von allen Arten des Getraides und der Hülsenfrüchte in den Sack, welches sich auf ein paar Personen immer auf zwey Malter beläuft. Wenigstens den dritten Theil von der Wolle, Obst, Fischen und was sonst das Gut abwirft. Etliche gemästete Schweine, Gänse, Schafe, und wenn ein Rind geschlachtet wird, auch davon einen gewissen Antheil. Endlich auch wohl noch etliche Thaler baares

Geld

Geld zu Kleidern und Pferde, wenn man sie zum Fahren oder Reiten nöthig hat. Stirbt eines von den beyden Auszüglern, so bekömmt der übrigbleibende Theil von allem, was theilbar ist, nur noch die Hälfte.

Diese so genannten Auszüge bleiben immer, wie sie von alten Zeiten her gewesen sind, und ich finde darinnen gar nichts Unbilliges. Denn was den Menschen ehemals zum bequemen Lebensunterhalt nöthig gewesen ist, bedürfen sie jetzt auch noch. Der Sohn oder die Tochter verlangt daher in seinem Alter eben den Auszug wieder, den sie ehemals bey Annehmung des Gutes haben abgeben müssen, und man wird in dergleichen Auszügen, wenn man die alten Käufe vor hundert Jahren, gegen die neuern hält, wenig Abänderung, ja weit eher finden, daß dieselben in gewissen Stücken verkürzet worden sind, als daß man geschehen lassen, daß ein Mehreres darzu gebracht worden wäre. Und dennoch hört man nicht geringe Klagen, von jungen Wirthen, die dergleichen Auszüge zu entrichten haben, daß sie dabey die übrigen Abgaben von dem Gute nicht bestreiten könnten, die aber immer von den Auszüglern damit zurücke gewiesen werden, daß sie ihren Aeltern viele Jahre eben dergleichen Auszug entrichten müssen, und doch dabey bestehen können. Ja, es geben dieselben zu unzähligen Streitigkeiten vor Gerichte Anlaß, und es werden wenige Auszügler gefunden werden, die nicht, so ungern sie es oft thun, über Verkürzung des Auszugs und daß er nicht gehörig abgegeben werde, Klage erheben müßten. Man hat daher Vorschläge verlanget, wie dergleichen Auszüge zur wenigsten Beschwerde der wirklichen Gutsbesitzer und zur Verhütung so vieler Streitigkeiten, billiger eingerichtet, und in gewissen Stücken gemildert werden könnten.

Denn solche gar abzuschaffen, sieht doch wohl jeder ein, hieße den Bauer, der doch für allen andern im Schweiße seines Angesichts sein Brod suchen und jedermanns Knecht seyn muß, alle angenehme Aussicht und Hofnung aufs Künftige benehmen, zuletzt noch zu einigen ruhigen und sorgenfreyen Tagen in der Welt zu gelangen. Auch trägt die Hofnung, dereinst im Gute noch seinen Auszug zu erhalten, das Meiste darzu bey, solches so zu bewirthschaften, damit am Ende diese Hofnung nicht fehlschlage, wegen überhäufter Schulden der freye Verkauf nicht möglich bleibe, und also der Auszug wegfalle. Außerdem ist es so billig, als nothwendig, daß auf solche Art für den gewissen Unterhalt alter Leute auf dem Lande gesorget werde, da unstreitig darunter sehr wenige angetroffen werden, welche nicht bey der schweren Arbeit Schaden und Gebrechen an ihrem Leibe bekommen haben, die sie hernach im Alter ganz außer Stand setzen, sich noch mit vieler Arbeit abzugeben. Wer genaue Bekanntschaft unter dem Landvolke hat, wird dieses auch leichtlich bemerken, wie schwer, steif, und gebrechlich alte Männer und Weiber einhergehen, und wenn man sich mit ihnen in ein Gespräch über ihre Umstände einläßt; so werden die Mehresten die Klage führen, daß sie sich hie und da in ihren jüngern Jahren bey ihrer Arbeit durch Tragen, Heben oder Fallen Schaden an ihrem Leibe gethan hätten, das sie nun im Alter so matt und kraftlos mache. Wenige Landleute, die ihre Kinder versorget und ausgestattet haben, werden es auch heut zu Tage so weit bringen können, daß sie noch viel in Händen behielten, sich im Alter selbst zu versorgen. Und so groß auch oft von jungen Wirthen und Wirthinnen die Klagen seyn mögen, daß sie wegen des schweren Auszugs, den sie abzugeben hätten, ihre Wirthschaft nicht fortführen könnten, ohne Schulden zu machen;

so

so wird man doch vielfältig aus der Erfahrung bemerken, wenn sie endlich durch das Absterben der alten Leute von dieser vermeyntlichen Beschwerde befreyet worden sind, daß es alsdenn oft noch weit schlechter, als vorher, mit ihrer Wirthschaft ergehe. Ich glaube die wahre Ursache davon darinnen gefunden zu haben: So lange noch ein alter Vater oder Mutter im Gute befindlich ist, kann er es nicht mit ansehen, wenn die jungen Leute in ihrer Wirthschaft saumselig sind oder Fehler begehen, und nicht alles zur rechten Zeit gethan und besorgt wird. Für so überflüßig und unausstehlich oft die beständigen Erinnerungen der Alten angesehen werden; so dienen sie doch in den meisten Fällen noch darzu, daß manches gethan wird, welches außerdem unterbliebe, oder daß doch endlich die jungen Leute den Schaden einsehen lernen, den sie sich durch diese und jene Vernachläßigung zugezogen haben, und es hernach verbessern. Ich habe fast durchgehends bemerket, daß es wenigstens in den ersten Jahren, wenn nicht alles verdorben wird, doch in vielen Stücken bey solchen jungen Wirthen sehr schlecht hergehe, welche nicht einen alten Auszügler im Gute haben, durch den der Ton zur guten und nutzbaren Führung der ganzen Wirthschaft angegeben werde. Es kann auch fast nicht anders seyn. Denn nirgends findet man mehr Ausnahmen, als bey den Regeln der Landwirthschaft, und jedes Bauergut will in gewissen einzelnen Stücken besonders behandelt seyn. Es gehöret also vieljährige Erfahrung darzu, wenn jedes Stück Acker nach Möglichkeit benutzet werden soll, und diese besitzet nur der alte Auszügler, der lange Zeit auf eben demselben Gute gewirthschaftet hat. Auch ist dieses noch in Betrachtung zu ziehen, daß der Annehmer des Guts oft kaum die Hälfte des wahren Werths desselben in Gelde bezahlet, wenn er zugleich einen star-

ken Auszug mit übernimmt. Also bezahlt er eigentlich erst in der Folge mit dem Auszuge das Gut nach seinem wahren Werthe, und diese Bezahlung kömmt ihm leichter an, als wenn sie mit baarem Gelde geschehen sollte, weil er sie nur in Naturalien abzugeben hat. Es fällt ihm auch nicht selten ein großer Theil davon gar anheim, weil oft die Auszügler weit eher versterben, als man menschlichem Ansehen nach vermuthen sollen.

Bey dem allen aber ist doch nicht zu leugnen, daß dabey sehr vieler Mißbrauch mit unterlaufe, indem oft Personen große Auszüge verschrieben werden, die solche im Gute gar nicht verdienet haben, oder die Aeltern selbst viel zu jung, weil sie mit Schulden belastet sind dem ersten, dem besten Kinde, das heran gewachsen ist, das Gut übergeben und sich eben den Auszug vorbehalten, als wenn sie schon alt wären und nur noch wenige Jahre zu leben hätten. Wodurch denn den jungen Wirthen eine Beschwerde auferlegt wird, die ihnen hernach, wenn sie selbst starke Familien bekommen, fast unmöglich zu ertragen wird. Die Auszügler, die wohl erst ihre eigenen Kinder noch vom Auszuge heran ziehen und versorgen wollen, fordern das Verschriebene mit aller Strenge, und lassen keine Billigkeit statt finden, worüber denn der junge Wirth oft gar das Gut wieder fahren, und in andere Hände kommen lassen muß.

Man hat also schlechterdings voraus zu setzen, daß alten Aeltern ein billiger Auszug gebühre, und es darinnen beym vorigen verbleiben müsse, ohne daß hier etwas verkürzet werde. Denn so übertrieben man auch manche Auszüge vorstellet, wird man doch bey genauer Erwägung, was zum menschlichen Leben, sonderlich im Alter, gehöret, darinnen nicht viel Ueberflüßiges antreffen,

antreffen, das daher wegzunehmen wäre, und mir sind weit mehrere bekannt, die bey ihrem Auszuge, wenn sie solchen auch richtig bekommen, wohl noch Noth leiden müssen, als daß sie dabey wohlleben könnten.

Die Hauptsache käme also darauf an, wenn die Güter damit nicht über Gebühr zum Ruin der jungen Wirthe beschweret werden sollten, daß nicht jungen, sondern wahrhaftig bejahrten Leuten Auszüge verschrieben werden, und das Kaufgeld demselben proportionirt bleibe. Darinnen wird aber jetzt vielfältig und am meisten gefehlet, daß man das Kaufgeld viel höher setzet, dem Käufer weit mehr Tagezeitgelder, als ehemals, aufbürdet und doch darneben auch noch eben den Auszug zu entrichten auferlegt, der nach den alten Käufen einmal festgesetzt gewesen ist. Es wäre daher bey Vortragung der Käufe von den Gerichten besonders darauf zu sehen, daß, wenn die Kaufgelder gegen diejenigen im alten Kaufe um ein Ansehnliches erhöhet worden wären, ohne daß das Gut einen merklichen Zuwachs an neuen Grundstücken erhalten hätte, auch der vorher im alten Kaufe festgesetzte Auszug nicht statt finden könne, sondern nach Proportion vermindert werden müsse. Denn auf solche Art muß der Annehmer doppelt bezahlen, und er kann dabey nicht bestehen.

Insonderheit geschiehet dieses in dem Fall, wenn der Annehmer des Guts noch kleinere unversorgte Geschwister hat. Daher die Alten wohlbedächtig den jüngsten Sohn in jeder Familie, für den eigentlichen Erben des Guts angesehen haben wollten. Weswegen auch dieser immer noch etwas, wenn ein älterer Gutsbesitzer wird, vor den übrigen Geschwistern heraus bekömmt. Es geschiehet aber nun sehr oft, daß schon der älteste Sohn das Gut bekömmt, der aber nun auch außer dem Auszuge, den er den Aeltern zu ge-

ben hat, noch viele andere Dinge zur Ausstattung der Schwestern und bey der Verheyrathung der Brüder prästiren soll, welche sich oft auf mehr als hundert Thaler belaufen, und die in dem alten Kauf nicht gewesen sind. Auf dieses muß hauptsächlich Bedacht genommen und darnach entweder das Kaufgeld oder der Auszug vermindert werden. Es wird freylich darauf bey Abschließung der Käufe nicht allemal gesehen, weil ein höheres Kaufquantum mehr Lehngeld und Gerichtsgebühren abwirft, auch der Käufer den scheinbaren Vortheil davon haben soll, daß er im Fall der Noth eher ein ansehnliches Kapital auf sein Gut bekommen könne, als wenn die Kaufsumme zu geringe angesetzet wäre. Allein am Ende zeiget es sich, daß schon hier der Grund zum Ruin des Käufers gelegt worden ist. Er muß bald zur Abfindung der Geschwister Kapitalien aufnehmen, und soll num neben den ungleich höhern Abgaben gegen die vorigen Zeiten, auch noch den ganzen Auszug und jährliche Interessen von Kapitalien abgeben. Wer siehet nicht ein, daß es dabey bald so weit kommen müsse, nirgends mehr bezahlen zu können. Bey gehöriger Untersuchung wird man vielfältig finden, daß die Ursache, warum über die Auszüge so geklaget, und solche als eine unerträgliche Last der Bauergüter angesehen werden, lediglich darinnen liege; man lässet es nicht bey der alten Kaufsumme, und doch soll der alte einmal hergebrachte Auszug bleiben, und auch darneben noch viel an die Geschwister abgegeben werden. Auch kann ich dieses hier nicht unangemerket lassen, weil ich schon davon betrübte Folgen gesehen habe, daß die Absicht des neuen vormundschaftlichen Mandats gewis nicht sey, bey Bauergütern, wenn der Vater ohne Disposition darüber verstirbt, um der Unmündigen willen den höchsten Werth des Guts nach aller Strenge und mit allen Weitläuftigkeiten zu eruiren; da denen

nen Unmündigen, die doch darinnen erzogen werden müssen, damit kein wahrer Vortheil verschaft werden kann, wenn es nun so hoch geschätzet wird, daß es einmal kein Geschwister dafür annehmen kann; indessen zur Verpachtung geschritten und es dadurch neben schlechter Erziehung der Kinder bald in die Verfassung gebracht wird, daß es zuletzt um ein weit geringeres Kaufgeld, als es geschätzt worden ist, an einen Fremden verkauft werden muß. Es ist allemal besser, das erste herangewachsene Kind bekömmt das Gut um ein billiges Kaufgeld; so bleibt zwischen den Geschwistern die natürliche Verbindung, und das väterliche Haus ein Zufluchtsort für alle, wenn sie in Noth kommen. Ein Fremder, der es bezahlet hat, gestehet ihnen das Recht nicht zu, in dasselbe zurücke zu kommen.

Es geschiehet aber auch dieses vielfältig, daß dergleichen starke Auszüge solchen Personen verschrieben werden, die dieselben im Gute gar nicht verdienet haben. Viele Wirthe sterben in ihren besten Jahren. Die hinterlassene Wittwe muß wenigstens auf einige Zeit indessen die Fortstellung der Wirthschaft übernehmen, und nach den Gesetzen ist ihr auferlegt, innerhalb Jahresfrist nicht wieder zu heyrathen. Dieses ist, wenigstens für junge Wittwen ein hartes Gesetz, da sich bald solche finden, die sich um ihre Gunst, oder vielmehr um das Gut und ihre künftige Versorgung in demselben zu erlangen, die äußerste Mühe geben. Sehr oft glücket es dem Knechte, der ihr am nächsten ist, und das Meiste mit ihr zu thun hat, die erste Gunst zu erlangen, und die erledigte Stelle des Verstorbenen bald einzunehmen, indem er alles anwendet, ein Recht auf ihre Person zu erlangen, und nicht selten erreicht er durch die Schwängerung seinen Endzweck. Nun wird mit ihm die Heyrath beschlossen, und ihm von der Wittwe alles aufzubringende Geld darzu gegeben,

ben, damit er wenigstens zum Schein etwas zur Erhaltung und Besserung des Gutes beytrage. Es werden ihm überdies gewisse Jahre das Gut zu bewirthschaften und die Kinder zu erziehen eingeräumet, bis der Annehmer zum gehörigen Alter gelanget ist. Und ob er wohl bey seiner Wirthschaft nur auf seinen Nutzen denkt, und dem künftigen Wirthe oft nicht viel mehr als Grund und Boden übrig lässet, wird ihm doch in dem Administrationsvergleich eben der Auszug bey noch sehr jungen Jahren verschrieben, den der Verstorbene bekommen haben würde, wenn er zwanzig Jahre älter die Wirthschaft übergeben hätte. Ein solcher junger sich eingeschlichener Auszugsvater sollte wenigstens den ganzen Auszug nicht eher bekommen, als bis er sechzig Jahre erreicht hätte. Ich sehe nicht ein, warum den Wittwen ein ganzes Trauerjahr, das vielen so gefährlich wird, auferlegt ist, da es sich doch in weit kürzerer Zeit ausweisen muß, ob von dem Verstorbenen noch Erben zu erwarten sind, oder nicht? Oft stirbt hernach auch die Mutter noch, und der junge Stiefvater heyrathet wieder, und bringet damit noch eine fremde Person in das Gut, die, wenn sie auch nicht allemal (doch öfters geschiehet es auch hier noch) eben den Auszug als die rechte Mutter erhält, dennoch dem jungen Wirthe auf mancherley Art eine Beschwerde bleibet. Daß es selten die rechten Aeltern, sondern mehrentheils solche eingeheyrathete junge Personen sind, welche nicht immer zu des Eigenthümers Besten gewirthschaftet haben, die verursachen, daß auf vielen Gütern die Beschwerde des Auszuges nicht aufhöret, lehret die Erfahrung.

Was also zur Einschränkung der Auszüge, die einmal nicht abzuschaffen sind, etwan noch gethan werden könnte, damit solche nicht mehr, als sonst, die jungen Wirthe ruinirten, wäre dieses: Daß man sorgfältig

darauf

darauf sähe, dem Annehmer das Gut nicht höher anzuschlagen oder ihm mehrere Tagezeit-Gelder aufzubürden, als es von seinen Vorfahren mit eben dem Auszuge angenommen worden ist. Sodann, daß jungen Auszüglern, die noch arbeiten und etwas verdienen können, nicht eher der ganze Auszug, sondern nur ein Theil desselben zugestanden würde, bis sie wenigstens das sechzigste Jahr erreicht hätten. In manchen Gegenden ist dieses so gar ein Gesetz, daß sich kein Bauer vor dem sechzigsten Jahre auf den Auszug setzen darf, und so mag es wohl sonst allenthalben gewesen seyn, weil allemal der jüngste Sohn des Guts Erbe geheißen hat, und diesem auch noch heut zu Tage ein Vorrecht zugestanden wird. Denn ehe dieser zu dem gehörigen Alter gelanget, ist gewiß auch der Vater zu den bestimmten Jahren eines Auszüglers gekommen. Jetzt übergiebt man aber dem ersten Sohn oder Tochter, die heran gewachsen sind, das Gut, um nur auf den Auszug und zur Ruhe zu kommen.

Diese angeführten mancherley Beschwerden der Aubauern für denen, die auf trockenem, obgleich schlechterem, Boden wohnen, werden hinreichend seyn, einzusehen, daß man eben nicht Ursache habe, dieselben zu beneiden, wenn einmal diese Auen dicke voll Waizen und Gerste stehen, und zu denken, daß dieselben für andern ohne große Sorgen leben könnten, und hier alles immer vollauf seyn müsse. Der Aubauer hat auch weit mehr baaren Geldaufwand zur Erhaltung seiner Wirthschaft nöthig, und muß immer befürchten, durch ein nasses Jahr sein meistes Einkommen zu verlieren, wenn dabey andere gewinnen, die hohe Felder haben. Diese unglücklichen Jahre für die Aue sind nicht selten. Wenn man auf die gewöhnliche Abänderung der Witterung in einem gewissen Zeitraum von Jahren Acht hat; so wird man leicht finden, wenn einige

einige Jahre nach einander für die Aue trockene und bequeme Witterung zum Getraide und Futterbau gewesen ist, daß darauf gemeiniglich wieder nasse und unglückliche Jahre kommen. Gott, der so väterlich für seine Geschöpfe sorget, giebt das immer zum voraus, was ihnen im Künftigen nöthig ist. So viel ich solche unglückliche Jahre für die Aue erlebet habe, sind denselben immer die reichsten Aerndten an Getraide und Futter vorhergegangen. Wenn nur alsdenn viele allemal wie Joseph dächten, daß sie dieser Ueberfluß für künftigem großen Mangel schützen sollte; würden solche unglückliche Jahre noch leichter zu übersehen seyn, als gewöhnlich geschiehet.



Das eilfte Kapitel.

Von Mängeln und möglichen Verbesserungen in den Audörfern selber.

§. 1.

Oefterer Mangel an verständigen Dorfrichtern.

In den meisten Audörfern ist das Richteramt erblich, und ruhet auf einem gewissen Gute oder Hause. Diese Einrichtung sollte billig nach Erforderung der Umstände abgeändert, und dieses Amt wenigstens zu gewissen Zeiten einem andern ohne viele Weitläuftigkeiten übertragen werden können; denn wer wird wohl glauben können, daß auf einem Gute, welches das Richteramt erblich hat, auch lauter Richter gebohren werden müßten? Es bleibt ewige Wahrheit, was der Bauer im Sprichworte zu sagen pfleget: Wenn Gott ein Dorf strafen will, so giebt er solchem einen boshaf-

boshaften oder lüderlichen Richter. Ein boshafter und lüderlicher Richter kann ein Dorf in wenig Jahren, wie die Erfahrung lehret, so weit herunter bringen, daß die mehresten Einwohner am Ende ihre Güter und Häuser verlieren. Es ist mir mehr als ein Dorf bekannt, wo sich das Unglück, daß viele Güter nach einander wüste worden sind und sich niemand mehr finden wollte, dieselben anzunehmen, blos von einem lüderlichen Richter herschriebe. Der Richter sollte allemal der beste und ordentlichste Wirthschafter im ganzen Dorfe seyn, dem man nie den Vorwurf machen könne, daß er sich in Abtragung Herrschaftlicher Gefälle oder in Ausführung nützlicher Gemeindeanstalten nachläßig finden ließe; und es giebt doch immer noch in jedem Dorfe einen und den andern ordentlichen Wirthschafter. Wenn aber nun bey dem Richteramt nicht der Mann, sondern nur das Haus entscheiden soll; so kann es nicht fehlen, es muß dieses Amt oft in sehr ungeschickte Hände gerathen, und manches Dorf wird dadurch zu Grunde gerichtet, weil alle darunter leiden müssen, wenn der Richter saumselig ist. So müssen z. E. die meisten Herrschaftlichen Abgaben und Pächte zusammen ausgebracht und abgeliefert werden. Ist der Richter lüderlich und kann selbst nicht zur gesetzten Zeit bezahlen, so treibt er auch die übrigen nicht darzu an, oder verleitet sie gar unter dem Vorwand des Unvermögens zu gleicher Saumseligkeit. Ist es so weit, so wird es auch bald dahin kommen, daß bey erfolgter Execution doch nichts gethan, sondern diese Kosten getragen und lauter Unvermögen vorgeschützet wird. Man kömmt darüber fleißig zusammen und lernt in Gesellschaft dasjenige, womit man noch bezahlen könnte, vollends versaufen; und endlich machet man es mit allem und jedem so, daß zuletzt, weil nunmehr zuviel zu bezahlen ist, niemand weiter darauf

denket,

denket, und jeder es, wie der lüderliche Richter, machet. Kurz, wo man solche in allem heruntergekommene Dörfer findet, da liegt gewis ein großer Theil der Schuld mit an dem Richter, und jede Gerichtsobrigkeit sollte nicht einen Tag säumen, eine unfähige Person darzu sogleich von diesem Amte auszuschließen, und indessen einen andern ordentlichen Wirth an seine Stelle zu bringen.

Es hat zwar den Anschein, als ob eben nicht alles auf den Richter ankäme, da auf jedem Dorfe ihm noch etliche Gerichtsschöppen an die Seite gesetzet sind, die mit ihm zugleich die Gemeindesachen besorgen müssen; so wie sie zusammen das Dorfgerichte ausmachen. Der beständige Neid zwischen Hüfnern und Kossäthen erfordert auch, daß aus den letztern die Gerichtsschöppen genommen werden, wenn der Richter ein Hüfner ist. Denn, wenn die Gerichtspersonen nur aus Hüfnern bestehen, so müssen die Kossäthen, wenn es auf das Gutachten der Gerichten ankömmt, mehrentheils leiden. Der beste Gerichtsschöppe kömmt aber doch selten mit seinen guten Anstalten bey einem lüderlichen Richter fort, da dieser allemal von seines gleichen Anhang hat, und es bleibt kein anderes Mittel, als solchem gar das Amt zu nehmen.

§. 2.

Mangel an guter Dorfordnung und Verbesserung derselben.

Die Klage, daß es in den meisten Dörfern an einer guten Dorfordnung fehle, ist in der Aue so groß, als in andern Gegenden. Wieviel aber auf gute Ordnung und Einrichtung in den Dörfern zur Beförderung der Landwirthschaft und allgemeinen Nahrung ankomme, weiß jedermann; auch daß daher fast kein Dorf, so klein es auch sey, anzutreffen ist, worinnen nicht die

Noth-

Nothwendigkeit wegen gewisser localen Umstände, oder doch die Gewohnheit, eine Art der Dorfordnung festgesetzet hätte, wenn auch dieselbe nicht allemal in Schriften verfasset ist. Billig sollte aber dieses allenthalben seyn, und jedem Einwohner des Dorfes die zu beobachtende Ordnung so bekannt als sein Catechismus seyn, auch die strengste Aufsicht von der Obrigkeit über Festhaltung derselben geführet werden.

Ist es gleich nicht möglich, eine solche Dorfordnung zu entwerfen, die in allen Stücken das enthielte, was in jedem Dorfe nöthig wäre, sondern überall locale Umstände einschlagen, die besondere Einrichtungen und Gesetze erfordern: so ist doch vieles, was gewisse Hauptsachen betrift, in allen nöthig, und wenn diese einmal festgesetzet wären, würde das übrige, was nach Erforderung der Umstände jedes Ortes besonders nöthig ist, unter Leitung der Obrigkeit bald hinzu zu bringen seyn. Jetzo beruhet es aber mehrentheils in der Willkühr solcher Einwohner eines Dorfes, die darinnen die Uebermacht haben, was sie in diesem oder jenem festsetzen und halten wollen, oder nicht; da es denn vielfältig geschiehet, daß dabey nicht sowohl auf das gemeine Beste, als vielmehr darauf gesehen wird, wie man Andern Abbruch und Schaden zufügen wolle. So geht es in den mehresten Audörfern her; je nachdem die Hüfner und Kossäthen Freunde oder Feinde sind, und immer findet sich das letztere, werden auch alle Jahre Abänderungen in der Dorfordnung gemacht, und das allgemeine Beste vernachläßiget. Es entstehen daraus, weil es an den meisten Orten an einer Dorfordnung unter Obrigkeitlicher Autorität mangelt, oder doch so oft aus Neid und Eigennutz Aenderungen getroffen worden sind, die verderblichsten Prozesse in den Gemeinen selber. Wenn bisher zwar überall viele Entwürfe und Vorschläge zu einer guten Dorfordnung

 gemacht,

gemacht, aber noch keine so kurz und treffend, als es seyn sollte, erschienen ist; so liegt es mehrentheils daran, daß man allzuviele Dinge in dieselbe hineinbringen wollen, die weder auf allen kleinen Dörfern anwendbar, noch von besonderm Nutzen für ganze Gemeinen seyn würden, ob es gleich nach der Ausrechnung auf dem Papiere zuweilen so scheinet. Die Grundlage zu einer allgemeinen guten Dorfordnung ist bereits da. Wir haben die besten landesherrlichen Befehle, wie es in diesem und jenem Stück in den Dörfern eingerichtet seyn soll. Sie bleiben nur immer deswegen ohne Wirkung, oder gerathen doch bald wieder in Vergessenheit, so lange es in des Bauers Belieben steht, was davon in die eigentliche Dorfordnung gehören soll. Würde dieses wohl seyn, wenn die Dorfordnungen insgesammt im Allgemeinen darnach eingerichtet wären und es nicht an Aufsicht fehlte? Sonderlich müßte jedes Dorfes Ordnung ins Amt oder in die Gerichte nieder geleget, als ein Document aufbehalten und die Zusätze oder Veränderungen von Zeit zu Zeit unter Obrigkeitlicher Autorität darzu gebracht werden, damit, wenn dieselbe ja durch Unachtsamkeit oder Unglücksfall auf den Dörfern selbst verlohren gienge, man solche sogleich wieder haben, auch bey vorfallenden Streitigkeiten darnach entschieden werden könne. Ganz anders muß auch die Dorfordnung eingerichtet seyn, wenn die Landwirthschaft in Gemeinheiten getrieben wird. Ganz anders, wenn dieses nicht ist und jeder seinen Acker für sich hat. Die Audörfer können im Allgemeinen einerley Dorfordnung haben, wovon ich einen Entwurf angeben will.

§. 3.

§. 3.
Entwurf zu einer guten Dorfordnung für die Audörfer.

Es mangelt in Sachsen gar nicht an den besten Befehlen und Vorschriften, welche die allgemeinen Grundsätze einer guten Dorfordnung enthalten. Selten wird man aber finden, wenn auch auf einem Dorfe noch ein schriftlicher Aufsatz angetroffen wird, den man ehemals unter dem Nahmen der Dorfordnung gemacht hat, daß man auf diese allgemein anbefohlne und so nothwendige Stücke Rücksicht genommen hätte. Mehrentheils enthalten solche alte Dorfordnungen nur einige Vorschriften, die gewisse locale Umstände angehen, und welche festzusetzen man durch die äußerste Nothwendigkeit veranlasset worden ist. Die allerwenigsten Orte in der Aue haben einen schriftlichen Aufsatz von dem, was jeder Einwohner im Dorfe, zur Erhaltung guter Ordnung, zu beobachten hat, sondern sie richten sich nur nach hergebrachten alten Gewohnheiten, die nach und nach viele willkührliche Abänderungen erlitten haben, und nun selbst mit Ursache an der allgemeinen herrschenden Unordnung sind.

Eine gute Dorfordnung muß natürlicher Weise diese beyden Stücke zur Grundlage haben. **Erstlich, Vorschriften, was innerhalb des Dorfes selbst allgemein zu beobachten ist, wenn darinnen Ordnung und möglichste Sicherheit angetroffen werden soll. Sodann, was außerhalb demselben, in den darzu gehörigen Feldern und Fluren, zu gewissen Zeiten pünktlich zu veranstalten ist,** damit so viel möglich Schaden verhütet, alles in gutem Stande erhalten, und auf die vortheilhafteste Art benutzet werden könne.

Zur innerlichen Ordnung eines Dorfes gehören folgende Stücke: Daß sogleich jeder beym Richter erscheinet, oder doch dem Nachbar Auftrag giebt, wenn er das Zeichen zur Zusammenkunft der Gemeine geben lässet, um etwas Nothwendiges anzuordnen, oder bekannt zu machen: Pünktliche Vorschriften zur Erhaltung der gemeinen Gebäude, einer guten Straße und Fußsteiges durch das Dorf: Feuergeräthe und auch genugsame Wasserbehälter allezeit im guten Stande zu haben: Festgesetzte Anzahl, was jeder an Zug- Zucht- und Schafvieh halten darf: Verwahrung des Viehes in den Ställen, sobald es vom Hirten kömmt: Tage- und Nachtwache: Ordnung in der Schenke und wegen des Beherbergens: Verwahrung des Dorfs mit Schlagbäumen, und jedes Einwohners Gehöfte und Garten mit tüchtigen Wänden und Zäunen: Gute Anwendung und richtige Berechnung der Gemeindegelder, unter Aufsicht der Obrigkeit.

Außerhalb des Dorfs gehört zur guten Ordnung: Daß jährlich die Gränzen sowohl mit den Benachbarten, als der Einwohner unter sich besehen, und die einmal vorhandenen Gränzsteine richtig erhalten werden: An einem gewissen Tage im Frühjahre die nöthigen Feldwege zu bessern, und in fahrbaren Stand zu setzen: Genau den Tag zu bestimmen, wenn Felder wegen der vorbeygehenden Trift sollen verzäunet, oder dieselben geheget oder gepflüget werden: ingleichen wenn die Huthung auf gewissen Feldern und Wiesen soll aufgethan, und wieder geschlossen werden: Die Abzugsgräben und Wasserläufte durch die Felder auf einen gewissen Tag, alle im fertigen Stand zu haben, und darauf zu sehen, daß die Nachläßigen sogleich bey doppelter Strafe dieselben besser ausgraben müssen: Endlich nachdrückliche Bestrafung des Felddiebstahls in die Gemeindekasse, worunter auch hauptsächlich dieses zu

zählen

zählen ist, wenn einer die Gränzraine abpflüget, und seinen Acker mit Schaden des Andern zu erweitern suchet.

Fast von allen diesen sind schon landesherrliche Befehle und gemessene Vorschriften vorhanden, daß es, um Ordnung in den Dörfern zu erhalten, geschehen soll, und man siehet es auch ein, wie gut es wäre, wenn denselben in allem nachgelebet würde; und doch wird man fast auf allen Dörfern hören, daß davon das Wenigste befolget werde. Die Hauptsache liegt mehrentheils daran, daß nicht jedes Dorf davon seine festgesetzten Vorschriften hat, an welchem Tage und zu welcher Zeit dies und jenes, bey unausbleiblicher Strafe, geschehen soll und muß. Denn alle Ordnung in der Welt kömmt ja darauf an, daß jedes Erforderliche zur rechten und bestimmten Zeit gethan werde. Geschiehet das nicht mit aller Genauigkeit, so muß man schlechterdings in Unordnung gerathen.

Eine gute Dorfordnung muß also vor allen Dingen genau, bey unausbleiblicher Strafe in die Gemeindekasse, bestimmen, zu welcher Zeit, und an welchem Tage, dies und jenes von den Einwohnern geschehen soll, und darüber unabänderlich gehalten werden. Daher muß die Dorfordnung nicht eine willkührliche Sache der Einwohner unter sich, sondern schlechterdings eine von der Obrigkeit selbst gemachte und bestätigte Einrichtung seyn, damit die Nachläßigen jederzeit durch Gerichtszwang zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden können. Eine Dorfordnung ohne obrigkeitliche Aufsicht ist eben so viel, als gar keine, weil es auf jedem Dorfe nachläßige Wirthe giebt, die nicht anders, als durch Zwangsmittel, zur Ordnung gebracht werden können. Und man wird leicht einsehen, daß diese, wenigstens im Anfange bey jedem besondern Satze, der zur Dorfordnung gehöret, nöthig sind.

Denn gehet einem seine Nachläßigkeit und Widerspenstigkeit ungeahndet hin, so folgen bald mehrere darinnen nach, und thun es ebenfalls nicht.

In jedem Dorfe ist es hergebracht, daß sich die Einwohner auf ein gewisses gegebenes Zeichen beym Richter versammeln sollen; auch ist wohl ein Groschen Strafe darauf gesetzet, wenn einer nicht erscheinet. Nichts ist nöthiger als dieses, damit sich keiner in irgend einer Sache mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Und wenn schon darinnen in einem Dorfe keine Ordnung gehalten wird, daß jeder erscheint, wenn der Richter etwas anzuordnen für gut befindet, wie soll es in irgend einer andern Sache zur Ordnung kommen? Ich habe in meiner Jugend auf vielen Dörfern im gebirgischen Kreise bemerket, wie daselbst der Gebrauch war, daß allemal nach geendigtem Frühgottesdienste sämmtliche Einwohner vor der Kirchthüre stehen blieben, und erwarteten, was der Richter auf die nächstfolgende Woche anzuordnen hätte. Dieser trat denn, wenn sie sich um ihn versammlet hatten, auf, und machte ihnen die etwan eingegangenen Befehle bekannt, ingleichen was für Steuern und Abgaben zu entrichten, oder was sonst zu thun wäre. Man hörte dem Richter mit ehrerbietigem Stillschweigen zu, und alles, was geschah, war etwan dieses, daß man von ihm Erläuterung verlangte, wenn man etwas nicht recht verstanden hatte. Ich gestehe es, mir kam diese Art, die Leute zum Gehorsam gegen obrigkeitliche Befehle, und zur Ordnung anzuhalten, sehr feyerlich vor; denn ich sahe hier das: Fürchtet Gott, ehret den König! auf die anständigste Weise mit einander verbunden. Ich habe auch nie gehöret, daß vor den Kirchthüren solche laute Streitigkeiten über das vom Richter Vorgetragene entstanden wären, als man gewöhnlich alsdenn höret, wenn die Zusammenkunft in des

Richters Stube geschiehet. Der Ort selbst, wo die Versammlung gehalten wurde, hielte von solchen Ungebührnissen zurück. Der Richter deutete mit Autorität an, was jeder zu thun hätte und warnte für der darauf gesetzten Strafe; und so muß es auch seyn. Wenn das nicht gelten soll, was vom Richter befohlen und angeordnet wird; so kann keine Ordnung seyn und werden. Was ist schicklicher, als vor der Kirchthüre bekannt zu machen, was in der bevorstehenden Woche geschehen soll und muß, weil voraus zu setzen ist, daß sich von jedem Hause Jemand in der Kirche befinde; auch um deswillen, wenn es einmal eingeführet ist, viele desto eher zur Kirche kommen werden. Es wäre zu wünschen, daß dieses ein allgemeiner Gebrauch würde und der Richter hier mit mehrerer Autorität zu seiner Gemeine sprechen könnte, als gewöhnlich in seiner Stube geschiehet. Es würde dann allemal Sonntags vorher öffentlich angedeutet, wenn dies und jenes, nach der Dorfordnung, geschehen sollte. Auf solche Art würde dieselbe nicht nur beständig wiederhohlet, sondern auch die Jugend, die gewöhnlich dabey stehen bleibt und zuhört, daran gewöhnet werden. Wenn es einmal festgesetzet wäre, daß jederzeit nach geendigtem Gottesdienste das Nöthige vom Richter angeordnet würde; so fielen die meisten Zusammenkünfte in seinem Hause, wo ohnehin so viel gestritten und seiten etwas Nützliches ausgemachet wird, von selbst weg, und blieben dieselben nur in außerordentlichen Fällen nöthig.

Wie viel Schaden und Nachtheil einem Dorfe daraus erwachse, wenn nicht darauf gesehen wird, daß die gemeinen Gebäude im baulichen Wesen erhalten werden, ist bekannt genug. Es muß daher in der Dorfordnung schlechterdings einer von den ersten Sätzen seyn, an einem gewissen Tage nach Ostern, die gemeinen Gebäude, welche alle Einwohner zu erhalten

haben, worunter alle geistliche, Hirten-, Feldhüter- und Spritzenhäuser gehören, zu besehen, und das Nöthige zur Erhaltung derselben sogleich zu veranstalten. Diese Unordnung herrschet aber fast in allen Dörfern, daß an keine Reparatur der geistlichen und anderer Gemeindehäuser eher gedacht wird, als bis alles zusammenfället; die Bewohner derselben mögen sich noch so sehr beklagen. Es erfolget aber auch hernach natürlicher Weise der Nachtheil für alle Einwohner daraus, daß sie auf einmal so viel Geld zur Errichtung neuer Gebäude aufbringen sollen, als ihnen fast unmöglich ist.

Eben so nöthig ist eine gute Straße und Fußsteig durch das Dorf für jeden Einwohner. Wie schlecht es aber wieder hierinnen in den meisten Dörfern aussehe, erfähret jeder Reisende. Wenn auch jetzt die Landstraßen in Sachsen überall so beschaffen sind, daß man, ohne Gefahr liegen zu bleiben, durchkommen kann; so muß man sich doch allemal fürchten, sobald man ein Dorf in der Nähe erblicket, durch welches man passiren soll. Man kann ziemlich darauf rechnen, daß man gleich mit der Einfarth in dasselbe grundlose Tiefen antreffe. Freylich sollte nach landesherrlichem Befehl jedes Dorf die Straße durch dasselbe in tüchtigen fahrbaren Stand setzen und erhalten. Wenn aber dieses geschehen soll, so muß auch eine gewisse Zeit und Tag im Frühjahre und Herbste bestimmt seyn, wenn die etwan entstandenen Löcher und Tiefen wieder mit Steinen und Kiese ausgefüllet werden sollen. Der Bauer muß seinen Wagen und Pferde darzu hergeben, und der Gärtner und Häusler Steine und Kies aufladen; so ist die Sache gewiß in einem Tage geschehen. Wenn also ein- für allemal in der Dorfordnung der Tag bestimmt ist, wenn alle und jede, bey unausbleiblicher Strafe, zur Verbesserung der Straße Hand anle-

anlegen müssen; so wird eine gute Straße durch das Dorf werden, außerdem nimmermehr. Und da wir jetzt allenthalben Straßenaufseher haben, wie leicht wäre dieses durch allgemeine Festsetzung gewisser Tage zu bewirken, wo es allenthalben geschehen müßte. Es ist mir keine Dorfordnung vorgekommen, so viele ich gesehen habe, worinnen dieser Satz wäre. Eben so leicht wäre es doch auch wohl, einen guten Fußsteig neben den Häusern zu halten, und wie nöthig ist dieser blos um des Kirchen- und Schulgehens willen? Es käme nur darauf an, daß jeder Einwohner, so weit sein Gehöfte reichte, zu einer gewissen Zeit den Fußsteig erhöhen, und in guten Stand setzen müßte. Aber auch dieses vermisse ich in den mir bekannt gewordenen Dorfordnungen.

Feuergeräthe trift man in den schriftlichen Verzeichnissen, die jedes Dorf jährlich eingeben muß, genug an. Aber wie viel nun davon in jedem Orte wirklich vorhanden und noch zu gebrauchen ist, das ist eine andere Frage? Denn wer siehet darnach, wenn das Verzeichnis übergeben wird, ob sich nun das Angegebene auch noch in brauchbarem Stande befinde? Und wenn es nun auch mit dem Feuergeräthe noch seine Richtigkeit hat; so habe ich doch sehr oft bey entstandener Feuersgefahr bemerket, daß es an Wasser mangelte. Es gehöret also schlechterdings zur guten Dorfordnung, daß auf Wasserbehälter mitten im Dorfe, so sehr, ja noch mehr, als auf das Feuergeräthe gesehen werde. Und wo ist wohl das Dorf, welches nicht überall Tiefen hätte, worinnen durch mehreres Ausgraben auch blos vom zusammenfließenden Regenwasser, etliche Wasserbehälter angeleget werden könnten? Oft kann auch ein Bach oder Graben in dieselben geleitet werden. Und wenn diese an schicklichen Orten angebracht würden, so würde zugleich

damit der Straße und dem Fußsteige durch das Dorf geholfen seyn. Denn daß die meisten Straßen durch die Dörfer so grundlos sind, liegt ja mehrentheils daran, daß das Wasser nicht den gehörigen Abfluß und Sammlung hat. Es muß also in der Dorfordnung jährlich eine gewisse Zeit zur Räumung der Wasserbehälter angesetzet werden. Dieses kann der Gemeine weder große Arbeit, noch weniger Kosten verursachen, weil sich allemal solche finden werden, die sogar den darinnen gesammleten Schlamm bezahlen, um solchen auf ihre Felder zu führen. Wenn also nur die erste Anlage darzu gemacht ist; so hat das Dorf, außer einer guten Straße und Wasservorrath, noch den Vortheil davon, daß die Gemeindekasse einen Zuwachs erhält.

In solchen Dörfern, wo noch gemeine Hirten und Huthung sind, ist schlechterdings nöthig, daß eine bestimmte Anzahl festgesetzet werde, was jeder Hüfner, Kossäthe und Häusler, an Zug- Zucht- und Schafvieh halten darf, und keinem muß darinnen nachgesehen werden, diese gesetzte Zahl zu überschreiten. Wenn mehr Vieh gehalten wird, als die gemeine Huthung ernähren kann, so entstehet daraus allgemeiner Mangel und Schade, und die Armen leiden am meisten darunter, die wenig und doch nur schlechtes Vieh haben können. Denn wenn die Vermögenden ihren Viehstand so hoch treiben können, als sie wollen, so bleibt jener ihr weniges Vieh wegen Mangel der Nahrung immer schlecht, da es im Gegentheil gut und nutzbar seyn würde, wenn andere ihre gesetzte Zahl nicht überschritten. Es muß also jedem daran gelegen seyn, hierinnen genaue Ordnung zu halten, und zu gewissen Zeiten das Vieh zu zählen, wie ohnehin wegen des Hirtenschuttes geschehen muß, daß keiner mehr als seine gesetzte Anzahl auf die Weide bringe. Eben so nöthig ist dieses, daß diejenigen bestrafet werden,

werden, die ihr Vieh, von was für Art es auch sey, nach dem Eintreiben des Hirten nicht sogleich in den Ställen verwahren, sondern herum laufen lassen.

Es gehört schon in jede Dorfordnung, wenn es auch nicht durch allgemeine landesherrliche Befehle festgesetzet wäre, daß der Bier- und Branteweinschank jederzeit um zehn Uhr geschlossen seyn müßte. In einem Dorfe, wo um des Biervertriebes willen, alle Unordnung in der Schenke verstattet wird, da kann es niemals an lüderlichen und unordentlichen Wirthen fehlen. Denn die Gelegenheit machet Säufer, wie Diebe, und man siehet es überall aus der Erfahrung, wo in der Schenke so lange gesoffen, getanzet und gespielet werden kann, als man nur will, da darf man auch in andern Dingen nicht nach Ordnung fragen.

Zur innerlichen Ordnung eines Dorfes gehöret ferner dieses, daß jeder Einwohner darzu angehalten werde, sein Gehöfte und Gärten mit tüchtigen Wänden und Zäunen zu verwahren. Dadurch werden unzähliche Streitigkeiten unter einander und auch viele Gelegenheiten zu Diebereyen verhütet. Es muß also im Frühjahre eine Woche festgesetzt werden, in welcher jeder seine Wände und Zäune, bey unausbleiblicher Strafe, in tüchtigen Stand gesetzt haben muß.

Endlich muß der vornehmste Satz in einer Dorfordnung seyn: Gute Anwendung und richtige Berechnung der Gemeindegelder. Jedes Dorf hat immer noch einige gemeine Stücken an Holz, Feld, Wiesen, Fischerey und dergleichen, deren Ertrag in die Gemeindekasse kömmt: oder doch einiges Einkommen an Weide- Nachbar- Hausmanns- und Strafgeldern. In manchen Dörfern machet dies jährlich zusammen eine beträchtliche Summe aus. In manchen sind es aber auch nur wenige Thaler. Doch so wenig es auch sey; so beruhet zur Erhaltung einer guten Dorfordnung,

fast

fast alles darauf, wie diese Gemeindegelder verwaltet und angewendet werden. Ob man sie blos zu Bierzechen und Prozessen bestimmt, wie leider an vielen Orten geschiehet, oder dieselben zur Bestreitung guter und nützlicher Anstalten in der Gemeine sparet. Wenn z. E. anfangs einige Kosten darzu erfordert werden, um eine gute Straße durchs Dorf zu führen oder Wasserbehälter auszugraben; so kann das in einem Dorfe nie große Schwierigkeiten haben, wo das erforderliche Geld darzu in der Gemeindekasse befindlich ist. Sehr schwer wird es aber hergehen, wenn erst darzu besondere Geldanlagen gemacht werden sollen. Ich habe immer gefunden, daß es an solchen Orten mit den Gemeindegeldern noch am ordentlichsten hergehe, wo ein besonderer Rechnungsführer darüber, unter dem Namen des Gemeindemannes, gesetzet ist, als wenn solche unter den Händen des Richters und der Gerichtspersonen überhaupt verbleiben. Dieser hat dafür zu sorgen, daß alles, was darzu gehöret, zur gesetzten Zeit abgegeben werde, und die ihm angewiesenen Gemeindeausgaben davon zu bestreiten. Am Ende des Jahres muß er seine darüber geführte Rechnung vor Gerichte vertreten. Wo diese Einrichtung nicht gemacht wird, da wird es, in Ansehung der Gemeindegelder, nie zur gehörigen Ordnung und guten Anwendung kommen. Wenigstens werden sich die Gerichten alle Strafgelder, die doch auch zur Gemeindekasse gehören, und wovon ihnen nur ein Theil wegen der Aufsicht gebühret, zueignen. Die Strafgelder für die Nachläßigen in Beobachtung der Dorfordnung dürfen nicht zu hoch, nur zu etlichen Groschen angesetzet seyn; aber mit aller Strenge muß darüber gehalten werden, daß jeder Straffällige dieselben in die Gemeindekasse erlegen muß. Wenn man weiß, daß diese Strafgelder wieder zum gemeinen Besten verwendet werden,

werden, so wird man solche weit williger erlegen, als wenn gesagt wird, und freylich ist es oft nicht anders, daß die Gerichten nur um des Saufens willen straften, wenn sie auch nicht genugsame Ursache darzu fänden. Auch würde von den Gerichten das Bestrafen unpartheyischer geschehen, wenn sie kein Interesse dabey hätten, sondern ihre Aufsicht überhaupt aus der Gemeindekasse vergütet würde.

Nichts ist zur Vermeidung weitläuftiger Prozesse und vieler Uneinigkeiten mit den Benachbarten und der Einwohner unter sich nothwendiger, als darauf zu sehen, daß richtige Gränzen gehalten werden. Es sind, um diese in Ordnung und Richtigkeit zu erhalten, nicht weitläuftige gerichtliche Gränzbeziehungen nöthig, die viele Geldkosten verursachen. Wenn dieses einmal geschehen ist, und alle Mahlhaufen und Gränzsteine mit den Benachbarten zu Papiere gebracht worden sind, so kömmt es nur darauf an, daß alle drey Jahre wieder ein Tag angesetzet wird, an welchem man mit den Benachbarten die niedergesunkenen Mahlhaufen und Gränzsteine wiederum erneuert. Jedes Dorf hat immer vier bis sechs Feldnachbarn. Es darf also nur die Einrichtung getroffen werden, daß alle Jahre im Herbste, an einem gewissen Tage, der Reihe nach, mit einem oder etlichen Dörfern die Gränzen besehen und berichtiget werden; so wird so leicht keine Unrichtigkeit und Streit darüber entstehen können, sondern die geringste Ueberschreitung alsbald bemerket, und wieder in Ordnung gebracht werden. Eben so nöthig ist es, daß die Einwohner unter sich in ihren Feldern und Wiesen Gränzsteine haben, die einem jeden das Seinige anweisen und versichern; wie es denn in allen Dörfern so angetroffen wird, wo jeder sein Feld und Zubehör beysammen hat. Allein diese Gränzsteine mangeln fast durchgehends in der Aue, wo die Felder und

und Wiesen in gewisse Schläge, und jeder Schlag wieder unter die Hufenbesitzer besonders abgetheilet ist, so daß jeder sein Feld und Wiesen in allen Schlägen einzeln zerstreuet liegen hat. Was daraus nach und nach für Unordnung entstanden ist, daß im Anfange keine Gränzsteine gesetzet worden sind, siehet man überall, da manche sehr breite, andere weit schmählere Stücken haben, und darinnen gar keine Gleichheit ist. Der Erdhungrige weiß durch Abpflügen der Raine auch immer mehr an sich zu bringen, und will der Andere nicht in weitläuftige Streitigkeiten verwickelt werden, muß er es geschehen lassen, weil keine Gränzsteine angegeben werden können, die es entscheiden. Daß solche Schläge aufs neue vermessen und jedem sein gehöriger Antheil angewiesen würde, darzu lassen es diejenigen niemals kommen, die schon die breitesten Stücken im Besitze haben. Es wäre aber doch auch hier noch das Beste und Sicherste, wenigstens für weitere Unordnung und Verlust, wenn nur noch Gränzsteine gesetzet würden, so ungleich auch die Stücken wären. So ist es auch mehrentheils mit den Wiesen. Man gehet alle Jahre, und misset die Wiesen aus, wenn sie abgemähet werden sollen, und selten geschiehet eine solche Ausmessung, da sich nicht Zehne beschweren, daß sie zu wenig bekommen hätten. Auf einmal wäre aber der Sache gerathen und abgeholfen, wenn man genau abmäße, und Gränzsteine setzte, und dennoch schreitet man nicht darzu. Das kann gar keine Dorfordnung heissen, wo nicht jeder in seinen Gränzrainen und Steinen gesichert ist, und gleichwohl ist das fast in allen Dörfern anzutreffen, daß bey allen Klagen darüber daran nicht gedacht wird, hierinnen eine Ordnung zu treffen.

So schlecht es durch viele Dörfer um die Straßen aussieht, noch schlechter sind die Feldwege beschaffen, die

die doch am meisten von den Einwohnern befahren werden müssen. Ob man gleich alle Jahre manchen Verlust an Getraide und Heu leidet, weil so oft wegen des schlechten Weges in die Feldstücken und Wiesen hinein gefahren werden muß, ja darüber manches Fuder Heu und Getraide gar umgeworfen wird; so wird man doch selten in einer Dorfordnung den Satz antreffen, daß zu gewisser Zeit die Feldwege in fahrbaren Stand gesetzet werden müßten. Es ist mir nur ein einziges Dorf in der Aue bekannt, welches darinnen eine gute Ordnung hat, die von langen Zeiten her durch einen Verwalter des Herrschaftlichen Gutes ist eingeführet worden. Es wird in demselben so gehalten, daß die Herrschaft alle Schleußen und Brücken über die Gräben in den Feldwegen hält, auch die nöthigen Faschinen zur Ausfüllung der tiefen Löcher hergiebt, die Bauern im Gegentheil alle Stein- und Erdfuhren verrichten. Nach vollbrachter Sommersaat wird allemal ein Tag angesetzet, an welchem diese so nöthige Verbesserung der Feldwege geschehen muß, und auf solche Art sollte es in jedem Orte gehalten werden, sonst kömmt es zu keiner Ordnung. Es ist auch ganz unbillig, wenn gefordert wird, daß jeder vor seinen Stücken den Feldweg in gutem Stande erhalten soll, denn die Löcher entstehen nur an Gräben und tief liegenden Stücken, und wie kömmt der darzu, der solche Stücken besitzet, daß er hier allein bauen und bessern soll, da alle den Weg befahren und die grundlosen Tiefen verursachen.

Das weiß jeder Bauer, wie viel darauf ankömmt, daß die Abzugsgräben, die das Wasser von den Feldern ableiten sollen, zur rechten Zeit gehoben werden. Diese Abzugsgräben haben fast in allen Dörfern einen solchen Zusammenhang unter einander, daß keiner darinnen nachläßig seyn kann, ohne sich selbst und zugleich seinen

seinen Nachbarn, ja wohl der ganzen Flur zu schaden. Bisweilen müssen auch außer den Feldern noch Hauptgräben nach einem Bach oder Fluß gehalten werden, die sämmtliches Wasser aus den Feldern dahin führen. Soll also hierinnen Ordnung gehalten und aller mögliche Schade verhütet werden; so müssen sich alle Feldbesitzer, Herrschaften sowohl als Bauern, dem Gesetze unterwerfen, daß auf einen gewissen Tag, nach vollbrachter Herbstsaat, die Abzugsgräben durch die ganze Flur besehen, und dem Nachläßigen nicht nur die gesetzte Strafe zuerkannt, sondern ihm auch bey doppelter Strafe auferleget werde, das Unterlassene sogleich in tüchtigen Stand zu setzen. Aber auch in dieser so nöthigen und wichtigen Sache trift man selten die genaue Ordnung an, die seyn sollte. Man geht ja wohl noch einen gewissen Tag hinaus, um die Gräben zu besehen, und sucht jedem etwas tadelhaft zu machen, damit man so viel an Strafgeldern zusammen bringe, daß man von dem Felde in die Schenke gehen, und daselbst eine gute Bierzeche halten könne. Darum bekümmert sich aber hernach weiter Niemand, ob diejenigen, die ihre Gräben und Abzüge wohl gar nicht gemacht hatten, es nun noch thäten. Es bleibt also bey aller scheinbaren Ordnung auch hierinnen Unordnung, und zwar mehrentheils deswegen, weil die Strafgelder zur Bierzeche genommen werden, und darüber die Hauptsache vergessen wird, da sie doch in die Gemeindekasse gehörten.

Wenn die Felder und Wiesen wegen vorbeygehender Trift verzäunet, geheget, oder mit dem Vieh betrieben; gepflüget oder gestoppelt werden sollen, das gehöret unter die localen Umstände jedes Ortes, und muß durch die Dorfordnung festgesetzet werden, wie es nach Beschaffenheit der Umstände und des Grundes und Bodens am schicklichsten sey. Einen Fehler, den ich

ich an so vielen Orten bemerket habe, und der zum Allgemeinen gehöret, kann ich hier nicht unberühret lassen: nämlich, daß an so manchem Orte, um der Schäfereyen willen, die Braache wohl bis gegen Johannis ungepflüget liegen bleiben muß. Daraus entstehet in vielen Jahren, wenn trockene Sommerwitterung einfällt, für Herrschaften und Bauern der größte Nachtheil in der Feldbestellung. Ich habe oft gesehen, daß der hinausgefahrne Dünger auf der Stelle zum Verbrennen gekommen ist, weil er nicht eher, als im August, hat untergepflüget werden können. Ja nachher mußte sogleich in die andere Furche gesäet werden, und es hat also blos um deswillen der Acker nur halb bestellet werden können. So nutzbar die Schäfereyen sind, so müssen sie doch dem Getraidebau nicht offenbar hinderlich und schädlich werden, und die Servitut ist zu hart und unbillig, wenn die Braache um der Schäfereyen willen so lange ungepflüget liegen bleiben muß; denn oftmals ist darauf eben so wenig Gras mehr für die Schafe, als für anderes Vieh anzutreffen. Ein Dorf, das unter dieser Servitut liegt, und deren sind nicht wenige, ist mit seiner Feldbestellung übel daran, und der Schäfer, wenn es einmal hergebracht ist, läßt sich das Recht nicht nehmen, so lange auf der Braache zu hüthen, so vielen Nachtheil es auch der Herrschaft selbst im Getraidebau bringet.

Nachdrückliche Bestrafung des Felddiebstahls zum Besten der Gemeindekasse würde in allen Dörfern weit mehr darzu beytragen, das Seinige sicher zu behalten, als wenn man einen Feldhüther um geringes Lohn anstellet, der hernach noch von den Felddieben seinen besondern Gehalt bekömmt, damit sie ungestört rauben und stehlen können. Wenn jeder Felddieb nur allemal doppelt so viel an Gelde in die Gemeindekasse zur Strafe erlegen

 müßte,

müßte, als der Werth der gestohlenen Früchte und des Grases betrüge, auch wo er sonst durch sein Vieh nachläßiger Weise Schaden verursachet hätte; man würde sich gewis mehr davor in Acht nehmen, als unter einem Feldhüther, der sich allemal leicht behandeln lässet, in geheim etwas zu nehmen, um den Diebstahl, oder verursachten Schaden, unangezeigt zu lassen; denn wenn er auch darüber zur Rede gesetzt wird, so ist die gewöhnliche Entschuldigung, daß er nicht allenthalben seyn und alles wahrnehmen könne. Ja man findet fast durchgehends, daß in solchen Dörfern weit mehr über Felddiebstahl geklaget wird, wo Feldhüther gehalten werden, als wo gar keine sind, und jeder desto mehr selbst auf das Seinige Acht hat.

Man mag fast in ein Dorf kommen, in welches man will; so wird man auch laute Klagen darüber hören, daß es in allen Stücken an gehöriger Ordnung fehle. Welches sind denn nun noch die Hindernisse, daß bey allen diesen Klagen doch an so wenigen Orten eine solche Dorfordnung zu Stande kömmt, die denselben abhülfe? Die Haupthindernis liegt ohne Zweifel darinnen, daß es zur Zeit mehrentheils der Willkühr der Einwohner überlassen gewesen ist: ob sie eine Dorfordnung machen, und was sie in diesem und jenem festsetzen wollen? und daß nicht allenthalben blos dasjenige, was überhaupt zur Ordnung nöthig, und schon längst anbefohlen ist, zum Grunde geleget, und unter Autorität der Obrigkeit, das übrige hinzu gethan wird, was die Localumstände erfordern. Jedes Dorf bestehet aus Hüfnern, Gärtnern und Häuslern, die verschiedenes Interesse haben, und unter welchen beständiger Neid herrschet. Wenn nun diese unter sich eine Dorfordnung errichten sollen; so wird nicht sowohl auf das allgemeine Beste, als vielmehr darauf gesehen, wie eine Klasse über die andere das Uebergewichte

erhalten

erhalten will. Kein Theil will dem andern nachgeben. Es kömmt also zu keinem Beschluß, und bleibt bey der Unordnung. Oder ist man ja einmal über dieses und jenes einig geworden, so hat es doch nicht Bestand, und man machet darinnen bald wieder, aus Neid, oder aus Eigennutz, Abänderungen. Ja, es entstehen wohl gar daraus die verderblichsten Prozesse in der Gemeine selber. Es ist daher zur Aufrichtung einer guten Dorfordnung schlechterdings obrigkeitliche Autorität nöthig, die anordnet und befiehlt, wenn und wie das von jedem gethan werden muß, was zur innerlichen und äußerlichen Ordnung gehöret, und in allen Dörfern zu beobachten schon anbefohlen ist, die auch nach der Billigkeit in Localumständen entscheidet, wie es in einem und dem andern Stücke gehalten werden soll, und nicht geschehen läßt, daß irgend einer Klasse von Einwohnern, besonders dem Geringern, zu viel geschehe und ihnen dadurch ihre Nahrung erschweret werde. Die Dorfordnung muß nicht nur der Richter haben, sie muß auch im Amte, oder in der Gerichtsstube, als ein Document niedergeleget und aufbehalten werden, und nicht erlaubt seyn, darinnen irgend eine Abänderung, als mit allgemeiner Uebereinstimmung vor Gerichte zu machen. Kein Richter wird in seinem Dorfe Ordnung erhalten können, wenn er sich nicht auf obrigkeitlichen Beystand verlassen, und damit die Nachläßigen und Widerspenstigen zu ihrer Schuldigkeit nöthigen kann. Es müssen daher alle darüber entstandene Streitigkeiten sogleich auf der Stelle von der Obrigkeit darnach entschieden und abgethan werden.

Da also ohne obrigkeitlichen Beystand und Aufsicht nirgends eine gute Dorfordnung errichtet und erhalten werden wird, so kann auch daher eine Hinderniß entstehen, warum es zu keiner Ordnung kömmt. Ja, es liegt leider an mehr als zu vielen Orten am

Lage, daß unglückliche Streitigkeiten und Prozesse zwischen Herrschaften und Unterthanen täglich zu mehrerer Unordnung in solchen Dörfern und Gemeinen Gelegenheit geben. In sehr vielen Dörfern befinden sich herrschaftliche und Freygüter, die zwar vor den übrigen Einwohnern viele Prärogativen haben, die aber doch zu dem, was zur allgemeinen Ordnung gehöret, auch das Ihrige beyzutragen haben, damit die andern dabey erhalten werden können. Wenn aber nun diese keineswegs, wie von vielen Pachtern, Verwaltern und Freygutsbesitzern geschiehet, dem Bauer darinnen gleich seyn wollen, daß sie sich der festgesetzten Ordnung, mit unterwerfen wollen, wie soll es der Bauer thun? Was kann es z. E. helfen, wenn die Bauern noch so strenge Ordnung in Ansehung der Feldgraben und Wasserläufte halten, wenn der herrschaftliche Pachter oder Verwalter nicht eben dergleichen thut, sondern das für den Bauern voraus haben will, daß er es machen lassen könne, wenn es ihm beliebte, ohne sich an die in der Dorfordnung bestimmte Zeit zu binden, wenn alles in fertigen Stand gesetzet seyn soll? Es darf alsdenn nur ein Hauptgraben unausgeworfen liegen bleiben; so hilft den Bauern alle ihre Arbeit und Ordnung nichts. Das Wasser bleibt stehen und die Saat geht verlohren. So bleiben auch an den mehresten Orten die Straßen und Feldwege ungebessert, und es kömmt darinnen nie zur Ordnung, weil diejenigen, welche die Wege mit ihren schwer beladenen Wagen am meisten ausfahren, nicht mit Hand anlegen wollen. Kurz, gutes Vernehmen zwischen allen, die zu einem Dorfe und zu einer Flur gehören, und Unterwerfung unter einerley Gesetze, ist schlechterdings nöthig, wenn es zu einer allgemeinen Ordnung kommen soll.

§. 4.

§. 4.
Bessere Bauart in den Dörfern zur Abwendung der Feuersgefahr.

Bey Anlegung der Dörfer in der Aue ist in alten Zeiten hauptsächlich darauf gesehen worden, wie man sich darinnen leicht für Ueberschwemmung schützen könne. Man hat daher mehrentheils eine kleine Anhöhe darzu genommen und den Hofraum zu den Gütern und Häusern, so viel möglich, ins Enge gefaßt, damit die um das Dorf aufzuwerfende Gräben und Wälle nicht zu viele Arbeit erforderten, auch die Eingänge desselben bey entstehender Wassersgefahr leicht verwahret werden könnten. Und man muß gestehen, zu diesem Endzweck ist die Anlage der meisten Dörfer sehr gut gemacht. Denn ich habe es selbst bey einem erlebten Durchbruch der Elbe gesehen, da die ganze Aue überschwemmet wurde, wie sich doch noch manche Dörfer in den Häusern und Ställen für das Wasser schützen konnten, obgleich die Graben und Wälle nicht mehr vorhanden waren, die man in den alten Zeiten zu diesem Behuf unterhielt. Denn die meisten davon sind abgefahren und mit zu den Feldern und Gärten genommen worden, weil jetzt wegen der haltbaren Dämme die Ueberschwemmungen weit seltener sind.

Aber eben diese Bauart ist nun bey entstehender Feuersgefahr desto gefährlicher. In den alten Zeiten bauete man um der Wärme willen kleine Stuben und Ställe und darnach war der Raum abgemessen worden. Nach und nach hat man aber alles, wie es auch die Gesundheit und Bequemlichkeit erfordert, geräumiger haben wollen. Dadurch ist es nun geschehen, daß die Gebäude so nahe an einander gekommen sind, daß selten noch etwas Garten darzwischen ist. Entstehet nun ein Feuer; so greift dasselbe geschwind so weit um

sich, daß bald viele Häuser und nicht selten das ganze Dorf in Flammen stehen, ehe die gehörigen Rettungsmittel angewandt werden können. Und da täglich immer größere Häuser und Gebäude mit mehreren Stuben und Ställen aufgeführet werden, wird diese Gefahr immer größer, ohne daß ich irgendwo wahrgenommen hätte, daß einer erst seinen vorhabenden neuen Bau bey der Obrigkeit anmelden müsse, damit darauf Bedacht genommen würde; sondern es bauet jeder, wie er will und nimmt unangefragt auch den noch etliche Ellen breiten Platz darzu, der vorher noch zwischen seinem und des Nachbars Gebäude war und läßt nichts, als die Traufe übrig. Durch eine bessere Aufsicht darüber, daß nicht jeder bauen könnte, wie er wollte, würde dieser Gefahr nach und nach einigermaßen, doch nie gänzlich abgeholfen werden. Sehr nöthig wäre es daher, daß zwischen so nahe liegenden Häusern wilde Bäume, die sehr hoch wachsen, als Pappeln, Rüstern und Bruchweiden angepflanzet werden müßten, damit nur einige Schutzwehr bey den fast durchgehends üblichen Strohdächern angetroffen würde.

§. 6.

Bessere Anwendung der Gemeindegelder.

Es ist kein Dorf in der Aue, welches nicht ein gewisses Einkommen von so genannten Gemeindegeldern hätte. Es sind immer auf jeder Feldmarke kleine Stücken von Feld oder Wiesen, die bey der Austheilung übrig geblieben sind, welche nun als Gemeindestücken verpachtet werden. Oder es ist auf den allgemeinen Huthungsplätzen etwas Holz oder Fischerey anzutreffen, wovon der Ertrag ebenfalls zur Gemeindekasse genommen wird. Außer diesen hat dieselbe an manchen Orten von Weide- Nachbar- Hausmanns und Strafgeldern ein beträchtliches Einkommen. Nicht nur ist

den

den neuangebaueten kleinen Häusern in den Dörfern von Alters her ein gewisses Weidegeld auferlegt worden, wenn sie das Recht erlangen wollen, wie Andere Vieh zu halten, welches in die Gemeindekasse kömmt. Es wird auch oft fremdes Vieh auf eine Zeitlang gegen einen gewissen Abtrag unter die Heerde genommen. Auch müssen Hausleute, wenn sie Schweine oder wohl gar eine Kuh halten wollen, ein gewisses Weidegeld erlegen. Nachbargeld muß von jedem neuen Wirth im Dorfe gegeben werden, und ein paar Hausleute, die im Dorfe wohnen, haben jährlich ebenfalls 12 Gr. bis 1 Thlr. in die Gemeindekasse zu erlegen. Die in den alten Dorfordnungen sonderlich auf Dieberey und Unzucht gesetzt gewesenen Strafgelder in die Gemeine sind zwar nicht mehr üblich, dargegen hat man auf manche andere Dinge Geldstrafen gesetzt. Man suchet zwar diese Gemeindegelder immer auf alle Art zu vermehren, selten wird aber ein Dorf gefunden, wo sie so nützlich angewendet würden, als es seyn könnte und sollte. Es könnten davon oft gar wohl, wie die Vorfahren gethan haben, gewisse Abgaben und herrschaftliche Gefälle, als Fleischsteuer und dergleichen zur Erleichterung aller Einwohner bestritten werden. Aber daran wird fast nicht mehr gedacht, sondern ein großer Theil wird auf Bierzechen, auch wohl auf besondere Mahlzeiten verwendet, und dieses wird nicht abgeändert, weil es einmal so hergebracht ist, wenn die Noth auch noch so groß seyn sollte. Und da sich die Prozeßsucht auch soweit unter den Bauern ausgebreitet hat, und mancher teutscher Advocat darunter anzutreffen ist, der darinnen seinen Vortheil suchet und findet, wenn er Andere darzu verleiten kann; so wird an vielen Orten das Gemeindegeld nur darzu gebrauchet, ganz unnöthige Prozesse mit Herrschaften, Nachbarn und unter einander anzufangen und zu führen. Denn es

werden immer mehrere Gemeinen durch solche Aufhetzer, die eine wahre Pest unter den Landleuten sind, darein verwickelt; wobey es denn bald so weit kömmt, daß die Gemeindekassen zum größten Schaden derer, die an solchen Streitigkeiten keinen Antheil haben, nicht nur erschöpft werden, sondern auch andere nützliche Dinge, die daraus erhalten werden sollten, liegen bleiben müssen, und daraus allgemeine Unordnung, ja endlich der äußerste Verfall der besten Dörfer entstehet. Die Erfahrung beweiset es, daß ein einziger solcher unruhiger und listiger Kopf unter den Bauern, ein Dorf nach dem andern durch Verwickelung in weitläufstige Prozesse, unglücklich machen kann. Wenn die Leute allemal das Geld zu einem anzufangenden Prozeß aus eigenen Mitteln hergeben müßten, und solches nicht von den Gemeindegeldern genommen werden könnte, würde mancher unterbleiben. Es sollte daher allenthalben von der Obrigkeit genaue Aufsicht über die Verwendung der Gemeindegelder geführet werden, und manches Dorf würde blos dadurch in vielen Stücken zu besserer Ordnung gebracht werden können, wenn alle Jahre über die Gemeindegelder Rechnung vor Gerichte abgeleget werden müßte, was davon gebessert und bestritten worden wäre.

§. 6.

Bessere Einrichtung mit den Hausgenossen.

In den Audörfern giebt es viele Hausgenossen und dieses aus einer doppelten Ursache. Erstlich werden alle Jahre manche Knechte und Mägde so vertraut mit einander, daß daraus die Schwängerung und bald darauf die Heyrath erfolget. Was sie etwan nach abgelegtem Geständnis ihres Vergehens, noch an Lohn stehen haben, welches bey dem Luxus, der hauptsächlich unter dem Gesinde herrschet, immer nur ein weniges

weniges ist, das müssen sie für Strafe und Unkosten und zuletzt für die Trauungsgebühren hingeben; da es doch wohl der Billigkeit gemäß wäre, weil sie doch ihren begangenen Fehler durch die Heyrath wieder gut zu machen suchen, daß sie nicht, wie andere frevelhafte Hurer bestrafet würden, die dabey an keine Heyrath denken, noch sich darum bekümmern, wo die gemißhandelte Weibsperson mit ihrem Kinde bleiben soll. Es ist hier nun aber einmal so, daß die, welche ihren Fehler aufrichtig bekennen, und solchen zu verbessern trachten, am ersten bestrafet werden; da sich Andere durch Leugnen und Verklagen davon los zu machen wissen. Nun sollen solche Personen mit leeren Händen, und von allem entblößt, als Hausgenossen, ihre eigene Wirthschaft anfangen. An solchen Orten, wo sie etwan durch Anverwandte noch einige Beyhülfe und Unterstützung erwarten, oder mehrere Gelegenheit sähen, daß sie Arbeit zu ihrer Ernährung finden könnten, werden sie nun als Hausgenossen nicht aufgenommen, weil es zum Gesetz gemacht ist, daß jedes Dorf seine Armen ernähren soll. Blos aus diesem Grunde wird Leuten, die nichts in Händen haben, in jedem Dorfe die Aufnahme erschweret, wo es noch bey der Gemeine stehet, wen sie aufnehmen will. Sie müssen also mehrentheils an dem Orte bleiben, wo sie gesündiget haben, und da eine Herberge zu erlangen suchen, oder die Gemeine muß wenigstens bis zur Niederkunft eine verschaffen, so wenig sie auch an diesem Orte sehen, (weil schon so viele Hausgenossen da sind, die es auf eben diese Art worden,) wie sie künftig ihren Unterhalt erwerben wollen. Denn sind viele Knechte und Mägde in einem Dorfe, so entstehen daher nach und nach natürlicher Weise viele Hausgenossen in demselben.

Fürs andere, giebt es solche Dörfer, wo die Herrschaft oder der Pachter und Verwalter geneigt ist, um mehrere Frohndienste zu erlangen, jeden aufzunehmen, der sich nur zum Hausgenossen meldet, und wo auch wohl zu dem Ende mehrere kleine Häuser mit Stuben erbauet sind, um sie aufnehmen zu können. Hier sollen sie nun jährlich vier bis sechs Thaler Hausmiethe und Schutzgeld entrichten, darneben viele, ja oft alle Wochen einen Hofetag thun, auch wohl noch einen ansehnlichen Geldbeytrag in die Gemeindekasse erlegen, für die Freyheit, daß sie an dem Orte Luft und Wasser unentgeltlich zu genießen haben; denn weiter wird ihnen dafür nichts zugestanden. Nimmt man nun darzu, daß sie darneben noch allerhand kleine Abgaben zur Fleisch- und Personensteuer, Brandkasse und an die Geistlichen zu entrichten schuldig sind; so sollen ein paar Hausgenossen, außer den Hofediensten, noch jährlich von ihrem Erwerbe auf acht bis zehen Thaler abgeben, und sich mit einer Familie ehrlich ernähren können. Häusler haben kaum die Hälfte dieser baaren Abgaben, noch weniger die Frohndienste, und können sich mit einer Kuh, Schweinen und Gänsen nähren, auch davon Dünger erlangen, den sie zur Gewinnung etlicher Schocke Getraide und allerley Herbstfrüchte anwenden. Der Hausgenosse aber, der keinen Dünger erzeugen kann, muß erst wieder einem Bauer viel frohnen, wenn er ihm nur ein kleines Stückchen Acker düngen und erlauben soll, denselben mit Erdbirnen zu belegen, wovon er am Ende, wenn er alle Arbeit daran gethan hat, doch nur die Hälfte der gewonnenen Früchte zu seinem Eigenthum behalten darf.

Hausleute sind freylich die geringste Klasse von Menschen auf den Dörfern, die mehrentheils aus Tagelöhnern und einigen wenigen auf denselben gangbaren Handwerkern bestehen, die aber besonders jetzt eine

sehr

sehr beträchtliche Anzahl mit ihren Familien ausmachet, und die den übrigen Einwohnern auf dem Lande sehr beschwerlich werden kann, wenn sie nicht im Stande sind, sich und die Ihrigen durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Denn die Hälfte von dem großen Heere der in der Aue herumziehenden Bettler nennet sich ungescheut arme Hausleute. Die Umstände dieser Leute sind wirklich auf vielen Dörfern auch so beschaffen, daß es nicht anders kommen kann: wenn man bedenket, wie willkührlich ihre Behandlung ist, und was ein paar Hausleute, die nicht das Geringste haben, als was sie mit der Hand verdienen können, ein Jahr lang an baarem Gelde und an Hofedienstten entrichten müssen, wofern sie in einem Dorfe als Hausgenossen aufgenommen und geduldet werden sollen? Es sind keine Polizeygesetze vorhanden, die allgemein bestimmten, was ein Hausgenosse in einem Dorfe nach der Billigkeit an die Herrschaft und an die Gemeindekasse jährlich zu entrichten hätte. In unmittelbaren Amtsdörfern mag es wohl noch an dem von Alters her bestimmten geringen Schutzgelde genug seyn. Aber an andern Orten leget ihnen die Herrschaft, und auch die Gemeine, nach Willkühr, und oft solche Lasten auf, die sie hernach bey ihrem geringen Erwerbe unmöglich abtragen und zugleich sich und die Ihrigen gehörig ernähren können.

Ist es nun wohl Wunder, wenn solche Leute ihre Kinder von klein auf betteln schicken? auch Vater und Mutter selbst zu solchen Zeiten, wo nichts mehr zu verdienen ist, mit dem Brodsacke herumziehen? An dem Orte, wo sie wohnen geschiehet das freylich so leicht nicht. Sie werden vielmehr mit aller Strenge angehalten, das Ihrige zur gesetzten Zeit zu thun und abzugeben, außerdem sie in Gefahr kommen, ihren bisherigen Aufenthalt und Herberge gänzlich zu verlieren.

Desto-

Destomehr aber sind die umliegenden Dörfer von ihnen beschweret, und diese müssen eigentlich die Leute erhalten, welche an andern Orten Frohndienste verrichten. Denn gerade in solchen wird man die meisten Hausgenossen und darunter auch manches lüderliche Gesindel antreffen, wo ihnen die Aufnahme nicht erschweret wird, und sie sich nur anheischig machen, das von ihnen Verlangte zu leisten. Diejenigen Orte aber, die darinnen behutsam sind, und nur ordentliche und fleißige Hausgenossen um ein Billiges aufnehmen, haben doch die ganze Last von jenen zu tragen. Kommen nun vollends Zeiten, und wie oft ist das der Fall nicht? da wenig oder gar kein Verdienst ist, oder das Brod nur etwas im Preise steigt; so leget sich unter dem Vorwand, daß kein Verdienst sey, vollends alles aufs Betteln; und die benachbarten Dörfer müssen sie ernähren, ob sie gleich in dem Dorfe, wo sie wohnen, nie für so arm angesehen werden, daß sie nicht noch ihr Geld bezahlen, und ihre Hofedienste verrichten könnten. Man hat auch wohl gleich bey ihrer Aufnahme die Vorsicht gebrauchet, daß sie auf alle Unterstützung Verzicht thun müssen, wenn sie in Armuth gerathen sollten, weil das Dorf selbst nur aus armen Einwohnern bestünde, die nicht im Stande wären, andere mit zu ernähren.

Man trift Dörfer an, wo sonst ein paar Hausleute jährlich fünf, höchstens acht Hofetage gethan und etwan vier oder sechs Groschen in die Gemeindekasse gegeben haben. Man frage aber nun nach, wie viel Hofetage von ein paar solchen Leuten jährlich gefordert werden, und wie viel sie an Geldbeytrag in die Gemeine erlegen müssen? Denn so wie von Seiten der Herrschaften die Hofetage erhöhet werden; so wird von Seiten der Gemeine der Geldbeytrag erhöhet.

Indes-

Indessen sind doch allenthalben solche Leute und müssen auch seyn, und bey der von Jahr zu Jahr sich jetzt vermehrenden Volksmenge, sonderlich auf dem Lande, werden ihrer immer mehrere. Natürlicher Weise bringet aber eine solche Bevölkerung einem Lande mehr Schaden als Nutzen, wenn diese Klasse von Menschen immer mehr niedergedrückt, und gleichsam zum Bettelstabe genöthiget wird. Denn kömmt über eine solche Familie nur der geringste Unglücksfall, nur etliche Wochen Krankheit, oder Mangel der Arbeit, so ist nichts vorhanden, womit sie sich indessen erhalten könnte. Man muß die Zuflucht zum Betteln nehmen, und hat man dieses Handwerk einmal angefangen, so gefällt auch bald der Müßiggang, und man bleibt darbey. Freylich sind die meisten Armen, die auf den Dörfern angetroffen werden, aus dieser Klasse von Menschen. Deswegen wehret man, wo man nur noch kann, daß in einem Dorfe nicht zu viele Hausgenossen werden. Aber die Armuth würde doch auch hier nicht so groß seyn, wenn nicht vorher ihre Beschwerung durch ihr ganzes Leben so groß gewesen wäre, und sie etwas hätten erübrigen können. Es ist billig, den Armen zu ernähren, wenn er seinen Unterhalt nicht mehr verdienen kann; und wenn der Bauer nicht noch ein Herz hätte, das selten dem Armen, der ihn anspricht, ein Stück Brod wegerte: wo sollten so viele Tausende Arme bleiben, die täglich auf den Dörfern nach Brod umher gehen! Die Ordnung wäre freylich gut, daß jedes Dorf seine bedürftigen Armen ernähren müßte; wenn nur nicht auf solchen Dörfern die meisten Armen wären, und sich gerade dahin versammleten, wo man ihnen nichts geben kann und will; sondern vielmehr fordert, daß sie bey ihrem erbettelten Brode noch arbeiten, und von dem zusammengebrachten Gelde noch abgeben sollten. Den Armen helfen und sie unter-

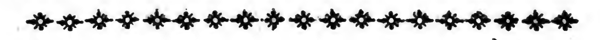
stützen,

stützen, heißt doch wohl vorzüglich, ihnen Mittel verschaffen, sich ehrlich zu ernähren. Wenn aber nun der geringe und arme Arbeiter, der nichts Eigenes erlangen kann, zur Miethe wohnen, diese theuer bezahlen, und noch darzu den sechsten Tag ohne Lohn arbeiten muß, wie sollte er nicht bey dem Anwachse seiner Familie von Tag zu Tag ärmer werden? zumal wenn dabey gar nicht darnach gefraget wird, ob er auch die übrigen fünf Tage Arbeit für Lohn habe; sondern nur darnach, ob er seinen Hofetag richtig thue? An solchen Orten, wo es edeldenkende Herrschaften giebt, die sonderlich darauf sehen, daß es auch ihren geringsten Unterthanen nicht an Arbeit und Brod fehle, werden die umliegenden Dörfer nie so viel von dem Anlaufe der Hausleute erfahren, indem es ihnen nicht an Arbeit und also auch nicht so leicht am Brode mangelt. Aber auf solchen, wo man nur Hausgenossen um der Hofetage willen aufnimmt, und sich übrigens nicht darum bekümmert, wie sie ihren Unterhalt finden sollen, wird sich die Anzahl der Bettler von Jahr zu Jahr vermehren. Denn alles lüderliche Gesindel, das keine Lust zur Arbeit hat, zieht sich dahin, weil es die Woche hindurch nur einen Tag arbeiten, und die übrige Zeit betteln gehen darf.

Es sollte also um des gemeinen Bestens willen wenigstens darinnen für die geringen Einwohner auf den Dörfern gesorget werden, daß ihnen nicht nach Willkühr Abgaben und Dienste auferleget werden könnten. Zuförderst sollten von Hausgenossen nur solche Dienste gefordert werden, die auch die Weiber zu verrichten im Stande wären, damit der Mann ununterbrochen seiner Arbeit nachgehen könnte, die er oft nur an entlegenen Orten findet, und an Geldabgaben nur wenige Groschen. Dargegen könnten sie von den Gemeinen zu einiger nöthigen Arbeit, z. E. zur Unterhaltung eines guten Fußsteigs durch das Dorf gebrauchet werden.

werden. Denn sie haben genug zu thun, den Miethzinß zu erübrigen, der bey der anwachsenden Volksmenge immer höher steigt. Eine Gleichheit in Diensten und Geldbeyträgen auf allen Dörfern würde diese Leute allenthalben gehörig vertheilen, anstatt daß sie jetzt an manchen Orten mangeln, wo sie doch nöthig wären, an andern aber in Menge angetroffen werden, wo es ihnen doch an Arbeit und Verdienst fehlet. Dadurch würde eine Quelle, wenigstens ein Vorwand vieler Betteley verstopfet werden, der jetzt so häufig gebrauchet wird. Es ist dieses um so nöthiger, da sich diese Klasse der Menschen auf den Dörfern so sehr vermehret hat, und sich allem Anscheine nach immer noch stärker vermehren wird. Man kann sicher annehmen, daß sich seit funfzehen Jahren die Volksmenge auf den Dörfern durchgehends um ein Fünftheil vermehret hat. Da nun daraus mehr Ehen auf den Dörfern entstehen, weil noch überdies weit weniger Knaben als sonst zu den Handwerkern zugelassen werden, selten aber auf einem Dorfe eine neue Wohnung und Wirthschaft angeleget wird, sondern immer bey der einmal bestimmten Anzahl Güter und Häuser verbleibet; so bestehet dieser Zuwachs der Volksmenge auf den Dörfern wenigstens die Hälfte aus Hausgenossen. Und wenn schon einige darunter sind, die Vermögen haben, und sich etwas ankaufen könnten; so fehlet es ihnen doch an Gelegenheit darzu. Bey solcher anwachsenden Volksmenge sollte die Theilung der Bauergüter ohne große Kosten und Weitläuftigkeiten geschehen können, damit mehrere Gelegenheiten zur Nahrung würden, da die Erfahrung durchgehends lehret, daß sich der Bauer bey einer oder höchstens zwey Hufen Landes in bessern Umständen befindet, als bey mehreren. Ja es würde schon dadurch manchen, mit allzuvielen Abgaben und Pächten beschwerten, Bauer-

Bauergütern geholfen werden, wenn davon nur Gärtnernahrungen mit wenigem Feld abgebauet, und hernach von diesen ein Theil der Abgaben übertragen würden. Wenigstens müßte dieses auf den Dörfern durchaus nicht zugelassen werden, wie doch immer geschiehet, daß ohnehin schon große und weitläuftige Bauergüter noch mehr, und oft sogar Kossäthen-Häuser an sich kaufen, wovon sie hernach Feld und Garten zu dem Ihrigen schlagen, und davon nur noch eine Zeitlang eine Hausgenossenwohnung übrig bleibet. Denn wenn das gekaufte Haus nicht mehr zu erhalten ist, wird es endlich gar abgetragen und also in dem Dorfe eine Feuerstätte und Nahrung für eine Familie weniger. Anstatt daß höchstnöthig wäre, um Armuth und Betteley unter den Landleuten zu verringern, so viel möglich, mehreren Anbau kleiner Wirthschaften zu befördern.



Das zwölfte Kapitel.

Mängel und mögliche Verbesserung der Feldwirthschaft.

§. 1.

Von Mängeln und möglicher Verbesserung der Feldwirthschaft überhaupt.

Da die Landwirthschaft in der Aue noch nach den von Alters her eingeführten Gemeinheiten getrieben wird, so finden sich freylich auch bey der Feldwirthschaft alle die vorgeblichen Mängel, die man überhaupt dieser Art zu wirthschaften Schuld gegeben und weswegen man so viele Vorschläge und Mittel versucht hat, dieselbe allenthalben gänzlich abzuschaffen. Dahin gehört nun vor allen andern, daß man alle Jahre

Jahre von so guten und tragbaren Feldern, als die Wittenberger Aue habe, den dritten oder vierten Theil braache liegen lasse, der doch weit besser genutzet werden könne. Ich will das hier nicht wiederholen, was schon beyläufig oben gesagt worden ist, warum bisher in dieser Gegend die Braache immer noch aus guten Gründen beybehalten worden ist, und weswegen es auch schwerlich jemals so weit kommen wird, daß hierinnen eine gänzliche Umänderung gemacht werde; zumal es nun schon die Erfahrung in vielen Ländern und Gegenden bewiesen hat, daß eine solche allgemeine Umänderung der Felder mit weit mehreren Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten verbunden sey, als sich diejenigen vorgestellet haben, die die Entwürfe darzu auf dem Papiere gemacht hatten. Ich überlasse es andern, die Streitigkeit über die gänzliche Aufhebung der Gemeinheiten, so lange es ihnen beliebt, fortzusetzen. Denn mir ist es jederzeit vorgekommen, daß man in diesem Streit von der Hauptsache, um welche er eigentlich angefangen ward, von der Stallfütterung der Kühe zu weit abkam und bald auf den Abweg geriethe, eine allgemeine Stallfütterung alles und jedes Viehes, das bisher auf die Weide getrieben worden war, als nöthig und nützlich zu behaupten. Daher es denn nicht anders kommen können, wie es immer herzugehen pfleget, daß aus dieser gut gemeynten Verbesserung wenig worden ist, weil man darzu zu viel erforderte, nämlich die Aufhebung aller Braache, Trift und Huthung, welches nicht nur unnöthig, sondern auch in vielen Betracht bedenklich ist, und unüberwindliche Hindernisse und Schwierigkeiten finden mußte.

Es entstehet daher die Frage: Ist es denn schlechterdings nöthig, um die Kühe im Stalle füttern zu können, daß deswegen alle Braache, Trift und Huthung aufgehoben werden müsse, wenn das nöthige

Futter darzu gewonnen werden soll? Kann denn dieses nicht mit wenigerem ausgerichtet werden? Denn die Kuh ist es doch eigentlich nur, die mehr Nutzen giebt, wenn sie reichlich im Stalle gefüttert wird. Das ledige und junge Vieh, Schweine und Gänse, bezahlen die Mühe und den Aufwand, den die Stallfütterung erfordert, keinesweges. Und was die Schäfereyen betrift; so mag nun davon geschrieben und behauptet werden was man will; die Erfahrung muß lehren, wie wenig hier die gefährliche grüne Kleefütterung anwendbar sey. Ein trockenes Jahr kann noch nichts entscheiden. Nasse Jahre sind bey den Schaafen die Probejahre. Denn in solchen Jahren kömmt man nicht einmal mit der Kleefütterung bey dem Rindviehe fort. Man hätte doch erst genauer untersuchen sollen, warum man in solchen Gegenden, wo die Kleefütterung schon lange vorher im Gebrauch gewesen ist, und man auch an vielen Orten völlige Freyheit hatte, mehrere Felder darzu zu gebrauchen, wie z. E. im Gebirgischen und Voigtländischen Kreis, diese Art der Fütterung nicht längst mehr erweitert habe; so würde man bald eingesehen haben, daß die Kleefütterung, wegen vieler dabey einschlagenden gefährlichen Umstände, nicht zur täglichen und allgemeinen Fütterung gemacht werden könne, sondern nur als ein Beyfutter mit Vortheil zu gebrauchen sey.

Die gute Stallfütterung der Kühe ist allerdings von großem Nutzen. Darzu ist aber freylich auch mehr Futter nöthig, als bey der jetzigen Einrichtung der Gemeinheiten wegen des Braachhaltens und der Huthungsplätze zu erlangen möglich ist. Aber welcher Schluß ist nun das? Um dieses nöthige Futter für die Kühe zu erlangen, muß die ganze Braache aufgehoben werden. Kann denn nicht auf einem oder ein paar Aeckern Feld schon so viel Futter gewonnen werden,

als

als dazu nöthig ist? Und wenn diese hinreichend sind, warum verlangt man denn schlechterdings, daß alle Braache und Gemeindehuthung abgeschaft werden müsse? wenn es besser und nutzbarer ist, daß die Kühe im Stalle gefüttert werden, ist es denn nun deswegen auch nützlich und nöthig, daß alles andere Vieh auch im Stalle behalten werde, bey welchem es blos auf gnügliches Futter zum Wachsthum ankömmt, und das es hinreichend bey dem bisher üblich gewesenen Austreiben und Weiden findet? Es ist doch wohl hier ein Mittelweg möglich, daß eines neben dem andern bestehen kann und der, glaubte ich, wäre nicht nur leicht zu finden, sondern auch keinesweges den Schwierigkeiten und Hindernissen in der Ausführung unterworfen, die der Aufhebung der ganzen Braache und Abschaffung aller Huthung entgegen stehen. Dadurch würde die Stallfütterung der Kühe allgemeiner gemacht und doch darneben in der bisherigen Einrichtung der Gemeinheiten nichts geändert werden dürfen.

§. 2.

Aufhebung eines kleinen Theils der Braache, um Klee und Futterkräuter säen zu können.

„Die Sache käme darauf an, daß man, anstatt „der ganzen Braache, die man zum Anbau des Klees „und der Futterkräuter haben will, nur einen geringen „Theil derselben darzu nehme, und diesem Theile völ„liges Gartenrecht einräume, so, daß er auch nach „Befinden umzäunet werden könne, und von aller „Huthung durchs ganze Jahr befreyet bleiben müßte.“ Ich will ein Dorf annehmen, dessen Feldmarke aus 24 Hufen bestehet, wovon die Hälfte oder 12 Hufen der Herrschaft, die andere Hälfte den Bauern gehöret. Ich nehme ferner an, daß die Hufe, ins Mittel gerechnet, 30 Scheffel Dresdner Maas Aussaat hat,

denn an einigen Orten sind sie zwar stärker, an andern aber schwächer; so bleiben jährlich von der Hufe 10 Scheffel Braache liegen, wenn die Felder, wie an den mehresten Orten gebräuchlich ist, in dreyjährigen Braachschlag abgetheilet sind. Hiervon wird etwan von der Hufe ein Scheffel Aussaat, zur gewöhnlichen Sömmerung genommen, um Kraut, Kartoffeln und Rüben zu erbauen, verbleiben also noch von der Hufe 9 Scheffel Aussaat und auf der ganzen Dorfmarke 216 Scheffel Feld braache liegen, die bis gegen Johannis sowohl vom Herrschaftlichen als Bauervieh behütet werden, und besonders zur Schaftrift dienen. Wenn man nun noch von dieser Braache, außer dem was schon bisher zur Sömmerung gebraucht werden können, einen Scheffel Aussaat darzu bestimmte, um Klee oder anderes Futter zur bessern Stallfütterung der Kühe im Sommer darauf zu erbauen; so bleiben dennoch 192 Scheffel Braachacker übrig, der, wie vorher, zur Huthung gebrauchet, und auch als Braache bearbeitet werden könnte. Der Einhüfner bekäme einen, der Zweyhüfner zween, und die Herrschaft zwölf Scheffel Feld, die sie zum Kleebau und andern Futter nutzen könnten, und dieses würde bey den Meisten hinreichend seyn, ihre Kühe, wenigstens diejenigen, die melkend wären, besser, als bisher geschehen können, im Stalle zu füttern; die andern könnten immer noch bis zum Kalben mit ausgetrieben werden. Es könnten zum Futterbau die schon bisher an jedem Orte gewöhnlich gewesenen Kraut- oder Sömmerungsfelder genommen, und diesen nur völliges Gartenrecht und Befreyung von aller Trift und Huthung zugestanden werden, da ohnedem nur auf diesen Feldern von Martini an gehüthet werden kann. Dargegen würden die neuen 24 Scheffel Sömmerungsfeld in der Braache nur so gebrauchet, wie es

zeither

zeither mit jenen Krautfeldern gehalten worden ist, daß sie zu Martini der Huthung wegen wieder offen wären.

Es wären also nach einer solchen Einrichtung bey dieser Dorfmarke 24 Scheffel Feld weniger Braache, als vorher, und diese könnten nun nicht mehr mit den Schafen und andern Viehheerden betrieben werden. Dargegen kämen aber auch nunmehr wenige Kühe mit auf die Weide, sondern diese würden meist im Stalle gefüttert. Schon dieses würde den Abgang dieser 24 Scheffel Braache zur Huthung kaum merklich machen; zumal nun auch das noch übrige Vieh auf den andern Huthungsplätzen des Dorfes, wenn die Kühe nicht mehr dahin kämen, bessere Weide hätten. Die Huthungsberechtigten hätten also davon keinen Schaden und Einbuße zu befürchten, weil die noch übrige Braache und andere Huthungsplätze für die Schafe und anderes Vieh nutzbarer seyn müßten, weil nunmehr die Kühe wenig mehr dahin auf die Weide kämen.

§. 3.
Allgemeiner Nutzen davon.

Wer könnte sich nun wohl über eine solche Einrichtung beschweren, daß dadurch die Huthung geschmälert würde, und also Vergütung fordern, wenn auch dieser kleine Theil von Braache davon ausgeschlossen würde? Die Braache wird gewöhnlich von den Herrschaftlichen und Bauerschafen betrieben, auch haben alle übrige kleine Einwohner des Dorfs an Kossäthen und Häuslern mit ihrem Rindviehe, Schweinen und Gänsen das Weiderecht auf derselben. Von Seiten der Bauern würde diese Einrichtung gewis keinen Widerspruch finden, sie würde vielmehr mit Freuden und Dank angenommen werden. Von Seiten der kleinen Einwohner würde es nicht geschehen können, weil, ob

 sie

sie gleich das Huthungsrecht auf der Braache haben, sie sich doch gefallen lassen müssen, wie viel davon die Herrschaften und Bauern zur allgemeinen Huthung offen lassen wollen.

Den ersten und meisten Widerspruch würden aber doch auch hier wohl noch die Schäfer machen, deren Hauptgrundsatz nun einmal ist, jederzeit auf die Erweiterung der Huthung zu denken, und durchaus keine Einschränkung derselben geschehen zu lassen, auf was Art und Weise es auch sey. Diese würden, obgleich die noch übrige Huthung für die Schafe nutzbarer worden wäre, da die Kühe zu Hause behalten würden, doch ihre Herren zu überreden suchen, daß nicht so viele Schafe mehr gehalten werden könnten, wenn ein solches Stück Braache wegfallen sollte, das ihnen bisher zur Huthung offen gewesen wäre. Denn daß die Schäfer ihren Herren den Nutzen ihrer Schäfereyen blos nach der Weite und Breite der Huthung zu berechnen pflegen, weiß jeder, und es ist übrigens diesen Leuten ganz gleichgültig, ob in andern Dingen noch so wenig erwirthschaftet werde, wenn sie sich nur mit ihren Schafen immer weiter ausbreiten können. Allein das, was hier der Schäferey an der Huthung abzugehen scheinet, kann bey dieser Einrichtung noch auf eine andere Art auf das reichlichste ersetzt werden, daß auch der geitzigste Schäfer dadurch zufrieden gestellet werden muß. Zwölf Scheffel Braache fallen von den Bauernfeldern weg, die der Schäfer nun nicht mehr, wie vorher, betreiben kann. Dagegen hat nunmehr aber auch die Herrschaft zwölf Scheffel frey, worauf die Bauern nicht mehr hüten dürfen. Die Hälfte davon werden zu Kraut und Wurzelgewächsen für die Wirthschaft genug seyn, wenn auch alles vorher gebrauchtes Krautland und Sömmerungsfeld zur Stallfütterung der Kühe mit Klee gesäet würde. Wenn nun also

der

der Schäfer doch glaubte, daß er dabey mit den Schafen Noth leiden müßte; so mache man aus den übrigen sechs Scheffeln Heegebraache, wie man sonst dergleichen für die Lämmer zu halten pfleget; so würde die Schäferey auf diesen etlichen Scheffeln geheegter Braache mehr Weide haben, als vorher auf den ganzen 24 Scheffeln, und dieser Abgang reichlich ersetzet seyn. Oder wenn ja die Herrschaft, weil sie immer bessere und reichlichere Weide für die Kühe, als die Bauern, hat, die Stallfütterung derselben nicht durch Anbau des Klees einführen wollte; so kann sie doch nunmehr ihre von der Bauerhuthung befreyete Braache durch bloßes Heegen für ihre Schäferey weit nutzbarer machen, als vorher die ganze Braache für dieselbe gewesen ist. Ja sie hätte nun dafür auf dieser Braache auch die Freyheit, zum Besten der Schäferey, Erbsen und Wicken zu säen, und für dieselbe mehr Winterfutter zu gewinnen. In dem Falle also, wenn Herrschaft und Bauern bisher zugleich Braache zur Huthung gehalten haben, und nun ein Theil davon durch den ganzen Braachschlag aufgehoben wird, kann von keiner Seite mit Grund eine Entschädigung oder Vergütung wegen der verlohrnen Huthungsgerechtigkeit gefordert werden.

Nun tritt aber auch an manchen Ortschaften der Fall ein, daß die Herrschaft die Triftgerechtigkeit mit den Schafen auf der Braache der Bauern hat, wo sie doch selbst kein Feld besitzet. Mithin wäre es hier nicht möglich, daß die Herrschaft ihre Entschädigung darinnen finden könnte, ihre eigene von der Huthung der Bauern befreyete Braache für ihre Schäferey durch Heegen nutzbarer zu machen. Die Bauern würden sich also, wie die Meisten dafür halten, zu einem gewissen Triftgeld verstehen müssen, wenn ein Theil ihrer Braache künftig von der Huthung gänzlich befreyet bleiben

bleiben sollte. So leicht man es aber ansieht, daß hier der Sache durch Einführung eines gewissen Triftgeldes gerathen werden könne; so hat doch dieses wegen des großen Unterschiedes der Triften, und wegen der verschiedenen Zeiten, wie an diesem und jenem Orte Braache gehalten werden muß, eben die größten Schwierigkeiten. Zu geschweigen, daß der Bauer schon mit so vielen Zinßen, Pächten und Diensten überladen ist, daß ihm eine neue Auflage von Triftgeld gewis mehr niederschlagen, als aufhelfen würde, wenn er auch dafür einige Scheffel Feld besser nutzen könnte. Denn es würde doch mit etlichen Groschen nicht abgethan seyn. Es würde also auch hier noch immer das beste Auskommen bleiben, wenn der Herrschaft dafür ein Stück Heegebraache auf einige Zeit gehalten würde, da entfernte Triften überdies nicht so oft als an dem Orte, wo die Schäferey ist, betrieben werden.

Die Kossäthen und Häusler sind es aber auch zugleich jeden Orts, die nebst der Herrschaft und Bauern das Recht haben, mit ihrem Viehe die Braache zu behüten, ob sie gleich selbst im Braachschlage kein Feld besitzen. Könnten diese nicht auch Entschädigung fordern, wenn ihre Huthung durch Aufhebung eines Theils Braache geschmälert würde? Ungeachtet diese Leute das Recht haben, ihr Vieh mit dem übrigen auf der Braache weiden zu lassen; so erstrecket sich dasselbe doch nie weiter, als daß sie nur an solchen Orten mit hüthen dürfen, wo ihnen von der Herrschaft und Bauern, als eigenthümlichen Besitzern des Feldes, Trift und Huthung eingeräumet wird. Aller Orten ist es fast hergebracht, daß die Herrschaft für die Lämmer, und die Bauern für ihr Zugvieh einen Theil ihrer Braache, oder auch der abgeärndteten Felder, eine Zeit lang zum Graswuchse verheegen, und hernach dasselbe

dasselbe mit ihrem Vieh allein abhüthen lassen, ohne daß Kossäthen und Häusler dieses hindern oder in der Zeit mit ihrem Viehe daselbst hüthen dürfen. Da dieses also schon ein hergebrachtes Recht ist, daß die eigentlichen Besitzer einen Theil derselben für sich allein zur Huthung verheegen können, ohne daß es ihnen die übrigen Einwohner verwehren dürfen; so müßte dieses Recht doch auch wohl hier gelten, zumal wenn es ein- für allemal durch ein Landesgesetz verordnet wäre, daß so und so viel Scheffel Aussaat von der Braache von aller Huthung befreyet seyn, und völliges Gartenrecht haben sollte, auch darüber weiter kein Prozeß angefangen werden könnte. In dem Dorfe Globig, welches aus lauter Bauern bestehet und auf dessen Feldmarke kein Ritterguthsbesitzer Huthungsgerechtigkeit hat, ist auf solche Art ohne Widerspruch von den kleinen Einwohnern der Anfang zum Kleebau gemacht worden. Man hat außer den bereits gewöhnlichen Kraut- und Rübenfeldern, noch einen halben Scheffel von der Braache zum Kleesäen genommen und diesen alle Verschonung mit der Huthung auch im Winter mit den Schafen eingeräumet. Aber wo ein Herrschaftlicher Schäfer über die Braache zu gebieten hat, wird es so leicht nicht eingeräumet werden.

Die kleinen Einwohner jeden Orts würden auch sogar davon nicht geringe Vortheile und mehrere Gelegenheit erlangen, ihre Wirthschaft zu verbessern. Ihre meiste Fütterung für ihre Kühe, Schweine und Gänse haben sie gegenwärtig von den Herbstfrüchten, vom Kraut, Kartoffeln und weißen Rüben, die sie auf den Feldern der Herrschaft oder der Bauern erbauen, indem es ihnen an eigenem Acker darzu ermangelt. Sie geben darzu den Dünger, und genießen dafür die erste Frucht aus dem Acker, der ihnen darzu von den Eigenthümern bestellet wird. Der Bauer hat davon den Vortheil,

daß ein solches Stück Acker gut gedünget, durch das Hacken und Jäten von allem Unkraute gereiniget wird, und er hernach die folgenden Jahre darauf gute Getraideärndte hoffen kann. Jetzt ist fast durchgehends die Klage, nachdem sich der Anbau der Kartoffeln so weit ausgebreitet hat, daß es allenthalben an Acker mangele, worauf die kleinern Einwohner diese Frucht zum bessern Betrieb ihrer Wirthschaft in Menge erbauen könnten; und es kann auch nicht anders seyn, da es immer an jedem Orte, Jahr aus Jahr ein, bey den wenigen Feldern bleibet, die von Alters her von der Braache zu Sömmerungsfeldern und zum Anbau der Herbstfrüchte ausgesetzet worden sind, ehe man noch etwas von den Kartoffeln wußte. Denn man mag nun von dieser Frucht sagen, was man will, daß sie von geringem Nutzen und der Gesundheit sogar nachtheilig seyn soll; so beweiset doch nunmehr die vieljährige Erfahrung zur Gnüge, daß ihr Nutzen bey der Landwirthschaft noch größer und gewisser als des Klees sey, und deswegen der Anbau derselben immer mehr erweitert werden sollte. Denn unter allen Herbstfrüchten können die Kartoffeln am besten und leichtesten durch das Vergraben in die Erde, bis zu Ende des Winters zur Fütterung des Viehes gut und nahrhaft erhalten werden, und alle Hausthiere befinden sich wohl dabey. Sogar alles Federvieh kann in mangelhaften Getraidejahren damit abgespeiset und fett gemacht werden. So viele arme Familien auf dem Lande leben auch größtentheils mit ihren Kindern im Winter davon, und man wird doch nicht sagen können, daß sie ihrer Gesundheit überhaupt nachtheilig wären. Der einzige Fall hat sie zuweilen in üblen Ruf gebracht, wenn sie unzeitig häufig gegessen worden sind. Wo ist aber wohl eine Frucht der Erde, die, wenn sie unzeitig und unreif genossen wird, nicht der Ge-

sundheit

sundheit nachtheilig seyn sollte? Würde nun ein größerer Theil von Braachfeldern zur Sömmerung verstattet; so würden auch die kleinen Einwohner davon Gewinn für sich und ihr Vieh haben, indem sie mehreren Acker zu Herbstfrüchten bekommen könnten, der jetzt ermangelt, und dieses wäre doch wohl für sie Entschädigung genug, wenn hier noch eine bey eingeschränkter Braache statt finden sollte. Es giebt an jedem Orte Bauern, die wegen ihrer einmal herunter gekommenen Wirthschaft ihre Felder nicht alle gehörig düngen und bearbeiten können, und gerne davon einen Theil an Andere vermiethen, oder ihnen doch gegen den Dünger die Hälfte der Nutzung überlassen. Durch Aufhebung eines solchen kleinen Theils der Braache würden also die kleinen Einwohner mehr Acker zur Nutzung und mancher Bauer mehr Dünger auf seine Felder erhalten, welches beyden zuträglich wäre. Wenn also auch an manchen Orten vielleicht aus Eigensinn oder weil die Aecker nicht darzu taugten, weder Klee noch andere Futterkräuter angebauet werden sollten, so würde doch durch diese Einrichtung der Anbau der Herbstfrüchte überhaupt vermehret, und also an allen Orten mehr Futter für das Vieh gewonnen werden. Man überrechne es selbst, wie viele Scheffel Feld anjetzt nur an einem Orte mit Kartoffeln, als einer Sommerfrucht beleget werden, und wie viele sind noch, die gerne mehrere legten! Dennoch ist von Niemanden darauf gedacht worden, diesem neuen Nahrungszweig in der Landwirthschaft auf den Feldern gehörigen Raum zu verschaffen. Es kann daher nicht anders kommen, es müssen jetzt, gegen sonst, weit weniger Kraut und Rüben erbauet werden, da man die meisten Felder, die darzu bestimmt waren, mit Kartoffeln beleget siehet. Die Erfahrung lehret auch, daß ihr Anbau den Ertrag des Getraides nicht sehr vermindern könne, indem auf

gut

gut gedünget gewesenen und durchgearbeiteten Kartoffeläckern noch zwey Jahre schönes Getraide erwächset, und nur die Braache zu dieser Frucht genutzet wird. Und was das vorzüglichste ist, so finden die Kartoffeln fast auf jeder Art des Bodens, auch auf Sandäckern, Gedeyhen und Fortkommen. Schon um dieser willen sollte also mehr Braache zur Sömmerung verstattet werden.

Auch die Herrschaften würden auf diese Art von ihrer nunmehr von der Huthung befreyeten Braache grössern Vortheil haben können. Wenn ihnen auch der Kleebau zur Stallfütterung nicht vortheilhaft zu seyn schiene, weil doch nicht aller Orten taugliche Felder darzu vorhanden sind; so könnten sie doch nun diesen Acker zu Erbsen und Wicken gebrauchen, welches vorher nicht war, oder auch andern zur Erbauung aller Arten von Herbstfrüchten zur Hälfte überlassen. Es sind mir Ritterguther bekannt, wo auf solche Art mehr als hundert vierspännige Fuder Kartoffeln, Kraut und gelbe Rüben gewonnen werden, die weiter nichts kosten, als daß man sie heimholen läßt, weil alle Arbeit daran durch die kleinen Einwohner für ihre Hälfte gethan worden ist. Wie vieles Rauchfutter kann aber damit in einer großen Wirthschaft erspatet werden, wenn an solchen Herbstfrüchten Ueberfluß ist? Und dieses meynte ich, müßte doch auch wohl mit in Anschlag gebracht werden, was dadurch einer Herrschaft auf ihren eigenen Feldern für Gewinst zuwüchse, wenn sie sich des Triftrechts auf einen Theil der Braache der Bauern begäbe? Ja, es wäre bey solchen Umständen die größte Unbilligkeit, wenn noch Triftgeld gefordert würde, da der Vortheil augenscheinlich auf Seiten der Herrschaft ist, weil ein großer Theil ihrer Braache zugleich von der Huthung des Bauerviehes befreyet wird. Daß verschiedene Dörfer auf einem Braachschlag Kuppelhu-

pelhuthung haben sollten, wird wohl nirgends angetroffen werden, und also könnte auch wegen der Kuppelhuthung kein Widerspruch entstehen oder Entschädigung verlanget werden.

Es würde noch ein anderer nicht minder großer Vortheil für Herrschaften und Bauern daher erwachsen, wenn dieses als ein Grundsatz auf allen Dorfmarken, auch sogar auf den so genannten wüsten Marken, durch eine landesherrliche Verordnung geltend gemacht würde, daß von jeder Hufe ein Dresdner Scheffel Aussaat, wo es am dienlichsten sey, von aller Trift und Huthung völlig verschonet bleiben sollte; nämlich dieser, daß dadurch der so nöthige Holzanwuchs auf den wüsten Marken am ersten befördert werden würde, welcher bisher, so sehr das Holzansäen befohlen und begünstiget worden ist, noch immer schlechten Fortgang hat. Denn wer sieht es nicht mit Augen, obgleich die Befehle da sind, die mit Holz besäeten Orte mit der Huthung der Schafe und des andern Viehes gewisse Jahre zu verschonen, daß es doch nicht geschieht, und da selten alle in einem Dorfe wegen des Holzansäens einstimmig werden, es auch nicht geschehen kann. Denn der Bauer, der es nun auf seinen Stücken thut, und damit seine Wirthschaft verbessern will, verliehrt durch die Nachläßigkeit der andern, die ihre Stücken nicht besäen, und also noch behütet werden, alle seine daran gewandte Mühe und Arbeit, und bekömmt kaum davon einen Strauch zu sehen. Wenn aber schlechterdings auch auf einer wüsten Marke gewisse Scheffel Aussaat von aller Huthung verschonet bleiben müßten, auch umzäunet werden könnten; so würde nicht nur die Holzaussaat gesichert seyn, es würde auch der nachläßige Wirth, der nicht säen will, blos durch diese Schonung auf seinen Stücken nach und nach Holz bekommen. Es ist ja an den meisten Orten zur Beförderung

des

des Holzanwuchses weiter gar nichts nöthig, als nur die ledigen Plätze vor dem Viehe zu verheegen; so besetzet sich im Kurzen alles mit Holzanflug, und es ist allemal ein Anzeichen, daß über die Befehle wegen Verheegung der abgetriebenen Holzplätze nicht gehalten wird, wenn neue Befehle und Ermunterungen zum Holzansäen gegeben werden müssen. Diese werden hernach von noch wenigern befolget, weil das Säen schon Mühe und Arbeit erfordert, oder wo es ja noch von einzelnen geschiehet, so ist doch bald alles durch das Hüthen darneben wieder zu Grunde gerichtet.

§. 4.

Nur dadurch kann auch an Orten, wo Gemeinheiten sind, der Futterbau auf dem Felde vermehret werden.

Alle bisherige Ermunterungen und Vorstellungen, den Futterbau zu befördern, sind vergeblich, so lange es an einer allgemeinen Einrichtung darzu und besonders in den Gegenden fehlet, wo noch Gemeinheiten sind. So groß die Hindernisse und Schwierigkeiten sind, wenn die Gemeinheiten abgeschaffet werden sollen, so mannichfaltig sind auch dieselben, wenn in einem Dorfe ein Uebereinkommen darüber getroffen werden soll, etwas mehr Feld, als bisher gewöhnlich gewesen, zum Futterbau von der Braache auszusetzen. Dieses kann alleine durch allgemeine Anordnung eines Landesherrn bewirket werden. Wenn der Bauer nur erst so viel Freyheit erlanget hätte, daß er nur einen kleinen Theil von der Braache wie seinen Garten gebrauchen könnte, man würde bald sehen, daß ihn weder Vorurtheil noch Faulheit davon zurücke hielte, zur Stallfütterung der Kühe mehreres grünes Futter zu erlangen. Er würde, sobald er Land darzu hätte, in jeder Gegend die schicklichsten und gedeyhlichsten Futterkräuter wählen, und hierinnen bald

bald mehr thun, als man von ihm geglaubet hat, so daß alsdenn die besten Oekonomen wohl noch von ihm würden lernen können; denn dem größten Theil der Sächsischen Landleute muß man doch wohl die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie jeden Fuß breit Landes sehr zu nutzen wissen, wenn sie ihn nur nutzbar machen dürfen, und es warlich nicht an ihnen liegt, wenn es oft scheinet, als fehle in dieser und jener Gegend die Industrie. Es wird kein Bauer wider die Stallfütterung der Kühe das Geringste einzuwenden haben, da sie schon beständig in den meisten Höfen, wenigstens mit etlichen Kühen, in Ausübung gebracht worden ist. Wenn aber der Bauer höret, daß diese Stallfütterung erst mit neuen jährlichen Zinßen erkaufet, und hernach, um der Kühe willen, alles andere Vieh im Stalle behalten, und da gefüttert, oder zum Theil gar abgeschaffet werden soll; so verdenke man es ihm nicht, wenn er dieses für keine Verbesserung seiner Wirthschaft erkennen kann, und dazu keine Ohren hat. Denn so viel kann auch der Bauer überschlagen, wenn auch jederzeit Futter genug zur Stallfütterung vorhanden wäre, es ihm doch bey seiner übrigen Arbeit an Zeit und Leuten fehlen würde, wenigstens in der Aerndte, wenn viele Hofedienste zu thun sind, dasselbe täglich heim zu schaffen; und daß die Kühe, wenn sie nun auch mehr Nutzen gäben, doch jenes nicht ersetzen könnten, was ihm nur an andern herangezogenen jungen Vieh, Schafen, Schweinen und Gänsen, die keine Weide mehr hätten, ermangeln und abgehen müßte.

Man verlange also nur zur Stallfütterung der Kühe nicht mehr, als darzu nöthig ist, und mache den Anfang mit Aufhebung eines kleinen Theils Braache, so wird dieselbe bald allenthalben im Gebrauch kommen. Einige Dörfer haben es bereits schon gethan, die mit Herrschaften und andern wegen der Trift und

Huthung

Huthung nicht verwickelt sind. Sie haben nicht alle Huthung aufgehoben, sondern sich zusammen einverstanden, nur noch einen kleinen Theil ihrer Braache, außer den schon gewöhnlichen Sommerfeldern zu Klee- und Wickensäen zu nehmen, um ihr Vieh besser, und einige Kühe beständig im Stalle füttern zu können. Dabey befinden sie sich wohl.

Gerne würden ihnen hierinnen andere nachfolgen, wenn ihnen dieses vergönnet wäre? Und wie könnte eine solche Einrichtung nicht allgemein anbefohlen werden, da die Frage nicht mehr davon ist, alle Braache, Trift und Huthung aufzuheben, sondern nur einen kleinen Theil Braachfeld davon völlig frey zu machen, welches Herrschaften, Bauern und kleinen Einwohnern gleichen Vortheil brächte, und von keinem zu erlegenden Triftgelde mehr die Rede wäre. Wie könnten denn wohl hieraus Streitigkeiten und Prozesse zwischen Herrschaften und Unterthanen und zwischen den Einwohnern eines Dorfs unter einander entstehen, wenn es zu einem Landesgesetz gemacht würde, daß von jeder Hufe gewisses Braachfeld von aller Huthung frey seyn und zum Futterbau gebraucht werden können? Wie viel würde unser Churkreis, Herrschaften und Bauern, lediglich dadurch gewinnen, wenn nur mehr Wicken und Erbsen in die Braache gesäet werden könnten, da so oft der unglückliche Fall eintritt, daß das meiste Winterfutter durch Ueberschwemmung verderbet unb fortgeführet wird? Und wie bald würde sich der Holzanwuchs, sonderlich auf wüsten Marken der Sanddörfer vermehren, wenn nur zum Anfange auf jeder Marke etliche Scheffel Feld schlechterdings nach landesherrlichem Befehle von aller Trift und Huthung verschonet bleiben müßten? Wenn man nach zehen oder funfzehen Jahren diese geheegten Plätze wieder völlig mit Holz bewachsen fände, und sie nun ohne Nachtheil

der

der Huthung wieder offen gelassen werden könnten, würde man den Vortheil einsehen, und nicht säumen, einen neuen Theil der wüsten Marke auf gleiche Art zu verheegen.

O! wenn doch einmal diejenigen, die zur Verbesserung der Landwirthschaft behülflich seyn wollen, da sie lange genug um die Aufhebung der Gemeinheiten und der ganzen Braache geeifert und gestritten, und doch mit allem wenig oder nichts ausgerichtet haben, sich nur mit einem geringen Theil derselben begnügten und damit den Anfang der Verbesserung zu machen suchten.

§. 5.
Den nöthigen Kleesaamen selbst zu erbauen.

In der Hofnung, daß mit der Zeit auch in der Aue der Kleebau ausgebreiteter, und das vorgeschlagene Mittel darzu von mehrern Dörfern angenommen werden wird, will ich hier noch eine Anweisung geben, wie man den nöthigen Kleesaamen selbst auf eine leichte Art erbauen könne, und was für Fehler beym Aussäen desselben zu vermeiden sind.

Einer von den öfters vorkommenden unglücklichen Zufällen, die manchen von dem Kleebau abschrecken, ist bekanntermaßen dieser mit, daß man so oft untüchtigen Saamen bekömmt, wovon kaum die Hälfte, oder noch weit weniger aufgeht, und man hernach im Frühjahre nicht so viel Klee auf dem Acker findet, daß man davon das gehofte Futter haben könnte. Daher muß man denselben wieder umpflügen, wenn man das Feld, durch das darneben häufig hervorkommende Unkraut nicht will verwüsten lassen und Schaden leiden. Ist das nun etlichemal geschehen, und das Geld für den Kleesaamen verlohren, so giebt man die Hofnung gar auf, durch den Klee mehreres Sommerfutter zu gewinnen, und säet wieder lieber Wicken, von denen

 man

man versichert ist, daß die Aussaat nicht vergeblich seyn werde.

Es kann daran auch nicht fehlen, da zur Zeit, wenigstens in hiesiger Gegend, lauter fremder Kleesaamen gesäet wird, und derselbe oft aus weit entfernten Orten verschrieben werden muß, daß nicht mancher alter oder sonst verdorbener Kleesaamen im Handel mit untergeschoben werden sollte. Es bleibt zwar dieser Saame, wenn er an trocknen und luftigen Orten in kleinen Säcken aufgehangen wird, bis zum vierten Jahre zum Aufgehen vollkommen geschickt; nur alsdenn, wenn er an feuchten Orten in Kästen oder Fässern hingestellt wird, ist er dem Verderben unterworfen. Allein der Saamenhändler ist in der Aufbewahrung dessen, was ihm in dem einen Jahre vom Verkauf übrig geblieben ist, so sorgfältig nicht, weil er solchen das folgende Jahr doch wieder untermengen, und an Mann bringen kann. Schon um deswillen muß man annehmen, daß unter jedem Kleesaamen, den man kaufet, etwas verdorbener ist. Geschieht es nun überdies, daß der neu verschriebene auch von keiner bessern Beschaffenheit ist, welches der Händler freylich nicht allemal wissen kann; so mag man den Saamen noch so dicke ausstreuen, man bekömmt doch die Kleestöcke davon nicht zu sehen, die eine ergiebige Aerndte an Futter versprechen, sondern nur hie und da einzelne, die das dazwischen aufschlagende Unkraut bald vertilget. Es ist dieses bisher Vielen begegnet. Denn obgleich der Kleebau bey unsern Gemeindehuthungen auf dem Felde nicht allgemein wie in andern Gegenden werden kann, wenn keine andre Einrichtung getroffen wird; so haben doch Viele Gelegenheit, dergleichen in ihren Gärten zu erbauen, und wir würden an vielen Orten schon mehreren sehen, wenn nicht solche mißlungene Versuche, die blos von schlechtem Saamen herrühren, manche davon abschreckten.

ten. Denn da das Pfund davon immer mit 8. Gr. und wohl noch drüber bezahlt werden muß, und mit drey Pfunden ein mäßiges Stück Acker besäet werden kann: so waget ein gemeiner Mann, wenn er einmal einen Thaler damit verlohren hat, nicht gern den andern daran.

Man kann zwar die Güte des Saamens einigermaßen daran erkennen, wenn er seinen völligen gelblichten Glanz hat, und nicht ins matte, oder grünlichte und graue fällt. Darzu gehöret aber schon ein Kenner, und das sind gemeine Leute nicht. Am besten, sie lernen sich also diesen Saamen selber erziehen, damit sie ihrer Aussaat gewiß sind, und einander damit aushelfen können. Ich will die Art beschreiben, wie sich jeder seinen spanischen Kleesaamen selber erbauen, und auch andern davon ablassen kann. Unsere Gärten, die mehrentheils mankichten und nicht so fetten und festen Boden wie die Aufelder haben, und worein der meiste Klee gesäet wird, sind sehr geschickt und bequem darzu. Die Sache ist auch gar nicht so schwer und mühsam, als sich manche vorstellen.

Gewöhnlich wird der Klee in hiesiger Gegend auf Feldstücken, in den Gärten, oder doch auf solche Aecker, die nahe an Dörfern liegen und Gartenrecht haben, gesäet. Die mehresten Dörfer liegen aber in Betracht der Feldmarke, die zu dem Dorfe gehöret, auf einer Anhöhe, welche darzu in alten Zeiten, wegen der häufigen Ueberschwemmungen von der Elbe, ausersehen worden sind. Daher haben die in und um dem Dorfe befindlichen Feldstücken nicht den festen und lehmichten Boden, als die andern Felder, und schicken sich daher vor andern zum Kleebau, worauf er auch nur mit Nutzen ausgesäet werden kann, weil er in jenen, so bald nur einige Trockenheit einfällt, nicht zum Aufgehn kömmt, wenn man auch den besten Saamen ge-

habt hat. Unter diesen Feldstücken giebt es selten eins, welches durchaus gleichen guten Boden hätte, sondern bald in der Mitten, bald an dem einen Ende noch sandiger, als im Ganzen ist. Wird nun auf solchen Stücken Klee gesäet, so erwächst er auf dergleichen Stellen nie so hoch, und selten zum Lager, wie es bey guter Witterung auf dem übrigen ganzen Stücke geschiehet. Diese Stellen sind es, die man sich zum Saamen merken muß, wenn man seinen Saamen selbst erziehen will. Nie denke man darauf, daß man von solchem etwas zum Saamen stehen lassen wolle, der am fettesten herauswächst, und bald, wenn er nicht abgehauen wird, bey einigem erfolgenden Regen zum Lager kommen muß. Denn es geht auch hier, wie bey allen Arten vom Getraide, welches bis zum Lagern kömmt, daß davon am Ende wenig gute Saamenkörner ausgedroschen werden können; sondern man erwählet sich dazu grade eine solche Stelle auf dem Stücke von zwölf bis zwanzig Schritten in die Länge, wo er nicht so fett erwächst, und also beym Stehnbleiben das Lagern so leicht nicht zu befürchten ist. Hier wird man nun bald gewahr werden, daß sich der Klee anschickt, weit mehrere und größere Saamenköpfe hervorzubringen, als wo er zu fett und dicke steht.

Viele wollen zwar in ihren Anweisungen zum Kleebau, daß man erst vom Klee im zweyten oder dritten Jahre, oder wohl gar erst den Nachwuchs nach dem ersten Abhauen zum Saamentragen stehen lassen soll. Allein dabey ist nach unserer Landesart niemals eine sichere Rechnung auf guten, zum Aussäen tüchtigen Kleesaamen zu machen. Unsre Felder, zumal die in den Gärten, die immer gebraucht werden, tragen zwar das erste Jahr nach der Aussaat, wenn der Saame gut gewesen ist, ungemein schönen und fetten Klee. Wenn man ihn aber nun bis zum andern Jahre stehen

läßt,

läßt, so findet man schon wegen des vielen Unkrauts, womit diese Felder zu wuchern pflegen, kaum die Hälfte Klee darauf, und man würde, wenn man nun erst auf den Saamen davon denken wollte, mehr Gesäme vom Unkraute, als wirklichen Kleesaamen ärndten. Wollte man aber den Saamen erst vom Nachwuchse nehmen, so kömmt dieser in vielen Jahren bey einfallender Trockenheit, nicht einmal zum Blumentragen; oder wenn dieses noch geschiehet, so kann doch der Saamen nicht zur gehörigen Reife gelangen, und gegen den Herbst nicht so dürre vom Acker weggebracht werden, als es nöthig ist.

Das beste und sicherste Mittel ist also: man suche gleich im ersten Jahre nach der Aussaat, und auch von dem ersten Wuchse des Klees, den nöthigen Saamen zur künftigen Aussaat zu erlangen. Dieser hat die meiste Kraft guten Saamen zu tragen, und die Hofnung darauf wird selten fehlschlagen. Der Saame davon wird alsdenn zu Ende des Julius, oder Anfange des Augusts reif, wo man immer das meiste gute Wetter zum dürre machen auf dem Platze, wo er gestanden, zu gewarten hat.

Von einem Flecke, der sechzehn Schritte ins Quadrat enthält, kann man sich schon über vier Pfund Saamen versprechen. Will man mehreren haben, kann man auch mehr stehen lassen. Die Kennzeichen, daß er die gehörige Reife zum Abhauen habe, sind diese: daß die Köpfe braun, die Blätter schwarz werden, und die Stengel von oben herein anfangen abzusterben. Wenn man nun noch überdies einen Kleekopf stark zwischen den flachen Händen reibt, und findet, daß sich einzelne Körner leicht von den Hülsen losgeben; so ist nicht länger mit dem Abhauen zu warten. Denn so wenig man bey dem andern Getraide auf alle kleine nachkommende Aehren wartet, bis diese reif sind, so wenig

darf es hier geschehen. Ist der Regen nicht lange außen geblieben, so erwachsen an den Seiten immer neue Saamenköpfe. Doch ist auch dies zu merken, daß der Kleesaamen sich länger in den Hülsen erhält, und nicht so leicht ausfällt, als anderes Gesäme. Daher darf man sich mit dem Abhauen nicht übereilen, und kann immer so lange warten, bis die Kleeköpfe anfangen sich wie die Aehren an anderem Getraide zur Erde zu neigen, und damit ihre Reifung anzuzeigen.

Das Abhauen muß nicht mit der bloßen Grassense, sondern mit der Getraidesense geschehen, damit man solchen ordentlich aufs Schwad legen könne. Nach dem Abhauen bleibt er so lange liegen, bis oben alles dürre ist, welches bey gutem Wetter in etlichen, bey darzwischen einfallendem Regen aber, kaum in 8. Tagen geschiehet. Alsdenn wird er einmal früh Morgens oder Abends, wenn er vom Thau angezogen hat, mit Harkenstielen umgewendet, damit der unten gelegene eben so dürre, als der obere werde. Mit den Harkenzähnen darinnen zu arbeiten, muß man sich hüten, weil alsdenn vieler Saame ausfallen würde. Wenn er nun auf dieser Seite eben so dürre, als auf der ersten geworden ist; so bringt man ihn einmal des Abends, bey Vermuthung schönen Wetters für den folgenden Tag, mit den Händen auf hohe lockere Häufgen zusammen. Nur das, was etwann beym Aufrappen zerstreut liegen geblieben ist, harket man zuletzt in ein lockeres Häufgen zusammen.

Wenn nun den folgenden Tag schönes Wetter ist, und nach den Nachmittagsstunden die gemachten Häufgen recht dürre geworden, so nimmt man große Tücher und trägt solchen gleich darinnen in die Scheune zum Abdreschen; da denn alle Saamenköpfe, wenn man nicht nachläßt, vom Strohe abgehen. Zu diesem Ende muß er etlichemal abgedroschen, und darzwischen immer

wieder

wieder aufgelockert und auf einen Haufen gebracht werden. Zuletzt bringet man denselben wie anderes Getraide nach dem Abdreschen auf einen Kamm mitten im Scheunflur, und feget das Stroh mit einem an einer Harke befestigten Strohwisch auf eben die Art heraus, wie es bey anderm Getraide geschiehet, bis zuletzt der ausgedroschne Saame auf dem Kamm alleine übrig bleibet.

Schon dadurch hat man einen guten Theil und manchmal, wenn der Klee sehr dürre gewesen ist, bereits die Hälfte Saamen aus den Kleeköpfen erlanget, und man schreitet nunmehro zum Aussieben des ausgedroschenen Klees. Darnach bedienet man sich des halben Staubsiebes, durch welches die reinen Körner mit hindurch fallen können. Alles, was dabey mit den Kleeköpfen übrig bleibt, schüttet man zur weitern Aufbewahrung in Säcke. Das durchgefallene enthält außer den reinen Körnern mehrentheils Staub. Diese können nun nicht anders vollends rein gemacht werden, als daß man eine gewöhnliche Schwingemulde nimmt, die man sonst zu anderm Gesäme gebrauchet, und ihn darinnen ganz vom Staube reiniget. Wenn diese Mulde groß genug ist, kann man zuletzt den reinen Saamen in derselben etliche Tage in der Sonne stehen lassen, und selbigen durch fleißiges Umrühren, zum völligen Abtrocknen bringen, daß er nun in leinene Säcke zu etlichen Pfunden gethan, und darinnen aufgehangen werden kann.

Die noch übrigen in die Säcke gethanen Kleeköpfe werden auf den Boden getragen, und daselbst auf einen Haufen hingeschüttet. Hier kann man sie, unbeschadet des darinnen befindlichen Saamens bis auf den Winter, ja über Jahr und Tag liegen lassen. Denn das ist eine bekannte Sache, daß sich jeder Saame in seinen Hülsen am besten auf etliche Jahre zum

Aufgehen tüchtig erhalte. Wegen des Kleesaamens ist auch von den Mäusen nicht so viel zu befürchten, weil er etwas bitterlich ist, wenn sie darneben anderes Getraide auf den Boden haben. Nur beym Mangel andern Futters machen sie sich daran. Hat man nun schon so viel reinen Saamen vom ersten Ausdrusche erlanget, daß man keinen weiter auf das Frühjahr nöthig hat, so kann man den übrigen in Kleeköpfen auf den Haufen bis zum folgenden Winter liegen lassen. Will man ihn aber auch noch reine haben, so verfähret man damit auf nachfolgende Art.

Man bringt die Kleeköpfe, wenn im Winter harter Frost einfällt, in Kornsäcke, machet aber dieselben etwann nur halb davon voll, daß sie darinnen ausgebreitet werden können, und leget solche auf Stangen, die über oder neben dem Ofen aufgemachet sind, worinnen beständig eingeheitzet wird, wendet sie hier mehrmals um, und lockert sie auf, daß alles recht dürre wird. Dieses kann auf acht Tage hinter einander geschehen, bis man glaubt, es sey alles dürre, daß es sich vom Dreschflegel zu Staube müsse zerschlagen lassen. Man kann sich auch zuletzt noch des Backofens dabey bedienen, und die Säcke mit den Kleeköpfen nach herausgezogenem Brode in denselben schieben, sie darinnen wohl verwahren, daß die Wärme beysammen bleibe, bis sie des folgenden Tages abgedroschen werden können. Es geschehe nun das letzte Dürren auf diese oder jene Art; so trägt man die dürren Kleeköpfe einmal an einem kalten trockenen Tage in die Scheune, und verfährt damit wie das erstemal, da man den Klee auf dem Felde hatte dürre werden lassen. Je länger die Kleeköpfe auf dem Boden gelegen haben, und jemehr sie zuletzt dürre gemacht worden sind, desto kürzer ist nun die Arbeit und Mühe, durch Dreschen, Sieben und Schwingen den reinen Saamen von denselben

selben zu bekommen. Auf solche Art verschaffet sich jeder Bauer im sächsischen Gebirge seinen nöthigen Kleesaamen selber; und darf nicht aufs Ungewisse fremden erkaufen. Wenn er ihm in einem Jahre abgehen sollte; so findet er doch so viel Ueberfluß davon bey seinen Nachbarn, daß er von diesen immer gute Saat erhalten kann.

Da ich aber einmal vom Klee rede, so will ich auch noch einige Fehler anführen, die ich bey dem Aussäen desselben in hiesiger Gegend oft bemerkt habe, und die auch nicht selten die Ursache sind, warum bey dem besten darzu gehabten Saamen doch aus dem Klee nichts werden kann.

In so manchen gedruckten Anweisungen zum Kleebau findet man, daß, statt des Braachliegens vom Acker, doch allemal guter Klee zum Futter auf der Braache erbauet werden könne, wenn unter die letzte Aussaat von Gerste oder Haber Klee gesäet würde. Dieser wegen bilden sich manche ein, wenn sie unter die letzte Getraideart Klee säeten, daß solcher doch noch gut wachsen müßte, obschon der Acker außer Dünger, und wie beym Haber gewöhnlich ist, nur einmal gepflüget worden wäre. Sie säen also den Klee in solche Aecker, die nach erhaltenem Dünger schon dreymal Früchte getragen haben, und zuletzt zur Sommerfurcht, worunter Klee gekommen ist, nur einmal gepflüget worden sind. Solche Aecker stecken aber, nach dreymal darauf gethaner Getraideärndte, voller Unkraut und sind mager. Es kann also nicht fehlen, wenn auch der Klee noch ziemlich aufgegangen ist, er wird bald, da er keinen Trieb zum Wachsen aus dem magern Acker haben kann, vom Unkraute vertilget, und es wird nichts sonderliches daraus. Der andre öfters begangene Fehler ist: daß man, ohngeachtet der Kleesaat, noch eben die Quantität Gerste und Haber auf das Stück Acker säet,

 als

als man sonst gewohnt gewesen; da doch wenigstens der vierte Theil von der gewöhnlichen Aussaat darauf muß zurücke gelassen werden, wenn der Klee darneben in die Höhe kommen, und nicht die Hälfte erstickt werden soll.

Endlich ist noch dieses nach unserer Landesart der größte Fehler, daß, nachdem das Getraide ausgesäet worden, man gleich darüber den Kleesaamen ausstreuet, ohne jenes vorher eingeegget zu haben. Denn da alles Getraide in der Aue auf den gepflügten Acker ausgesäet, und derselbe nicht erst durch Ueberfahren mit der Egge geebnet wird; so fällt der meiste Saame sowohl vom Getraide, als dem Klee, in die Furchen vom Pfluge. Letzterer kommt damit viel zu tief unter die Erde, daß vieler nicht aufgehen kann, und derjenige, der noch aufgeht, vom heranwachsenden Getraide vertilget wird; daher es zuletzt wieder an genugsamen Kleestöcken mangelt, die den Acker bedecken könnten. Nach der Aussaat des Getraides muß das Feld wenigstens zweymal überegget und völlig gleich gemacht werden. Sodann erst muß der Klee oben auf gesäet, und nur noch einmal überegget werden. Hierdurch wird der Kleesaamen überall ausgebreitet und kömmt, doch nicht zu tief, unter die Erde. Auch muß auf einem Stück Acker von einem halben Dresdner Scheffel Aussaat nicht weniger als drey Pfund Saamen, eher noch etwas darüber, genommen werden.

Der beste Acker zum Klee ist derjenige, der frisch gedünget worden, und worauf Kraut oder Kartoffeln gestanden haben. Durch das Behacken ist nicht nur alles Unkraut getilget, sondern auch der Acker gehörig aufgelockert worden, daß die Kleewurzeln tief genug eindringen können. Wenn man in einem solchen Acker, der noch völlig Kraft hat, unter die Gerste Klee säet, so wird er selten mißrathen; und können immer zwey

Jahre,

Jahre, wegen des vom Unkraute befreyt gewesenen Ackers, genutzet werden. Hergegen, wenn er mit der letzten Getraidesaat in die Stoppeln ist gesäet worden, wird er kaum das erste Jahr eine volle Aerndte geben, und selten aus dem Nachwuchse viel werden. Ueberhaupt ist auf den Nachwuchs, wenn er im May auch noch so schön gestanden hat und abgehauen worden ist, nicht viel zu rechnen; weil alsdenn immer die Regen außen bleiben, und der Klee, wenn er freudig nachwachsen soll, beständig Regen haben will. Daher sind die gebirgigten Gegenden, wo es selten an Gewitterregen fehlet, die ergiebigsten im Kleebau.

Das dreyzehende Kapitel.

Mängel und mögliche Verbesserung der Wiesen.

§. 1.

Jetzige schlechte Behandlung der Wiesen bey den Gemeindehuthungen.

Man macht der Landwirthschaft in Gemeinheiten mit Recht den Vorwurf, daß dabey die Wiesen auf das schändlichste verderbet würden, und es gar nicht möglich wäre, auf denselben noch so viel Heu und Grummet zu erbauen, als bey so vielem Viehe zur Winterfütterung nöthig sey. Ich habe aber schon oben Kap. 4. §. 7. 8. 9. gezeigt, woher eigentlich die schädliche Gewohnheit entstanden ist, die meisten Wiesen bis zum ersten May, und die besten sogar bis zum eilften dieses Monats zu behüten; und wie daraus natürlicher Weise die Folge entstehen müssen, daß man das

Heu und Grummet nicht mehr von den Wiesen ärndte, welches man davon haben könnte, und welches die Alten hatten, die so sorgfältig darauf sahen, daß trockene Wiesen nicht über den zwanzigsten April, und feuchte nicht über den ersten May hinaus behütet werden durften.

Darzu kommen nun noch in unsern Zeiten zwey Hauptursachen, die verursachen, daß auf der einen Seite der Heuertrag der Wiesen noch mehr abnehmen, auf der andern aber die Consumtion desselben weit stärker als ehmals seyn muß.

Außer dem, daß in den alten Zeiten nicht so lange im Frühjahre auf den Wiesen gehütet wurde, wie es nunmehro seit 1700. bey Einführung des verbesserten Kalenders zum Gesetz gemacht worden ist, war auch bey den Gemeinheiten in jedem Dorfe eine festgesetzte Ordnung zwischen Herrschaften und Unterthanen wegen des Viehhaltens, die jedem eine gewisse Anzahl bestimmte, welche nicht überschritten werden durfte, damit sämmtliches Vieh nicht nur im Sommer hinreichende Weide hätte, sondern auch das nöthige Winterfutter darzu erlanget würde. In den neuern Zeiten ist man aber fast durchgehends von dieser Ordnung abgegangen; dadurch müssen nothwendig die Wiesen, die man so spät ins Frühjahr hinein mit einer solchen Menge von Vieh behütet, auch noch mehr verderbt werden. Denn das kann man doch wohl ins Mittel sicher annehmen, daß jetzt jede Schäferey noch einmal so stark ist, als sie etwann vor fünf hundert Jahren gewesen, und daß sich fast durchgehends herrschaftliche Schäfereyen das Recht anmaaßen, so viele Schafe zu halten, als ihnen beliebt; so unleugbar es ist, daß sie ehemals auch ihre gesetzte Anzahl hatten, welche sie nicht überschreiten durften. So wie sich aber Herrschaften davon losgemacht, so sind auch die Bauern,

die

die mit ihnen gemeinschaftliche Huthung haben, von dieser Ordnung abgegangen, und Herrschaften können bey ihnen wegen des Schafhaltens nicht mehr darauf dringen, weil sie selbst keine Ordnung mehr halten. Dadurch ist es fast aller Orten so weit gekommen, daß, wo sonst etwann tausend Schafe auf der Weide gehalten worden sind, deren nunmehr wenigstens zwey tausend gehalten werden. Diese sollen im Frühjahre, Herbste und Winter ihren meisten Unterhalt auf den Wiesen haben. Müssen nicht blos durch dieses übermäßige Schafhalten die Wiesen von Jahr zu Jahr zum Heutragen untüchtiger gemacht werden? Man verspricht sich alsdenn gemeiniglich noch gute Heujahre, wenn im Winter vieler Schnee falle, und derselbe eine Zeitlang liegen bleibe, und die Erfahrung scheinet dieses zu bestätigen. Ich glaube aber vielmehr, und jeder Vernünftiger wird es glauben, daß nicht sowohl der Schnee die Ursache eines guten Heuertrags sey, als vielmehr dieses, daß die Wiesen unter dem Schnee für dem Behüten der Schafe Ruhe gehabt haben. Die Ursache des außerordentlichen Heumangels auf den Wiesen im vergangenen 1790sten Jahre war ja nicht blos die Trockenheit. Denn diejenigen Wiesen, die weder im Frühjahre, noch im Winter mit den Schafen behütet werden können, gaben immer noch Heu. Sondern vielmehr dieses, daß sie bey dem leidlichen Winter täglich mit den Schafen betrieben, und so ausgefressen werden konnten, daß im May, da die Schonung erst angieng, fast nichts mehr darauf zu sehen war. Einen solchen Winter haben wir nun auch in diesem 1791sten Jahre gehabt, und da der Mangel an Futter noch überdies so groß war, sind die Wiesen abermals durch den ganzen Winter so abgetrieben worden, daß blos deswegen, bey aller guter Witterung, doch kein sonderlicher Heugewinnst zu hoffen seyn wird. Und so wird man

man es immer finden, wenn man nur darauf Acht haben will, daß gelinde Winter, wo die Wiesen mit der großen Menge Schafe, die man jetzt hält, beständig behütet werden können, schlechte Heujahre nach sich ziehen.

Die zweyte Ursache, warum das erbaute Heu gar nicht mehr hinreichend seyn will, ist diese, weil die Consumtion in unsern Zeiten weit stärker ist, als dieselbe ehmals war. Nicht nur erfordern die großen stehenden Armeen in allen Ländern eine solche Menge Heu, daß man sich wundern muß, wo dasselbe noch herbeygeschaft werden kann. Es werden auch von Privatpersonen weit mehr Kutsch- und Reitpferde gehalten, als ehedem gewöhnlich waren. Dieses und daß überhaupt der Viehstand allenthalben höher getrieben worden, nach dem fast allgemein angenommenen Grundsatz: Man müsse mehr Vieh halten, um mehreren Dünger zu gewinnen, die Felder fruchtbar zu machen, verursachet, daß die Consumtion des Heues weit stärker, als in vorigen Zeiten seyn muß.

§. 2.

Die jetzt gewöhnliche späte Frühjahrshuthung auf den Wiesen kann als ein eingeschlichner Mißbrauch abgeschaft werden, und es wird dadurch niemanden an seinen wohlhergebrachten Rechten geschadet.

Da die späte Frühjahrshuthung auf den Wiesen wider die Natur der Sache, wider das Herkommen und die Gesetze auch in unsern Protestantischen Ländern blos daher entstanden ist, daß man bey der Einführung des verbesserten Kalenders im Jahr 1700. darinnen dem nachfolgte, was hundert Jahre vorher in katholischen Ländern geschehen war, und die Huthungszeit auf den Wiesen um zehen Tage verlängerte; so kann

dieses

dieses doch wohl mit Recht ein eingeschlichner Mißbrauch genennet werden. Denn Gesetze und Herkommen hatten ja vorher aufs genaueste bestimmt, daß diese Huthung im Frühjahre nur bis zum zwanzigsten April oder ersten May dauern sollte. Hatte man bisher nach einem unrichtigen Kalender so lange gehütet, so gab doch dieser Irrthum des Kalenders den Huthungsberechtigten kein Recht an die Hand, künftig eben so lange zu hüten, sondern bey dem nämlichen Tag stehen zu bleiben, sobald der Kalender wieder in seine richtige Ordnung gebracht worden war. Es ist dieses aber nicht geschehen. Es wurde vielmehr der eingeschlichene Mißbrauch der Huthung beybehalten und festgesetzt, daß es auch fürs künftige dabey verbleiben, und zehn Tage länger gehütet werden sollte, als vorher in den Gesetzen nach dem Julianischen Kalender bestimmt gewesen war.

Daraus ist doch wohl offenbar, daß durch Abschaffung dieses Mißbrauchs und Zurücksetzung der Frühjahrshuthung in die ersten und alten Gränzen, niemanden an seinen wohlhergebrachten Rechten geschadet werden, sich also auch niemand über eine Ungerechtigkeit beschweren könne? Ein Gesetz, oder lieber wenn man will, ein Herkommen, daß auf einen gewissen, wenn auch in der Folge der Zeit stillschweigenden, Vertrag gegründet ist, ist nicht mehr das Gesetz, das es seyn sollte, so bald es wider den Vertrag ausgedehnet wird. Das ist aber hier offenbar geschehen. Die Huthungstermine, auf eines andern Wiesen zu hüten, waren von Alters her nur bis zum zwanzigsten April, höchstens den ersten May deutlich bestimmt, und nun sind sie durch Verbesserung des Kalenders um ganzer 11. Tage weiter hinaus gesetzt worden. Soll nun das alte Gesetz und Herkommen, auf eines andern Grund und Boden zu hüten, noch von völliger Kraft und Gültigkeit seyn,

so

so kann es dieses nur in dem Falle seyn, wenn es nicht über den Vertrag ausgedehnet wird. Die Huthungsberechtigten können sich hier unmöglich über die Verletzung ihres Rechts beschweren, wenn ihnen künftig diese darüber erlangten 10. Tage zu hüten nicht mehr verstattet werden. Die Huthungsleidenden hätten vielmehr Ursache darzu, da ihnen seit 90. Jahren damit eine solche Bürde aufgelegt worden ist, die ihrer Nahrung öfters sehr schädlich gewesen. Man kann auch nicht sagen, daß doch nunmehr dieses Recht, so lange zu hüten, durch das Herkommen von beynahe 100. Jahren, als so lange die Veränderung des Kalenders her ist, genugsam gegründet und bestätigt worden wäre.

Es ist freylich nicht zu leugnen, das Herkommen in Huthungsgerechtigkeiten ist nach den Rechten eine eiserne Ruthe für Viele. Wenn aber offenbar zu erweisen ist, daß ein nach richtiger astronomischer Zeitrechnung gesetzter Termin, aus Unwissenheit dieser Zeitrechnung abgeändert worden ist, so kann das Herkommen doch unmöglich das in der Natur der Sache gegründete Gesetz auf ewige Zeiten abändern. Das wäre doch wohl ungerecht und unbillig, wenn nach erlangter besserer Einsicht und Erfahrung, wie höchst nachtheilig diese Abänderung worden sey, dennoch das Herkommen mehr, als das Gesetz selbst gelten sollte? Wie viele andere Landesgesetze, die durch das Herkommen ein weit höheres Alter erlangt hatten, sind nicht seit der Einführung des neuen Kalenders, weil man ihren Nachtheil erkannte, gänzlich wiederrufen und abgeschaft worden? Und wie oft geschiehet es noch, daß jeßt über eine Sache, den Umständen nach, ein Befehl gegeben wird, der aber nach erlangter besserer Einsicht und Erfahrung in die Sache, bald nach einiger Zeit, als unnöthig, oder gar schädlich, wieder gänzlich aufge-

aufgehoben wird? Wie vielmehr wird es mit einer solchen Abänderung geschehen müssen, die ihren Grund lediglich in einem Irrthum hat?

Der Befehl, daß alle Huthungen, die auf einen gewissen Tag gesetzt wären, von 1700 an, um 10 Tage später angefangen und verfahren werden sollten, gründete sich auf den Irrthum im alten Kalender, daß in demselben des Frühlings Anfang um 10 Tage später gestanden hatte, als er nach dem wahren Stand der Sonne eingetreten war, und also nach diesem Fehler auch die abgemessenen Huthungen, um so viel weiter den Tagen nach hinaus gekommen waren, als nach der ersten Einrichtung und den darüber gemachten Verträgen und Gesetzen geschehen sollen. Ein solcher begangener Irrthum kann und muß doch wohl durch einen andern Befehl von einem Landesherrn wieder aufgehoben werden können, da damit nichts anders geschiehet, als daß jedem das Seinige nach dem richtigen Verstand der Gesetze wieder gegeben wird. Es ist daher die Aufhebung der späten Frühjahrshuthung auf den Wiesen weit leichter ins Werk zu setzen, als die Aufhebung der Braache, und andere deshalber gemachten Vorschläge.

Es wird hier nicht verlangt, daß einer sein vorher gehabtes wohlgegründetes Recht, auf eines Andern Grund und Boden zu hüten, soll gänzlich fahren lassen. Nein, es soll ein wohlgegründetes Recht bleiben, und auch aufs neue als ein solches bestätigt werden. Nur der eingeschlichene Misbrauch desselben, der aus Irrthum entstanden ist, soll aufgehoben seyn. Das sehen doch wohl jetzt alle Huthungsberechtigte auf großen Gütern besser als vor hundert Jahren ein, daß es die Natur der Sache und ihr eigener Vortheil erfordere, ein altes schädliches Herkommen abzuschaffen, und das Gesetz davon in seiner Lauterkeit wieder gültig zu machen.

Das kann man doch wohl in unsern Zeiten auch den gemeinen Landleuten eher begreiflich machen, daß die Natur der Sache eine solche Abänderung erfordere, da so viele Tausende über den daher entspringenden Schaden seufzen, und sonderlich dieser Nachtheil, den die späte Wiesenbehüthung bringt, in den letzten 10 Jahren und am meisten in dem vergangenen 1790sten und dem heurigen so fühlbar worden, und noch wohl erinnerlich ist. Es ist allerdings zu befürchten, daß die späten Huthungen, die oft ganze Gemeinden mit ihrem Zugviehe auf anderer ihren Wiesen haben, sehr ungern aufgegeben werden dürften. Allein wenn der Bauer sähe, daß selbst Herrschaften sich nicht weigerten, um ihres eigenen und anderer Besten willen, von dieser späten Huthungsgerechtigkeit abzustehen, er würde hierinnen willig nachfolgen und sein Vieh gern 10 Tage eher von den Wiesen wegnehmen.

Auch könnte dieses keine große Hinderniß seyn, diese Huthungszeit abzukürzen, wenn man vorwenden wollte, daß man auf diese 10 Tage einen zu großen Futtervorrath anschaffen müsse, wenn nicht mehr gehütet werden sollte. Ein mittelmäßiges Heujahr würde Herrschaften mit ihren Schäfereyen, und Bauern mit ihrem Zugviehe in den Stand setzen, auf diese 10 Tage etwas vom nöthigen Futter aufzubehalten, wenn mit dem künftigen Jahre die Huthung auf den Wiesen eher geschlossen werden sollte. Herrschaften hätten doch noch mit ihren Schafen die Huthung auf der Braache, wie viel würde also auf 10 Tage noch im Stalle Futter nöthig seyn, wenn sie diese auf den Wiesen auch nicht mehr dürften gehen lassen? und der Bauer muß ja oft auch noch mit seinem Zugviehe bestehen, wenn er die Wiesenhuthung wegen Ueberschwemmung oder spätern Graswuchses gar nicht nutzen kann.

§. 3.

§. 3.

Es ist dieses ein allgemeines Mittel zur Vermehrung des Futters, woran die Huthungsberechtigten den größten Antheil haben.

Es ist seit zwanzig Jahren wohl von nichts mehr, als von der so nöthigen Vermehrung des Futters für das Vieh geschrieben worden. Man hat, so zu sagen, in allen Welttheilen die Gewächse, Kräuter und Gräser aufgesucht, durch deren Anbau diese Vermehrung geschehen könnte. Aber immer waren die Vorschläge und Bedingungen, unter welchen dieser Anbau geschehen konnte, so beschaffen, daß dieselben bey den wenigsten Landwirthschaften Statt haben konnten. Denn wenn die gewöhnliche Huthung auf der Braache nicht entweder ganz, oder doch zum Theil aufgehoben wurde, konnte nichts geschehen, und dieses hatte an allen Orten, wo Gemeindehuthungen sind, die größte Schwierigkeit. Es konnte also durch alle diese Vorschläge die Vermehrung des Viehfutters nicht allgemein werden.

Wird aber die späte Frühjahrshuthung auf den Wiesen abgekürzt und in die den Rechten gemäße alten Gränzen zurückgebracht; so muß doch wohl die Vermehrung des Futters, das über alle zu Heu gemachte Futterkräuter gehet, auf einmal da seyn, ohne daß es weiter der mindesten Mühe und Arbeit bedarf. Denn Wiesen giebt es allenthalben, obgleich nicht allenthalben in gleicher Menge. Huthung auf den Wiesen, wenigstens bis Walpurge mit den Schafen, trift man auch an den meisten Orten an. Nun nehme man nur das vergangene Jahr zum Maasstabe an, was auf den Wiesen noch für Heu erbauet worden ist, die nur um 10 Tage weniger, als andere behütet worden waren; was macht nicht dieses auf allen Wiesen aus?

 Wiesen,

Wiesen, die bis zum 11. May behütet worden waren, hatten nicht den achten Theil Heu, den sie sonst getragen, da doch die, welche nur bis den 1. May behütet worden waren, noch die Hälfte oder den dritten Theil hatten. Wenn nun jene nur bis zum 1sten May behütet worden wären, so hätten sie auch noch die Hälfte oder den dritten Theil gehabt. Die übrigen aber, welches die meisten sind, wären schon den 20sten April von der Huthung befreyt gewesen, und hätten nun gewiß noch über die Hälfte gehabt. Was müßte dieses in einem einzigen Jahre betragen?

Freylich wird der Schade der späten Frühjahrshuthung nur in trockenen Jahren recht sichtbar, und was die Wiesen vor Heu geben würden, wenn diese nicht wäre. Sieht man aber hier offenbar, was doch in solchen Jahren Wiesen noch thun können, die entweder gar nicht, oder doch nicht sehr abgefressen worden sind, wieviel größer muß der Vortheil in temperirten Jahren von dieser Schonung seyn? Daß dieses keine solche Berechnung ist, die leicht durch mancherley Zufälle dennoch fehlschlagen könne, wie leider oft in solchen landwirthschaftlichen Dingen gemacht werden, die nur durch Menschen Bemühen bey sehr günstiger Witterung zutreffen können, muß mir doch wohl jeder zugestehen. Denn diese Vermehrung des Futters hat auch der nachläßigste Landwirth zu hoffen, dessen Wiesen nunmehr geschonet werden, ohne daß von seiner Seite einige Arbeit und Bemühen darzu kommen darf. Schon in diesem Betracht muß es als ein allgemeines Mittel zur Vermehrung des Futters in allen Jahren, die Witterung falle auch aus wie sie wolle, angesehen werden. Gehen in nassen Jahren manche Wiesen in den Niedrigungen und an den Flüssen verloren, so werden die auf den Höhen desto mehr thun, und jenen Schaden ersetzen. Ist in trockenen Jahren auf den

Höhen

Höhen nicht viel zu ärndten, so werden die nassen und feuchten Wiesen, die nunmehr zu rechter Zeit geschonet worden sind, diesem Mangel einigermaßen abhelfen.

Ja, die Vortheile davon würden auch darinnen allgemein seyn, daß diejenigen, die durch Abkürzung der Huthungstermine am meisten zu verlieren schienen, dadurch wirklich auch wieder am meisten gewinnen würden. Das weiß jeder, wenn von Einschränkung der Huthung die Rede ist, und wenn selbst die Herrschaft einen bisher in der Huthung gelegenen Platz zu einem Garten oder sonst zu einem andern nutzbaren Gebrauch wegnehmen will, daß alsbald der Schäfer darwider die triftigsten Vorstellungen thun, und allemal darauf antragen wird, die Huthung für die Schafe, so viel nur möglich, zu erweitern, und selbige durchaus nicht einzuschränken. Die Schäfer sind von jeher diejenigen gewesen, das muß jeder einräumen, die die Huthungsgerechtigkeiten und Termine immer weiter auszudehnen bemühet gewesen sind, und unzählige Prozesse zwischen Herrschaften und Unterthanen über so genannte Huthungsgerechtigkeiten erregt haben, die nicht etliche Groschen betrugen, und worüber hernach viele hundert Thaler verprozessirt wurden. Wenn es möglich wäre, auf den wahren und ersten Grund zurück zu kommen, wodurch es geschehen, daß man bey der Kalenderveränderung auf den Einfall gekommen sey, alle auf einen gewissen Tag bestimmte Huthungen auf 10 Tage weiter hinaus zu setzen, ich glaube, man würde auch hier einen schlauen Schäfer an der Spitze finden, der seine Rathschläge an den rechten Mann zu bringen gewußt habe, der der Sache den Ausschlag geben können.

So nöthig große und herrschaftliche Schäfereyen in einem Lande sind, und diese auf alle erlaubte Art un-

 terstützt

terstützt und erhalten werden müssen, so beruhet doch ihre Erhaltung und Wohlstand am wenigsten darauf, daß sie bis zum ersten oder gar 11. May auf den Wiesen gehütet werden können. Es ist vielmehr, wenn die Sache genau untersucht wird, der größte Schade für dieselben. Denn das muß doch wohl jede Herrschaft leicht einsehen, daß dabey ihre eigenen Wiesen so wenig, als anderer ihre von den Schäfern geschonet werden, und sie also von denselben das Heu nicht erwarten können, das sie außerdem tragen würden. Herrschaften, die immer selbst den größten Theil der Wiesen haben, die so spät noch behütet werden, müssen also doch auch wohl selbst am meisten dabey gewinnen, wenn dieselben durch zeitige Schonung in den Stand gesetzt würden, weit mehr und besseres Heu zu tragen. Aber freylich auf diesen Vortheil wird der Schäfer die Augen nicht hinlenken. Er wird vielmehr gleich nur davon sprechen, wie wenig die Schäferey in der Folge noch bestehen könne, wenn diese Huthung nicht mehr seyn sollte, oder welch eine Menge Schafe von der gehaltenen gewöhnlichen Anzahl schlechterdings abgeschaft werden müßten, wenn sie zur nöthigsten Zeit so viele Tage von der Wiesenhuthung entbehren sollten. O! wenn nur Herrschaften glauben wollten, (mit wenigem alles zu sagen,) daß die meisten Rathschläge der Schäfer nur nach ihrem geheimen Interesse, keinesweges aber nach dem wahren Vortheil der Herrschaft gegeben werden, sie würden sich über manches bedenken, und es nicht geradezu verwilligen. Der Schäfer findet allemal das meiste geheime Interesse bey vielen Schafen, sie leben oder sterben. Daher dringt er ohne Unterlaß auf eine größere Anzahl, weil er auf alle Fälle dabey wenig zu verlieren, aber desto mehr zu gewinnen weiß. Keinesweges aber so von Seiten der Herrschaft. Was kann das dem Schäfer viel schaden,

wenn

wenn bey einer übertriebenen Anzahl von Schafen oft solche Jahre kommen, da die Herrschaft zur Erhaltung derselben mehr Futter kaufen muß, als sie kaum in zwey Jahren aus der ganzen Schäferey wieder heraus-nehmen kann? Oder wenn um der Schafe willen das übrige Vieh auf dem Hofe Noth leiden, zum Theil abge-schaft werden, zum Theil, sonderlich das junge Vieh gar umkommen muß? oder wenn der Schäfer, um die Schafe zu erhalten, die Saaten zur größten Unzeit betreibet, daß hernach eine durchaus schlechte Aerndte am Wintergetraide erfolgen muß? Was bekümmert sich der Schäfer um alles dieses, da er seinen Zweck er-reicht, und seine Schafe, seine Kühe, seinen Dienst und reichliches Brod behält, welches er sich noch bey der Herrschaft zu einem großen Verdienst anzurechnen weiß, daß er dafür alles Lob erhält. Ich habe es mit Augen gesehen, daß die Herrschaft an allen diesen drey-fach mehr Schaden erlitten hat, als die Schäferey wieder ersetzen konnte, und doch der Schäfer der Mann bliebe, der alles verlangen und vornehmen konnte, Dienst und Brod behielte, wenn ihm Andere, die der Herrschaft zum Nutzen in Zeiten eine Verminderung der Schäferey vorgeschlagen hatten, weichen mußten. Wenn noch so vieles Futter in mangelhaften Jahren gekauft werden muß, so weiß es der Schäfer, der die Fütterung zu besorgen hat, und darinnen nicht zu über-sehen ist, doch schon so einzurichten, daß er an seinem Theile wenig Einbuße haben wird, obgleich die Herr-schaft glaubt, und er sichs hernach vom Wollgelde ab-ziehen läßt, daß er auch den siebenden oder achten Theil darzu beytragen müsse. Wenigstens giebt es in solchen mangelhaften Jahren viele Zupfwolle und Sterblinge, daß er sich schon hieraus seines Schadens zu erholen weiß; und welcher Aufseher kann wohl in solchen Din-gen den Schäfer übersehen?

Nur alsdenn bringt eine Schäferey wahren und reinen Gewinnst, wenn man versichert ist, selten in die Verlegenheit zu kommen, vieles Futter in dieselbe kaufen zu müssen; nicht die Menge der Schafe, sondern die gute Fütterung derselben giebt reichliche Wolle und fettes Märzvieh zum Verkauf. Wie in den Wasserjahren 1770 und 1771 eine Schäferey von 1400 Stück, die aber auf der Weide und im Stalle nur kärglich unterhalten werden konnte, gänzlich darauf gegangen, und in dem darauf folgenden Jahre nur wieder mit 400 Stück der Anfang gemacht worden war, gaben diese bey guter Weide und Fütterung schon die Hälfte Wolle, als jene 1400 gegeben hatten, und wie sie wieder auf 800 angewachsen waren, hatte man eben die Wolle, als vorher von der großen Menge. Seit der Zeit ist diese Schäferey auf 800 Stück gesetzt worden, und die Herrschaft befindet sich weit besser dabey, als vorher bey der großen Menge, da so oft Futter gekauft werden mußte; so viele im Winter schon anfiengen die Wolle abzuwerfen, das Märzvieh mager blieb, und nur um weniges Geld verkauft werden konnte.

Jedoch die wenigsten Schäfereyen, wenn sie nur bisher nicht an der Zahl zu ihrem Schaden übertrieben gewesen sind, würden bey der Einschränkung der Wiesenhuthung nöthig haben, die gewöhnliche Anzahl zu vermindern. Denn im ersten Jahre müßten die im Frühjahre geschonten Wiesen, wenn sie nicht länger als bis zum 20sten April oder höchstens den 1sten May behütet worden wären, einen solchen Heugewinnst bringen, wovon die Winterfütterung weit besser und sicherer, auch länger als vorher bestritten werden könnte. Gute Fütterung im Winter ist aber der Hauptgrund zur Erhaltung der Schäfereyen. Man betrachte die Sache gehörig von der Seite, daß selbst

Herr-

Herrschaften, die am meisten dabey interessirt zu seyn scheinen, die gewissesten Vortheile davon einärndten würden, wenn die Schäfer nicht mehr die Macht hätten, ihre eigenen Wiesen im Frühjahre ganz ausfressen und verderben zu lassen; so muß doch wohl der Einwand größtentheils dahin fallen, daß es um der Herrschaftlichen Schäfereyen willen, die dem Lande so nöthig und nützlich sind, schlechterdings dabey bleiben müsse, die Huthungen beyzubehalten, wie sie bisher üblich gewesen wären.

Man bringe noch dieses in Rechnung, daß jetzt auch viele Herrschaften, wenigstens in solchen Gegenden, wo noch Gemeinheiten sind, leiden müssen, daß auch die Unterthanen mit ihrem ganzen Zugviehe ihre Wiesen so lange behüten können, und diese nun ebenfalls um 10 Tage eher wegbleiben müßten. Und was die Unterthanen und Wiesenbesitzer betrift, die jetzt oft mit Schmerzen zusehen müssen, wie sehr ihre Wiesen durch fremdes Vieh verderbet und zum Heutragen untüchtig gemacht werden, mit wie vieler Freude und Dank würde nicht eine solche Umänderung angesehen und angenommen werden. Zwar würde es hie und da nicht an einzelnen Wirthen, sonderlich unter solchen fehlen, die sich in Ansehung ihres Viehes blos auf baldige und gute Weide im Frühjahre zu verlassen pflegen, welche darwider murreten. Auch würde wohl manches Dorf, das diese Huthung auf fremden Wiesen hat, sich einbilden, es verliere dadurch zu viel, als daß sie in eine solche Verkürzung der Huthung willigen könnten; allein Verständigere, die den verderblichen Schaden dieser Huthung schon längst eingesehen haben, würden den allgemeinen Vortheil, der dadurch erlangt würde, wohl einsehen, und auch solche Widersinnige darzu willig machen.

Denn freylich spricht ein solcher eigennütziger Mensch, der nicht weiter als auf den engen Bezirk seiner Haushaltung siehet: was kann mir das helfen, wenn Andere nun weit mehr Heu erbauen, wenn ich darüber die Huthung für mein Vieh verlieren soll? Wenn aber nun tausend andere mehreres Heu als bisher erbauen; so muß dir solches, wenn du gleich die Wiesen nicht hast, die Andere haben, doch auch mit zu statten kommen. Es giebt allerdings nicht nur ganze Dörfer, sondern auch ganze Gegenden, denen es an Heu mangelt, und die ihr nöthiges Futter von Andern erkaufen müssen. So muß der ganze Fläming hinter Wittenberg, sein Futter in den Audörfern und von den Wiesenbesitzern an der Elbe erkaufen. Und daß schon seit mehreren Jahren, bey dem vollkommen hergestellten Viehstand unter den Landleuten, der Morgen oder Acker Wiesenwachs, noch einmal so hoch, als etwan vor dreyßig Jahren, bezahlt werden müssen, ist jedem bekannt. Würde dieses nach aufgehobenen späten Wiesenhuthungen, wenn nun ohne Zweifel aller Orten mehreres Heu erbauet würde, so bleiben? Würden nicht davon mehrere Vorräthe, als zeither geschehen können, gesammelt werden, und dieses in kurzer Zeit einen billigen Preiß verschaffen? Da jetzt so gewiß darauf gerechnet werden kann, daß bey der großen Menge Vieh, die die Wiesen ausfressen, öfters mangelhafte Jahre am Futter entstehen müssen, werden von manchen, die es so nöthig nicht haben, ihre Wiesen entweder gar nicht mehr verpachtet, oder es finden sich doch solche, die andere durch höhern Pacht davon abtreiben, und das Heu in gemietheten Scheunen auf Theurung zusammen bringen. Und darinnen ist es bisher Vielen geglücket, daß also die Wiesenpächte immer höher steigen, und in mangelhaften Jahren selbst Herrschaften mit ihren Schäfereyen viel davon leiden müssen.

müssen. Kämen aber nun die Wiesen in den Stand, allemal mehr Heu, die Witterung falle auch wie sie wolle, als zeither zu tragen, so würde sich auch dieser Wucher legen. Es würde eher bey der Menge für Geld, Heu auf den Wiesen zu bekommen seyn, und nicht soviel aus den Scheunen gekauft werden dürfen. Es würden bey mehreren Vorräthen, auch leidlichere Preiße seyn, und dieses würde Hohen und Niedrigen zu statten kommen.

Endlich kann ich nicht umhin, hierbey noch eines besondern allgemeinen Vortheils zu erwähnen, der daraus für die Wohlfarth und das gute Vernehmen zwischen Herrschaften und Unterthanen, als eine gesegnete Folge nothwendig entspringen würde. Was hat von jeher Herrschaften und Unterthanen mehr Anlaß zu Prozessen gegeben, als die erweiterten Huthungsgerechtigkeiten? Wie viele andere unabsehlige Prozesse sind lediglich aus dieser Veranlassung entstanden? Wie viele hundert dergleichen Prozesse sind noch in jedem Lande gangbar, die, wenn man bis auf den ersten Anfang zurücke gehet, lediglich daher entsprungen sind, daß ein Schäfer vorgegeben, die Huthungsgerechtigkeit würde auf diese oder jene Art beeinträchtiget. Wie viele hundert solche Prozesse würden auf einmal ihre Endschaft erreichen, wie willig würden sich alle Unterthanen die ehemaligen Huthungstermine, auf ihren Wiesen, und die bisherigen auf der Braache gefallen lassen, wenn sie sähen, daß die Herrschaften, um des allgemeinen Besten willen, selbst diese Aenderung vornähmen? Wie viele Dorfschaften würden mit ihren Herren auf einmal ausgesöhnet werden, und neue feste Verbindungen eingehen, und alle Ursachen alter vieljähriger Streitigkeiten beyzulegen suchen, wenn sie ihre Wiesen gebessert sehen und etwas mehr Braache zum Futterbau gebrauchen könnten? Welche

Seg-

Segnungen würden sich über einen Landesherrn und alle diejenigen erstrecken, die an ein so heilsames Werk mit Hand angelegt hätten, die Landwirthschaft von einem solchen fressenden und äußerst verderblichen Schaden zu befreyen.

§. 4.

Es ist dieses ein weit sicheres Mittel zur Vermehrung des Futters, als alle bisher vorgeschlagenen zum Futterbau auf den Feldern.

Ein sicheres Mittel ist, das in der Natur, der wirklichen Beschaffenheit einer Sache gegründet ist, und nicht auf mancherley zufällige glückliche Umstände ankömmt. So erfordert der Kleebau viele zufällige glückliche Umstände, wenn man darauf sichere Rechnung wegen eines gewissen Ertrags vom Futter zur Unterhaltung des Viehes soll machen können. Man muß an einem solchen Orte leben, wo es die Huthung nicht verhindert, Klee zu säen. Der Acker muß wohl zubereitet und gedünget, der Saame tüchtig zum Aufgehen seyn; der Säemann muß auch die Aussaat verstehen; der Frost muß ihm nichts schaden, und der Sommer weder gar zu trocken, noch zu naß seyn, wenn die gesetzte Anzahl Vieh davon im Stalle soll gefüttert werden können, und noch ein guter Theil davon zum Heumachen übrig bleiben. Ist mit dem Pflügen, mit verdorbenem Saamen, oder mit der Aussaat nur ein beträchtlicher Fehler vorgegangen; so ist die Hofnung auf eine gute Aerndte davon vereitelt; oder leidet es im Winter Schaden, und kömmt im Sommer zu große Dürre, daß kein Nachwuchs erfolgen kann, oder fällt gar zu viele Nässe ein, daß er weder grün als ein gesundes Futter gebraucht, noch weniger zu Heu gemacht werden kann; so leidet die Rechnung,

die

die man sich darauf gemacht hat, abermals großen Abfall. Ich schreibe dieses aus eigener Erfahrung, weil ich schon vor dreyßig Jahren, ehe noch soviel vom Kleebau geschrieben wurde, in der Gegend bey Zwickau meine Wirthschaft durch mehreres Kleesäen, als gewöhnlich gewesen war, zu verstärken und zu verbessern suchte. Ich erfuhr es aber, daß darauf keine sichere Rechnung zu machen war, und daß das, was im Kleinen wohl in Acht genommen, nur selten fehlschlägt, sobald man damit ins Große gehen will, eben so oft misräth.

Daß die Wiesen bisher kein sicheres Mittel mehr gewesen sind, ob es gleich noch immer die Wiesen, wie ehemals waren, das nöthige Heufutter für das Vieh herzugeben, davon liegt die Ursache nach der allgemeinen Klage und Geständniß darinnen, daß sie im Frühjahre, durch die späte Huthung mit dem Vieh darauf, so sehr ausgefressen und verderbet werden; und wenn dieser Mangel erst seit funfzehn Jahren so sichtbar und drückend worden ist, so muß man bedenken, daß uns Gott lange mit Viehseuchen verschonet hat, und an allen Orten mehr Vieh heran gezogen und gehalten worden ist, als man vorher in langen Zeiten nicht gehabt hat; mithin auch die Wiesen mehr als sonst ausgefressen werden müssen.

Das späte Behüten der Wiesen ist also der einzige unglückliche Umstand, der verursachet, daß die Wiesen nicht mehr das nöthige Futter geben können. Wird dieser gehoben und er kann durch die Zurücksetzung in die alten Huthungstermine gehoben werden; so ist das ein sicheres Mittel, das Futter allenthalben zu vermehren. Es kömmt hierbey weder auf das Pflügen, noch auf das Säen des Menschen an. Gott giebt nach seinen gemachten weisen Einrichtungen in der Natur, ohne alles Zuthun der Menschen das

Futter,

Futter, das ihnen für ihr Vieh nöthig ist. Es steht aber auch gleichsam dabey geschrieben: Es ist ein großer Segen darinnen, verderbe du ihn nur nicht. Daß die große Verschiedenheit der Jahreswitterung auch Einfluß auf die Wiesen habe, ist freylich nicht zu leugnen. Was aber doch auch bey der größten Trockenheit von der Huthung verschonte Wiesen noch für Futter hergeben können, hat die Erfahrung bisher in etlichen Jahren gezeiget, und zu dem allgemeinen Wunsch Gelegenheit gegeben, daß man nur allemal noch auf so viel gewisses Futter von seinen Wiesen möchte rechnen können. Ich glaube also auch dargethan zu haben, daß die Einschränkung der Frühjahrshuthung auf den Wiesen das einzige sichere Mittel sey, zu mehrerem Futter allenthalben zu gelangen, daß durch alle andere angegebene Mittel, der Endzweck niemals so allgemein und sicher erreicht werden wird, als durch dieses.

Jedoch noch eine Erläuterung über einen Einwurf, welcher gemacht werden könnte, muß ich hinzuthun, ehe ich dieses Kapitel schließe. Es könnte jemand denken, daß, da doch in dem Befehl ausdrücklich verordnet sey, daß zehn Tage später angefangen und verfahren werden sollte, im Herbste die Wiesen doch wieder 10 Tage eher behütet werden würden, welches bisher nicht geschehen wäre. Denn die Nahmen Altbartholomäi, Altmichael, wo nun gewöhnlich die Huthungen auf den Wiesen geöfnet werden, zeigten deutlich an, daß auch hier dafür 10 Tage länger mit der Huthung verschonet würde. Mithin würden die Wiesen doch immer so lange als vorher behütet werden, wenn nun, wie es billig wäre, die Huthungsberechtigten darinnen ihr altes Recht und Herkommen erhielten, daß, wenn sie im Frühjahre 10 Tage eher von den Wiesen wegblieben, sie auch im Herbste 10 Tage eher wieder müßten eintreiben können? Allerdings wäre das Rechtens.

Daß

Daß aber nun dadurch der große und sichere Vortheil, mehreres Futter von den Wiesen zu erlangen, nicht geschwächt werden könne, wenn auch die im Frühjahr weggenommenen Tage durch zeitigeres Eintreiben im Herbste ersetzt würden, habe ich noch zu erweisen.

Warum würde allgemein über die späte Frühjahrshuthung auf den Wiesen und niemals über die Herbsthuthung geklagt, wenn es diese nicht vorzüglich wäre, die den Graswuchs auf den Wiesen verhinderte? Zehn Tage eher im Herbste können den Schaden auf den Wiesen nicht anrichten, den nur ein Tag länger im Frühjahre anrichtet. Man bedenke, was vom 20. April an vor Sämereyen von nahrhaften Kräutern und Grasarten auf den Wiesen nur aufgehen und sich bewurzeln sollen? und wie viele tausend Körner im Keimen und Aufgehen zertreten werden müssen, ehe nur eines davon zu einem Grasstock erwachsen kann? Wird nicht oft bey nasser Witterung (denn diese verursachet nie eine Schonung auf den Wiesen) alles so zusammen geknetet, daß man hernach wohl erst mit Walzen den Boden wieder gleich und noch derber machen muß? Wie soll dabey der Saame, den die Natur zum Heufutter ausgestreuet hat, zum Aufgehn und Wachsen kommen können? Daher kömmt es mehrentheils, daß hernach bey einfallender Trockenheit, auch auf den besten Wiesen fast nichts als Windhalm zu sehen ist. Aller Saame, der neue Grasstöcke gebracht hätte, ist vertreten worden. Man nehme ferner, daß jeder vom Winter übriggebliebene Grasstock schon vom 20. April an, völlig wachsen und sich ausbreiten will, aber nun von Tage zu Tage seine neuen Wurzeln zertreten, seine herfürgeschossene Zweige und Blätter abgefressen werden, und die meisten Säfte, die das Wachsthum befördern sollen, sowohl an den Wurzeln, als durch das Abfressen Ausfluß bekommen, wie viele

von

von diesen alten Grasstöcken gehen vom 20. April an wieder ganz verloren, oder können doch nun nicht zu den Blättern und Blütstengeln gelangen, als es ausserdem geschehen seyn würde?

In keinem Stücke so im Herbste. Hier wird vielmehr zum Vortheil der Wiesen der auf den Rasen ausgefallen liegende Saame durch die Huthung hinunter ins Erdreich gebracht, daß er hernach im Frühjahre keimen und wurzeln kann. Das noch übrig gebliebene oder wieder hervorwachsende Gras wird zwar abgefressen, aber die Stöcke werden dadurch nicht, wie im Frühjahre verdorben, wenn die Huthung auch noch so lange auf den Wiesen dauert. Der hereinbrechende Mangel an Gras macht doch endlich derselben ein Ende, da im Frühjahre der beste Zuwachs ein desto stärkerer Antrieb wird, dasselbe wegzuhüten. Daraus ist doch wohl einleuchtend genug, wieviel durch späte Frühjahrshuthung verloren gehe, wie wenig aber das hernach noch den Schaden anrichten könne, wenn auch nach dieser Abänderung zehn Tage eher im Herbste eingetrieben wird. Denn der Bauer pflegt doch wohl mit Recht zu sagen: In 10 Jahren wird einmal gutes Grummet, und darauf muß man bey dem Wiesenpachte nicht rechnen, sondern auf das Heu. Ein Fuder Heu unter das Stroh geschnitten, ist für das Rindvieh ein nahrhafteres Futter, als drey Fuder Grummet darunter geschnitten. So ist es auch mit den Schafen, und was kann das beste Grummet bey jungen und alten Pferden thun? Soll aus den Pferden nichts werden, so füttere man dieselben nur mit Grummet. Das Heu ist es also bey allen Arten vom Viehe, welches dasselbe bey Kräften erhalten muß, und dieses wird durch die späte Frühjahrshuthung so muthwillig und schändlich verderbet? Sollten nicht wenigstens hierinnen die alten Römer wieder zu dem völligen

Ansehen gelangen, daß sie das Beste der Landwirthschaft sehr tief eingesehen, weit tiefer, als jetzt von oberflächlichen Beobachtern geschiehet, da sie so genaue und der besondern Beschaffenheit der Wiesen angemessene Vorschriften von der Behüthung derselben im Frühjahre gegeben haben? Nicht eher werden wir sagen können, daß wir den Futtermangel bey unserer jetzigen Art zu wirthschaften abgeholfen haben, als bis wir wieder dahin zurück gekehret sind, und die ersten ursprünglichen Einrichtungen vollkommen hergestellt haben. Wenn der Heuertrag in Sicherheit gesetzt ist, so kann der Mangel des Grummets niemals viel schaden.

Doch auch der Grummetertrag muß nothwendig dabey gewinnen. Man bedenke nur das oben angeführte, wie viel alsdenn, wenn die Frühjahrshuthung mit dem zwanzigsten April oder ersten May zu Ende geht, von dem auf den Wiesen jetzt umkommenden Saamen, zu jungen und neuen Grase aufgehen und sich bestocken kann? Muß dieses junge Gras sich nicht sogleich nach dem Heumachen zum Grummet bestocken, da es vollen Trieb hat, anstatt daß altes Gras wenig thut? Wenn also nunmehr gleich manche Wiesen zu Neubartholomäi oder den 24. August neuen Kalenders, wieder vom Grummet geräumet werden müßten, weil alsdenn die Huthung wieder einträte; so würde doch gewiß nun zu Neubartholomäi mehr Grummet auf den Wiesen zu allen Zeiten seyn, als jetzt bey der späten Wiesenhuthung im Frühjahre zu Altbartholomäi darauf angetroffen wird. Doch das sind auch noch überdies die wenigsten Wiesen. Die meisten haben bis Altmichael Zeit. Es ist aber mit dem einen wie mit dem andern. Wenn nicht bald nach dem Heumachen, auf den Wiesen das Grummet ankömmt; so wartet man hernach vergeblich darauf. Die jungen im

Frühjahr erst erwachsene Grasstöcke sind der eigentliche Stoff zum Grummet, und dieser kann nicht fehlen, wenn die Frühjahrshuthung wieder verkürzt wird.

Noch könnte von Manchen der Einwand gemacht werden: Die Erfahrung lehre doch, daß bey aller späten Wiesenhuthung auch noch solche Jahre kämen, wo Heu in Menge gebauet würde, und große Vorräthe davon gesammelt werden könnten. Also müsse doch die Hauptursache des öfters eintretenden Heumangels, nicht sowohl in der späten Huthung, als überhaupt in der Beschaffenheit der Witterung liegen, und wenn sonst die Witterung zum Graswuchse günstig wäre; so schade alle späte Wiesenhuthung nichts. Man betrachte aber in solchen guten Heujahren nicht nur die Witterung genau, sondern vergesse auch nicht, seine Augen dabey darauf zu richten, wie es in solchen Jahren um die Huthung auf den Wiesen ausgesehen hat; so wird man immer finden, daß die Wiesen weder im Winter sehr von den Schafen wegen des vielen Schnees, noch auch im Frühjahre mit anderm Viehe wegen anhaltender Kälte betrieben werden können. Zum Beweis will ich nur die noch jedem wohl erinnerlichen guten Heujahre 1787. 1789. anführen. In diesen Jahren konnten die Wiesen wegen Schnee und lang anhaltender Kälte, im Frühjahre fast gar nicht betrieben werden, und der eigentliche Graswuchs erfolgte erst spät im May, da das Vieh von den meisten Wiesen schon wegbleiben mußte, und also das aufgegangene Gesäme ungehindert fortwachsen konnte. Man gebe nur künftig auf solche Jahre Achtung, die noch guten Heugewinnst bringen, ob nicht immer auch bey der vortheilhaftesten Witterung zum Graswuchse, die wenige Behüthung der Wiesen im Frühjahre das meiste darzu beygetragen habe? Und bey aller vortheilhaften Witterung doch der Graswuchs niemals so erfolge, wenn dieselben im Winter

und

und Frühjahre von dem Viehe zu sehr haben ausgefressen werden können. Alles dieses ist von mir in einem besondern Tractat: Die Zurücksetzung der schädlichen späten Frühjahrshuthung auf den Wiesen in die alten Gränzen. Leipzig, bey Junius, 1791. weitläuftiger dargethan worden.

Wenn die späte Frühjahrshuthung abgeschaft, und dargegen die Herbsthuthung eher angefangen wird, so geschiehet damit überdies weiter nichts, als daß eine höchst ungewisse Huthung mit einer gewissen vertauscht wird. Denn wie oft kann wegen Kälte, und daher erfolgenden späten Graswuchses die Frühjahrshuthung gar nicht genutzet werden, und welcher Nachtheil erfolget daraus nicht in vielen Haushaltungen, da man sich darauf verlassen hat, daß die Frühjahrshuthung nicht fehlschlagen soll? Man würde nicht mehr auf diese ungewisse Huthung rechnen, und eine bessere Eintheilung des Winterfutters machen lernen; dargegen der zeitigen Herbsthuthung allemal gewiß gesichert seyn.

Das vierzehende Kapitel.

Mängel und mögliche Verbesserung der Viehzucht.

§. 1.

In Ansehung der Hirten.

Ich habe oben angeführet, daß in der Aue eine Hirtenzunft ist, aber auch zugleich nicht unerinnert gelassen, daß man bey Errichtung dieser Hirtenzunft, so wie es bey vielen andern Zünften geschehen ist, keine andre Absicht gehabt, als dadurch zu verhindern, daß nicht jedermann Hirte bey den Gemeinheiten

werden könne, und dadurch ihr Unterhalt zu weit herunter gesetzt würde. In unsern Zeiten könnte und sollte nun mit dieser Hirtenzunft, und mit den Hirten überhaupt, wohl eine ganz andre und bessere Einrichtung getroffen werden. Es ist ein wahres Unglück für ein Dorf, das einen schlechten Hirten bekömmt, und diesen muß es nun nach der jetzigen Verfassung öfters bekommen, da die Hirten, eben weil sie eine Zunft haben, sorgfältig darauf sehen, daß nicht zu viele aufgenommen werden, damit es keinem, der zur Zunft gehöret, an Brod und Unterhalt mangele. Deswegen sehen sich manche kleine Amtsdörfer genöthigt, weil sie keine andern als zünftige Hirten nehmen dürfen, mit einem schlechten vorlieb zu nehmen, den kein anderes haben will. Würde aber dieses zu einer nothwendigen Bedingung gemacht, daß keiner in die Hirtenzunft aufgenommen werden dürfe, der nicht die nöthige Wissenschaft von dem habe, was bey dem Viehe zu besorgen ist; so würden überall, wo nicht gute, doch erträgliche Hirten seyn, die nicht so viel Schaden am Viehe geschehen ließen. Wie leicht wäre dieses jetzt möglich, und wie wenige Kosten würde es einem weitläuftigen Amte, wie das Kreisamt Wittenberg ist, verursachen, wenn einige schon verständige Hirten, die doch noch anzutreffen sind, in die Thierarzeneyschule nach Dresden geschickt würden, um ihre Kenntnisse vom Viehe zu einer gründlichen Wissenschaft zu bringen, und hernach auch andere darinnen zu unterrichten. Wenn diese Sache nur einmal angefangen würde, würde sich der große Nutzen davon bald zeigen. Wir würden Hirten bekommen, die so geschickt und noch geschickter mit dem Fohlenreißen und Schweineschneiden umzugehn wüßten, als die sich jetzt aufdringenden Pächter zu dieser Verrichtung, da diese zur Erhaltung des jungen Viehes so wichtige Sache blos dem Meistbietenden überlassen wird.

Die armen Landleute würden nicht mehr so viel Geld an die Scharfrichter und Schinder für eingebildete Hexereyen an ihrem Viehe bezahlen dürfen, wenn wir in den Viehkrankheiten wohl unterrichtete Hirten hätten, die nach ihrer erlernten Kunst bessern Rath ertheilen könnten. Ueberhaupt muß ich hier noch, als bey der besten Gelegenheit, das Monopolium rügen, das Scharfrichter und Schinderknechte haben, den gemeinen Mann in dem schändlichsten Aberglauben zu erhalten und sich dadurch zu bereichern. Lange genug haben sich diese Leute damit gemästet, und alle vernünftige Aufklärung unter dem Landvolke unmöglich gemacht. Soll denn endlich diesem Unfug nicht einmal Einhalt gethan werden, da unsere Zeiten aufgeklärte Zeiten heißen sollen? Sondern die Scharfrichter und Schinderknechte in alle Ewigkeit die Freyheit behalten, die Landleute durch ihre vergebliche Teufelsbannereyen zu brandschatzen? Man hat endlich eingesehen, daß die Scharfrichter nicht an allen Orten so nöthig sind, als man in den vorigen Zeiten gedachte, und Gott sey es gedankt, daß nun mancher Unschuldige für Strick und Schwerd sicherer ist, als ehemals, und nur der wahrhafte Bösewicht den Scharfrichter noch zu fürchten hat. Sollte es denn nun nicht Zeit seyn, dem Schinder, der so vielen unverantwortlichen Betrug unter den Landleuten spielet, sein Handwerk, wo nicht gar zu legen, doch wenigstens so viel möglich einzuschränken? Sollte man nicht wenigstens in Gegenden, wo Gemeinheiten sind, nicht lieber den Hirten, die ohnehin geringen Lohn haben, die Ausbeute vom gefallenen Viehe gönnen, als Leuten, die davon den abscheulichsten Mißbrauch machen, und dabey ins Fäustgen lachen, daß andere so dumm sind, und ihren Betrug nicht merken? Es fällt keinem Bauer ein altes Pferd oder Kuh, wo man dem Besitzer nicht weiß machen sollte, wenn er

fragt, was ihm gefehlet habe? daß ihn böse Leute einen Tort gethan hätten, und wenn er nichts darwider brauche, würden seine Ställe vom Viehe bald leer werden. Natürlicher Weise wird nun der Schinderknecht gebeten, Mittel darwider anzugeben, und damit ist er gegen baare Bezahlung bald bereit. Gemeiniglich geht er, um doch für das empfangene Geld etwas zu thun, mit ins Haus, durchsucht die Ställe, nimmt etwas aus der Tasche, und sollte es nur ein Stückgen Rasen seyn, das er zu dem Ende zu sich gesteckt hat, und vergräbt es zuletzt unter dem Stand des Viehes, oder unter der Schwelle des Eingangs zum Stalle. Ich habe mir einmal für acht gute Groschen alles dieses selbst vormachen lassen, da ein Schinderknecht die Dreustigkeit hatte, mir durch meinen Knecht dergleichen sagen zu lassen, als ein junger Ochse gefallen war. Daraus kann man schließen, was sie bey gemeinen Leuten, die noch am Aberglauben hängen, für Gelderpressungen machen? Und was das Schlimmste ist, so legen sie die Schuld immer auf böse Leute, die sie ihnen mit gewissen allgemeinen Charakteren bezeichnen. Daraus entstehet unter den Landleuten noch überdies so viel Haß und Rachgier, als man kaum glauben kann. Wäre es denn nicht höchst nöthig, um diesem schändlichen Unheil ein Ende zu machen, den Hirten das Abledern und Aufmachen des Viehes um ein gewisses Geld zu überlassen, damit der Bauer wenigstens die Haut des Thieres für den erlittenen Schaden behielte? Warum müssen denn die Scharfrichter und Schinderknechte von den nutzbaren Theilen des gefallenen Viehes, die doch unstreitig den gewesenen Besitzern gehören, fett und reich werden? So viel ich weiß, bekommen sie auf adelichen Höfen niemals die Haut von dem gefallenen Viehe, sondern nur weniges Geld für das Abledern. Aber der Bauer muß sich gefallen lassen, mit dem Stücke Vieh,

das ihm gefallen ist, auch noch die Haut zu verlieren, die er doch in seiner Wirthschaft noch wohl gebrauchen könnte. Die Schäfer machen sich kein Bedenken, ihre gefallenen Schafe selbst zu behandeln, und sich das, was noch davon zu gebrauchen ist, auf das beste zu Nutze zu machen, und niemand hält sie deswegen für unehrliche Leute. Warum sollte dieses der Hirte mit dem andern Viehe, das er unter seiner Hut und Aufsicht hat, nicht auch thun können, ohne daß er deswegen für unehrlich gehalten werden dürfte? Ich sehe wenigstens dieses als eine allenthalben nöthige Verbesserung bey der Viehzucht an, um die Thierarzeneykunst weit eher zu vervollkommenen, wenn das Aufmachen und Abledern des gefallenen Viehes nicht unter den Händen der Schinderknechte bleibet, die es nicht sogleich thun können, sondern oft erst weit her geholet werden müssen, und gewohnt sind, solche falsche und betrügerische Ursachen von dem Sterben des Viehes anzugeben. Wenn der Hirte dieses Geschäfte bekömmt, kann das gefallene Stück sogleich aufgehauen, und hat er einige Kenntniß von den gewöhnlichen Krankheiten des Viehes, so kann auch die wahre Ursache viel leichter entdeckt werden, und Gelegenheit an die Hand geben, bessere Hülfsmittel ausfindig zu machen. Daß die Schinderknechte auch ansteckende Seuchen unter dem Viehe um ihres Nutzens willen verheimlichen, ist eine bekannte Sache, und schon um deswillen sollten sie abgeschaft werden.

§. 2.

In Ansehung des Zuchtviehes.

Es ist ausgemacht, daß Pferde- Rindvieh- und Schafzucht immer mehr veredelt werden kann. Die Erfahrung hat es auch schon an diesem und jenem Orte bewiesen, wie dieses durch Anschaffung stärkeren Viehes aus andern Gegenden und Ländern geschehen ist, und sich diese neue Art auch bey uns fortpflanzet.

So hat sich die Pferdezucht in der Aue schon dadurch merklich verbessert, daß nur etliche Jahre hinter einander auf landesherrliche Veranstaltung bessere Hengste zum Belegen der Stuten herbeygeschaft worden waren. Ich glaube aber doch, daß unsere Pferdezucht in der Aue noch besser, und auch für das Militair brauchbarer eingerichtet werden könnte, wenn man dabey nicht sowohl auf große Pferde gedacht hätte, dergleichen die schwere Cavallerie nöthig hat, als vielmehr auf einen guten Mittelschlag, wie solche Dragoner und Husaren nöthig haben. In der Aue sind die mehresten Mutterpferde nur Mittelschlag, weil diese am besten bey hiesiger Feldbestellung zu gebrauchen sind. Wenn also auch die stärksten ausländischen Hengste zum Belegen herbeygeschaft werden; so fällt doch selten ein Fohlen, das die gehörige Größe erlanget, und den Holsteinischen und Mecklenburgischen gleich käme. Man sollte daher die Hengste aus solchen Ländern kommen lassen, z. E. aus Liefland, Ungarn und Siebenbürgen, von welchen man sich die beste Art Pferde von Mittelschlag versprechen könnte. Denn da die Fohlen von klein auf in der Aue über Gräben und Hecken springen lernen, und darzu von den Pferdejungen abgerichtet werden, würden viele für die leichte Reuterey brauchbar seyn, da selten eines vorkömmt, das groß und stark genug für die schwere ist. Es fehlt unsern Pferden darzu nichts, als der geschickte Bau des Körpers; dieser würde sich aber durch ausländische Hengste nach und nach finden.

Wir haben zwar in der Aue kein kleines Rindvieh, aber auch nicht das größte und beste. Jedes junge Stück Rindvieh, das von fremden und magern Orten, oder wie der Bauer spricht, von Heyde- und Buschdörfern in unsere Weide gebracht wird, nimmt bald an Größe zu, und zeigt uns damit, daß wir wohl durchgehends eben so großes und starkes Vieh, als etwann

die

die Voigtländer, erziehen könnten. Jetzt hat man genug daran, daß man aus andern Gegenden magere Ochsen kauft, von welchen man weiß, daß sie in der Auweide bald fett werden. Würde aber diese gute Weide nicht weit besser genutzet werden, wenn man durchgehends größeres und stärkeres Rindvieh zu erlangen suchte? Auf einigen Rittergütern ist darzu der Anfang gemacht worden, welche sich ein Rind und etliche Kühe aus dem Voigtlande haben kommen lassen, und davon eine bessere Rindviehzucht angefangen. Man sieht nun auf solchen Gütern weit stärkeres Vieh als unter den Bauern. Bey diesen fehlt es immer noch deswegen an der Nachfolge, weil sie die Kosten scheuen.

So ist es auch mit der Schafzucht. Diese ist auf vielen Rittergütern durch Anschaffung spanischer Stähre sehr veredelt worden. Es ist mir aber noch keine Bauernschäferey vorgekommen, bey welcher ein gleiches geschehen wäre, da doch auf gemeine Kosten leicht ein paar Stähre anzuschaffen wären.

§. 3.

In Ansehung des Viehhaltens.

Sehr viel gehet der Viehzucht im Ganzen bey den Gemeinheiten und also auch in der Aue dadurch ab, daß jetzt fast an keinem Orte mehr darinnen eine festgesetzte Ordnung ist, und strenge darüber gehalten würde, wie viel von jeder Art Vieh, sowohl von der Herrschaft, als von den Unterthanen gehalten werden solle. Jeder Ort hat seine von Alters her bestimmten Huthungsplätze, die in den nachfolgenden Zeiten nicht erweitert worden sind. Nach Beschaffenheit dieser Huthungsplätze war aber auch vom Anfange jedem Einwohner des Dorfs seine gewisse Anzahl vom Vieh bestimmt, die er halten konnte und durfte, und dieses erstreckte sich nicht nur auf die Unterthanen, sondern auch auf die im Dorfe befindlichen Herrschaften selber. Es war in den alten Erbregistern und Rezessen vor allen

andern deutlich bestimmt, wie viel ein im Dorfe befindliches Rittergut Schafe halten könnte und sollte. Davon sind die Urkunden und Nachrichten noch an sehr vielen Orten anzutreffen. Und eben so war es vom Bauer bis zum Häusler bestimmt, wie viel jeder halten sollte. Von dieser Ordnung will man aber leider jetzt fast gar nichts mehr wissen, wenigstens von Seiten der Herrschaften. So bekannt es an manchen Orten auch ist, daß ehedem von der Herrschaft nicht mehr als etliche hundert Stück Schafe gehalten werden dürfen; so ist doch wohl jetzt ihre Anzahl ein paar tausend. Und daraus ist an den meisten Orten die üble Folge entstanden, daß sich auch die Bauern an keine Ordnung mehr binden, sondern wer es vermag, so viel Vieh hält, als ihm beliebt.

Anstatt daß dadurch die Viehzucht vermehret werden sollte, muß vielmehr daher die natürliche Folge entstehen, da die Weideplätze überschlagen werden und mehreres Vieh nähren sollen, als möglich ist, daß ein solcher Ort im Ganzen immer weniger Nutzen von seiner Viehzucht haben kann. Es geht bey der geringen Weide sehr viel junges Vieh theils ganz verloren, theils erwächset es nicht zu der gehörigen Größe, und alles übrige bleibt mager und kraftlos. Ach! die Klage der Landleute über allzugroße Schäfereyen, die doch wahrlich den Herrschaften keinesweges den Nutzen bringen, den ihnen die Schäfer vorspiegeln, ist leider nur mehr als zu gegründet, und die wahre Ursache, daß die Viehzucht im Ganzen nicht so schön und gut ist, als solche allenthalben seyn könnte.

Es gehöret daher zur Verbesserung der Viehzucht in der Aue und gewiß auch in andern Gegenden schlechterdings auch dieses mit, daß die alte Ordnung im Viehhalten wieder hergestellet, und keinem erlaubt wird, er heiße wie er wolle, mehr Vieh, sonderlich mehr Schafe zu halten, als ihm nach dem Antheil zu-

kömmt,

kömmt, den er an der Feldmarke und an den Weideplätzen hat.

§. 4.
In Ansehung der Huthungen.

Auch darinnen sind manche Verbesserungen leicht möglich. Die vornehmste wäre, daß weitläuftige Weideplätze, dergleichen viele Dörfer haben, nicht Tag täglich, mit allen Heerden von Vieh übertrieben, sondern gewisse Abtheilungen gemacht würden, wie es z. B. auf den Churfürstl. Stuttereyen ist, auf welchen nur, von acht Tagen, zu acht Tagen gehütet würde. Dieses würde weit mehrere und auch immer frische Weide verschaffen, da das Gras doch einige Zeit zum Nachwuchs hätte.

Auch würden die verschlossenen Heynichten für das Zugvieh weit nutzbarer seyn, wenn sie auch im Winter verschlossen blieben, und man nicht verstattete, daß sie bis ins Frühjahr hinein von den Schafen so ausgefressen werden dürften.

Daß in der Aue dadurch keine Verbesserung erfolgen könnte, wenn, wie so viele wollen, die großen Huthungsplätze zum Futterbau oder zu Wiesen bestimmt würden, ist schon beyläufig oben dargethan worden.

Auch gehörte noch darzu, daß zur Schonung des Getraides, keinem Hirten, noch einem Einwohner mit seinem Zugviehe, eher erlaubt würde in die Stoppeln zu hüten, als auf einen gewissen festgesetzten Tag, da wahrscheinlich alle Stücken vom Getraide geräumt seyn könnten, und jeder geräumet haben würde, weil dieser Tag durch den Richter bekannt gemacht worden wäre.

Aber alle diese mögliche Verbesserungen bleiben so lange unmöglich, als wegen des Viehhaltens selbst keine solche Ordnung festgesetzt wird, als der Umfang und die Beschaffenheit der Huthung erfordert. Denn Schäfer und Bauer sprechen: das viele Vieh will fressen.

Das

Das funfzehende Kapitel.

Die Gemeinheiten sind nicht aufzuheben, sondern die möglichen Verbesserungen einzuführen.

§. 1.

Die Landwirthschaft in Gemeinheiten hat ihre großen Vortheile, so wohl in Ansehung des Getraidebaues, als der Viehzucht.

Der Churkreis, und die Wittenbergische Aue insonderheit, hat von jeher bey dieser Art der Landwirthschaft einen Ueberfluß an Getraide und an Vieh gehabt. Man gehe alle alte Nachrichten von mangelhaften Jahren und Theurung in den obern Gegenden Chursachsens durch; so wird man finden, daß der Churkreis nicht nur allemal noch vieles Getraide und Vieh hat abgeben können, sondern auch immer die wohlfeilsten Preise behalten. Die Aufhebung dieser Gemeinheiten würde nach Kap. 10. §. 1. den Getraidebau durchaus nicht vermehren. Denn nur der Braachacker liefert nach aller menschlichen Erfahrung noch in jedem Jahre das sicherste und beste Getraide. Kaum in fünf Jahren geräth einmal das Wintergetraide in den Stoppelfeldern, und mit der Sommerärndte siehet es noch mißlicher aus. Wie viele Jahre gehen nicht oft vorbey, ehe einmal eine durchgehends gute Aerndte am Sommergetraide erfolget! Muß also in einem Lande hauptsächlich bey dem Ackerbau dafür gesorgt werden, daß es nicht an dem Nöthigsten, an Brod gebreche; so muß man denjenigen Feldern keine andere Bestimmung geben, die nach aller Erfahrung gewisses und gutes Korn tragen.

Die Viehzucht kann nur bey den Gemeinheiten in ihrem ganzen Umfange getrieben werden, und soll ein

ein Land nicht das meiste Vieh aus fremden Ländern erkaufen müssen; so muß wenigstens in einer beträchtlichen Provinz desselben die Viehzucht weit ausgebreiteter seyn, als in andern. Diese Gegend ist in Chursachsen der Churkreis, aus welchem von allen Arten vom Vieh sehr viel in andere Kreise abgeholet werden kann, und täglich abgeholet wird. Die Aufhebung der Gemeinheiten würde auch hier nach Kap. 10. §. 2. die Viehzucht so sehr einschränken, als solche in den obern Gegenden Sachsens ist. Wenigstens würden nun weit mehrere Pferde und Schweine aus fremden Ländern herbeygeschaft werden müssen, anstatt daß wir deren jetzt viele selbst im Lande haben.

Die andern Produkte, die nach den Anweisungen der neuern Oekonomen nach Aufhebung der Gemeinheiten, auf den Aeckern gewonnen werden könnten, die jetzt gewöhnlich im dritten Jahre Braache liegen, würden den Verlust und Abgang nicht ersetzen, den man auf der andern Seite dabey an der Verminderung des Getraides und der Viehzucht erlitte, worzu noch überdies weit mehr Arbeit und Kosten erforderlich wären, §. 3. und was das meiste und beträchtlichste, so verschaften doch alle diese Produkte, deren Werth oft in den darüber gemachten Berechnungen unserer neuern Oekonomen so hoch gewürdert wird, zur Zeit des Mangels kein Brod, worauf doch wohl beym Ackerbau zu allererst gesehen werden muß. Die Alten richteten darauf ihr erstes Augenmerk, da sie durch Einführung der Braache vor allem andern den Kornbau sicher zu stellen suchten. Diese Einrichtung also durchgehends aufheben wollen, kann doch wohl nichts anders heißen, als den Landmann bey aller seiner sauren Mühe, den Acker zu bauen, dennoch der Gefahr aussetzen, daß er an dem Nothwendigsten, am Brode dabey Mangel leide. Denn jetzt kann man ganze Alphabete von neuen ökonomischen Schriften lesen, man findet darinnen tausen-

derley

derley Kleinigkeiten weitläuftig abgehandelt; was für Futterkräuter und andere Gewächse gesäet und gepflanzet werden könnten; unzählige Vorschriften wegen der Stallfütterung und Vorfälle bey Krankheiten des Viehes weitläuftig abgehandelt, und nicht ein Wort davon, wie Kornbau und die Viehzucht im Ganzen dabey erhalten werden sollen. Ich gestehe es an meinem Theile, daß mich dieses gleich vom Anfang gegen die neuen angegebenen Verbesserungen mißtrauisch gemacht hat, daß man den sichern und gewissen Kornbau auf der Braache wegnehmen und alles Vieh in die Ställe einschließen wollte, da doch bisher die Braache die wahrhafte Kornkammer in allen Ländern gewesen war, und nur in solchen Gegenden alle Arten von Vieh in Menge angetroffen wurden, wo man Gemeindehuthungen hatte. Andere Gegenden aber, wo diese nicht waren, von jenen kaufen mußten. Man beschuldige also die Bauern keiner allgemeinen Trägheit und Dummheit, wenn sie sich nicht zur Aufhebung ihrer bisher gehabten Gemeinheiten bewegen lassen wollen. Wenigstens verdienen es unsere sächsischen Bauern nicht, die so vielen Fleiß und Unverdrossenheit beweisen, wenn es darauf ankömmt, ihren Grund und Boden nutzbarer zu machen. Man glaube, daß der Bauer den Zusammenhang seiner Wirthschaft wohl übersiehet und aus der Erfahrung auch gut weiß, was durch dieses und jenes zu gewinnen ist. Er wird freylich nicht leicht mehr Arbeit übernehmen, als er zu bestreiten gedenkt, weil ihm nicht unbekannt ist, daß derjenige, der zuviel thun will, oft gar nichts thun kann. Er berechnet die Arbeit, die dieses und jenes erfordert, weit genauer als Andre, die diese Arbeit nicht treiben. Wenn er nun sieht, daß er bey weit mehrerer Arbeit doch in seiner Wirthschaft nicht mehr gewinnen würde, als vorher, ja wohl in Gefahr käme, noch manches zu verlieren, kann man es ihm wohl verdenken, wenn er zu dergleichen Ver-

änderun-

änderungen keine Lust bezeiget und lieber bey seiner einmal gewohnten Art verbleibet? Der Bauer berechnet die Arbeit und den Aufwand, den diese neue Art der Landwirthschaft erfordert, genauer, als solche von allen denen berechnet worden sind, die die Aufhebung der Gemeinheiten so sehr angepriesen haben. Denn diese berechnen immer nur **die Vortheile, die daher entstehen könnten**, aber nicht die Arbeit und die vielen Hände, die darzu erfordert werden, wenn das ganze Feld besäet und bepflanzet werden, und schon vom May an täglich erwachsene Früchte für das Vieh nach Hause geschaft werden sollen. Sie berechnen nicht, wie viele Menschen mehr in jeder Bauernwirthschaft nöthig wären, was diese kosten würden, und wo sie auf einmal herkommen sollten?

§. 2.

Die angegebenen großen Mängel bey den Gemeinheiten fallen mehrentheils weg, wenn nur damit die leicht möglichen Verbesserungen vorgenommen werden.

Die Hauptmängel, die man dieser Art der Landwirthschaft seit zwanzig Jahren Schuld gegeben hat und weswegen nicht nur so viele Bücher geschrieben, sondern auch so viele Vorschläge und Anstalten gemacht worden sind, die Gemeinheiten ganz aufzuheben, sind vorzüglich diese beyden Stücke: „Daß es bey den Ge„meindehuthungen unmöglich sey, sein Feld so gut zu „benutzen und auf demselben auch noch die nöthigen „Futterkräuter für das Vieh im Sommer und auf „den Winter, nebst andern Gewächsen zu erbauen, „als außerdem möglich wäre; und zweytens, daß es „dabey, wie die Erfahrung lehre, immer an Winter„futter für das Vieh mangele, weil durch die Huthun„gen so viel Gras und Heu verderbet würde."

Was den ersten Mangel betrift, so kann demselben, wie oben gezeiget worden ist, leicht damit abgeholfen

holfen werden, wenn nur noch von der Braache (welches ohne Abbruch der Huthung geschehen kann) ein Scheffel Aussaat auf die Hufe darzu bestimmt wird, um darauf nach Gefallen mehr Futter erbauen zu können. Die Alten wußten nichts von unsern Kartoffeln, und eben so wenig vom Kleesäen, da sie die Abtheilung der Sömmerungsfelder von der Braache machten. Sollte es denn nun, da uns Gott mehrere Mittel zur Nahrung für Menschen und Vieh an die Hand gegeben hat, demohnerachtet dabey verbleiben, daß nicht mehr Feld zur Sömmerung genommen werden dürfe, als vor tausend und mehreren Jahren darzu ausgesetzt worden ist, da man von diesen Gewächsen — — noch keine Wissenschaft hatte?

Hier treten die Hindernisse und Schwierigkeiten, auch die Gefahr, daß der Kornbau zu sehr leiden würde, gar nicht ein, die sich aller Orten finden müssen, wenn die ganze Gemeindehuthung aufgehoben werden soll. Die Herrschaften haben für ihre Schäfereyen mehr Ersatz dafür, als sie fordern können, wenn sie nur diesen Theil der Braache für ihre Schaafe zur Heegebraache machen; und der Bauer ist keinesweges gezwungen, darauf Futterkräuter zu säen. Er kann es auch, wenn er keine Lust darzu hat, ferner braache liegen lassen. Ich weiß aber, es würden alle diese Vergünstigung mit Freuden ergreifen, den Futterbau zu erweitern, da doch darneben die vorher gehabte Gemeindehuthung noch bestünde.

Was den andern Punkt betrift, daß bey den Gemeinheiten immer Mangel an Heufutter bliebe, weil durch die späten Frühjahrshuthungen so viel Gras und Heu verderbet wird, so stehet es ja nur wieder bey uns, diesem Mangel sogleich damit abzuhelfen, daß man die späten Frühjahrshuthungen auf den Wiesen in die alten Gränzen zurückbringe, wohin sie nach der ersten Einrichtung und nach den Gesetzen gehören. Hat man

dieses bey der Einführung des neuen und verbesserten Kalenders nicht erkannt; so sehen wir es doch nunmehr ein, welch ein Fehler hier zum größten Schaden der ganzen Landwirthschaft begangen worden ist, als man festgesetzet hat, daß künftig die Huthung im Herbste zehn Tage später angefangen werden, und dargegen zehn Tage länger im Frühjahr dauern soll. Und was können denn nunmehr alle erlangten bessern Einsichten in die Landwirthschaft helfen, wenn solchen notorischen Fehlern, wodurch bisher so viele an ihrem Eigenthum und Rechten gekränkt worden sind und noch gekränkt werden, nicht durch allgemeine Uebereinkunft und landesherrliche Befehle abgeholfen werden soll?

Endlich muß auch die alte ehemalige Ordnung, wieviel an jedem Orte Vieh, sonderlich Schafe gehalten werden können und sollen, wieder hergestellt werden. Auch die Herrschaftlichen Schäfereyen, die fast durchgehends durch die Pachter der Anzahl nach, noch einmal so stark gemacht worden sind, müssen ihre gehörige Einschränkungen bekommen, wie sie solche in den vorigen Zeiten gehabt haben, damit durch diese nicht alle Nahrung für das übrige Vieh auf den Huthungen weggefressen werde.

Wenn diese Mängel und Mißbräuche gewisser Rechte, die sich nach und nach bey der Landwirthschaft in den Gemeinheiten eingeschlichen haben, abgethan, und die alten Gesetze und Ordnungen wieder in ihrer Reinigkeit eingeführet werden, so wird bald alles Geschrey über die schlechte Landwirthschaft in Gemeinheiten ein Ende haben. Es wird auch hier nicht am Futter fehlen, die Stallfütterung mit den Kühen mehr zu erweitern, und wo es thunlich ist, Klee zu säen, weil nicht mehr nöthig ist. Denn die Stallfütterung des ganzen Viehstandes auf den Klee zu bauen, den man säen will, ist wahre Thorheit, da der Kleebau zehnmal ungewisser als der Graswuchs ist. Wir wer-

den auf den im Frühjahre weniger ausgefressenen Wiesen weit mehr Heufutter erbauen, und also auch hinreichendes Winterfutter erlangen. Endlich werden auch trockene Winter ohne Schnee, wie die beyden vergangenen gewesen sind, den Schaden auf den Wiesen nicht mehr anrichten können, wenn nicht mehr allenthalben eine so übertriebene Anzahl von Schafen gehalten werden darf.

Alle diese Verbesserungen betreffen, so zu sagen, nur einige Kleinigkeiten gegen dasjenige, was bisher von andern zur Verbesserung der Landwirthschaft gefordert und verlanget worden ist. Aber wo ist jemals in der Welt ein großes Werk zu Stande gekommen, das man nicht im Kleinen angefangen hat. O! möchte man doch nur auch endlich einmal nach so vielem Schreiben und Streiten über landwirthschaftliche Verbesserungen den Anfang mit diesen Kleinigkeiten machen! Nam plurima qui aggreditur, nil perficit unquam.



Anhang.

Der Bauer kann und muß nicht Junker seyn. *)

Der Bauernstand ist und bleibt allemal die Stütze und die Stärke eines Staats; aber er bleibt dieses blos in dem gehörigen Verhältnis gegen die übrigen Stände und in der Einrichtung, daß er nicht den

*) Anmerk. Dieser Aufsatz ist schon im 17ten Bande des Wittenbergschen Wochenblatts vom Jahr 1784. im 37. und folgenden St. befindlich. Ich theile solchen hier unverändert, als einen Anhang mit, weil doch nun wohl manchen nach verlaufenen sechs Jahren

den ersten, sondern den letzten und niedrigsten Stand im Staate ausmache. Der Gedanke, der in diesem Satze liegt und erwiesen werden soll, ist also keineswe-ges dieser: der Bauernstand könne seinem Verhält-nisse nach nicht tief genug herabgesetzt werden, und er müsse zufrieden seyn, wenn er von andern nur als das vornehmste Thier behandelt würde; oder, welches einerley ist, der Gedanke zeiget nicht an, daß der ehe-malige Sclaven- und Knechtestand dem Staate vor-theilhafter sey, als die gegenwärtige Einrichtung in den meisten christlichen Ländern, da er von diesem Joche befreyet, ein Eigenthum, wie andre, und zwar wegen seiner Menge, das größte Eigenthum im Staate hat, und dasselbe zu seinem Vortheil nutzen und gebrauchen kann. Es soll damit nur soviel gesagt werden, daß es für den Staat gefährlich und schädlich sey, wenn der Bauer, im Ganzen genommen, den Herrn zu machen anfängt, indem er zu größerm Vermögen, Freyheit und Ansehn gelangt, als sein Stand erfordert und demselben angemessen ist; folglich wenn er Vermögen, Freyheit und Ansehen über seinen Stand, und dadurch Mittel und Gelegenheit bekömmt, aus demselben her-auszutreten, und dieses zum Nachtheil der übrigen Stände und des ganzen Staates anzuwenden.

Jeder Staat hat seine drey Stände, den niedri-gen, mittlern und hohen Stand. Zu dem ersten gehö-ren alle Bauern, Handarbeiter und gewissermaßen auch die gemeinen Handwerker. Ich zähle also zu dem Bauernstande überhaupt alle Arbeiter, die den niedri-gen Stand in einem Staate ausmachen, und mit ihrer Arbeit und Diensten den größten und nothwendig-sten Bedürfnissen des Staats abhelfen sollen und müs-

Jahren die darinnen angegebenen Gründe einleuch-tender seyn werden, als sie es etwan damals zu seyn schienen.

sen. Das Wesentliche dieses Standes beruhet also auf ihren Arbeiten und Diensten, die sie dem Staate leisten. Diese müssen nothwendig mit ihren Vermögensumständen und Ansehen im gehörigen Verhältnisse stehen. Folglich weil es zwar die nöthigsten, aber doch die gemeinsten und bloße Handarbeiter sind, so müssen auch ihre Einkünfte darnach abgemessen seyn, damit sie ihre Arbeit und Dienste jederzeit so leisten, daß dadurch den Bedürfnissen abgeholfen werde, die der Staat von ihnen erwartet.

Es kommt daher ungemein viel darauf an, und wer erkennt das nicht? daß sich der Bauernstand in einem Lande in einer solchen Lage und Einrichtung befinde, wobey er bestehen oder es heißen könne: er befinde sich in guten Umständen. Allgemein kömmt es darauf an, daß dieser Stand durch seine Arbeit und Gewerbe soviel gewinnen könne, um sich und die Seinigen gehörig zu ernähren, dem Staate die billigen Beyträge zu entrichten, und auf den Nothfall etwas übrig zu haben. Wenn die Leute im niedrigen Stande mit aller ihrer Arbeit und Mühe nicht so viel erübrigen, um sich und die Ihrigen gehörig zu ernähren und zu versorgen, so erkaltet Fleiß und Industrie, viele Gegenden bleiben wüste und ungebauet, und in den fruchtbarsten Ländern herrschet Hunger und Dürftigkeit, weil dem Staate von den Leuten geringern Standes die Arbeit und die Dienste nicht geleistet werden, die zur Wohlfarth des Ganzen so unentbehrlich sind. Findet im Gegentheil der niedrige Stand zu vieles Auskommen, so entstehen daher fast gleiche Folgen. Der ganze Staat leidet Noth, wenn der niedrige Stand nicht mehr die ihm zukommenden Arbeiten und Dienste verrichten will. Opes et inopia, sagten daher die Römer, pestis reipublicae. Diesemnach müssen die Einkünfte und Vermögensumstände im geringen Stande mäßig, doch hinreichend seyn. Er kann nicht das Ver-

Vermögen, die Freyheiten und das Ansehen haben, wie der mittlere Stand, sondern muß von diesem in allem merklich unterschieden und gewissermaßen abhängend seyn, damit dadurch bey demselben die Betriebsamkeit erhalten werde, dem Staate die gehörigen Arbeiten und Dienste zu leisten. Denn die Erfahrung lehret es ja zur Gnüge, wie gerne sich die Menschen, sobald sie etwas im Vermögen oder Freyheit darzu haben, der schweren Arbeit entziehen, der Bequemlichkeit und dem Wohlleben nachhängen, oder doch ganz andre Sachen anfangen, als sie ihrem Stande nach thun sollten. Besonders trift man doch dieses wohl am meisten bey Leuten vom niedrigen Stande an. Wem kann wohl unbekannt seyn, wenn zuweilen der gemeine Mann nach reichen Aerndten und bey wohlfeilem Brode sich leicht ernähren kann, daß er alsobald anfange, sich seine Arbeiten und Dienste, die Andre nöthig haben, weit theurer bezahlen zu lassen? Dieses erstrecket sich sogleich bis auf den geringsten Arbeiter und Dienstboten. Man forsche nach, wenn es in einem Lande die Nothdurft erfordert hat, besondre Befehle ergehen zu lassen, um des Gesindes und gemeiner Arbeiter Lohn gehörig zu bestimmen und einzuschränken? Allemal sind es die Jahre des Ueberflusses und der wohlfeilen Lebensmittel, wenn der geringe Mann nicht mehr um das ihm angemessene Lohn dienen und arbeiten will. Es heißt gar bald: ich habe nicht nöthig, Andern zu dienen, oder so wie sonst zu arbeiten, ich kann mir meinen Unterhalt leichter erwerben. Man hat sich sogar deswegen genöthigt gesehen, denjenigen ledigen Personen, die dienen können und nicht wollen, ansehnliche Abgaben aufzulegen, damit sie sich dadurch gezwungen sähen, bey Andern die dem Staate so nöthigen Arbeiten und Dienste zu verrichten. Wenn im Gegentheil der niedrige Stand nur das Nothdürftige erwerben kann, so fehlet es nirgends an den nöthi-

gen Händen. Die Leute bieten sich allenthalben selber an, und nun kömmt alles wieder ohne alle Befehle und Zwangsmittel in die verhälnismäßige Ordnung.

Wenn also der niedrige Stand zu aller Zeit ansehnlich mehr Vermögen und Freyheit erlangte, als er zu seiner Nothdurft nöthig hätte; so würden sehr viele der Bequemlichkeit nachhängen, und die ersten und größten Beschäftigungen im Staate liegen bleiben müssen, weil es den geringern Leuten nicht mehr gefiele, die ihnen zukommende Arbeit zu verrichten.

Wenn man nun dieser so gegründeten Erfahrung nachdenket, so muß man schon daraus einsehen, wie nöthig und weise in einem Staate die Einrichtung sey, wenn es ihm nicht an den ersten und nöthigsten Bedürfnissen ermangeln solle, daß der niedrige Stand in gewissen Fällen gezwungen sey, dem mittlern und höhern unentgeldlich, oder doch um geringern Lohn, Arbeit und Dienste zu leisten. Daher von alten Zeiten die Hofezüge der gemeinen Handwerker von Zimmerleuten, Maurern u. dergl. um geringern Lohn, wenn nothwendige Baue an Brücken oder andre, das allgemeine Beste betreffende Anstalten, in einem Lande ohne Verzug ausgeführt werden sollen. Daher alle Hofedienste an Spann- Acker- und Handtagen, ingleichen die Servitut des gemeinen Bauers und der geringen Einwohner auf dem Lande, ihre Kinder bey ihren Gerichtsherrschaften oder großen Guthsbesitzern gewisse Jahre um einen von alten Zeiten her bestimmten Lohn dienen zu lassen! Der niedrige Stand leistet hier allemal eigentlich seine Arbeit und Dienste dem ganzen Staat zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen und nicht blos, wie es heut zu Tage Viele ansehen wollen, einzelnen Mitgliedern desselben zu ihrem besondern Nutzen. Es muß dem gemeinen Wesen äusserst daran gelegen seyn, daß besonders auf großen und weitläuftigen Güthern, die einen so beträchtlichen Theil

des

des urbaren Landes ausmachen, der Ackerbau mit möglichstem Vortheil getrieben werden könne, weil diese eigentlich die Vorrathshäuser sind, woraus allgemeine Getraidemagazine errichtet werden können, oder wenn dergleichen in einem Lande gar nicht vorhanden sind, woraus dem allgemeinen Mangel in mißlichen Jahren noch abgeholfen wird. Um diesen Nutzen zu erreichen, ist auch schlechterdings nöthig, daß der gemeine Mann weitläuftigen Guthsbesitzern mit seiner Arbeit und Diensten an die Hand gehen müsse; daß im **Nothfall** (und wie oft ereignet der sich nicht beym Ackerbau, wenn unbequeme Witterung einfällt!) sogleich die gehörige Menge von Arbeiten und Diensten ohne Widerwillen geleistet werden müssen, die nöthig sind, um den größten Schaden und Nachtheil abzuwenden. Denn das muß doch jeder leicht einsehen, daß die Dienste, die der niedrige Stand nach der jetzigen Einrichtung dem mittlern noch zu leisten hat, nicht darzu hinreichend sind, damit auf großen und weitläuftigen Landgüthern die ganze Wirthschaft zu betreiben, sondern daß die Absicht, warum nach aufgehobener Leibeigenschaft noch einige Dienste übrig gelassen worden sind, hauptsächlich diese gewesen seyn müsse, im **Falle der Noth zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen der Arbeit und der Dienste des niedrigen Standes unweigerlich versichert zu seyn.**

Diejenigen, die sich davon so große Vortheile in Ansehung des Getraidebaues in einem Lande versprechen, wenn alle dergleichen Dienste aufgehoben, oder lieber gar alle große Landgüther zerstücket, und in die Hände des gemeinen Bauers gegeben würden, können unmöglich noch darüber nachgedacht haben, was daher für Folgen entstehen, und wie wenig irgendwo noch große Vorräthe von Getraide beysammen angetroffen werden würden. Sie können unmöglich zurücke gedacht haben, wie immer noch, wenn unter den ge-

meinen Bauern nirgends mehr Brod zu finden ist, doch auf vielen großen Güthern noch Ueberfluß vorhanden gewesen; ja, wie oft ein einziges solches Guth einen ganzen Bezirk geraume Zeit hat versorgen können? Wie sehr findet in solchen Jahren der geringe Stand nicht auch seine vorher geleisteten Dienste und Arbeit belohnet? Wenn er nun zur Zeit der Noth daher Unterstützung haben kann, muß er doch wohl selbst einsehen, daß er nicht blos Andern und Reichern, sondern sich selbst mit seiner Arbeit gedienet habe, da er daher noch die nothwendigsten Bedürfnisse seines Lebens haben kann, die ihm gänzlich ermangeln. Nun muß er doch wohl selbst einsehen, wenn ein edeldenkender großer Guthsbesitzer, und deren haben wir, Gott sey Dank, immer noch viele, in solchen Jahren zuerst auf die Versorgung derer sieht, die ihm alle Jahre Arbeit und Dienste leisten müssen, daß er zugleich auch hier zu seinem eigenen Vortheil und zum Besten der Republik arbeite.

Man bedenket nicht, wenn man grade hinschreibt und spricht: die Dienste und Arbeiten, die der geringe Stand dem mittlern leisten müsse, wären unbillig, der Bauer müsse darüber sein Eigenthum verabsäumen, und könne nicht zu Kräften kommen, welcher Schade daraus dem ganzen Lande erwachsen würde, wenn er gänzlich davon befreyet und also Junker werden sollte? Es entstehen solche Nothfälle bey großen Landwirthschaften z. E. bey Ueberschwemmungen oder nasser Witterung in der Aerndte, daß an einem einzigen Tage, ja oft in etlichen Stunden, sehr vieles Getraide verderben müßte, wenn nicht sogleich durch die Menge Arbeiter und Fuhren, die man darzu aufbieten kann, demselben abgeholfen werden könnte. Wäre hier keine Verbindlichkeit und Zwang darzu vorhanden, stünde es in des Bauers Willkühr, ob er dabey an die Hand gehen wolle oder nicht, und müßte er erstlich darum

gebeten

gebeten werden; so würden oft seine Arbeit und Dienste für alles Geld nicht zu erlangen seyn. Rusticus enim nimium inflatur, si saepe rogatur. Er kann, und muß nicht Junker seyn, er muß nicht den Herrn spielen, sondern zum allgemeinen Besten des Staats, damit der Getraidebau im Großen nicht Schaden leide, zu gewissen Arbeiten und Diensten auch mit Zwang angehalten werden können. Es liegt zur Wohlfarth des ganzen Staates mehr daran, daß der Bauer einen Theil seiner Beyträge, die er dem Staate zu entrichten hat, durch wirkliche Arbeit und Dienste leiste, als durch Geldabgaben. Es heißt zwar: eben dieses beweise die Unbilligkeit solcher Dienste, daß der Bauer oft darüber sein Eigenthum versäumen und an dem Seinigen Schaden leiden müsse, indem er gezwungen sey, Andern zu dienen. Er würde sogleich in weit bessere Vermögensumstände gesetzt werden, wenn er dieser Dienste überhoben, desto mehr Fleiß auf seine Aecker verwenden und mehrere Früchte und Einkommen davon erzeugen könnte. Die Erfahrung ist aber doch auch wohl hier Beweises genug, daß der Bauer bey allen seinen jetzigen auf sich habenden Diensten, mit seiner Wirthschaft noch bestehen könne, wenn der grössere Guthsbesitzer bey allen diesen Diensten ihm lange nicht gleich kömmt, ja oft noch großen Schaden leiden muß. Man gebe z. E. bey nassen Aerndten nur darauf Acht, wer den meisten Schaden habe? Man wird durchgehends finden, daß die Bauern ihre Felder immer noch zu räumen wissen, ohne beträchtliche Einbuße an ihrem Getraide zu leiden, wenn im Gegentheil auf großen Güthern darneben sehr vieles verdirbt; ja, daß jene viele Wochen eher das Ihrige heim und in Sicherheit gebracht haben, wenn dieses immer noch dem Schaden und Verderben auf dem Felde ausgesetzt ist. Kann es jetzt bey allen Diensten, die großen Guthsbesitzern noch geleistet werden müssen, doch öfters nicht

einmal gezwungen werden, wie würde es aussehen, wenn auch diese vollends gänzlich abgeschaft wären? Denn in solchen Fällen kömmt es blos auf die Menge der Hände an, die eine Sache angreifen.

Was das andre betrift, daß der Bauer sogleich in bessere Vermögensumstände gesetzt werden würde, wenn er dieser Dienste entlediget, mehr Fleiß auf das Seinige verwenden könnte; so wird hier etwas voraus gesetzet, das ebenfalls in der Erfahrung gar nicht gegründet ist, nämlich dieses: als ob der Bauer sich wegen der Hofedienste nicht im Stande befände, seine Wirthschaft in allem gehörig zu treiben und sich und die Seinigen davon zu ernähren. Sieht man denn nicht vielmehr überall aus der Erfahrung, daß der fleißige Bauer bey den Diensten, die er auf sich hat, seine eigne Wirthschaft gewiß nicht versäume, sondern vielmehr darinnen den großen Guthsbesitzern in allem immer noch zuvor, und mit Saat und Aerndte eher als dieser, zu Stande komme, auch alles ordentlicher geschehe, daß aber der träge und nachläßige, der ohnehin nicht gerne arbeitet, und deren es immer nicht wenige giebt, diese erlangte Freyheit schlecht zu seinem Nutzen anwenden, ja wohl noch mehr der Bequemlichkeit und Faulheit nachhangen würde. Zudem sind ja die Arbeit und Dienste, die der Bauer etwann noch verrichtet, nach der gewöhnlichen Art, wie sie verrichtet werden, mehr Ruhetage für ihn und sein Vieh, als Arbeitstage zu nennen. Man sieht den Bauer oft nach vollendetem Hofetage mit dem Pfluge auf seinen Acker ziehen, und da noch ein gutes Stück Arbeit verrichten, zum Beweise, daß er vorher bey der Hofearbeit sein Vieh dazu geschonet haben müsse.

Jedoch auch dieses, daß gewöhnlich die Hofedienste schlecht geleistet, ja manchmal damit auf dem Acker mehr verdorben als genutzet werde, gebrauchet man zu einem neuen Beweisgrunde, dieselben gar abzuschaffen

und meynet, der größere Guthsbesitzer würde sogar mehreren Vortheil erlangen, wenn er ein geringes Dienstgeld dafür nähme und sich Lohnarbeiter hielte, die gehörig arbeiten müßten. Erstlich hieße das dem mit Geldabgaben ohnehin belastetem Bauer in seiner Wirthschaft gewiß nicht aufhelfen, wenn er noch mit mehreren Geldabgaben, so gering auch seine Hofedienste gewürdert und angeschlagen würden, beleget werden sollte? Denn es würde ihn in den mehresten Fällen schwerer ankommen, einen Groschen zur Bezahlung aufzubringen, als einen Hofetag zu thun. Die Hofetage kann er immer noch verrichten und also dem Staate wesentlichen Nutzen schaffen; dieses lehret die Erfahrung, wenn durch viele Execution die Geldbeyträge nicht heraus zu bringen sind, die er leisten soll. Der Erfolg würde also auf Seiten des Bauers bey den allermeisten dieser seyn, daß sie am Ende des Jahres doch nicht mehr erworben hätten, ob sie gleich keine Hofedienste gethan und also auch kein Geld hätten, wenn sie dieselben noch so mäßig bezahlen sollten.

Auf Seiten des großen Guthsbesitzers würde man aber bald inne werden, so vortheilhaft ihnen vielleicht selbst im Anfange diese Veränderung vorgekommen wäre, daß doch in vielen Fällen durch die besten und arbeitsamsten Tagelöhner das nicht ausgerichtet werden könne, was vorher durch gering und schlecht scheinende Hofedienste bewürket worden sey, die von den Vorfahren mit vieler Einsicht und Ueberlegung in die nothwendigsten Fälle und Bedürfnisse bey einer großen Wirthschaft angeleget worden waren.

Ich will zum Beyspiel einen einzigen Fall anführen, den ich zu bemerken Gelegenheit gehabt, und der auf viele andre passend seyn wird. Auf einem gewissen großen Guthe hatten sämmtliche Gärtner und Häusler, deren wohl auf vierzig seyn mochten, unter andern auch diesen Hofedienst, daß sie, viere zusammen, sobald Getraide eingeärndtet war, eine Woche lang um den sechzehenden Schef-

fel ausdreschen mußten. Ueber diesen Hofedienst entstunden wegen des schlechten Dreschens Streitigkeiten, und weil der Verwalter glaubte, daß damit der Herrschaft überhaupt mehr geschadet, als genützet würde, und es vortheilhafter sey, wenn man ordentliche Drescher um den vierzehenden Scheffel, dergleichen allemal zu haben wären, dreschen ließe; so wurden diese Hofedienste, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, gar aufgegeben und nicht weiter von den Unterthanen verlanget, welches sich diese gar wohl gefallen ließen. Erstlich nach Verfluß einiger Jahre zeigte es sich, was man damit für Vortheile, in Betracht der ganzen Wirthschaft, aus den Händen gegeben hätte. Es kamen einige mangelhafte Jahre am Stroh hinter einander, so daß alles zur Fütterung verwendet werden mußte, und nichts zur Verfertigung der nöthigen Bänder auf die künftige Aerndte übrig blieb. Die gewöhnlichen Drescher waren zugleich die Binder und Mäher in der Aerndte. Nun mußte also gleich, um Stroh zur Fütterung der Pferde und zu Bändern zu erhalten, gedroschen, und damit durch die ganze Aerndte fortgefahren werden. Dieses mußte nun durch diejenigen Leute geschehen, die sonsten blos zum Einbringen des Getraides waren gebrauchet worden. Es blieb also vieles Getraide auf dem Felde liegen und stehen, welches hätte heimgebracht werden können. Der darein fallende Regen verdoppelte die Arbeit, da nun erst wieder gewendet werden mußte. Kurz, seit der Zeit ist es nicht nur allemal sehr langsam mit der Aerndte hergegangen, es ist auch vieles auf dem Felde verdorben und ausgewachsen. Ja indem durch jenen Hofedienst hauptsächlich auch dem etwan sich ereignenden Mangel an Saamengetraide abgeholfen werden sollte, wenn die gewöhnlichen Drescher, durch eine lang und mühsam anhaltende Aerndte am Dreschen verhindert würden; so hat man dieses auch schon in vielen Jahren wahrgenommen, daß oft in der besten Säezeit im Herbste, wegen Mangel an Saat nichts hat gethan werden

werden können. Dieses mag genug seyn, manche zu belehren, was die oft so schlecht und gering geachteten Hofedienste immer noch für einen großen Einfluß auf das Ganze der Wirthschaft haben. Es wird in den meisten Fällen eintreffen, daß man den wahren Werth und die Nothwendigkeit derselben nicht eher und besser erkennt, als bis sie nicht mehr geleistet werden.

Der Bauer muß auch um deswillen nicht Junker und von den Hofediensten befreyt werden, weil dieselben noch für Alte und Junge eine Schule sind, wodurch er im Gehorsam erhalten, gesitteter und umgänglicher gemacht wird. Auch lernt hier der Bauer manche Vortheile bey der Landwirthschaft einsehen, die er hernach mit Nutzen in seiner eigenen Haushaltung anwendet. Wer sieht das nicht überall aus der Erfahrung, wenn in einem Dorfe auf dem großen Guthe der Ackerbau mit vielem Fleiße und Vorsicht getrieben wird, dieses einen großen Einfluß auf alle übrigen Einwohner in demselben hat. Es ist wahr, der Bauer nimmt nicht leicht in der einmal gewohnten Art, seinen Feldbau zu treiben, eine Neuerung und Veränderung vor. Er hält sich fest an seine vieljährigen Erfahrungen. Man schilt ihn deswegen oft ungelehrig. Ich kann ihm aber das nicht so sehr verdenken, denn seine Umstände sind nicht so beschaffen, daß er durch Versuche vieles wagen und aufs Spiel setzen könne. Er muß allemal das Gewisse dem Ungewissen vorziehen, sonst würde er mit seiner Wirthschaft nicht lange bestehen; und da geht er am sichersten, wenn er von seinem Acker solche Früchte und auf die Art zu erbauen sucht, wie er aus zuverläßiger Erfahrung weiß, daß sie selten misrathen. Auf großen Güthern aber kann manches versucht, manches gewagt werden, und wenn nun der Bauer selbst mit an solche Versuche und Veränderungen Hand anlegen muß, und davon mehr als einen glücklichen Erfolg sieht, alsdenn lernt er über Dinge nachdenken, die er sonst keiner Aufmerksamkeit

gewür-

gewürdiget haben würde. Kurz, der Bauer muß erst sehen, und mehr als eine Erfahrung sehen, ehe er sich zur Nachfolge in einer Sache entschließen kann. Die Hofedienste sind wirklich jederzeit eine Pflanzschule zur Verbesserung und Vervollkommnung der Landwirthschaft und des Ackerbaues gewesen und müssen es daher auch bleiben. Wie manches sehen und lernen hier junge Leute, Knechte und Mägde, wenn sie gezwungen bey Herrschaften dienen müssen, das ihnen hernach, wenn sie ihre eigene Haushaltung anfangen, zu großem Vortheile gereichet. Sie lernen hier von Jugend auf die dem niedrigen Stande so nöthige Folgsamkeit gegen die Befehle der Obern ausüben. Man will zwar in unsern jetzigen Zeiten auf die Gedanken gerathen, als ob der niedrige Stand und der Bauer in seinen Kenntnissen und Sitten ohnedem weit aufgeklärter und erleuchteter seyn müsse, weil so vieles auch dem gemeinen Landmanne zum Besten geschrieben und allenthalben ausgebreitet würde. Man glaubet, es habe bisher nur daran gefehlt, um den Bauer gesitteter, folgsamer und verständiger in seinen Geschäften zu machen, daß man ihm nicht genugsamen Unterricht gegeben habe. Ich leugne nicht, es sey in dieser Absicht gewiß schon weit mehr geschrieben und gedruckt worden, als nöthig wäre. Aber wie viel mag wohl davon vom Bauer selbst gelesen worden seyn? Das Dienen auf den Höfen und die Hofedienste richten, zur Erweiterung seiner Kenntnisse in wirthschaftlichen Sachen, allemal mehr aus, als alle Schriften, die der Bauer nicht liest und auch nicht Zeit zu lesen hat. Ja, von vielen Schriften solcher Art muß man sogar sagen: es sey noch ein Glück, daß sich es der Bauer nicht einfallen lasse, alle Schriften zu lesen, die zu seiner Aufklärung geschrieben werden. Er würde noch weit mehr nach einer unumschränkten Freyheit streben, als bereits an unzähligen Orten geschieht. Wie Carlstadt

den

den Bauern nichts als von Freyheit predigte, so entstund daraus natürlicher Weise ein häßlicher Bauernkrieg, und der niedrige Stand empörte sich offenbar wider den mittlern. Ein Freund, der im vergangenen Jahre verschiedene Gegenden und Länder bereisete, um seine ökonomischen Kenntnisse zu erweitern, machet die gewiß nicht ungegründete Anmerkung, daß wir gewissermaßen diesen Bauernkrieg auch schon hätten, nur mit dem Unterschiede, er werde zur Zeit auf eine andre, jedoch für den Staat und den Bauer eben so verderbliche Art geführet. Da er in jeder Gegend mit dem Bauer in vertrauliches Gespräch zu kommen gesucht habe, so hätte er fast keinen Gasthof, woselbst etliche beysammen gesessen, angetroffen, wo nicht von Prozessen wider die Herrschaften geredet worden wäre. Wenn auch an dem Orte selbst noch keiner gangbar gewesen wäre, so hätten sie doch von andern dergleichen zu erzählen gewußt, und nicht üble Lust bezeuget, sich dieser und jener Hofedienste bey erster Gelegenheit ebenfalls zu weigern. Andre hätten schon frisch darauf gezecht, daß sie nun ihren langwierigen Prozeß wider die Herrschaft bald gewinnen würden. Leider sind nur gar zu viele Dörfer, die mit ihren Herrschaften, wegen der zu leistenden Hofedienste im Prozesse liegen, und dieser Krieg breitet sich von Tage zu Tage zum größten Ruin des Bauers immer weiter aus. Kaum scheint es, daß an einem Orte etwas wider die Herrschaft durch Prozeß gewonnen worden sey, wenn auch letztere blos aus Liebe zum Frieden einen billigen Vergleich eingegangen ist; so wagen zehn benachbarte Orte ein gleiches und treten aus ihrem bisherigen Gehorsam heraus. Und wenn sich ja noch einige ruhig verhalten, so liegt es oft noch blos daran, daß sie wegen ihrer Vermögensumstände nicht sehen, wie die Prozeßkosten aufzubringen seyn möchten. Befinden sich aber bey einem Orte noch solche Gemeindestücken an Hölzern, Aeckern, Wiesen u. dergl. die man für hinreichend hält, davon eine Zeit

lang

lang die Kosten zu bestreiten, so wird die erste Gelegenheit darzu ergriffen. Aus einer Streitsache werden bald dreye, viere und mehrere, und man sieht des Streitens kein Ende. Man muß selbst an einem solchen Orte leben, wenn man die äußerst verderblichen Folgen alle einsehen will, die aus diesem Kriege für den nach unbefugter Freyheit strebenden Bauernstand entstehen. Lüderlichkeit und Armuth breiten sich dabey so schnell aus, daß man in kurzer Zeit ganz andre Leute als vorher vor sich sieht. Wegen ihrer öftern Zusammenkünfte fangen sie an, die nöthigsten Dinge in ihrer Wirthschaft zu verabsäumen, und da ihre Berathschlagungen mehrentheils beym Bierkruge vorgenommen werden, und diese öfters für nöthig angesehen werden, so wird dadurch das Saufen bey Vielen zur schändlichen Gewohnheit. Kurz, aus ordentlichen und fleißigen Leuten werden bald Lüderliche und Müßiggänger, aus ruhigen und gehorsamen Unterthanen, unruhige und widerspenstige Köpfe, die in nichts mehr unterwürfig seyn wollen. Und da sie vorher ihr gutes Auskommen hatten, so können sie weder die Ihrigen gehörig mehr ernähren, noch die dem Staate schuldigen Abgaben entrichten. Ueber der bey ihnen erregten Einbildung zu mehreren Vermögen zu gelangen und von gewissen Beschwerden befreyet zu werden, die doch ihr Stand mit sich bringt, verliehren sie Ruhe, Arbeitsamkeit und nothdürftiges Auskommen. Wenn aber durch diesen Krieg sehr viele Gemeinen gänzlich zu Grunde gerichtet werden, leidet nicht der ganze Staat am meisten darunter? Wie viele in Verfall geräthene Dörfer, wo die äußerste Armuth aus allen Hütten hervorleuchtet, und die ganz unvermögend heißen, weiter etwas zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen, würden nicht noch in guten Umständen seyn, wenn sie sich es nicht, durch diese herumschleichende Pest angestecket,

gestecket, hätten in den Sinn kommen lassen, Junker zu werden, und den Herrn zu machen.

Der Bauernstand ist in einem Staate der zahlreichste. Erlangte derselbe durchgehends Reichthum, Freyheit und Kräfte, er würde sich bald wider alle Ordnung und Gehorsam auflehnen. Die Geschichte aller Zeiten lehret es, daß Reichthum und Freyheit bey einem Stande, besonders bey dem niedrigen, dem Staate eben so gefährlich worden, als große Armuth. Nun bin ich zwar überzeugt, daß der Bauer dadurch nicht viel reicher werden würde, wenn er auch von allen Hofediensten und den Rechten, die der Adel gewissermaßen auf sein Eigenthum hat, frey gesprochen würde. Denn er würde, wenn er auch etwas mehr erwürbe, dem schon gewohnten Luxus und der Bequemlichkeit immer mehr nachhängen, er würde auch immer unbiegsamer werden, und was sollte nun endlich aus einem Lande werden, das voller Junkers wäre? Ich will z. E. nur dieses herausnehmen und einigermaßen entwickeln, was die heutigen Anwalde und Vertreter des Bauernstandes als den wesentlichen Grund annehmen, denselben in seinen Umständen so gleich reicher und glücklicher zu machen, nämlich daß alle Huthungsgerechtigkeiten des Adels und größerer Guthsbesitzer, selbst die Schäfereyen gänzlich aufgehoben, und dem Bauer eine ganz uneingeschränkte und völlige Freyheit eingeräumt werden sollte, seine Aecker, Wiesen und andre Grundstücke zu nutzen und zu gebrauchen, wie er nur wolle, ohne daß ihm hierinnen der geringste Eintrag geschehen dürfe.

Denn man will dieses nunmehr fast als den gänzlichen Ruin des Bauernstandes ansehen, der doch schon so viele Jahrhunderte dabey bestanden hat, daß die Herrschaftlichen Schäfereyen das Recht hätten, der Bauern Felder mit ihren Schafen zu betreiben, und deswegen diese Felder nicht zu allen Zeiten bearbeitet und genutzet werden könnten, sondern wegen der Trift braache liegen

müßten. Man bedenket aber nicht, daß die Braache nicht blos den Herrschaftlichen Schäfereyen zu Gefallen gehalten werde, sondern weil eine solche Einrichtung zur gehörigen Bearbeitung der Getraidefelder und proportionirlichen Arbeit für den Bauer durch das ganze Jahr schlechterdings nöthig ist. Man bedenket auch dieses von der andern Seite nicht, daß dem Bauer auf den Herrschaftlichen Feldern, die doch immer den größten Theil an einem Orte ausmachen, eben dieses Recht zu hüten, zukomme. Daß also, wenn jenes wegfallen sollte, auch natürlicher Weise dieses aufhören, und der Bauer sein Vieh nicht mehr auf Herrschaftlichen Grund und Boden treiben dürfte. Ja, man zieht auch das nicht einmal in Erwägung, daß den Bauern an den allermeisten Orten zur Vergütung dessen, daß die Schafe allgemeine Trift haben, von Herrschafts Grund und Boden ganze Strecken zu Viehweiden und Heynichten eingeräumt worden sind, wo sie ihr Zucht- und Zugvieh hintreiben können, und kein Herrschaftliches Schaf den ganzen Sommer hindurch daselbst hüten darf. Natürlicher Weise würden alsdenn die Herrschaften auch hier wieder zu dem Ihrigen greifen, und der Bauer auf einmal ganz außer Stand gesetzet werden, das nöthige Vieh zur Betreibung seiner Wirthschaft zu halten. Doch alles dieses, saget man, werde dadurch reichlich ersetzet werden, daß der Bauer nunmehr Futter genung auf seinen eigenen Feldern erbauen, und dabey mehreres und besseres Vieh halten könne, als er vorher gehabt, wenn er seine Felder, anstatt braache liegen zu lassen, mit Futterkräutern besäe? Daß aber der Getraidebau nicht äußersten Schaden leide, wenn keine Braache mehr gehalten, sondern alles zum Grasbau bestimmt werde, wo ist denn das noch durch die Erfahrung bewiesen? und wie kann man denn dieses so zuversichtlich voraussetzen, daß die Futterkräuter alle Jahre gerathen, und so viel gebauet werden müßte?

Giebt es denn hier nicht eben so wie bey dem Getraide Mißjahre? Was im Kleinen hier und da mit den einzelnen Aeckern geschieht, die gut bearbeitet und genugsam gedünget werden können, (oder was irgend ein reicher Amtmann und Guthsbesitzer auf seinen Feldern mit Gelde zwingt, ist immer noch im Kleinen,) davon ist gar kein Schluß aufs Allgemeine und Ganze zu machen, welches nie so bearbeitet werden kann, wenn der Pflug vom Frühjahr an bis nach der Aerndte solche Aecker unberührt lassen muß? Was würde auch der Bauer gewinnen, wenn er zwar mehr Futter und Gras, aber desto weniger Getraide hätte? Die Stallfütterung von etlichen Kühen, und nahe an großen Städten, wo alles aufs höchste vertrieben werden kann, ist von großem Nutzen. So bald aber alles Vieh im Stalle gefüttert werden soll, wird die darauf verwendete Mühe und Arbeit nimmermehr bezahlet werden. Man schreibt zwar, die Erfahrung sey da, daß solches gar wohl ausgeführt werden könnte, es wären sogar in letztern Jahren ganze Schäfereyen auf diese Art behandelt worden. Aber dieses waren, wohl zu merken, trockene Jahre, wo sich vieles ohne große Beschwerde und Aufwand in der Landwirthschaft vornehmen läßt. Man erwarte aber nasse Jahre, in welchen das zur Stallfütterung nöthige Futter mit der größten Beschwerde nach Hause geführt werden muß, und doch kaum einen Tag lang zur Fütterung tauglich bleibt, auch das, was getrocknet und dürre gemacht werden soll, nicht gehörig eingebracht werden kann, und sehe, wie es alsdenn ablaufe, und was endlich auf solchen durch beständigen Grasbau verderbten Aeckern für Getraide erwachse. Der glückliche Erfolg von einem Jahre oder auf etlichen Aeckern, die vorher durchgearbeitet gewesen, und nur einmal darzu gebraucht worden sind, machet in Wirthschaftssachen noch keine erprobte Erfahrung aus, und die Ausrechnungen auf dem Papiere sind noch weniger der Maas-

stab, den man dabey zum Grund legen könne. Ueberdies sollte man doch auch die darauf gewandten Kosten, die doch gewiß zur Herbeyschaffung so vielen Futters nicht geringe seyn können, gehörig angeben, da sich denn erstlich der wahre Vortheil zeigen muß. Doch wieder zu jener! Die Schäfereyen machen doch wohl für den ganzen Staat das erste, beträchtlichste und nöthigste Bedürfniß, ja einen großen Theil seines Reichthums aus. Wie viel kömmt darauf an, daß ein Land zu seinen Fabriken, oder auch zum auswärtigen Handel, viele und gute Wolle erzeuge. Welcher Vortheil für den niedrigen Stand, wenn er die ihm so nöthigen wollenen Waaren um einen leidlichen Preis erhalten kann! Nun mache man den Versuch, und setze dem Bauer einige Jahre nach einander in gleiche Rechte, wie große Guthsbesitzer, in Ansehung der Schäfereyen, wie bald würde man den Abgang und Mangel dieses so nöthigen Landesprodukts erfahren? Die Schäfereyen, da sie so vielen Unglücksfällen unterworfen sind, müssen um des allgemeinen Bestens willen, in den Händen des mittlern und begüterten Standes verbleiben, der Vermögen hat, dieselben in mangelhaften Jahren auch mit einigem Schaden zu erhalten, und das benöthigte Futter zu erkaufen, der auch den Abgang der Schafe, welcher in manchen Jahren nicht zu verhüten ist, geschwinde wieder ersetzen kann. Die Erfahrung lehret es ja offenbar, wenn beym Bauer mangelhafte Jahre kommen, daß bey demselben das Schaf eines von den ersten Zuchtthieren sey, welches darunter leiden und umkommen müsse, und wie viele Jahre oft hingehen, ehe wieder an einen Ankauf gedacht werden kann; da im Gegentheil große Guthsbesitzer immer noch Mittel übrig haben, einen solchen Verlust bald wieder zu ersetzen. So viel also einem Staate daran gelegen seyn muß, daß eins der wichtigsten und nöthigsten Landesprodukte, die Wolle, an Menge und Güte nicht verringert werde; so nöthig ist es doch wohl auch,

die

die dauerhaften Einrichtungen zu diesem Endzweck zu erhalten und nicht untergraben zu lassen. Der Bauer kann und muß also hier nicht Junker seyn. Die Schäfereyen sind in seinen Händen zu vieler Gefahr unterworfen. Sie erfordern mehr Aufsicht, Pflege und Aufwand, als der Bauer bey seiner übrigen Wirthschaft darauf verwenden kann. Das einzige, was ihm hierinn einigermaßen nachtheilig werden kann, ist dieses, wenn die Triften allzusehr mit Schafen überschlagen werden, welches aber den größten Guthsbesitzern selbst keinen Vortheil bringt, und wowider doch auch wohl noch Mittel vorhanden sind, daß nicht über die Gebühr ausgeschritten werden dürfe. Der Nutzen, den größere Guthsbesitzer von dieser Triftgerechtigkeit haben, ist an den wenigsten Orten so groß, als man denselben vorspiegelt. Denn was sind die wenigen Bauernfelder, die mit behütet werden; gegen die Herrschaftlichen und Heydetriften? Und der Schaden, den der Bauer davon hat, ist noch weniger so beträchtlich, als er oft vorgestellt wird; da er dargegen andre Huthungsplätze und Vortheile von großen Guthsbesitzern zu genießen hat. Vor ohngefähr dreyßig Jahren, als sich das Gerüchte ausbreitete, daß jedem Bauer wieder Schafe zu halten erlaubt seyn solle, auch denen, die sich ehemals dieses Rechts durch Verkauf oder Vertrag an und mit der Herrschaft begeben hätten, sahe man in vielen Dörfern, wo vorher dergleichen in langer Zeit nicht gewesen waren, Bauerschäfereyen entstehen. Es entstunden darüber sehr viele Prozesse mit den Herrschaften. Diejenigen handelten aber am vernünftigsten, die den Bauern den Willen ließen. Denn es dauerte wenige Jahre, so giengen diese mit so vieler Hitze angelegten Schäfereyen, theils aus Mangel des Futters, theils in nassen Jahren durch Sterben von selbst wieder ein, und an den wenigsten Orten hat man es wieder vorgenommen, Schafe zu halten. Ja, wo dergleichen sind, da höret man doch sehr oft vom

Bauer selbst das Bekenntniß, daß sie beym Schaafhalten kein anderes junges Vieh heran ziehen könnten. Es würde also dem Bauer, wenn er auch allenthalben völlige Freyheit darzu erlangte, doch an den wenigsten Orten wahren Nutzen, dem Staate aber großen Schaden bringen, weil doch darneben die Herrschaftlichen Schäfereyen vermindert werden müßten.

Der Bauernstand muß dem Staate die große Menge von gesunden, starken und thätigen Leuten liefern, die vermögend sind, harte und anhaltende Arbeit zu verrichten. Besonders erfordern dieses unsere militairischen Zeiten, da so viele daraus zum Soldatenstande genommen werden, daß sie von Kindheit auf an Strapazen, Ordnung, Gehorsam und Unterwürfigkeit gewöhnet sind. Würde der Bauer durch seine erlangte Freyheit, und an manchen Orten auch wohl durch verbesserte Vermögensumstände, übermüthig, entzöge er sich der Arbeit, und hienge der Weichlichkeit nach: wo sollten ferner diese Leute herkommen, die der Staat jetzt einzig und allein aus dem Bauernstande hernimmt? Auch um deswillen kann und muß der Bauer nicht Junker werden. Seine jetzige Einrichtung ist auch in dieser Betrachtung dem Staate angemessen, dessen Bedürfnissen oft nicht mit mehrerem Gelde, daß der erlangt und zu bezahlen hat, abgeholfen werden kann, sondern worzu Menschen erfordert werden, die an Arbeit, Ordnung und Gehorsam gewöhnet sind. Man sehe und betrachte nur den Uebermuth des Bauers in einem solchen Dorfe, wo irgend etwas durch Prozesse wider die Herrschaft gewonnen worden ist, wie sie andre verlachen und höhnen, die noch von Gehorsam und Unterwürfigkeit sprechen, und wie ein einziger deutscher Advocat unter den Bauern, der darinnen der Anführer gewesen, alle umliegende Orte wider die Herrschaft und Gerichte aufwiegelt? Hat der Grundherr nur einen Prozeß verloren; so ist damit von Seiten der Bauern alle Ordnung, Treue und Gehorsam

auf

auf immer verloren. Was würde erfolgen, wenn der Bauer in vielen Stücken die Rechte des Adels würklich erhielte? Und worzu denn so viel Verordnungen in allen Ländern, die darauf abzwecken, den Bauernstand in dem gehörigen Verhältnisse gegen die übrigen Stände des Staats zu erhalten, wenn man nicht die Gefahr und den Schaden einsähe, der aus dem Gegentheile entstehen würde? Was hat z. E. fast die allgemeine Verordnung in allen Ländern für Grund und Absicht, darauf zu sehen, daß die verschiedenen Stände und die Rechte derselben nicht vermischt werden sollen; sondern daß jeder Stand bey seinem ihm eigenen Gewerbe und Handthierung verbleiben müsse? Woher die Verordnung, zu verhüten, daß das Landvolk nicht so häufig in die Städte auswandere, und anstatt den Ackerbau zu treiben, zu Handwerken und Künsten greife? Warum erlaubet man ihnen nur die nöthigsten und gemeinsten Handwerke auf dem Lande? Giebt man damit nicht genugsam zu erkennen, daß es für den ganzen Staat höchst schädlich seyn würde, wenn dem Bauer zu viel Gelegenheit und Freyheit verschaft würde, nach Gefallen aus seinem Stande heraus zu treten, den Ackerbau liegen zu lassen, und anderes Gewerbe zu treiben?

Den Ackerbau in einem Lande befördern, kömmt doch wohl nicht schlechterdings darauf an, den Bauer unabhängiger, angesehener und reicher zu machen, sondern ihm nur durch eine schickliche Einrichtung bey Fleiß und Ordnung zu erhalten. Der Reichthum, der durch verbesserten Ackerbau erlanget wird, betrift nicht sowohl den Bauer, als den ganzen Staat und die übrigen Gewerbe, indem daraus natürlicher Weise die Vermehrung der Volksmenge und des Handels erfolget. Der Staat hat also größern Antheil an Beförderung des Ackerbaues, als der Bauer selbst. Letzterer bekömmt dadurch nur Aufmunterung und Mittel sich besser zu ernähren, der eigentliche Vortheil davon breitet sich aber durch den ganzen Staat aus.

Die

Die heutigen Vertreter des Bauernstandes treiben es zu weit, wenn sie zur mehreren Beförderung des Ackerbaues verlangen, daß den großen Guthsbesitzern ihre Vorrechte und Freyheiten genommen, und den Bauern eingeräumt werden sollen. Die meisten sind bürgerlichen Standes, und betrachten die Rechte und den großen Werth des Adels in einem Lande gar nicht aus dem gehörigen Gesichtspunkte: wie man nämlich es diesem noch einzig und allein zu verdanken habe, daß manche Regierungen nicht schon ganz despotisch worden sind. Wo der Adel nach und nach unterdrückt worden ist, da herrschet mehrentheils Despotismus, und wer leidet am Ende mehr darunter, als der niedrige Stand. Diese Herren breiten unter dem niedrigen Stand, dessen Neid gegen die übrigen Stände gewiß nicht erst angefeuert werden darf, Grundsätze aus, die von den gefährlichsten Folgen sind, die schon überall durch Widerspenstigkeit der Bauern gegen ihre Grundherrschaften sichtbar werden, und anstatt den Bauer in die Höhe zu bringen, ihn vielmehr gänzlich ruiniren müssen.

Jeder Stand muß seinen gehörigen Einfluß auf die Regierung behalten, wenn die Einrichtung einmal darnach geschehen ist. Jeder muß in seinen Freyheiten und Rechten geschützet werden. Dem Bauer muß es nicht in den Sinn kommen, die Freyheiten des Adels oder der größern Guthsbesitzer zu gewinnen, er muß nicht Junker seyn und werden wollen. Der Adel kann und muß die Bauern um seines eigenen Vortheils willen nicht unterdrücken und muthlos machen; alsdenn ist das Land gewiß glücklich.

